

Stenographisches Protokoll

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 5. Dezember 1958

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959

Spezialdebatte

Gruppe VI: Unterricht

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3309)
Entschuldigungen (S. 3309)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.):
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater

Spezialberichterstatter: Dr. Leopold Weismann (S. 3309)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 3310), Dr. Neugebauer (S. 3318), Ernst Fischer (S. 3327), Harwalik (S. 3337), Dr. Zechmann (S. 3346), Rosa Rück (S. 3349), Dr. Josef Fink (S. 3356), Rödhammer (S. 3359), Mark (S. 3365), Lola Solar (S. 3373), Marianne Pollak (S. 3378), Mädl (S. 3383), Scheiblin (S. 3385), Dr. Geißler (S. 3389), Knechtelsdorfer (S. 3391), Dr. Schwer (S. 3394), Dr. Hofeneder (S. 3396) und Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel (S. 3355 und S. 3400)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Kottulinsky, Dwořák, Hans Roth, Dr. Rupert Roth, Walla und Krammer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Bleyer, Haunschmidt, Dr. Kummer, Ing. Kortschak, Wallner, Dr. Walther Weißmann und Wührer.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen):
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VI

Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und fahren in der Spezialdebatte fort. Wir kommen nunmehr zur Beratung über die Gruppe VI.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Ich habe die ehrende Aufgabe, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Spezialbericht über die Gruppe VI zu erstatten. Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 7. November 1958 die Gruppe VI des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 vorberaten.

Für die Kapitel 11 bis 13 einschließlich der zweckgebundenen Einsätze beträgt der Gesamtaufwand 2.732,405.000 S. Die Einnahmen sind mit 180,735.000 S präliminiert.

Vergleicht man den Gesamtaufwand der genannten Kapitel mit dem des Jahres 1958, so ergibt sich eine Steigerung von 5,75 Prozent. Setzt man das Unterrichtsbudget zu dem Gesamtbudget in Relation, so ergibt sich, daß im Jahre 1959 einem Gesamtaufwand der ordentlichen Gebarung von 37.458,104.000 S ein kultureller Aufwand des Bundes von 2.824,078.000 S einschließlich der Bundestheater gegenübersteht, das sind 7,54 Prozent, wobei allerdings die vom Handelsressort zu betreuenden Schul- und sonstigen Kulturbauten nicht berücksichtigt sind. Dort sind 25 Millionen Schilling für den Ausbau der Universitätsinstitute, und 93 Millionen Schilling für Mittelschul - Neu- und Fortsetzungsbauten vorgesehen, während 1958 nur 54 Millionen Schilling für Fortsetzungsbauten eingesetzt waren.

In der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß ist im allgemeinen der Befriedigung darüber Ausdruck gegeben worden, daß nun mehr Mittel für Neu- und Fortsetzungsbauten

3310

Nationalrat VIII. GP. — 71. Sitzung am 5. Dezember 1958

auf dem Sektor des Mittelschulwesens eingesetzt werden konnten.

In den Haushaltskapiteln 11 bis 13 werden im Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 erstmalig aus der außerordentlichen Gebarung insgesamt 86,541.000 S zur Verfügung stehen.

In Kapitel 12: Unterricht, ist das Minderfordernis bei den persönlichen Ausgaben für 1959 auf die Überstellung der Ausgaben für Remunerationen an Lehrbeauftragte in den Sachaufwand zurückzuführen. An den Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten ist gegenüber 1958 eine Vermehrung des wissenschaftlichen Personals um 79, des nicht-wissenschaftlichen Personals um 60 Personen vorgesehen.

Im Jahre 1959 ist im Sachaufwand für Hochschulen ein Betrag für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und der Chirurgischen Klinik Innsbruck enthalten.

Die Kredite für die Studentenfürsorge konnten im Jahre 1959 gegenüber 1958 mehr als verdoppelt werden. Für Mittelschulen sowie kaufmännische und gewerbliche Schulen sind 299 neue Lehrer und 56 sonstige Bedienstete im Voranschlag enthalten.

Die Sachausgaben für das Volksbildungswesen konnten ebenfalls gegenüber 1958 gesteigert werden und auch die der Jugendförderung. Bei der Sportförderung ist ein Betrag von 10 Millionen als erste Rate für die Kosten der Olympischen Winterspiele 1964 enthalten.

Zum Kapitel Kunst gehören weiter die bildenden Künste, das Musealwesen, Denkmalpflege und die kulturellen Auslandsbeziehungen.

Beim Kapitel 28 Titel 8, Bundestheater, ist bemerkenswert, daß sich die Gesamtausgaben gegenüber 1958 um fast 2 Millionen Schilling verringert haben, das heißt verringert eingesetzt wurden. Die Einnahmenentwicklung der letzten Spieljahre läßt jedoch eine um 4,8 Millionen Schilling höhere Veranschlagung gerechtfertigt erscheinen.

In der außerordentlichen Gebarung sind 35 Millionen Schilling für die Weiterführung des Bauprojektes im Arsenalgelände und für die Adaptierung der Volksoper veranschlagt.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Pfeifer, Dr. Geißler, Dr. Neugebauer, Lola Solar, Rosa Rück, Scheibenreif, Lackner, Glaser, Marianne Pollak, Dr. Walther Weißmann, Strasser, Rödhamer, Dr. Hetzenauer, Populorum, Leisser, Wimberger, Harwalik, Mark, Dipl.-Ing. Doktor Lechner, Holzfeind, Mitterer und Appel.

Der Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel beantwortete die an ihn gestellten Anfragen und behandelte grundlegende Angelegenheiten seines Ressorts.

Bei der Abstimmung am 19. November 1958 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VI gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8), des Bundesvoranschages für das Jahr 1959 in der Fassung der Regierungsvorlage (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner, und zwar als Gegenredner, ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Doktor Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Angesichts des Umstandes, daß das Gesamtbudget 1958 und 1959 ein bedeutendes Defizit aufweist, für 1958 4,5 Milliarden und für 1959 voraussichtlich 4 Milliarden, und daher strengste Sparsamkeit geboten ist, sind die bescheidenen Fortschritte, die beim Kulturbudget 1959 gegenüber 1958 und im Verhältnis zum Gesamtbudget erzielt wurden, gerechterweise anzuerkennen.

Der Personalaufwand hat sich infolge Vermehrung des Personals, insbesondere der Lehrkräfte an den Hochschulen, mittleren Lehranstalten und Pflichtschulen um 82 Millionen oder 3,85 Prozent erhöht. Der Sachaufwand hat sich um 66 Millionen oder 15,47 Prozent erhöht. Darunter ist insbesondere die Erhöhung des klinischen Mehraufwandes von 60 Millionen auf 80,5 Millionen zu erwähnen. 18,5 Millionen sind hiebei für den Neubau der Kliniken Wien und Innsbruck enthalten, sicherlich an sich recht bescheidene Summen für diese großen Zwecke; ein bescheidener Anfang, aber wenigstens ein Anfang.

9 Millionen Schilling sind für die Förderung der Musik und der darstellenden Kunst, 2 Millionen für den Bau des Grazer Schauspielhauses, wozu an sich keine gesetzliche Verpflichtung besteht, vorgesehen.

Die Kredite für Mittelschul-Neubauten und -Fortsetzungsbauten sind ja bekanntlich im Budget des Handelsministeriums enthalten, weil sie sich aber praktisch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens auswirken, sind sie hier

zu erwähnen. Es sind 63 Millionen Schilling für Fortsetzungsbauten und 30 Millionen Schilling für dringende Neubauten vorgesehen, also insgesamt 93 Millionen, also fast 100 Millionen Schilling.

Das Neubaubot ist gottlob heuer wieder aufgehoben. Der heißumstrittene Bau des Institutsgebäudes der Universität Wien kann nun endlich in Angriff genommen werden; dafür stehen 25 Millionen Schilling zur Verfügung.

Der Anteil des Budgets der Unterrichtsverwaltung, Kapitel 11 bis 13, ohne Bundestheater, am Budget der Hoheitsverwaltung beträgt 10,41 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,31 Prozent gestiegen. Das ist ein ganz geringer Prozentsatz, aber immerhin, es ist ein ganz kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Alles in allem gilt es aber immer noch, ungeheure Rückstände, die auf dem Gebiete der Kulturverwaltung entstanden sind, allmählich aufzuholen.

Ich wende mich nun den Hochschulen zu. An den Hochschulen wurden für das nächste Jahr, 1959, zwei ordentliche und sieben außerordentliche Lehrkanzeln neu geschaffen. Außerdem wurden erstmals nach längerer Zeit im Sinne wiederholter Forderungen, die auch von den freiheitlichen Abgeordneten in den vergangenen Jahren mündlich und schriftlich erhoben wurden, zehn Professuren ad personam geschaffen, das heißt, es gibt zehn Dienstposten für außerordentliche Professoren, die nicht an eine bestimmte Hochschule gebunden sind, aber im Gesamtdienstpostenplan vorgesehen sind. Sie können vom Unterrichtsminister je nach Bedarf der einen oder anderen Hochschule vergeben werden. Sie dienen dazu, verdiente Wissenschaftler dem Lehrberuf und der Forschung zu erhalten, oder man kann auch sagen, sie könnten dazu dienen, sie wiederzugewinnen. Das können nun junge Nachwuchskräfte sein, das können aber auch Gelehrte sein, die vorzeitig aus dem Lehrberufe verdrängt wurden. Für diesen letztgenannten Zweck wurden die Professuren ad personam von der Notgemeinschaft ehemaliger Hochschullehrer in ihrer schon vor fünf Jahren, im Jahre 1953, dem Unterrichtsministerium übermittelten Denkschrift und ebenso von uns Freiheitlichen, zuletzt in unserer parlamentarischen Anfrage vom 21. Mai 1958, verlangt.

Dieser Notgemeinschaft gehören unter anderem über 30 Professoren an, die vor 1945 planmäßige Professoren, teils Ordinarien, teils Extraordinarien, waren, die bis heute nicht wieder in ihr Lehramt zurückberufen wurden und vielfach auch ohne Pension dastehen. Es wäre wahrlich an der Zeit,

dieses Unrecht gutzumachen und den Genannten eine Professur ad personam zu gewähren, falls ein Lehrstuhl eben nicht in Frage kommt, eine Professur ad personam, die sie ja nur mehr eine begrenzte Zeit in Anspruch nehmen würden. Dann stünden die Professuren auch wieder für den jüngeren Nachwuchs zur Verfügung, für den wir ebenso eintreten wie die anderen.

Wenn die Professuren ad personam für beide Zwecke, für die Verdrängten und für den jungen Nachwuchs, nicht ausreichen, dann müßte ihre Zahl in den nächsten Jahren eben entsprechend vermehrt werden. Man kann sich aber nicht den Luxus leisten, die älteren, erfahreneren Kräfte ausgeschaltet zu lassen und nur die jungen zu fördern. Auch die jungen Studenten fordern die Wiedereinstellung der verdrängten Lehrkräfte.

Aber auch den Gelehrten, die sich zwischen 1938 und 1945 habilitiert und dann ihre Venia infolge einer einsichtslosen Gesetzgebung und Praxis wieder verloren haben, sollte man die Rückkehr in den Lehrberuf unter erleichterten Bedingungen ermöglichen. Es sind dies rund 50 Gelehrte. So herostratisch ist man mit den österreichischen Wissenschaftlern verfahren. Man darf sich dann nicht wundern, wenn es an dem Nachwuchs, insbesondere an dem Nachwuchs im mittleren Alter, fehlt. Wir appellieren an den Herrn Unterrichtsminister, endlich nach 13 Jahren eine Tat zu setzen und ein Gesetz zu schaffen, durch welches die zwischen 1938 und 1945 rechtmäßig erworbenen Dozenturen nachträglich anerkannt werden, wenn der Betreffende die allgemeinen Voraussetzungen des Hochschul-Organisationsgesetzes erfüllt.

Als ich bei Beratung des Hochschul-Organisationsgesetzes entsprechende Übergangsbestimmungen für die Entrechten verlangte, da meinte der Herr Minister, daß dies durch ein besonderes Gesetz geschehen müsse. Dieses Gesetz nun endlich, zwei Jahre nach der NS-Amnestie, zu schaffen, wäre wahrlich an der Zeit. Erst dadurch würde die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre wiederhergestellt. Denn dieser Satz: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!, der sich nur in dem deutschen und in dem österreichischen Grundrechtsgesetz findet, wurde 1848 zu Frankfurt am Main und ebenso in Kremsier beschlossen und war nur eine Reaktion auf gleichartige Vorgänge in der Zeit des wiedererstarkten Absolutismus zwischen 1815 und 1848.

Für den jungen Nachwuchs dient die Vermehrung der Assistentenstellen um insgesamt 73 Posten, teils durch Umwandlung von Stellen wissenschaftlicher Hilfskräfte oder von

Hilfsärzten, teils durch Neuschaffung solcher Stellen. Dennoch reicht diese Vermehrung für den tatsächlichen Bedarf, insbesondere an den technischen Hochschulen, nicht aus.

Noch ein paar Worte zu dem studentischen Nachwuchs. Die Zahl der Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen ist im Steigen begriffen, und es ist ferner bekannt, daß ein Drittel sämtlicher Studierender — wir haben insgesamt 24.000 Studenten — Ausländer sind. Die Hochschulen sind diesem großen Ansturm an Studierenden raummäßig und auch lehrkraftmäßig nicht gewachsen. Die Hochschülerschaft weist mit Recht darauf hin, daß eindeutige und einheitliche Richtlinien über die Anerkennung der im Ausland absolvierten Vorstudien den Rektoraten und Dekanaten die Möglichkeit geben würden, mangelhaft ausgebildete ausländische Studenten abzuweisen. Auch müßten die ausländischen Studenten hinreichende Deutschkenntnisse besitzen, da sie sonst in Vorlesungen und Übungen kaum folgen können und bei den Prüfungen Schwierigkeiten entstehen beziehungsweise eben auch bei den Übungen, wenn die Lehrkraft oder die Hilfskraft sich unverhältnismäßig schwer mit ihnen tut, um ihnen dies und jenes zu erklären.

Wenn man auch keinen Numerus clausus für die Ausländer fordert — das tun wir bestimmt nicht —, so sollte man doch dafür sorgen, daß nur geistig und vorbildungsmäßig geeignete und körperlich gesunde Studenten hier ihr Hochschulstudium absolvieren können. Bevor man im Ausland für ein Studium in Österreich weiter wirbt, etwa in Ägypten, von wo man in letzter Zeit einen starken Zuzug zu verzeichnen hatte, müßte man dafür sorgen, daß die am stärksten besuchten Institute entsprechend ausgebaut werden und daß die Zahl der Lehr- und Hilfskräfte entsprechend vermehrt wird. Eine Gesundheitskontrolle durch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland könnte die Einschleppung von Krankheiten verhindern.

Es wäre zu wünschen, daß das Hochschulstudiengesetz und das Studienförderungsgesetz, also Gesetze, die ja gleichzeitig behandelt und verabschiedet werden sollen, noch vom gegenwärtigen Nationalrat beraten und beschlossen werden können, um in der Hochschulreform endlich einen Schritt weiter zu kommen. Die beiden Gesetze sollten meiner Ansicht nach im Akademischen Rat entweder nochmals beraten werden, wie das Hochschulstudiengesetz, denn dort haben wir nur eine früher zurückliegende Fassung gesehen, oder neu beraten werden, wie das Studienförderungsgesetz.

Die Hochschülerschaft hat den Wunsch geäußert, daß auch sie im Akademischen Rat vertreten sein könnte, weil es sich eben um Gesetze handelt, die sie betreffen. Da es sich beim Akademischen Rat nur um ein beratendes Organ handelt, könnte diesem Wunsch durch eine kleine Gesetzesänderung leicht Rechnung getragen werden.

Die Hochschülerschaft schlägt vor, auf dem Boden des Allgemeinen Krankenhauses in Wien eine Studentenstadt zu erbauen. Wenn auch die Wiener Hochschulen sehr weit auseinanderliegen, so wäre das Gelände des Allgemeinen Krankenhauses, bis es einmal für diesen Zweck freigegeben ist, doch relativ zentral gelegen. Es könnten auch die ausländischen Staaten, welche ihre Studenten nach Österreich senden, für nationale Studentenheime auf diesem Platz entsprechend vorsorgen. Zwei Drittel aller Studenten, nämlich 16.000, studieren außerhalb ihres Wohnortes, aber nur 4000 Plätze in Studentenheimen stehen dem gegenüber. Daraus ergibt sich der große Wohnungsbedarf der Studierenden.

Die staatlichen Zuschüsse für Studentenheime — derzeit 3 Millionen im neuen Haushaltspol — und für Stipendien — ebenfalls derzeit 3 Millionen — sind zwar gegenüber dem Vorjahr nicht unbedeutend gestiegen, doch sind sie für den großen Bedarf noch immer nicht hinreichend. Für Stipendien würden nicht 3 Millionen, sondern 30 Millionen erforderlich sein, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

Ich komme nun zu den mittleren Lehranstalten. Auf dem Gebiete der Mittelschulen beklagen alle Abgeordneten gemeinsam mit dem Herrn Unterrichtsminister die Schulraumnot und die Rückständigkeit der veralteten Schulgebäude und Einrichtungen, vielfach des vorigen Jahrhunderts, während sich ringsum schmucke Volks- und Hauptschulen aus jüngster Zeit erheben. Zum Glück konnte uns der Herr Minister eine Reihe von Fortsetzungsbauten und Neubauten, die für das Jahr 1959 vorgesehen sind, aufzählen. Wir wollen hoffen, daß auch in den nächsten Jahren mindestens 100 Millionen jährlich für diese unentbehrlichen Bauten im Budget eingesetzt werden.

Da die Zahl der Mittelschüler in ständigem Ansteigen begriffen ist, ist es zu billigen, daß in diesem Falle auch eine Vermehrung der Lehrkräfte um 300 Dienstposten vorgesehen ist. Wir wünschen nur, daß diese neuen Lehrstellen alle zur Bewerbung ausgeschrieben werden und daß man dabei auch jene berücksichtigt, die vorzeitig aus ihrem Berufe verdrängt wurden.

Um die Sichtung und Lichtung der Lehrpläne, von der längere Zeit die Rede war, ist es wieder still geworden, obwohl die provisorischen Lehrpläne von 1946, die noch ganz den Stempel ihrer Entstehungszeit tragen, in mehrfacher Hinsicht erneuerungsbedürftig sind, erstens, um ihre Einseitigkeit zu beseitigen, und zweitens, um die Zahl der Unterrichtsstunden zu vermindern. Eltern und Schulfachleute klagen darüber, daß die Schüler durch allzu viele Unterrichtsstunden überlastet sind, daß anderseits die Kenntnisse der absolvierten Mittelschüler zu wünschen übrig lassen. Ob da nicht auch der gewaltsame Eingriff in den Lehrkörper nach 1945 mit schuld ist, will ich offen lassen.

Was die Lehrerausbildung anlangt, besteht innerhalb der freiheitlichen Lehrerschaft der alte Wunsch nach einer hochschulmäßigen Ausbildung der Lehrer, das heißt, nach der Ausbildung der angehenden Lehrer für ihren Beruf an den bestehenden Hochschulen.

Im Ausschuß war auch davon die Rede, daß in einzelnen Bundesländern ein Lehrerüberschuß, in anderen ein Lehrermangel besteht. Der Herr Minister meinte dazu, daß der Bund mangels einer Kompetenz von sich aus keinen Ausgleich zwischen den Bundesländern herbeiführen könne. Die Absperrung einzelner Länder gegen landesfremde Lehrer ist aber wirklich sehr bedauerlich. Auch der Herr Minister hatte diese Meinung, und ich glaube, daß der Herr Unterrichtsminister auch ohne ausdrückliche Kompetenz als oberste Schulaufsichtsbehörde an die Länder, die sich absperren, nachdrücklich appellieren sollte, diesen Kantönlgeist aufzugeben. Sollte dies aber nichts nützen, so müßte eine entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage für den notwendigen Personalausgleich geschaffen werden, denn es wäre wirklich nicht verständlich, wenn da ein Mangel und dort ein Überfluß ist, daß dieser nicht innerhalb eines so kleinen Staates wie Österreich ausgeglichen werden könnte.

Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung möchte ich auch den oberösterreichischen Wunsch nach Schaffung eines Pädagogischen Instituts in Linz vorbringen. Institute solcher Art bestehen bereits in Wien, Innsbruck, Salzburg und Graz. (Abg. Rödhammer: *Das ist Landessache!*) Durch das Pädagogische Institut soll insbesondere auch die Lehrerfortbildung möglich gemacht werden. Es gibt doch auch Bundesanstalten, Bundeslehreranstalten! (Abg. Rödhammer: *Das ist Landessache, Herr Kollege!*) Bitte, es ist immerhin möglich, daß der Bund irgend etwas dazu beiträgt, um es dem Land zu ermöglichen.

Auf dem Gebiete der Pflichtschulen ist vor allem der schwere Mangel eines modernen Schulgesetzes zu beklagen, das ein würdiger Nachfolger des vorzüglichen aber teilweise durch spätere Bestimmungen überholt und daher durchlöcherten Reichsvolksschulgesetzes sein sollte. Das Nichtzustandekommen dieses Schulgesetzes oder vielleicht vorerst — wie es geplant war — mehrerer Teilschulgesetze, die das Schulwesen partienweise regeln, ist ein typisches Zeichen des Versagens des derzeitigen Koalitionsystems. Dafür ist es auf einem anderen Gebiete sehr fruchtbar; bei der Vergabeung der Dienstposten nach dem Proporz zwischen den Regierungsparteien. Ein parteiungebundener Lehrer oder gar einer, der einer Opposition angehören würde (Abg. Rödhammer: *Das ist eine Lüge, Herr Kollege!* — Abg. Doktor Gredler: *Das ist keine Lüge!*), kann es insbesondere in gewissen Ländern, wie zum Beispiel in Wien und Niederösterreich, zu einem Leiterposten oder gar einem Inspektorposten nicht bringen. In der Ausschaltung Dritter sind sich die Parteien einig, und die Klagen des unpolitischen Österreichischen Lehrerverbandes und der einzelnen Landeslehrervereine, Herr Kollege, sind über diese einseitige Parteienherrschaft sehr heftig und sehr bitter. (Ruf bei der ÖVP: *Sie sind schlecht informiert!*) Ich habe zahlreiche solcher Berichte. Die Parteienwirtschaft geht so weit, daß man auch in den Bundeslehrerbildungsanstalten lieber Lehrer ohne Mittelschullehramtsprüfung anstellt, wenn sie nur Parteileute sind, als Lehrer mit der erforderlichen Lehramtsprüfung, wenn ihnen das Parteibuch fehlt. Ein etwa 30jähriger Doktor der Philosophie, ein Psychologe, wurde von einem Professor der Lehrerbildungsanstalt aufgefordert, das Mittelschullehramt zu machen, dann könnte er in die Lehrerbildungsanstalt kommen. Als sich der Betreffende zwei Jahre später mit einem Lehramtszeugnis für Mittelschulen, einem Befähigungszeugnis für Hauptschulen und einem solchen für Volksschulen meldete, wurde ihm bedeutet, daß dies ohne Beitritt zu einer bestimmten Partei dennoch nicht möglich sei. Auch in allerjüngster Zeit sind abermals Akademikerstellen, ich meine also Mittelschullehrerstellen an Lehrerbildungsanstalten, mit Hauptschullehrern besetzt worden.

Bei einer Stellenausschreibung und Besetzung der Stellen nach einem objektiven Punktesystem, wie es die Vereinigung der niederösterreichischen Lehrerschaft ausgearbeitet und vorgeschlagen hat, ließe sich eine Besetzung nach rein fachlichen Gesichtspunkten statt nach Parteigesichtspunkten erzielen.

Daß wir Freiheitlichen, was die noch immer ausständige Schulgesetzgebung anlangt, nach wie vor auf dem Boden der bewährten öffentlichen Gemeinschaftsschule stehen, zu der sich bereits das Gesetz über das Verhältnis von Schule und Kirche vom 25. Mai 1868 bekannt hat, habe ich jedes Jahr in der Budgetdebatte erklärt. An dieser Auffassung halten wir Freiheitlichen fest, weil wir glauben, daß der Typus der Gemeinschaftsschule, der zwischen den Religionen der einzelnen Schüler nicht unterscheidet, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Toleranzidee fördert und pflegt.

Daneben steht es den Kirchen und Religionsgesellschaften frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten und zu erhalten, wie jedem Staatsbürger in diesem Staate nach Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes das Recht zusteht, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und zu erhalten. Andersartige Bestimmungen des Konkordats von 1934, welche an die Stelle der Gemeinschaftsschule die öffentliche katholische konfessionelle Schule setzen wollen, sind nach unserer bereits im Vorjahr näher erläuterten Ansicht nicht maßgeblich, weil wir die innerstaatliche Gültigkeit des Konkordats aus verfassungsrechtlichen Gründen bestreiten.

Für die Einführung des neunten Schuljahres als Pflichtschuljahr haben wir uns schon des öfteren ausgesprochen, wobei die Einzelheiten noch offen bleiben.

Die ehesten Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes, dessen Ausarbeitung dem Bundeskanzleramt, natürlich im Einvernehmen mit dem Ressortministerium, dem Unterrichtsministerium, obliegt, habe ich schon beim Kapitel Bundeskanzleramt heuer betrieben. Aber wir ersuchen nichtsdestoweniger auch den Herrn Unterrichtsminister, das seinige zur baldigen Fertigstellung dieser Vorlage beizutragen. Die Bestrebungen auf Schaffung eines solchen einheitlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes gehen bereits auf acht Jahre zurück, es scheint aber, daß zwischen dem Bundeskanzleramt und der Gewerkschaft noch keine Einigung hierüber erzielt wurde.

Die bundeseinheitliche Lehrerbesoldung, also das Gehaltsgesetz, sollte auch eine bundeseinheitliche Lehrverpflichtung für alle Lehrer mit sich bringen. Wenn dies, wie gegenwärtig, nicht der Fall ist, so sind in Wahrheit die Leistungen der Lehrer trotz des einheitlichen Besoldungssystems nicht gleichmäßig honoriert. Für eine gleichmäßige Lehrverpflichtung der Lehrer in den Ländern hätte eben das Lehrer-Dienstgesetz zu sorgen.

Auch die Qualifikationskommissionen und ihre nähere Tätigkeit müssen gesetzlich geregelt werden.

Die Frage der Bildungszulage für Pflichtschullehrer soll durch den neuen Finanzausgleich endlich einer positiven Lösung zugeführt werden. Wir verzeichnen diesen Fortschritt mit aufrichtiger Genugtuung, da wir schon immer die Ansicht vertreten haben, daß sich mit vereinten Kräften des Bundes und der Länder diese Frage lösen lassen muß.

Nun komme ich noch zu einem besonderen Kapitel, nämlich zu dem Kapitel Minderheitenschulproblem in Kärnten. Die am 11. September 1957 eingebrachte Regierungsvorlage eines Minderheitenschulgesetzes für Kärnten ist in dem hiefür eingesetzten Unterausschuß des Unterrichtsausschusses infolge des Widerstandes der Sozialistischen Partei gegen diese Vorlage bis heute unerledigt geblieben. Das Minderheitenschulgesetz sollte ein Ausführungsgesetz zu Artikel 7 des Staatsvertrages sein, der den slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich einen Anspruch auf Elementarunterricht in ihrer Muttersprache gewährleistet.

Die unserer Ansicht nach verfassungswidrige Schulsprachenverordnung der provisorischen Kärntner Landesregierung vom Oktober 1945 — ich habe bereits in einer sehr ausführlichen Anfrage vom Jahre 1951 die näheren Gründe dargelegt, warum sie verfassungswidrig ist — sollte durch diesen Gesetzentwurf beseitigt werden.

Durch einen drohenden Schulstreik sah sich der Landeshauptmann von Kärnten in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landeschulrates veranlaßt, mit einem Erlaß vom 22. September dieses Jahres in die immer unhaltbarer gewordene Situation einzutreten und anzuordnen, daß die Eltern der Schüler in zweisprachigen Schulen Südkärntens bis 7. Oktober dieses Jahres Gesuche um Befreiung vom Unterricht in slowenischer Sprache bei den Bezirksschulbehörden einbringen können. Die Bezirksschulbehörden wurden angewiesen, diese Gesuche raschestens zu erledigen.

Auf Grund dieses nur zum Scheine auf § 27 der Schul- und Unterrichtsordnung gestützten Erlasses — denn der § 27 handelt von anderen Dingen — sind bei 12.932 zur Teilnahme am Slowenischunterricht verpflichteten Schülern von den Erziehungsberechtigten 10.741 Befreiungsgesuche eingereicht worden. Für 2.191 Schüler wurden keine Gesuche eingebracht. Aber es sind damit insgesamt 83 Prozent der bisher zum Besuch des slowenischen Zwangunterrichtes verpflichtet gewesenen Schüler von diesem abgemeldet worden.

Diese Abmeldeaktion ist besonders bedeutsam. Sie hat die Möglichkeit geschaffen, daß die Eltern, die von Anfang an unzufrieden waren und den Zweisprachenunterricht abgelehnt haben, endlich einmal Gelegenheit bekamen, ihren Willen zu äußern, den sie ja vorher schon in zahllosen Kundgebungen, Eingaben und Teilstreiks ausgedrückt hatten, ihren Willen endlich einmal geschlossen in Form einer gewissermaßen improvisierten Volksabstimmung zum Ausdruck zu bringen.

Durch meine im Ausschuß an den Herrn Minister gerichtete Frage konnte nicht klar gestellt werden, in welcher Weise sich derzeit im gemischtsprachigen Gebiet der Unterricht abspielt. Der Herr Minister erklärte, daß er selbst vor eine faktische Lösung gestellt worden sei, die er aus der Zeitung erfuhr, daß er in nicht allzu ferner Zeit von dem ihm zustehenden Inspektionsrecht Gebrauch machen und sich davon überzeugen werde, was in den gemischtsprachigen Schulen vorgehe. Unabhängig davon werde die Rechtsfrage zu prüfen sein. Ich möchte daher heute an den Herrn Minister die Frage richten, ob er in dem seit meiner Frage im Ausschuß verflossenen Zeitraum von rund einem Monat etwas zur Klärung unternommen hat, und was er weiterhin zu tun gedenkt.

Wir Freiheitlichen vertreten nach wie vor die Meinung, daß Artikel 7 des Staatsvertrages durchzuführen ist, daß also der slowenischen Minderheit oder Volksgruppe der Unterricht in ihrer Muttersprache zu erteilen ist. Für diesen Zweck und für die Regelung der zusätzlichen Amtssprache bei den Gerichten, wahrscheinlich auch bei den Verwaltungsbehörden, in gemischtsprachigen Bezirken wäre durch ein eigenes Gesetz zur Ermittlung der slowenischen Minderheit klarzustellen, wer sich zu dieser bekennt, wie groß ihre Zahl ist und wie sich diese slowenische Minderheit verteilt.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 19. März 1958 festgestellt, daß die Erlassung eines Gesetzes über die Ermittlung der slowenischen Minderheit in bestimmten Gemeinden Kärntens in die Zuständigkeit des Bundes fällt, ferner, daß die Regelung der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit in Gesetzgebung und Vollziehung Sache des Bundes ist.

Ich habe daher bereits im Ausschuß die Ansicht geäußert, daß man ein Gesetz über die Ermittlung der slowenischen Minderheit ehestens schaffen sollte. Auf dieser Grundlage würden sich sehr klare Entscheidungen auf dem Gebiete der Schule oder auch auf dem Gebiete der zusätzlichen Amtssprache ergeben. Zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes dürfte aber nach den Kompetenzbestimmungen

das Innenministerium zuständig sein, und da ja bereits Vorarbeiten vorliegen, kann es keine Schwierigkeiten bereiten, dieses Gesetz in Kürze fertigzustellen und dann dem Ministerrat und schließlich dem Nationalrat vorzulegen. Unabhängig davon könnte aber jetzt schon oder in nächster Zeit im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses die vorhandene Vorlage eines Minderheitenschulgesetzes zu Ende beraten werden. Ich richte daher an die Frau Abgeordnete Solar die Bitte, den Unterausschuß gleich nach Beendigung der Budgetdebatte einzuberufen.

Das Minderheitenproblem in Kärnten und die Ausführungen des Herrn Kollegen Doktor Neugebauer dazu in der Nationalratssitzung vom 3. dieses Monates beim Kapitel Auswärtige Angelegenheiten geben uns aber willkommenen Anlaß, unseren grundsätzlichen Standpunkt nochmals darzulegen.

Aus unserer national-freiheitlichen Grundeinstellung ergibt sich ganz natürlich und von selbst, daß wir jedem Volk und auch jeder Volksgruppe ein unverletzliches und unveräußerliches Recht auf Schutz und Erhaltung seiner Eigenart und auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache zuerkennen, wie es schon der berühmte Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 ausgesprochen hat und auch der Entwurf der Hauptgrundsätze eines Volksgruppenrechtes der Föderalistischen Union europäischer Volksgruppen vorsieht, an dessen Beratungen ich vor zwei Jahren bei einer Tagung am Faaker See selbst teilgenommen und mitgearbeitet habe.

Wir wünschen daher, daß die kleinen Volksgruppen der Slowenen in Kärnten, der Kroaten und Magyaren im Burgenland ihre Pflichtschulen haben, in welchen sie in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Inwieweit sie auch in der deutschen Staatssprache zu unterrichten sind, wird besonders zu regeln sein. Dabei wird sicherlich auch auf die Wünsche der Minderheiten selbst Rücksicht zu nehmen sein. Jedenfalls darf aber aus diesem Recht der Minderheit oder Volksgruppe nicht eine geradezu widersinnige Pflicht für die überwiegende Mehrheit gemacht werden, in der Sprache der Minderheit unterrichtet zu werden, wie es bisher geschah.

Wohl aber ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Mehrheit die Sprache der Minderheit zumindest als Freizeigenstand lernt. Wäre die Sprache der Minderheit eine Weltsprache, könnte sie auch als Pflichtfach gelehrt werden.

Wir bejahren ferner das Bekenntnisprinzip, wie es im Punkt 2 der Hauptgrundsätze dieses Volksgruppenrechtes, von dem ich früher sprach, festgelegt wurde mit dem Satz: „Jeder Mann hat das Recht, sich frei zu einer Nationali-

tät oder einer Volksgruppe zu bekennen. Dieses Bekenntnis darf weder bestritten noch nachgeprüft werden.“ Aber gerade das wollen ja die Slowenen nicht, sondern sie wollen nach Äußerlichkeiten dekretieren können, wer Slowene ist und wer nicht.

Zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Neugebauer ist folgendes zu sagen: Vor allem wird der Herr Hollege doch zur Kenntnis nehmen müssen, daß es in Kärnten eine windische Volksgruppe mit 22.000 Angehörigen und eine slowenische Volksgruppe mit 13.000 Angehörigen gibt. Das ist ein Ergebnis der Volkszählung vom 1. Juni 1951. Ich habe hier eine Photokopie dieses statistischen Heftes über die sprachliche Gliederung in Kärnten nach den Eintragungen in den Haushaltsbogen, das diese angegebenen Zahlen enthält. (Abg. E. Fischer: Aber die Windischen sind ebenso eine Erfindung, wie die Ruthenen eine Erfindung in der Monarchie waren! Die Ruthenen sind Ukrainer und die sogenannten Windischen sind Slowenen! — Abg. Dr. Gredler: Aber die Windischen bekennen sich doch selbst zu diesem Begriff!) Herr Kollege Fischer! Wie es in der tausendjährigen Siedlungsgeschichte Kärtents dazu kam, daß die Volksgruppe der Windischen eine Mittelstellung zwischen den Deutschen im Norden und den Slowenen im Süden einnehmen, habe ich schon ausführlich im Ausschuß behandelt und kann jeder in den maßgeblichen Büchern nachlesen. (Abg. Dr. Neugebauer: Herr

Kollege Pfeifer! Der Ihnen in der Gesinnung nahestehende Martin Wutte, der ein Buch über Kärtents Abwehrkampf geschrieben hat, kennt den Begriff „windisch“ nicht, nur den Begriff „slowenisch“! Das war nach 1920!) Man kann sie als ein Zwischenvolk bezeichnen, dessen slawische Haussprache dem Deutschen nähersteht als der slowenischen Schriftsprache, die erst im 19. Jahrhundert von der national-slowenischen Bewegung in Krain geschaffen wurde, während die Windischen in Kärnten nördlich der Karawanken in engster Begegnung mit den Deutschen gelebt haben und in diesen vielen Jahrhunderten dieser engen Begegnung im gemeinsamen Siedlungsraum deutsche Worte in ihre überkommene Sprache und deutsches Kulturgut aufgenommen haben und dadurch eben den Deutschen näherstehen als den südlich gelegenen Slowenen. (Abg. Koplenig: Der Professor Pfeifer ist in dieser Frage nicht zuständig!) Der Herr Kollege Neugebauer — Sie, Herr Abgeordneter Koplenig waren nicht dabei —, aber der Herr Kollege Neugebauer wird sich noch erinnern, daß uns die Abordnung des Bundes der Kärtner Windischen, die Abgeordneten Doktor Einspieler und Sila, in der Sitzung des Unterausschusses am 29. Jänner 1958 hier in

diesem Hause erklärt haben, daß die Windischen die slowenische Sprache nicht verstehen. (Abg. Dr. Neugebauer: Professor Einspieler ist Lehrer des Slowenischen am Gymnasium in Klagenfurt! Das ist der Vorsitzende der Windischen!) Sie wissen es, Sie waren selbst dabei und haben seine Ausführungen gehört, wir alle im Unterausschuß haben sie gehört, und er bestätigt nur das, was ich früher ausgeführt habe. Aber ich berufe mich eben auf das Zeugnis von Leuten, die als Vertretung des Bundes der Kärtner Windischen hergekommen sind und ihren Standpunkt und ihr Wissen um die Dinge dargelegt haben.

Sie haben also hier erklärt — das müssen Sie bestätigen, ich habe es mir selbst auch aufgezeichnet —, daß die Windischen die slowenische Sprache nicht verstehen, daß beispielsweise — auch das Beispiel hat er angeführt — im Jahre 1856 das Gesetz- und Verordnungsblatt den Gemeinden in Kärnten in Slowenisch zugesendet wurde und daß sämtliche Gemeinden mit Ausnahme von drei es abgelehnt haben, weil sie das Gesetzblatt in slowenischer Sprache nicht verstanden haben. (Abg. Dr. Neugebauer: Sie sprechen einen slowenischen Dialekt!) Es ist schon mehr als ein Dialekt, es ist eine Mischsprache, Herr Kollege. (Abg. Ferdinand Flossmann: Ein „Zwischenvolk“ mit einer „Mischsprache“! Abg. Dr. Neugebauer: Das gibt es nicht!)

Das gibt es ja in verschiedenen Gegenden, das ist ja nicht bloß bei den Windischen so, daß durch die Siedlungslage, durch das Leben einer Minderheit innerhalb des größeren deutschen Siedlungsraumes sich im Laufe der Jahrhunderte ihre Sprache in vieler Hinsicht mit der deutschen Sprache vermischt hat und dadurch etwas entstanden ist, was man eben nicht als Dialekt bezeichnen kann, sondern was in Wirklichkeit eine Mischsprache ist. Ich müßte mich zu weit einlassen, um an Hand der vielen Beispiele, die Ihnen sicher aus der Literatur bekannt sind (Abg. Dr. Neugebauer: Ich kenne ja die Literatur!), darzulegen, wie wesentlich sich die Sprache der Windischen von der Sprache der Slowenen unterscheidet und wie viele Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten sie mit der deutschen Sprache hat. (Abg. E. Fischer: Dann wäre Kuchlböhmischt auch eine Mischsprache! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Gredler: Wenn sie sich als eigene Nation fühlen! — Gegenruf des Abg. Pölzer.)

Es gibt, so sagte uns die Abordnung des Bundes der Kärtner Windischen — und das finden Sie ja auch in der Statistik bestätigt —, nur vier Gemeinden in Kärnten mit slowenischer Mehrheit.

Beim Kärntner Abwehrkampf im Jahre 1918/19 haben die Deutschen mit den Windischen Schulter an Schulter gegen die eindringenden Jugoslawen gekämpft, und gerade dieser Abwehrkampf hat den Amerikanern die Möglichkeit geboten, bei den Friedensverhandlungen damals im Jahre 1919 die Volksabstimmung für Kärnten durchzusetzen. Die Begründung für die Durchführung dieser Volksabstimmung war die, daß die Abwehrkämpfe bewiesen haben, daß die Südkärntner keineswegs einheitlich zu Jugoslawien kommen wollten. Diese Abwehrkämpfe, bei denen die Deutschen und die Windischen gemeinsam gekämpft haben, waren also der unmittelbare Anlaß und die Grundlage dafür, daß die Volksabstimmung, die zugunsten Österreichs ausging, überhaupt zustandekommen konnte. (Abg. Dr. Neugebauer: *Dafür muß man sie germanisieren!*) Das tut kein Mensch. (Abg. Cerny: *Aufnorden!*) Von den 22.000 Stimmen, die am 10. Oktober 1920 für Österreich abgegeben wurden, waren 12.000 deutsche und 10.000 windische. Die 15.000, die für Jugoslawien stimmten, sind aber wohl dem slowenischen Lager zuzählen.

Die Deutschen waren nun nicht, wie Herr Kollege Neugebauer meinte, nach dieser Abstimmung irgendwie ungut oder unfreundlich gegen die Slowen. Im Gegenteil, sie haben sich mit allen Kräften bemüht, die Kluft zwischen Deutschen und Slowen zu überbrücken und zu schließen, darunter nicht zuletzt der Nationalrats- und Landtagsabgeordnete Dr. Hans Angerer, der geradezu fanatisch dafür arbeitete.

Das Land Kärnten hat in den folgenden Jahren — um gerade dies deutlich zu machen, was ich gesagt habe — den Slowen vollständige kulturelle Autonomie angeboten. Die Slowen haben sie aber nach langen Verhandlungen abgelehnt. Wenn die Verhältnisse bereinigt worden wären, wie es im Willen des Landes und im Willen der Deutschen lag, hätte man sich nämlich dann alles Weitere erspart, die Unruhestiftung und das Fischen im Trüben hätte von selbst aufgehört. Aber gerade das wollten offenkundig die Slowen nicht, denn sie haben ja das großzügige Angebot der kulturellen Autonomie damals abgelehnt.

Auch die Verhältnisse nach 1938 hat der Herr Kollege Dr. Neugebauer nicht ganz richtig dargestellt. Es ist zwar richtig, daß es bedauerlicherweise, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, und gegen den Willen der Kärntner Kreise selbst zu Aussiedlungen in der nationalsozialistischen Zeit gekommen ist. (Abg. Dr. Neugebauer: *Denken Sie an*

Meier-Kaibitsch!) Aber der Lauf der Dinge war etwas anders, als Sie ihn geschildert haben. Es war doch so, daß zuerst die Partisanentätigkeit da war und dann auf Grund dieser Partisanentätigkeit Gegenmaßnahmen getroffen worden sind, und nicht umgekehrt. Aber ich betone nochmals. Es hat eben verschiedene in der Geschichte gegeben, was zu mißbilligen ist, und zu diesem gehört zweifellos auch die Aussiedlung der Slowen.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Neugebauer möchte ich noch folgendes feststellen: Daß Österreich nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 wieder zu errichten ist, hatten die Alliierten bereits im Jahre 1943 beschlossen. An diesem Bechuß konnte auch Jugoslawien nichts ändern. Als diese Zweisprachenverordnung, die von Anfang an von den Betroffenen scharf abgelehnt wurde, erlassen wurde, geschah dies zu einer Zeit, als das Land besetzt war, als die Briten im Lande waren, als man eben glaubte, einen solchen Akt setzen zu sollen. Die Bevölkerung hat von Anfang an dagegen protestiert. Nur ist es ihr unter dem Besatzungsregime nicht vergönnt gewesen, ihren Willen entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Die Bevölkerung konnte in dieser Zeit auch nicht entsprechend gefragt werden. Seitdem aber Österreich wieder frei ist, hat sie ihre Meinung endlich zur Geltung bringen können, und von dem Resultat habe ich schon gesprochen, nämlich daß bei dieser Abmeldeaktion ein Ergebnis von 83 Prozent Abmeldungen zutage getreten ist. Das ist schon eine Volkskundgebung, und diese wird auch das Parlament zur Kenntnis nehmen müssen. Wer sich dagegen stellt, der unterstützt, ob er will oder nicht, ob er es weiß oder nicht, die Tito-Kommunisten, die ihre Hand auf Kärnten gelegt haben. (Abg. Dr. Neugebauer: *Aha, aha!*) Die deutsche Bevölkerung in Südkärnten weiß, was sie will, und ebenso auch die windische (Abg. Dr. Neugebauer: *Das ist eine billige Diskriminierung!*); sie sind keineswegs verwirrt, sondern sie sind sich ganz klar und einig darüber, daß sie diese zweisprachige Schule in der Form, wie sie von 1945 bis zur jüngsten Gegenwart bestanden hat, nicht wünscht, weil sie nicht ihren Verhältnissen und Bedürfnissen entspricht. Ich brauche ja nur darauf hinzuweisen, daß sich ähnliche Dinge auch schon in der Vergangenheit abgespielt haben, daß die Windischen immer eine Schule gewünscht haben, in der ihre Kinder so rasch als möglich deutsch lernen.

Ich schließe also mit der Feststellung, daß sich nicht nur die deutsche, sondern ebenso die windische Bevölkerung wiederholt

bis in die jüngste Zeit gegen die zweisprachige Schule ausgesprochen hat. Sie wünschen die deutsche Schule oder, soweit es die Windischen betrifft, eine Schule, die sie raschestens, spätestens binnen einem Jahr, von ihrer windischen Haussprache zur deutschen Schule hinüberführt. Slowenisch kann eben, wie gesagt, an solchen Schulen ein Freigegenstand sein, aber doch nur ein Sprachgegenstand und nicht die Unterrichtssprache.

Dringendst notwendig ist aber die gesetzliche Regelung dieser Schulverhältnisse; denn derzeit besteht eben praktisch ein ungesetzlicher Zustand, und man kann solche Dinge nicht einfach hingehen lassen. Man kann nicht zusehen, daß diese wichtigen Angelegenheiten, deren Grundlage ja der Staatsvertrag bildet, ungeregelt bleiben oder nur im Erlaßwege geregelt werden. Es ist vielmehr allerhöchste Zeit, daß diese Fragen in aller Ruhe und in aller Sachlichkeit und von dem Gesichtspunkt aus, daß man jedem Volk seine Individualität, seine Nationalität und seine Kultur lassen und sie pflegen will, endlich zur Lösung gebracht werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Im Mai des nächsten Jahres werden es 90 Jahre sein, seitdem das dritte österreichische Schulgesetz, das Reichsvolksschulgesetz, beschlossen worden ist.

Man wird nicht versäumen, am 14. Mai 1959 Festlichkeiten zu begehen, und man wird die Schöpfer dieses Gesetzes loben. Das Gesetz war eine gute Grundlage für die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. Aber auch ein Gesetz wird alt. Und das beste Gesetz kann, wenn es alt wird, nicht mehr den Notwendigkeiten einer geänderten Zeit entsprechen.

Bevor das Reichsvolksschulgesetz beschlossen wurde, galt die sogenannte politische Schulverfassung aus dem Jahre 1805. Während aber das Reichsvolksschulgesetz schon bei nahe 90 Jahre alt ist, wurde die politische Schulverfassung nur 64 Jahre alt. Sie ist also wesentlich jünger gestorben. Wäre aber dieses zweite Gesetz aus dem Jahre 1805 auch 90 Jahre am Leben geblieben, dann hätte es bis zum Jahre 1895 eine nur dreimonatige Lehrerbildung gegeben, und das war doch in der damaligen Zeit unmöglich!

Weil es also widersinnig gewesen wäre, hat man dieses Schulgesetz durch ein anderes, durch ein besseres ersetzt, das dem Geist und den Bedürfnissen der Zeit entsprach, das eine achtjährige Schulpflicht und eine

vierjährige Lehrerbildung einführte. Aber 90 Jahre später gilt es noch immer, obwohl längst eine andere Zeit mit anderen Ordnungen, mit anderen Ansichten und anderen Notwendigkeiten entstanden ist.

Meine Frauen und Herren! Man denke doch daran, daß im Jahre 1869 trotz der konstitutionellen Verfassung, die es damals gab, noch manches aus der Zeit der ständischen Einrichtungen am Leben war. Es war für den einzelnen Menschen wesentlich weniger wichtig, welche Vorbildung er hatte, um einen Beruf im Leben auszuüben, sondern es war wichtig, welcher Gesellschaftsschicht er entstammte. Die Gymnasien waren für die Oberschicht da, die gewerblichen Schulen waren für die Mittelschicht da, und für das gewöhnliche Volk war die Volksschule eingerichtet worden. Es war genau so wie im damaligen Kurienparlament, in dem der großgrundbesitzende Adel und die geldbesitzenden Fabrikherren bevorzugt wurden, während man die Bauern und die Gewerbetreibenden benachteiligte und der großen Masse des Volkes das Wahlrecht überhaupt vorenthielt. (Abg. Rödhammer: *Die Volksschule war für alle da!* — Abg. Rosa Rück: *Aber nur die Volksschule!*) So war es in der Geburtsstunde des Reichsvolksschulgesetzes. (Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Was hat sich seit dieser Zeit nicht alles geändert! Aber wir haben noch immer die gleiche Grundlage unserer Schulorganisation wie im Jahre 1869. Es gibt keine Wahlkurien mehr — voriges Jahr haben wir in diesem Hause das 50jährige Jubiläum anlässlich des Jahrestages des ersten demokratisch gewählten Parlaments feierlich begangen —, es ist alles anders geworden, wenn man die Zeit heute mit der Zeit um das Jahr 1869 vergleicht. Wir haben eine Demokratie für alle unsere Vertretungskörper. Die Technik hat das Bild der Welt vollkommen geändert, und sie bedroht den Bestand der freien Persönlichkeit. Zwei Kriege sind gewesen, die Menschheit ist von Furcht erfüllt vor einem dritten Krieg, alles fließt, wie der griechische Philosoph sagt, aber heute müßte man hinzufügen: alles fließt unerhört rasch! Was heute gilt, kann morgen schon nicht mehr gelten und ist übermorgen veraltet. Alle Einrichtungen der Gesellschaft und des Staates haben davon Kenntnis genommen, nur die Schulorganisation ist gleich, als sei im Jahre 1869 eine Organisation geschaffen worden, die für die Ewigkeit gilt.

Eine große Wende war schon nach dem ersten Weltkrieg fällig. Es ist damals auch etwas geschehen. Man hat die Hauptschule, die die Nachfolgerin der früheren Bürger-

schule war, gegenüber der Bürgerschule geändert. Man hat die Möglichkeit geschaffen, daß Kinder von der Hauptschule in die Obermittelschule überreten; das war eine sozial sehr bedeutsame Sache. Man hat die Tür nach oben geöffnet. (Abg. Rödhammer: *Nur 1 Prozent macht davon Gebrauch!*) Herr Kollege! Ich werde doch selbst etwas davon wissen, ich bin auch Lehrer. Ihre Belehrungen sind völlig überflüssig! (Zustimmung bei der SPÖ.) Man hat diese Tür geöffnet, aber im Jahre 1934 wieder zugeschlagen, und sie ist seither zugeblieben.

Auch die Frage der Lehrerbildung sollte nach 1918 geändert werden. Man war sehr eifrig bemüht, dies zu tun. Aber man fand keinen Anklang, obwohl eine ganze Reihe europäischer Staaten eine neue, eine bessere Lehrerbildung einführten. So stehen wir organisatorisch in der Lehrerbildung auf dem Stande von 1869. Die Lehrerbildungsanstalten waren damals vierjährig, manche Kronländer haben eine Vorbereitungsklasse vorgestellt, die Ausbildung dauerte also fünf Jahre, und so ist es auch heute. Wenn sich auch in den Lehrplänen manches geändert hat — das Haus ist gleich geblieben. Und aus einem alten Haus kann man beim besten Willen nichts Modernes machen, auch nicht wenn man die Zimmer ein bißchen anders legt und die Fassade neu anstreicht; der Kenner wird es dem Hause ansehen, daß es der Urgroßvater gebaut hat, und die Enkel und Urenkel werden sich in diesem alten Bau nicht mehr wohl fühlen. Manche meinen, man könnte es ja später nachholen. Aber unsere außerordentlich bewegliche Zeit bringt doch immer neue Probleme, neue Fragen, die beantwortet werden müssen; das heißt der Komplex der unlösten Probleme wird von Tag zu Tag umfassender. Wenn man sich Zeit läßt, und zwar solange, wie in Österreich zur Lösung der Schulfrage, dann kann es sein, daß man zu allem zu spät kommt.

Schöne Worte von der Rettung der abendländischen Kultur sind solange Schall und Rauch, sind solange Gerede, bis man sich entschließt, eine veraltete Schulordnung, die man eingebildeter oder wirklicher Vorteile wegen bewahren will, aufzugeben.

Die ersten Gespräche über eine künftige Schulgestaltung begannen nach 1945. Ursprünglich sah es aus, als käme man weiter, aber sie sind ergebnislos geblieben. Man hat immer wieder neue Verhandlungen aufgenommen, und zwar in einem zuversichtlichen Geiste. Jede Wahl schuf einen neuen Ausblick, jede Regierungserklärung eine neue Hoffnung; aber alles schwand dahin.

Wenn man auf der Seite der größeren Regierungspartei ernstlich gewollt hätte, dann wären Schulgesetze zustandegekommen. Ich erinnere mich an eine abschließende Befragung, an der auch der Herr Bundeskanzler teilnahm, der sich für die Regelung des Gesetzes der Lehrerbildung in unserem Sinne aussprach. Aber der seinerzeitige Unterrichtsminister war dagegen, und seine Bedenken, die er vorbrachte, waren maßgebend dafür, den Plan und die Absicht, die wir hatten, abzulehnen.

Sicherlich sind Schulgesetze etwas, das auch die Religionsgemeinschaften betrifft, aber auch für die Konfessionen ist die Politik, also auch die Schulpolitik die Kunst des Möglichen, und eigentlich muß man sagen, daß seit Ende des Krieges verschiedenes auf dem Gebiet möglich geworden ist. Zunächst wurde aus der Anmeldung zum Religionsunterricht, wie sie bis zum Jahre 1945 galt, die Abmeldung. Das war den Religionsgemeinschaften lieber. Wir hatten keineswegs etwas dagegen. Von der Abmeldung machen nur sehr wenige Eltern Gebrauch.

Die sogenannte Schulkreuz- und Schulgebetsfrage hat man zunächst neben dem Gesetze gelöst durch eine Abmachung der Koalitionsparteien. Aber dann wurde sie in einer gesetzlich zufriedenstellenden Form gelöst. Ebenso erfolgte die Gehaltsregelung für die Religionslehrer. Wir haben vor nicht allzulanger Zeit eine Novellierung vorgenommen, die es ermöglicht, daß Religionslehrer pragmatisiert werden. Allerdings ist der Verlust der Erlaubnis, den Religionsunterricht zu erteilen, also der Verlust der sogenannten missio canonica, Grund zur Entlassung. Aber das entspricht dem Wunsch der Kirche.

Wenn nach dem zweiten Weltkrieg überhaupt Regelungen größeren Ausmaßes erfolgt sind, so muß man sagen, betreffen sie bisher die Angelegenheiten der Kirche. Man muß sich, um die Bedeutung dieser Entscheidungen richtig werten zu können, die schweren Auseinandersetzungen in der Ersten Republik ins Gedächtnis rufen. Aber die Zeit hat sich geändert, und das gegenseitige Mißtrauen, das uns nach dem zweiten Weltkrieg noch lange begleitet hat, ist in starkem Abnehmen. Es wird möglich sein, auch andere Probleme zu lösen, wenn man nicht auf extremen Forderungen beharrt, sondern den Weg der Mitte, der immer gangbar ist, wählt.

Manchmal habe ich den Eindruck, daß unser Koalitionspartner oder einzelne Maßgebliche aus seinen Reihen absichtlich manche Schwierigkeiten in die Probleme hineinragen, um dann zu erreichen, daß die Sozialisten nein

sagen. (*Abg. Lola Solar: Das ist reine Demagogie, Herr Kollege!*) Und dann könnte man öffentlich erklären: Seht, wir wären ja dafür, aber diese unangenehmen Roten haben wieder abgelehnt. Was ich sage, Frau Kollegin Solar, sage ich nicht aus demagogischen Erwägungen, sondern auf Grund dessen, was ich weiß. (*Abg. Lola Solar: Wir haben auch Erfahrungen!*) Aus vielen Gesprächen mit Vertretern kirchlicher Kreise habe ich die Überzeugung gewonnen, daß man sich auf dem geraden Weg mit der Kirche eher verständigen könnte, als wenn man den Umweg über die Volkspartei wählt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Volkspartei übt gewissermaßen ein Vogtrecht über die Kirche aus, so wie es im Mittelalter notwendig war, wenn die Kirche gewisse Befugnisse ausüben wollte, die sie auf Grund dessen, daß sie eine geistliche Macht war, nicht ausüben konnte. Aber schon im Mittelalter haben sich die Kirchen gegen ihre Vögte verteidigt. Und heute ist es nicht anders. Immer wieder betonen einzelne Persönlichkeiten der Kirche — jüngst der Generalsekretär der Katholischen Aktion im Burgenland —, daß die Kirche verpflichtet sei, an der Unabhängigkeit von jeder politischen Partei festzuhalten. Also soll man sie in Unabhängigkeit lassen und sich nicht aufdrängen. (*Abg. Lola Solar: Dann brauchen Sie auch nicht mit ihr verkehren!* — *Ruf bei der ÖVP: Das macht ihr!* — *Abg. Hartl: Das ist in eurem Programm!* — *Heiterkeit.*) Herr Kollege, das sieht nur bei der Polizei so aus. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Hartl: Nein, auch bei den Lehrern!* — *Abg. Olah: Schau, schau, der Hartl ist sogar Kirchenfachmann geworden!*)

Im letzten Jahr ist einiges im Verhältnis des Staates zur Kirche anders geworden. (*Abg. Olah: Vielleicht wollt ihr von dort auch Provisionen haben!*) Der Brief des Vatikans, der das Konkordat von 1933 betraf, ist von der Regierung einverständlich beantwortet worden, und wir haben die jüngsten Erklärungen des neuen Papstes über die österreichischen Anliegen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. (*Ruf bei der ÖVP: Schau dir an!*) Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Ansprüche der Kirche, wie sie im Artikel 26 des Staatsvertrages festgelegt sind, auch erfüllt werden. Wir Sozialisten sind bereit, allen Religionsgemeinschaften zu geben, was ihnen auf Grund der Wiedergutmachung zu steht. Das hat der Herr Vizekanzler öffentlich gesagt, und ich wiederhole es hier. (*Abg. Rödhammer: Das ist eine gesetzliche Verpflichtung!*) Nicht die Höhe, nur die Tatsachen! Wir sind dafür, daß man die Entschädigungsbeträge für die Kirchen schon für das heurige Jahr, für das Jahr 1958, bewilligt.

Wir sind auch für die Ordnung in der Frage des Religionsfonds, aber die Lösung dieser Angelegenheit ist sachlich kompliziert und braucht einige Zeit. Wir denken nicht im leisesten daran, durch unsachliche Überlegungen die Regelung der Probleme, die uns der Religionsfonds aufgibt, zu verzögern, aber man muß sie klären. Wir haben daher vorschlagen, ein Provisorium zu beschließen, und zwar bald, das die Entschädigungssumme, gewissermaßen als Vorschüsse für die endgültige Regelung, bewilligt. Ein solcher Modus wäre zweckmäßig und wird von den Kirchen gebilligt.

Es ist auch nicht unwichtig, daß die Sozialisten durch die Änderung des Programms im letzten Jahre eine andere grundsätzliche Einstellung festgelegt haben. Im Sozialismus hat man die Änderungen der Zeit zur Kenntnis genommen, die dadurch entstanden sind, daß der seinerzeit zum Wert einer Sache degradierte Mensch seine menschlichen Rechte wieder erlangt hat.

Immer werden historische und auch ökonomische Komponenten die Lebensformen bestimmen, aber immer auch sittliche Werte. Ferdinand Lassalle nannte den Staat schon eine Einheit der Individuen in einem sittlichen Ganzen. Wir wollen keinen wertfreien Staat im Sinne einer voraussetzungslosen Betrachtung des Politischen und im Vertrauen auf den Automatismus des gesellschaftlichen Ablaufs. Wir wollen einen Staat, der die Werte der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Duldsamkeit in sich trägt und an diese Werte gebunden ist. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Grete Rehor: Da fehlt auch noch die Duldsamkeit!*) Frau Kollegin! Sie schauen viel zu stark durch eine falsche Brille, da wird alles verzerrt. Ich werde Ihnen dann über die Duldsamkeit auch etwas Privates sagen. (*Abg. Grete Rehor: Kollege Neugebauer! Wir haben eine dreizehnjährige Erfahrung!*) Man kann auch 30 Jahre schlechte Erfahrung haben, weil man die Dinge schlecht gesehen hat. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Unsere Erfahrungen sind älter, Frau Kollegin!* — *Duldsamkeit, das kennen Sie gar nicht!* — *Abg. Grete Rehor: Vielleicht besser als Sie!* — *Abg. Ferdinanda Flossmann: Besser werden Sie es nicht kennen!*)

Wir wollen eine Verständigung mit den Religionsgemeinschaften. Der Jesuitenpater Professor Gundlach aus Rom hat bei einer Begegnung zwischen Sozialisten und Katholiken in München zu Beginn dieses Jahres, an der ich teilgenommen habe, die These erklärt, daß die Kirche ein Mitsein mit dem Staate wolle. Damit sind wir einverstanden. Die Hypothese, sagte er, sei die Einbeziehung der jeweiligen konkreten staatlichen Situation, und die bleibe offen.

Der österreichische Sozialismus — das schreibt er in seinem Programm — sieht eine Diskussion über die schweren Differenzen zwischen Kirche und Sozialismus in der Vergangenheit, und zwar vor allem darüber, wer an diesen Differenzen schuld gewesen ist, als nutzlos an. Wir wollen einen Zeitabschnitt vergessen. Es ist gestern hier über den Wert der Geschichte gesprochen worden und außerdem falsch gesprochen worden, denn man kann die Habsburger nicht gleich zwei Jahrhunderte länger regieren lassen und den Rasen um zwei Jahrhunderte kürzer begießen und pflegen. Das geht nicht. Ein solcher Transport von 200 Jahren des Rasens auf die Regierungszeit der Habsburger scheint mir nicht möglich zu sein. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kranzlmayr: Sehr billig! — Abg. E. Fischer: Herr Kollege! Es gibt auch keinen Haselgruber in der Geschichte!)

Es ist also nicht immer gut, wenn man in der Vergangenheit herumbohrt. (Abg. Rödhammer: Ihr versteht euch wieder gut miteinander! — Heiterkeit.) Beide Gruppen wollen diese Hypothek aus der Vergangenheit loswerden. Natürlich kann man, so meinen Sie, ein Programm mit Hintergedanken beschließen, ein Programm, das nicht mehr wert ist als ein gutes Werbeplakat. Aber für uns ist es eine brauchbare Theorie, die notwendig ist für eine anders gewordene Wirklichkeit.

Die Kirche hat in der Zweiten Republik keinem Priester mehr gestattet, das Mandat einer konservativen Partei anzunehmen. Damit sind viele Reibungsflächen verschwunden. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Auch kein sozialistisches! — Abg. Grete Rehor: Überhaupt keiner Partei!) Sie haben gemeint, sie könnten bei uns proporzmaßig auch einige Mandate annehmen? (Heiterkeit. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich glaube, so unangenehm wäre es Ihnen gar nicht!) Ich habe nie Vorurteile gehabt, mir waren sie niemals zuwider. (Abg. Olah: Jetzt ist der Wandlungsprozeß bei Ihnen fällig!)

Natürlich ist eine Änderung nicht sofort möglich. Es ist halt so wie überall: Wenn jemand „links um!“ kommandiert, so ist es bei einer großen Bewegung so, daß ein Teil die Viertelwendung macht, ein anderer macht nur eine Achtelwendung, ein dritter Teil schaut nur mit dem Kopf nach links, und ein Teil schaut überhaupt stur geradeaus; das ist überall so. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Bei Ihnen wäre eine Viertelwendung nach links sehr gefährlich! — Heiterkeit.) Bei mir persönlich? (Abg. Dr. Kranzlmayr: Überhaupt!) Wir haben uns ja nach rechts gewendet, wenn ich nicht irre. (Heiterkeit. — Abg. Grete Rehor: Nicht alle!)

Es hat sich also seit dem Jahre 1945 manches geändert. Sicherlich, im Jahre 1949 bei der zweiten Wahl in den Nationalrat gab es so allerlei Schwierigkeiten, die die Katholische Aktion bereitete, aber heute muß man sagen: Wenn so etwas geschieht, dann sind es Ausnahmen von der Regel des korrekten Verhaltens der Kirche.

Unsren Freunden von der anderen Seite der Koalition gefällt dieses Programm nicht. (Abg. Lola Solar: Alles, was echt ist, gefällt uns!) Das ist vollkommen echt! (Abg. L. Fischer: Das glaubt er selber nicht!) Wir sind auch, wie der Herr Minister sagt, für die Färbung in der Wolle, aber ich bin nicht für Aufgefärbes. (Heiterkeit.)

Der Herr Bundeskanzler drückte sich so aus, daß es sich nur um einige Verbeugungen und schöne Worte des Herrn Vizekanzlers handelt, damit er den Katholiken den Sozialismus mundgerecht mache. Jedem das Seine! Die Volkspartei ist dafür eifriger denn je bemüht, sich der katholischen Kirche anzupreisen (Abg. Lola Solar: Aber wir sind doch Katholiken!), und zwar als die allerchristlichste Partei. Das stelle ich in Frage. Sie und Ihre geistigen Vorfahren sind immer am Fronleichnamstag hinter dem Himmel marschiert, aber himmlischer sind Sie dadurch nicht geworden. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.) Wir wollen Ihnen diesen Platz gar nicht streitig machen. Wir werden uns so wie der Zöllner in der Bibel weiter hinten aufhalten. Damit will ich natürlich nicht sagen, daß die, die vorne sind, Pharisäer sind. (Abg. Grete Rehor: Auch nicht alle Sozialisten sind sozial!)

Wir Sozialisten haben den Entwurf unseres Programms so gründlich diskutiert und in so breiter Form wie noch nie. (Abg. Grete Rehor: Wir sind auch in der Zwischenzeit hinter dem Himmel gegangen, auch in der Zeit zwischen 1938 und 1945!) Ja, da waren Sie Märtyrer, das gebe ich zu, aber seit 1945 marschieren wieder Sie vorne. Die Fahne hoch! (Abg. Dr. Kranzlmayr: Nicht mehr allein, mit Tschadek! — Heiterkeit. — Abg. Dengler: Nächstes Jahr ist Wahljahr, da werden Sie schon mitmarschieren!)

Die Verständigung mit den Kirchen ist für uns mit Ihrem Beifall, ohne Ihren Beifall und ebenso bei Ihrem Mißfallen ein ernstes und ehrliches Bestreben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Rödhammer: Wir wollen die praktische Konsequenz sehen!) Was kümmert Sie das, das geht die Kirche an! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Lola Solar: Es geht uns Katholiken etwas an!) Mit den Vögten wollen wir nichts zu tun haben. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie wollen gleich mit dem Herrgott selber reden!) Natürlich! (Abg. Olah: Jawohl,

3322

Nationalrat VIII. GP. — 71. Sitzung am 5. Dezember 1958

ohne ÖVP-Vermittlung! — Abg. E. Fischer: Und ohne Koalitionsausschuß!) Der gerade Weg ist der beste. (*Abg. Harwalik: Von Zeit zu Zeit sieht er den Alten gern! — Heiterkeit.*) Ich könnte jetzt sagen: „Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten“. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Olah: Ihr schwankt reichlich viel, das kann man sagen!*)

Im letzten Jahr ist das Parlament wiederholt daran erinnert worden, die Subventionierung der Schulen der Religionsgemeinschaften nicht zu vergessen. Der Herr Abgeordnete Dr. Weiß hat dies getan anlässlich der Verhandlungen über die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Kollege Rödhammer sprach sein Bedauern darüber aus, daß im Budget wieder keine Mittel für die Subventionierung bei privaten konfessionellen Schulen vorgesehen sind, und meinte, es wäre hoch an der Zeit, diesen Punkt des Konkordates endlich zu erfüllen. Der Herr Unterrichtsminister antwortete darauf, daß der Koalitionspartner das Vertragswerk des Jahres 1933 für den innerstaatlichen Bereich als nicht-existent betrachtet. Das heißt mit anderen Worten: Wenn die Sozialisten nicht nein gesagt hätten, dann würde das Konkordat gelten.

Meine Frauen und Herren! Das Konkordat könnte doch rein rechtlich unter keinen Umständen innerstaatlich gelten! Man muß doch folgendes beachten: Das Konkordat aus dem Jahre 1933 ist ein Staatsvertrag, und nach dem Artikel 50 der österreichischen Bundesverfassung treten Staatsverträge erst in Kraft, wenn der Nationalrat sie mit Mehrheit genehmigt hat. Nun war in der Zeit, als im Jahre 1933 das Konkordat, sagen wir, auf Regierungsebene unterfertigt wurde, der Nationalrat durch die Amtsniederlegung der drei Präsidenten funktionsunfähig geworden. Am 30. April 1934 aber berief der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Ramek das Rumpfparlament zu einer Sitzung ein. Er nahm, wie er sagte, die am 5. März 1933 — eine sehr lange Zeit — unterbrochene Sitzung wieder auf. Anwesend waren 76 Abgeordnete von 165. Ich bitte den Bericht über diese Sitzung im stenographischen Protokoll nachzulesen. Es waren darunter auch zwei großdeutsche Abgeordnete, Foppa und Dr. Hampel, anwesend, und einer von ihnen gab eine Erklärung ab. Denn es lagen zwei Anträge vor, und ein Antrag lautete, den Artikel 50 aus der Verfassung zu streichen. Das ist also dieser Artikel, der verlangt, daß Staatsverträge, also auch das Konkordat, vom Nationalrat genehmigt werden. Und da sprach Foppa folgendes: „Wir erheben weiter dagegen Einspruch, daß dieses nach allen bestehenden Verfassungsbestimmun-

gen illegal einberufene und beschlußunfähige Parlament das wichtigste gesetzgeberische Recht der Volksvertretung, die Ratifikation von Staatsverträgen, Artikel 50 des Bundesverfassungsgesetzes, durch einen illegalen Beschuß der Bundesregierung übertragen soll. Wir stellen dies mit umso größerem Nachdruck fest, weil auf diese ganz und gar verfassungswidrige Weise die Ratifikation des Vertrages der österreichischen Bundesregierung mit dem Heiligen Stuhle erfolgen soll. Wird das dem Haus vorliegende Bundesverfassungsgesetz auf diese Weise zum Beschuß erhoben, so kann weder der mit dem Heiligen Stuhle noch ein anderer Staatsvertrag bindende Kraft erlangen, weil die verfassungsmäßige Kontinuität nicht gegeben ist. Wir warnen Sie, diesen Weg zu gehen, weil dadurch die staatsrechtliche internationale Vertragsfähigkeit gefährdet ist.“

Es war also ein Widerspruch, nicht etwa vielleicht in der Materie, die es betraf, sondern in der Form, im Modus, wie man diesen Staatsvertrag durchbringen wollte. (*Abg. Doktor Kranzlmaier: Das ist nichts Neues!*) Ich weiß, daß das nichts Neues ist, aber wenn jemand erklärt, wir seien schuld, daß das österreichische Konkordat abgelehnt wurde, dann muß ich eben so weitschweifig werden. Es tut mir leid, Herr Kollege Dr. Kranzlmaier, wenn ich Ihnen etwas sage, was Sie schon lange wissen, aber ich bin nicht so gescheit, daß ich jedem entsprechen kann.

Nun ist also dieser Artikel der Verfassung gestrichen worden. Es haben 74 Abgeordnete dafür und 2 dagegen gestimmt. So konnte das Konkordat publiziert werden, und damit ist bekanntlich in Österreich ein Gesetz gültig. Dann kam aber das Jahr 1938, und nun wurde in Österreich das Konkordat aus dem Jahre 1933, das der Vatikan mit Hitler abgeschlossen hatte, rechtsgültig. Aber am 1. Mai 1945 ist doch das Verfassungs-Überleitungsgesetz beschlossen worden, und dieses Verfassungs-Überleitungsgesetz erklärt alle Verfassungsänderungen, die seit dem 5. März 1933 erfolgt sind, als rechtsungültig. Und damit ist natürlich auch die Streichung des Artikels 50, die am 30. April 1934 erfolgte, ungültig. Und wenn diese Streichung ungültig ist, dann ist die Veröffentlichung des Konkordats im Bundesgesetzblatt Nr. 2 vom 1. Mai 1934 ebenfalls ungültig. So sieht doch die rechtliche Situation aus, und Recht muß doch Recht bleiben! Auch wenn die Sozialisten in dieser Situation nicht mitgestimmt hätten für die Beantwortung des Briefes, wäre die Situation für Sie allein auch die gleiche!

Ich verstehe nicht, daß der Herr Bundesminister für Unterricht in einer solchen

Antwort die Anfrage des Herrn Abgeordneten Rödhammer beantworten konnte. Wir sind bereit, die Verantwortung zu tragen, die uns zukommt, aber eine solche Feststellung, die noch dazu den Tatsachen widerspricht, daß wir die Schuldigen seien, lehnen wir ganz entschieden ab! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Prinke: Kein Engel ist so rein!*) Bitte? (*Abg. Prinke: Ach, nichts!* — *Heiterkeit.*) Ich habe so wie der Herr Präsident Zwischenrufe gern und will nicht, daß mir einer verlorenginge. (*Abg. Prinke: Ich habe gesagt: Kein Engel ist so rein!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Grete Rehor: Erzengel Michael!*)

Zu den Subventionen: Wir haben uns im Koalitionsvertrag 1949 zu ihnen bekannt. Aber wir sind der Meinung, sie gehören zu dem Bündel Schulfragen dazu, und man muß sie darum mit allen Schulfragen gemeinsam lösen. Bei etwas mehr Aufgeschlossenheit wären wir ja in den Schulfragen schon weitergekommen.

Und nun einige Worte über das Hauptproblem unserer ungelösten Fragen, über das Problem der Lehrerbildung. Herr Abgeordneter Rödhammer, jetzt sind Sie an der Reihe, Zwischenrufe zu machen! (*Heiterkeit.* — *Abg. Rödhammer: Ich werde Sie nicht stören!*) Das ist unfreundlich von Ihnen. (*Erneute Heiterkeit.*) Im Jahre 1958 — das ist also in unserem heurigen Jahr — haben drei deutsche Staaten Lehrerbildungsgesetze beschlossen: Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern. Ich habe Bayern immer für viel schwärzer gehalten (*Ruf: Da haben Sie sich getäuscht!*), siehe da, jetzt haben wir Österreicher diesem Land den Rang abgelaufen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) In allen drei Staaten wurden Pädagogische Hochschulen errichtet, die sechs Semester dauern und die sich wirklich bemühen, Einrichtungen zu schaffen, um dem Lehrer Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die er in seiner Tätigkeit als Erzieher benötigt. Die Voraussetzung für das Studium ist die Ablegung einer Reifeprüfung. Ein bayrischer Student, der Lehrer werden will, immatrikuliert sich an einer der Landesuniversitäten.

In Deutschland herrscht Lehrermangel. Das ist ja das, was man uns immer mit Vergnügen an den Kopf wirft. Aber, meine Frauen und Herren, dieser Lehrermangel ist doch dadurch zustandegekommen, daß das „deutsche Wunder“ die Menschen von allen Sparten des Studiums, auch von der Medizin, abzieht zur Technik und zur Volkswirtschaft! Denn wenn Bayern ein Hochschulgesetz für die Lehrer beschließt, dann haben doch die bayrischen Abgeordneten auch davon gewußt, daß Lehrermangel ist. Also der Lehrermangel ist keinesfalls durch die Einrichtung der Pädagogischen Hochschulen begründet, er ist eben dadurch

begründet, daß viele junge Männer nicht mehr Lehrer werden wollen. Genauso wird es bei uns mit der Zeit werden.

Der Lehrer hat dadurch, daß er zunächst eine Reifeprüfung ablegt, eine wirkliche Bildung erhalten. Er ist also von Grund auf gebildet, und nun soll er für seine Schularbeit gebildet werden. Die Schule ist doch seit langem eine Stätte, wo man nicht nur lesen, schreiben und rechnen und noch ein bißchen dazu lernt, sondern die Pflichtschule ist für den übergroßen Teil des Volkes die einzige Bildungsstätte! Hier soll der künftige Bürger die Grundlage erhalten zu einem sicheren Urteil. Hier in der Schule sollen seine staatsbürgerlichen Tugenden geweckt und geübt werden. Hier soll er zur Arbeit und zum Ethos der Arbeit erzogen werden. Hier soll er seine Weltorientierung erfahren, und hier soll er zur Charakterfestigkeit erzogen werden.

Früher, als die Ordnungen im großen und ganzen blieben und die junge Generation in die bereits bekannten Ordnungen hineinwuchs, da war es natürlich ohne weiteres möglich, daß bloß ein Leitfadenwissen, wie es in den Seminaren vermittelt wird, genügte. Heute, bei dem steten Wandel, kommt man mit Rezepten nicht mehr aus. Heute ist es notwendig, daß der Lehrer wirklich souverän ist, und vor allem, daß er kein Subalterner ist!

Unsere veralteten österreichischen Lehrerbildungsanstalten sind doch ein Anachronismus! Auch die Verlängerung um ein Jahr, wie sie unsere rechtsstehenden Lehrerverbände fordern, ist nur ein Herumflicken am unzulänglichen alten Gebäude. So groß sind doch die Unterschiede zwischen Österreich und Bayern nicht, daß man in Bayern die Lehrerbildung akademisiert und in Österreich meint, unsere Form wäre die Erhaltung des alten Seminars, wie es seit neunzig Jahren besteht.

Ich bin der Meinung, meine Frauen und Herren, man sollte in den Auseinandersetzungen um eine neue Lehrerbildung etwas aufrichtiger sein, nicht so viel herumreden. Da spricht man von der Notwendigkeit ganzheitlicher Ausbildung zwecks Veredelung des Gemüts, vom besseren pädagogischen Klima im Seminar — das Wort kann ich gar nicht mehr hören, weil einer der Unterhändler es so oft gebraucht hat, daß ich eine Idiosynkrasie dagegen habe (*Heiterkeit*) —, oder man spricht vom österreichischen Seminar als einer bodenständigen Kulturform, von der musischen Erziehung, die nur im Seminar möglich ist. Das alles ist doch — ich bitte um Entschuldigung — lauter Geschwätz, denn alle diese Werte kann man in einer Pädagogischen Hochschule, wenn sie keine Mammutanstalt ist, finden.

Dazu tritt aber noch, daß man mit 18- oder 19jährigen Menschen über verschiedene Probleme, zum Beispiel über die Psychologie, ganz anders reden kann als mit einem 15- oder 16jährigen, der sich mitten in der Pubertätszeit befindet. Die deutschen Staaten haben schon seit dem Jahre 1926 Institute für Pädagogik errichtet, die sie an eine Matura anschlossen, und im Jahre 1945 haben sie auf diese alten guten Erfahrungen zurückgegriffen.

Wir haben in Österreich 29 Lehrerbildungsanstalten. Natürlich wird man nicht 29 Pädagogische Hochschulen errichten, aber eine kleine Anzahl, die für unseren Staat genügt, wird man mit einer Elite von Lehrkräften besetzen können.

Ich habe vor einiger Zeit einen Vortrag eines Professors aus Hamburg gehört, der sich mit der Ausbildung der Lehrer, wie sie in Deutschland erfolgt, beschäftigte. Es war ein glänzender, überzeugender Vortrag. In einem kleinen Rahmen wurde dann nachher diskutiert. Die Diskussion kam eigentlich nicht recht in Fluß, weil niemand richtige Gegenargumente hatte; man konnte sich höchstens noch ein bißchen besser informieren lassen. Und dann fand man einen Knochen, an dem man nagen konnte: die Hamburger Lehrerbildung kennt keine Übungsschule. Also keine Übungsschule — dann ist sie natürlich nichts wert! Aber, meine Frauen und Herren, wenn wir in Österreich eine Pädagogische Hochschule errichten, werden wir eben auch eine Übungsschule dazu einrichten.

Ich möchte schon jetzt sagen, daß unsere Zustimmung zu einer Flickarbeit am alten Seminar niemals zu erreichen sein wird. Nach dem ersten Kriege ist der kleine Schritt vorwärts, den man hätte machen können, unterblieben. Jetzt müssen wir eben zwei Schritte vorwärts machen: vom Seminar zur Pädagogischen Hochschule.

Über die Schwierigkeiten der Realisierung des Artikels 7 des Staatsvertrages habe ich schon ausführlich gesprochen. Aber ich muß sagen, Herr Professor Pfeifer, Sie haben mich von der selbständigen Zwischenation der Windischen nicht überzeugt. Ich habe in allen möglichen Büchern, die sich mit Slawistik und slawischen Sprachen befassen, nachgelesen, aber die Leute müssen ja nichts wissen, weil sie von den Windischen keine Kenntnis nehmen. Es kommt mir also doch so vor, als ob das irgendein gehauter Redakteur erfunden hätte, damit man es politisch gut ausnutzen kann. Der Windische kann nicht Slowenisch, sagte Herr Dr. Pfeifer, aber der Vorsitzende der Windischen, Professor Doktor Einspieler, ist Professor des Slowenischen am

Slowenischen Gymnasium in Klagenfurt. Also er muß sehr gut Slowenisch können.

Ich möchte nur eines hinzufügen, und zwar im allgemeinen und schließlich auch im besonderen für die Minderheitenschulen. Es muß in einem Gemeinwesen Einrichtungen geben, die die Menschen zusammenführen, und eine solche Einrichtung ist die Schule. Gerade wir, die jetzt wirkende Generation, wir haben doch seit 4½ Jahrzehnten keine Ruhe mehr erlebt. Wir haben das Auseinandergehen der verschiedenen Völker erlebt, die sich in der Donaumonarchie zusammengefunden hatten. Wir haben die Demokratie in der Ersten Republik erlebt, wo kurze Zeit eine Koalitionsregierung war, wo sich aber dann keine Mitte mehr bildete, sondern zwei Flügel, und schließlich endete diese Erste Republik in einem Bürgerkrieg. Wir haben das Jahr 1938 erlebt, wir haben den Faschismus, den Krieg und die böse Nachkriegszeit erlebt: wir haben lauter Tendenzen des Auseinanderführens erlebt.

Meine Frauen und Herren! Wenn es nicht auch Querverbindungen in einem Volk gibt — und eine solche ist die Schule —, dann, glaube ich, können wir unsere staatliche Gemeinschaft auflösen, dann werden wir atomisiert. Für das Zusammenleben muß doch der Staat existieren.

Wir hatten in der Ersten Republik nicht einmal unsere staatlichen Symbole gemeinsam: die einen sangen die Rennersche Hymne, die anderen die Kernstocksche. Lediglich die Fahne und das Staatswappen wurden von beiden großen Gruppen akzeptiert. Heute ist das doch ganz anders!

Aber ich muß sagen, es gibt immer noch Stimmen aus der Vergangenheit. So nimmt zum Beispiel der Herr Handelsminister in einer Elternzeitschrift zur Wahl der rot-weiß-roten Fahne Stellung. Er schreibt dort, die Sozialisten hätten dieser Fahne deswegen zugestimmt, weil darin das einheitliche Rot ihrer Gesinnung zu finden war, nur unterbrochen durch einen schmalen Streifen der Konzessionsbereitschaft.

Wie groß muß der Haß gegen uns sein, wenn man einen patriotischen Anlaß, den Tag der Fahne, den Tag des Bekenntnisses, der in allen österreichischen Orten, ganz gleichgültig, ob der Bürgermeister so oder anders ist, gefeiert wurde, wenn man einen solchen Festtag benutzt, um — noch dazu in einer Elternzeitschrift — so böse Worte auszusprechen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. E. Fischer: Und wie klein die Geschichtskenntnis, denn die Flagge trägt die Babenbergerfarben!*)

Nun zu einem anderen Problem! Ich möchte auch einige Worte über das noch immer nicht fertiggestellte Lehrerdienstrecht sagen. Die Schwierigkeiten sind, so hoffe ich, zu überwinden. Aber was ich auf alle Fälle für notwendig halte, das ist, daß es feste Grundsätze über die Ernennung der Lehrer enthalte, Grundsätze, die man nicht so oder anders interpretieren kann.

Ich bedaure, daß die Verhandlungen über die Ausschreibung und Besetzung von Dienststellen des Bundes nicht fortgesetzt wurden. Und hier habe ich einen Eindruck aus den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß, der unangenehm ist. Als der Herr Abgeordnete Holzfeind über dieses Problem sprach und das gleiche Bedauern aussprach, wie ich es hier zum Ausdruck gebracht habe, haben einige Herren von der Volkspartei gelächelt, als ob es eine unernste Sache wäre. (Abg. Dengler: *Lächeln darf man auch nicht mehr?*) Nicht immer, Freund Dengler, sondern nur, wenn es sachlich gerechtfertigt ist! Ich bin so tolerant, Freund Dengler, daß ich dir bei meiner ganzen Rede das Lächeln gestatte. (Heiterkeit.)

Es haben also einige Herren der Volkspartei darüber gelächelt. Ich habe den Eindruck, daß manche von Ihnen betriebsblind geworden sind und daß sie die Protektionswirtschaft, die ja tatsächlich in Österreich existiert und die geübt wird, überhaupt nicht mehr als einen Widerspruch gegen den Geist des Grundsatzes „Gleichheit vor dem Gesetz“ erkennen. Das verdirbt doch nur den Charakter und auch die Qualität. Die in ihrer Gesinnung guten Parteigänger, egal ob von Ihnen oder von uns, werden auch treu bleiben, wenn sie nicht gerade einen Vorteil erlangen, nicht aber die Wendigen, die sich immer bei den Siegern einfinden, ein paarmal in ihrem Leben. Ich kenne Lehrer, die waren in ihrer Jugend auf unserer Seite, später auf Ihrer Seite, dann auf Ihrer Seite, meine Herren (zu den Abgeordneten der FPÖ), wenn Sie sich als die Nachfolger bekennen; ich will Sie nicht beleidigen, aber wenn wir böse sind, sagen wir natürlich, Sie sind die Nachfolger. Also bitte, machen Sie mir keine Schwierigkeiten, und sagen wir, sie waren auf Ihrer Seite. (Heiterkeit.) Nach 1945 waren sie wieder bei uns, dann hat man ihnen etwas geholfen, und siehe da, heute, weil jetzt der nächste Sprung vorwärts kommt, sind sie wiederum bei Ihnen in Niederösterreich — in Wien wahrscheinlich auf der anderen Seite. Ich muß sagen: Um diese Lumpen soll man sich doch in der Koalition nicht zerstreiten! (Zustimmung.)

Natürlich, solange es kein objektives Verfahren gibt, wird man immer um den Proporz streiten, denn gar so schlimm ist der Proporz nicht. Es ist natürlich nicht das, was man ein objektives Verfahren nennt, aber gewissermaßen auch eine Zwischenlösung, und ich hoffe doch, daß man einmal zu einer richtigen Lösung kommen wird.

Der Herr Abgeordnete Kranebitter ist nicht da, aber vielleicht können es ihm seine Freunde sagen: Er hat damals im Sommer, als wir die Konvention zum Schutze der Menschenrechte beschlossen haben, einige böse Bemerkungen über Betriebsterror und organisatorischen Zwang gemacht, der abgebaut werden müßte. Ich bin dafür, daß das geschieht, aber man soll das nicht immer mit einem gewissen Unterton aussprechen.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Kranebitter etwas über Zwang bei Lehrerernennungen sagen und will zwei Bundesländer miteinander vergleichen: Wien und Niederösterreich. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Mit Unterton oder ohne Unterton?*) Nur mit Zahlen! (Abg. Grete Rehor: *Ein Engel!*) Frau Abgeordnete Rehor, Sie brauchen keine Diffamierung bei mir vorzunehmen. Ich bin weder heute noch zu einer anderen Zeit anders gewesen, sondern so, wie ich bin, war ich immer; merken Sie sich das! (Neuerliche Zwischenrufe.) Ich sage auch nicht, daß Sie Teufel sind.

Wien hat ein Mandatsverhältnis zwischen ÖVP und SPÖ von 35:59; das entspricht also einem Verhältnis, einer Proportion von 7:12. Und nun sehen Sie sich einmal die Zahl der Volksschuldirektoren an: 68 von Ihnen, 110 von uns — das entspricht dem Verhältnis; Hauptschuldirektoren: 47 von Ihnen, 87 von uns; Bezirksschulinspektoren: 6:10 — entspricht; Landesschulinspektoren 1:1; so bei den Pflichtschulen.

Niederösterreich. Mandatsverhältnis: 30 von Ihnen, 23 von uns, das ist also etwa 6:5. Volksschuldirektoren: 1042 von Ihrer Seite zu 154 von uns! (Rufe bei der SPÖ: *Hört! Hört!* — Rufe bei der ÖVP: *Woher wissen Sie das?*) Weil ich mich erkundigt habe. (Weitere Zwischenrufe.) Ich bereite mich ja für die Budgetdebatte vor. (Abg. Rosa Jochmann: *Wo ist da der Terror?*)

Hauptschuldirektoren: 130:44. (Zwischenrufe des Abg. Ferdinand Mayer.) In Sitzendorf finden wir natürlich einen Schwarzen! — Das ist das dreifache Verhältnis 6:5. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Sie können doch nicht einen Schwarzen umfärben auf einen Roten, damit Sie einen mehr kriegen!*)

Bezirksschulinspektoren: 15:7, wo tatsächlich sieben Bezirke sind, aber nur fünf

Inspektoren, also eigentlich 15:5. Das ist doch nicht das Verhältnis 6:5! (Abgeordneter Weinmayer: Herr Kollege, wir sind ja gemeinsam in der Lehrerernennungskommission!) Sie kennen ja Ihre Praktiken. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ja, wir stimmen deswegen zu, damit wir diesen mageren Brocken, den man uns zugesteht, doch noch bekommen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: So arm!) So ist es. Ich möchte Ihnen nur einmal diese Situation einer ständig in ihren Rechten verkürzten Minderheit, wie wir es in Niederösterreich sind, wünschen. (Abg. Grete Rehor: Wie ist es im Vergleich zu den Angestellten der Wiener Arbeiterkammer?) Ich rede von den Lehrern und stelle fest, daß Wien seine Lehrer politisch gerecht ernennt, während Niederösterreich das nicht tut. (Beifall bei den Sozialisten.)

Wenn der Herr Abgeordnete Kranebitter da wäre — aber es ist hoffentlich ein anderer Tiroler da —, dann würde ich ihm eine Frage vorlegen (Abg. Lola Solar: Sie sitzen ja in der Lehrerernennungskommission!) — darum weiß ich es eben —, die Frage: Kann man in Tirol als Sozialist Direktor werden? Das glaube ich kaum. Aber Bezirksschulinspektor auf gar keinen Fall. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Kranebitter alle diese Gebiete und Zahlen nicht kennt, aber weil ich ihn für einen ehrlichen Menschen halte, so nehme ich an, daß er das gleiche Urteil darüber hat wie ich.

Ich möchte auch den Herrn Finanzminister an etwas erinnern. Vor eineinhalb Jahren hat der Nationalrat einen gemeinsamen Antrag beschlossen, die Lehrer für einzelne Gegenstände in die errechneten Dienstposten nicht aufzunehmen. Ich erwähne diesen Beschuß nur deshalb, damit er weiß, daß er existiert.

Ich muß aber dem Herrn Finanzminister noch etwas sagen: Er möge seine Pläne für die Veränderung der Lehrerbesoldung aufgeben. Wir wissen, daß vorgeschlagen wurde, die Länder mögen einen Teil der Bezahlung der Lehrer übernehmen. — Das bedeutet Krieg! In der Ablehnung solcher Pläne sind wir Lehrer, Herr Kollege Rödhammer, alle einig, denn wir wissen, daß das der Anfang vom Ende der besoldungs- und dienstrechtlchen Gleichheit wäre. Die Lehrer wollen die Zeiten nicht mehr, wie sie in der früheren Ära waren. Man erinnert sich noch an die dienstrechtlche Ungleichheit. Wenn ich nur ein Gebiet herausgreife: In einem Land durften die Lehrerinnen heiraten, im anderen nicht, im dritten durften sie nur einen Lehrer heiraten und im vierten jeden anderen, nur keinen Lehrer. Und so war es auf allen Gebieten. Es war in der

Besoldung umso schlechter, je mehr man sich vom Zentrum entfernte. Ich ersuche, dieses Gebiet lieber nicht anzurühren; das ist ein heißes Eisen.

Ich muß hier auch etwas wiederholen, was ich schon im Finanzausschuß gesagt habe, weil mir inzwischen wieder neues Material zugekommen ist. Ich möchte den Herrn Unterrichtsminister bitten, daß er doch seine Verordnung über die Lehrer, die eine Stundenverminderung erhalten, weil sie in der Volksbildung tätig sind, etwas genauer ausführt. Ich habe von Tirol eine Nachricht bekommen, daß dort der Landesschulrat alle solchen Gesuche ablehnt. Begreiflicherweise: er will die Vertreter nicht bezahlen. Aber wenn man einen Erlaß hinausgibt, der fördernd und im Interesse der Volksbildung ist, dann muß man doch auch etwas dafür tun, daß dieser Erlaß wirklich realisiert werden kann.

Im vorigen Jahr haben wir eine 3prozentige Reserve für die Pflichtschullehrer erhalten. Bei den Mittelschullehrern gibt es keine Reserve. Es gibt aber bei den Mittelschullehrern viele Frauen, die für ihren Mutterchaftsurlaub keine Vertretung haben. Ich muß sagen, man sollte den Lehrern, die das alles zusätzlich supplieren müssen, ihre Arbeit nicht zu schwer machen.

Wir haben auch einen Rückgang bei den Lehrkräften an den Mittelschulen. Die jungen Leute wollen in diesem Fach nicht mehr studieren, man sollte daher die Anziehungs- kraft des Berufes nicht herabmindern. Wie ich höre ist zwar über die Fragen Ordinariat und Kustodiat freundlich geredet worden, aber es ist immer noch keine endgültige Regelung erfolgt. Ich bitte auch hier, diese endgültige Regelung zu beschleunigen.

Über die Schulgebäude will ich nicht reden, darüber ist schon viel gesagt worden und wird noch viel gesagt werden.

Nicht besser ist es bei den Gebäuden der technischen und gewerblichen Lehranstalten, die vielfach von Ausländern besucht werden. Schließlich soll das Haus gewissermaßen wie eine Visitenkarte wirken, aber wer in diese Gebäude eintritt, der erinnert sich an die „Göttliche Komödie“: „Ihr, die ihr da eintretet, lasset alle Hoffnung fahren!“ Gerade auf diese Schulen, die den Nachwuchs der Techniker heranbilden, müßte man in einer Zeit, die ganz im Zeichen der Technik steht und von der Technik in hohem Maße bestimmt wird, doch das größte Gewicht legen. Man darf nicht vergessen, was in anderen Ländern geschieht. Die berufsbildenden Lehr- und Versuchsanstalten könnten eine viel größere Anzahl von Fachkräften ausbilden, wenn sie Raum dazu hätten.

Die Hälfte der Bewerber, manchmal sogar noch mehr, müssen abgelehnt werden, obwohl sie geeignet sind, weil man sie einfach nicht unterbringt. Das ist doch wirklich ein Alarmzeichen.

Aber die Schulraumnot ist nicht die einzige Sorge. Die Ausstattung dieser Schulen ist veraltet. Wenn man das Bundesfinanzgesetz für 1959 durchsieht, kann man wohl feststellen, daß alle Bemühungen umsonst waren: die Bemühungen der Lehrer, die Bemühungen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Bemühungen des Gewerkschaftsbundes. Es war ihnen kein Erfolg beschieden. Was hier aber übersehen wird, wird man wohl bald an einer anderen Stelle spüren. Schließlich hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung die Existenz aller ab. Die Lehrer der erwähnten Anstalten haben heuer eine Resolution beschlossen, deren Erfüllung man unter allen Umständen durchsetzen müßte. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Wir stecken also nicht nur mit unseren Schulgesetzen in einer vergangenen Zeit, sondern auch mit den materiellen Grundlagen der Bundesschulen. Meine Damen und Herren! In einem Jahr geht die vierte Gesetzgebungsperiode nach dem zweiten Weltkrieg zu Ende. Viermal ist das Parlament neu gebildet worden, viermal haben wir die Regierungserklärungen gehört, das letztemal sprach man von einer vernünftigen Lösung; aber viermal geschah nichts, viermal hat man alle Hoffnungen zerstört.

Ich gebe Ihnen, meine Herren von der Volkspartei, die Schuld, weil Sie jeden Vorschlag nicht mit objektiven Überlegungen und Wertungen behandeln, sondern rein subjektiv und persönlich. Weil es Ihnen so, wie es ist, paßt und weil Sie dabei auf Ihren gewissen Vorteil rechnen, muß es so bleiben. Eine neue Fassade, ein neuer Anstrich und viel Gerede darüber, aber kein neuer Bau. Sie sind zum Beispiel für das neunte Schuljahr, aber nur, wenn es in landwirtschaftlichen Gebieten Ausnahmebestimmungen gibt; Sie sind für eine Verlängerung der Lehrerausbildung, aber nur, wenn die alten Seminare bestehen bleiben; Sie sind sogar für die Demokratisierung der Schulverwaltung, nur dürfe in Vorarlberg und Tirol kein zweiter Vizepräsident gewählt werden; denn der könnte dann Einblick nehmen, und das will man nicht haben. Sie sind für etwas — und das ist auf allen Gebieten so —, aber nach kurzer Zeit hört man schon Ihren Einwand. Bei diesem Für und Aber hat das Aber das Für erschlagen.

Ich stelle die Frage: Wie lange soll das noch so geschehen? Die Schule ist eine Erziehungsstätte für die Zukunft, sie darf nicht erstarren und in dem verharren, was gestern und vorgestern gewesen ist. Wir fordern, daß endlich neue Schulgesetze geschaffen werden und daß man den Widerstand gegen zeitgemäße Reformen endlich aufgibt, Reformen, die in anderen europäischen Staaten Eingang gefunden haben. Österreich hat stabile demokratische Verhältnisse — ich will den gestrigen Tag übersehen (*Heiterkeit*) —, eine Wirtschaft, die die Schwäche der letzten Zeit zu überwinden hofft, es geht den Menschen besser als früher, sie haben mustergültige soziale Einrichtungen, aber wir haben veraltete Schulgesetze. Dabei gibt es eine ganze Anzahl von Politikern, die sich einbilden, daß das noch großartig ist.

Wir hoffen, daß man von den vielen Problemen, die man heute im europäischen Geist löst, einzelne auch im Geiste europäischer Zusammenarbeit lösen kann, und vor allem, daß man die Schulfragen im Geiste des europäischen Fortschrittes löst. Nur aus diesem Geiste können Gesetze heute zustandegebracht werden und nur dadurch wird Österreich in Europa bestehen können. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ernst Fischer.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft hat in einem Memorandum zu den Budgetverhandlungen 1959 festgestellt: „Regelmäßig geben sämtliche Parteien bei der Debatte über das Kulturbudget ihrem Bedauern Ausdruck, daß Kunst und Wissenschaft, Schule und Volksbildung im Verhältnis zu anderen Ressorts so gering bedacht werden, aber geändert wird leider nichts.“

Auch diesmal ist es so. Die Sprecher der Volkspartei werden wiederum predigen, man müsse das Geistige höher schätzen als das Materielle; die Sprecher der Sozialistischen Partei üben berechtigte Kritik an kulturellen Mißständen; die gesamte Koalition wird sagen, für Kultur und Bildung müsse mehr getan werden. Und dann wird sie nichts tun, sondern das unzureichende Kulturbudget ohne Änderung annehmen.

Auch die Regierungsabgeordneten wissen genau und sagen es: Wir haben nicht genug Schulen, überfüllte Schulklassen, überanstrengte Lehrer auf der einen, arbeitslose Lehrer auf der anderen Seite. Viele Schulgebäude sind verwahrlost, entsprechen nicht den primitivsten

hygienischen Anforderungen, entbehren all dessen, was eine moderne Schule braucht. In einigen Fällen haben erbitterte Eltern zum ungewöhnlichen Mittel des Schulstreiks gegriffen, um die Schulbehörden zu unaufschiebbaren Maßnahmen zu nötigen, und wenn die Schulmisere fortbesteht, werden wir noch weitere Aktionen erleben.

Die Situation der Mittelschulen ist nach wie vor beunruhigend. Das zunehmende und begrüßenswerte Verlangen vieler Eltern, ihren Kindern Mittelschulbildung zuteil werden zu lassen, stößt offenkundig auf den Unwillen des Unterrichtsministers. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß viele Politiker der Volkspartei keinerlei Interesse haben, den Kreis der Gebildeten zu erweitern, daß es ihre Absicht ist, das Bildungsprivileg aufrechtzuerhalten.

An den Hochschulen müssen noch immer viele Studenten durch Berufsarbeit ihr Studium finanzieren, weil es zuwenig Stipendien gibt, weil man zwar von Begabtenförderung spricht, aber nicht bereit ist, für die Förderung die notwendigen Mittel aufzuwenden.

Der österreichischen Industrie fehlt es an technischem Nachwuchs. Sie war im vergangenen Jahr in der Lage, 2.500 ausgebildete Mittelschultechniker aufzunehmen, aber nur 900 standen zu Verfügung. In den kommenden Jahren wird man 3000 bis 4000 Absolventen der technisch-gewerblichen Lehranstalten benötigen, aber sie werden nicht da sein, weil es an den Schulen fehlt und weil die vorhandenen Schulen unvorstellbar vernachlässigt sind.

Werden schon an sich nicht genügend qualifizierte Fachkräfte herangebildet, so kommt als erschwerend noch hinzu, daß viele der fähigsten Techniker, Physiker, Chemiker und andere Gelehrte aus Österreich abwandern, weil das Ausland ihnen mehr zu bieten hat als die Heimat, weil man jenseits der Grenzen besser versteht, daß Talent und Können für die moderne Industrie entscheidend sind, daß der gebildete, der denkende Mensch die wichtigste Investition ist, wichtiger als der gesamte Produktionsapparat. Wenn wir diesen Grundsatz mißachten, werden wir hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben, und schließlich wird es sich an der Wirtschaft rächen, daß man den Geist geringsschätzt.

Daß wir zum Beispiel noch immer keinen Forschungsrat haben, charakterisiert die parteipolitische Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit, mit der man in Österreich an solche Fragen herantritt. Auch die Wissenschaft wird dem Proporz unterworfen, und diese Mischung von Kleinlichkeit, Knausigkeit und

Proporz hat einen lähmenden Provinzialismus zur Folge oder, um eine Formulierung der Arbeitsgemeinschaft von Kunst und Wissenschaft anzuwenden, „die kulturelle Verkarstung Österreichs“.

Immer wieder höre ich die Antwort, Österreich habe nicht das Geld, um seine kulturellen Aufgaben zu erfüllen. Doch was man der Schule, der Bildung vorenthält, das, meine Damen und Herren, möchte jetzt der Unterrichtsminister, möchte die Volkspartei zur Befriedigung klerikaler Ansprüche bereitstellen. Nicht Förderung der Wissenschaft, sondern Förderung des Klerikalismus ist das Ziel, auf das man hinarbeitet.

Der Klubobmann der Volkspartei, Dr. Matala, hat bei der ersten Lesung des Budget zum Abschluß seiner Rede gesagt, man dürfe über den materiellen nicht die geistigen Werte vergessen, und im Namen der geistigen Werte hat er Geld gefordert, nicht für Schule, Bildung, Wissenschaft, sondern für die katholische Kirche. Nicht vom Geist der Religion, sondern von höchst materiellen Ansprüchen der Kirche war die Rede. Von Gütern und Pfründen, von Zahlungen aller Art, zu denen der Staat sich verpflichten soll.

Der Finanzminister nimmt ausländische Anleihen auf, um ein Defizit zu decken, und zur selben Zeit läßt der Herr Unterrichtsminister einen Gesetzentwurf fabrizieren, der enorme Zuwendungen des Staates an die Kirche vorsieht. Wenn man das kümmerliche Kulturbudget mit diesem großzügigen Gesetzentwurf vergleicht, erinnert man sich der bitteren Verse Grillparzers:

Einen Selbstmord hab ich euch anzusagen:
Der Kultusminister hat den Unterrichtsminister totgeschlagen.

Der Gesetzentwurf, von dem ich spreche, ist ein geradezu abenteuerliches Dokument. Zunächst also soll der Staat von diesem Jahr an alljährlich folgende Zahlungen leisten: an die katholische Kirche 100 Millionen Schilling, an die evangelische 5 Millionen, an die altkatholische Kirche 3 Millionen. 30 Prozent dieser Zahlungen gelten als Staatsbeiträge zum kirchlichen Personalaufwand. Wenn also die Gehälter der Staatsbeamten erhöht werden, soll sich auch der Staatsbeitrag für die Kirchenbeamten automatisch erhöhen. Auf diese Weise soll die Kongrua wiederkehren, ohne daß sie bei Namen genannt wird.

Das aber ist bei weitem nicht alles. Seit den Säkularisierungsmaßnahmen Josefs II., jenes Habsburgers, den die Kirche noch heute verabscheut, gab es einen Religionsfonds, aus welchem kirchliche Verwaltungsausgaben bestritten wurden. Solange die Kirche mit Aufgaben betraut war, die heute dem Staat

obliegen, wie Matrikenführung und so weiter, waren diese staatlichen Beiträge gerechtfertigt. Seit der Staat diese Aufgaben übernommen hat, sind solche Beiträge sachlich vollkommen unbegründet. Dennoch soll durch den Gesetzentwurf des Unterrichtsministeriums das Vermögen des Religionsfonds zum größten Teil an die Kirche übergehen, wobei es durchaus nicht nur um Kirchen, Pfarrhöfe, Klostergebäude geht, sondern um erträgnisreiche Gründe, Felder und Wälder sowie um Vermögenschaften aller Art. Der Zweiten Republik wird also zugemutet, eine Art Wiedergutmachung für die Reformen Josef II. zu leisten, ja sogar darüber hinauszugehen.

Der absurdste Abschnitt des Gesetzentwurfes bezieht sich auf die Erzdiözese Salzburg. Wie bekannt, wurde das Erzbistum Salzburg erst im Jahre 1805 dem Herzogtum Österreich angeschlossen und erst im Jahre 1816 endgültig als Bestandteil Österreichs anerkannt. Die katholischen Habsburger haben unverzüglich das kirchliche Eigentum in Salzburg säkularisiert, ohne dieses Vermögen in den Religionsfonds einzubeziehen.

Der Unterrichtsminister der Zweiten Republik will nun der Kirche eifriger dienen als die Habsburger-Monarchie und nach 150 Jahren dem Erzbistum Salzburg wiedergeben, was Habsburg ihm entzogen hat. „Es muß jedenfalls festgestellt werden,“ — so heißt es in den Erläuterungen zu diesem grotesken Gesetzentwurf — „daß der Bund heute auf Grund der Säkularisationsmaßnahmen Vermögen besitzt, welches unzweifhaft Vermögen des Hochstiftes Salzburg gewesen ist.“ Und daher soll der Bund sich verpflichten, dem Erzbistum nicht nur Liegenschaften zu übertragen, die aus säkularisiertem Kirchenvermögen stammen, sondern obendrein 500 Hektar Gutsbesitz. Man wundert sich nur, daß der Unterrichtsminister nicht vorschlägt, Salzburg an den Kirchenstaat anzuschließen oder zumindest den Erzbischof zum dauernden Landeshauptmann zu ernennen.

Man hat, so sagt der Finanzminister, kein Geld für die von den Opfern Hitlers und der Bomben geforderte Wiedergutmachung, man hat kein Geld für Schulen, Stipendien und für die Förderung der Wissenschaft, aber dafür soll Geld da sein. Die Republik soll der Kirche geben, was die Monarchie ihr genommen hat. Außerdem soll auch weiterhin die Kirchensteuer bezahlt werden, und der Staat soll das Amt des Büttels übernehmen. Der staatliche Steuerexekutor soll gegen säumige Zahler der Kirchensteuer einschreiten.

Man hält es für kaum faßbar, daß ein solcher Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, daß ein Unterrichtsminister es wagt, solche Forderun-

gen der Kirche anzumelden. Die Kirche ist keineswegs arm. Der Vatikan hat gigantische Finanzmittel angehäuft, und nun wird dem österreichischen Steuerzahler zugemutet, einer höchst wohlhabenden Kirche neue Reichtümer zuzuschanzen — „im Namen des Geistes“, wie der Abgeordnete Dr. Maleta gesagt hat. (Abg. Mitterer: *Den Atheisten tut das weh!*) Machen Sie nicht so törichte Zwischenrufe, Herr Abgeordneter Mitterer! Es hat gar nichts mit Religion und Atheismus zu tun, wenn man sich dagegen wehrt, daß Österreich an die Kirche Beiträge bezahlt, die es den Opfern der Bomben und des Faschismus, die es der Schule und der Wissenschaft vorenthält!

Es ist kein Zufall, daß der Unterrichtsminister mit diesem Plan herausrückt. Man kann leider an manchen Symptomen feststellen, daß der Klerikalismus in Österreich die Zeit für gekommen hält, zur Offensive überzugehen. Man spricht nicht ohne Grund vom Vermächtnis Seipels und Dollfuß', von dem für Österreich so verhängnisvollen Vermächtnis des politischen Katholizismus. Wir haben Respekt vor jedem religiösen Bekenntnis, Respekt vor den geistigen Werten des Christentums (Abg. Mitterer: *O je!*), aber wenn die Kirche die Grenzen des Geistigen überschreitet, wenn der Klerikalismus wieder nach Macht und nach Geld greift, dann muß man ihm rechtzeitig und mit ruhiger Entschlossenheit entgegentreten. (Abg. Mitterer: *Denken Sie an die eingekerkerten Bischöfe!*)

Der Abgeordnete Dr. Maleta hat sich dafür ausgesprochen, im Parlament Grundsatzfragen aufzuwerfen. Ich stimme da mit ihm überein. Das Problem Staat und Kirche, die Forderung des Klerikalismus nach Machtpositionen in Staat und Schule, das ist eine Grundsatzfrage! (Abg. Mitterer: *Mindszenty spürt Ihre Politik!*)

Die Kirche hat sich in den Jahren nach 1945, das wurde hier schon gesagt, auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränkt. Die Erfahrungen, die Sie mit dem politischen Engagement von Geistlichen in der Ersten Republik gemacht hat, waren für sie nicht sehr ermutigend, und auch die Volkspartei, die Nachfolgerin der Christlichsozialen Partei, hat sich anfangs gehütet, das Odium einer klerikalen Partei auf sich zu nehmen. Man konnte daher hoffen, daß die klare Trennung von Kirche und Staat von Dauer sein werde. Das aber hat sich offensichtlich geändert.

Der Katholikentag dieses Jahres war eine parteipolitische Kundgebung. Führende Männer der Volkspartei hielten politische Ansprachen, das „Kleine Volksblatt“ schrieb am 8. Juni, der Katholikentag müsse politisch

sein, es gehe um die Verwirklichung dessen, was die Katholiken als Recht ansehen. Und wörtlich hieß es: „Sie werden sich dabei an jene politische Kräfte halten müssen, von denen diese Verwirklichung erwartet werden darf, nicht an jene, die ihr entgegenwirken.“

Weiter wurde gesagt: „Von schönen Reden haben sie nichts, auch nicht von einer sogenannten Toleranz, welche die Kirche zum Verein degradiert. Das Züchten von Kanarienvögeln mag Privatsache sein, die Religion ist es nicht.“

Das wurde also mit klarem politischen, parteipolitischen Akzent ausgesprochen.

In der Schlußansprache forderte der Kardinal Dr. König materielle Unterstützung der katholischen Privatschulen durch den Staat und die Anerkennung des sogenannten Elternrechts im Schulwesen, also Untergrabung der Staatschule, Konkurrenzkampf der Konfessionen.

Im Oktober hat die Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen gefordert: „Das Gemeinschaftsleben ist durch den Gesetzgeber ... in christlichem Geiste zu gestalten.“

Aus all dem geht klar hervor, daß die Volkspartei wieder zur Kirchenpartei geworden ist, daß die Kirche sich mit starkem politischen Akzent auf die Volkspartei orientiert. Und ich bin fest überzeugt: Die Sozialistische Partei hat durch ihr weitgehendes Entgegenkommen die Kirche keineswegs neutralisiert, sondern den Klerikalismus offenkundig ermutigt. Der Sozialist Hindels hatte, meine ich, recht, als er vor solchem Entgegenkommen warnte und in der Diskussion um das neue Parteiprogramm der SPÖ schrieb: „Die Ideologen des Klerikalismus verstehen es, auf lange Sicht zu planen. ... Aber der Programmenvorschlag tut so, als existiere in Österreich kein expansionslüsterner Klerikalismus.“

Daß es existiert, müssen zahllose sozialistische Arbeiter und Vertrauenmänner, aber auch fortschrittliche Intellektuelle mit wachsendem Unbehagen feststellen, und der Unterrichtsminister ist ein Exponent des Klerikalismus in der österreichischen Bundesregierung. Eine Zeitlang schien es so, als sei der Pater Leppich, dieser läppische Wanderprediger einer hemmungslosen Haßpropaganda, eine unerquickliche Ausnahme. Nun aber mehren sich die Berichte, daß von manchen Kanzeln in Österreich nicht mehr christliche Nächstenliebe, sondern Kalter Krieg gepredigt wird, daß Geistliche sich berufen fühlen, von der Kanzel her aggressiv in die Politik einzutreten.

Ich wiederhole: Wir achten jedes religiöse Bekenntnis. (Abg. Mitterer: Ja, man merkt es! — Weitere Zwischenrufe.) Wir sind dafür,

die Freiheit der religiösen Gemeinschaften in keiner Weise zu schmälen, aber wir wünschen keine politisierenden Pfarrer, und wir wünschen auch nicht, daß sich der Klerikalismus des Schulwesens bemächtigt! Dies aber geschieht in zunehmendem Ausmaß.

Das reinste Beispiel ist dafür das Burgenland. (Abg. Mitterer: Ja, Ungarn!) Dort gab es bis vor zwei Jahren nur eine Lehrerbildungsanstalt, die Lehrerinnen heranbildete. Diese Lehrerbildungsanstalt wird von den „Töchtern des Göttlichen Heilands“ geleitet. Es war ein berechtigter Wunsch, in Eisenstadt eine staatliche Lehrerbildungsanstalt zu errichten. Der Unterrichtsminister machte zunächst halbe Versprechungen, aber der mit ihm identische Kultusminister war der Stärkere. Das Dilemma des Holofernes in der Komödie Nestroys: „Jetzt wird man ja sehen, wer stärker ist: ich oder ich!“ wurde in der Personalunion des Unterrichts mit dem Kultusminister prompt gelöst. Hals über Kopf wurde in Eisenstadt eine katholische Lehrerbildungsanstalt errichtet. Und weil sie kein Gebäude hat, wurde sie in der Probstei untergebracht, und weil sie zuwenig Lehrkräfte hat, werden die Professoren des Realgymnasiums zur Aushilfe herangezogen.

Zu den zwei konfessionellen Lehrerbildungsanstalten kam in diesem Jahr eine dritte: die protestantische Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen. Das Burgenland hat nun drei konfessionelle Lehrerbildungsanstalten, doch nicht ein einziges staatliches Institut, in dem Lehrer herangebildet werden. Der Kultusminister hat gesiegt; der Unterrichtsminister gratuliert ihm.

In Österreich warten hunderte junge Lehrer darauf, angestellt zu werden. Das hindert aber den Klerikalismus nicht, immer neue konfessionell gebundene Lehrer auf den Arbeitsmarkt zu werfen.

In der Bundeshauptstadt Wien, in der es seit 40 Jahren keine klerikale Mehrheit gibt, kommt die Mehrheit der Lehrer aus katholischen Lehrerbildungsanstalten. (Abg. Hartl: Nicht von den Kommunisten!) Wien hat drei staatliche und vier klerikale Lehrerbildungsanstalten! (Abg. Mitterer: Und keine kommunistische! — Heiterkeit.) In ganz Österreich stehen nach der letzten Zählung 19 staatliche 15 konfessionelle Lehrerbildungsanstalten gegenüber. Die pädagogischen Sturmscharen des Klerikalismus stehen bereit, um die Schulen zu erobern. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Der Klerikalismus will nicht nur die Kinder, die junge Generation, nach seinem Bilde formen, zu seiner Haltung erziehen, für die 40 Jahre Republik nur ein politisches Mißver-

ständnis, 400 Jahre Kaiser Karl V. jedoch ein Vorwand für Gedenkfeiern sind, der Klerikalismus greift systematisch nach mehr und mehr staatlichen und kulturellen Machtpositionen.

Wenn man von einer verschworenen Gemeinschaft der CVer spricht, soll damit nicht gesagt sein, daß die Günstlinge der klerikalen Politik samt und sonders aus den katholischen Studentenkorporationen stammen. Es geht nicht um organisatorische, es geht um ideologische Gebundenheit. Es geht zum Beispiel darum, daß die Geisteswissenschaften an den Hochschulen zum größten Teil einer Richtung dienen, die dem Unterrichtsminister, seiner Partei und seiner Kirche genehm ist, daß man zwar von einer „freien Welt“ spricht, vom freien Wettbewerb der Weltanschauungen, in der Tat jedoch einen ultimativen Konformismus anstrebt. (Abg. Cerny: Wie ist das beim Pasternak?)

Es ist fast schon ein Jahr vergangen, seit der Vizekanzler Dr. Pittermann darauf hinwies, daß es an keiner österreichischen Universität einen sozialistischen Professor gibt, der über Sozialismus und Gewerkschaftswesen vortragen darf. Der Unterrichtsminister hat damals erwidert, was die Sozialisten vorschlagen, würde zu einem Proporz der Ideologie an den Hochschulen führen, und dieser Proporz wäre eine todbringende Gefahr für die Lehrfreiheit. Das war eine äußerst unaufrechte Antwort, denn um angeblich einen Proporz der Ideologien zu verhindern, duldet die Volkspartei keine andere als eine ihren Zwecken gemäß Ideologie.

Wir sind in Wissenschaft und Weltanschauung keineswegs für einen sogenannten Proporz, aber wir halten es für absurd, daß die Studenten den wissenschaftlichen Sozialismus, die großartige Leistung von Marx und Engels nur in lächerlichen Entstellungen kennenzulernen. (Abg. Mitterer: Stalin haben Sie vergessen!) Man mag ihnen meinetwegen alle die antiquierten Dummheiten der katholischen Gesellschaftslehre vortragen, den Unsinn von Klassenharmonie, von Sozialpartnerschaft, von der Notwendigkeit des kapitalistischen Unternehmers, von Volkskapitalismus durch Fleiß und Sparsamkeit, aber die Studenten sollen auch erfahren, was der Marxismus zu sagen hat, und sollen die Möglichkeit haben, sich selber ein Urteil zu bilden. (Abg. Hartl: Was soll er sagen? Der wird ja schon wieder reformiert!)

Ich weiß, daß die professionellen Antimarxisten, die niemals ein Buch von Marx gelesen, von seinem Geist niemals einen Hauch verspürt haben (Abg. Rosa Jochmann: Das haben sie bestimmt nicht!), den Marxismus abtun möchten wie einst die Dunkelmänner des Mittelalters die neuen Ge-

danken der Renaissance. Immerhin ist der Marxismus nicht nur zum weltgeschichtlichen Ereignis geworden, sondern seine Bedeutung wird auch von denkenden Gegnern anerkannt, also nicht von Ihnen, Herr Abgeordneter Mitterer. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Mitterer. — Abg. Honner: Schlucken Sie zuerst den Kaugummi, sonst ersticken Sie noch daran!)

Der S. Fischer Verlag ist gewiß ein sehr konservatives Unternehmen, doch in dem von ihm herausgegebenen Lexikon der Philosophie wird die Leistung von Marx mit größtem Respekt gewürdigt. Da heißt es zum Beispiel: „Die bedeutendste und zugleich wirkungsvollste Umgestaltung der Hegelschen Geschichtsphilosophie haben Karl Marx und Friedrich Engels vom Standpunkt des Proletariats aus vorgenommen.“ Nach einer eingehenden Darstellung der marxistischen Geschichtsphilosophie und nach kritischen Vorbehalten wird dort gesagt, diese Geschichtsanalyse könne „die Erkenntnis historischer Zusammenhänge fördern und befruchtend auf die Forschung einwirken“. Das steht in einem extrem-bürgerlichen Buch eines extrem-bürgerlichen Verlags.

Aber auch katholische Soziologen wie etwa Wetter und Reding haben sich ernsthaft und nicht nur negativ mit dem Marxismus auseinandergesetzt. Aber der provinzielle österreichische Klerikalismus duldet nicht, daß die Studenten ein weltumwälzendes Ideensystem kennenlernen.

Ein gebildeter Mensch soll gewiß auch die christliche Philosophie eines Origines oder Augustinus, eines Abälar oder Thomas von Aquino kennen. Aber im 20. Jahrhundert die Werke von Marx nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist ein Maximum von Borniertheit. Und eben diese Borniertheit, dieser dumpfe Haß gegen alles, was über den Schatten des Kirchturms hinausgeht, ist das Wesen des provinziellen österreichischen Klerikalismus!

Der Unterrichtsminister hat im Finanzausschuß erklärt: „Es kann nicht die Aufgabe der Professoren sein, Ideologien, Programme oder Lebensanschauungen zu vermitteln; damit würden sie ja die verfassungsmäßig garantierte Lehrfreiheit an den Hochschulen verletzen.“ Die Logik dieses Satzes ist mir vollkommen rätselhaft! Allerdings hat der Unterrichtsminister hinzugefügt: „Andererseits sollen die Hochschulen keineswegs zu einem Indifferenz oder zu einer Standpunktlosigkeit aus Toleranz erziehen.“ Und dieser Satz ist klar genug: Ideologien, die dem Unterrichtsminister und seiner Partei nicht passen, widersprechen der Lehrfreiheit! Andererseits aber sollen die Hochschulen doch zu einem Standpunkt, zu einer Ideologie erziehen, zu einem

Standpunkt nämlich und zu einer Ideologie, die mit dem Bedürfnis der herrschenden Klasse übereinstimmen und die Ideen der Arbeiterklasse nicht berücksichtigen.

Zum Bildungsprivileg gesellt sich also das Privileg der herrschenden Klasse, an den Hochschulen nur ihre Philosophie, nur ihre Weltanschauung zuzulassen und den Marxismus genauso zu brandmarken, wie das heidnische Rom das Christentum gebrandmarkt hat. Doch nicht nur der Marxismus, sondern sogar der sehr verdünnte Sozialismus des Koalitionspartners wird von den Hochschulkanzeln ferngehalten, denn der klerikale Wille zur Macht beansprucht die Jugend für sich. Und diesem expansionslüsternen Klerikalismus den Kampf anzusagen, halten wir im Interesse der Arbeiterklasse, im Interesse aller freiheitlichen Menschen für notwendig.

Der Unterrichtsminister bemüht sich sehr um das Zustandekommen einer katholischen Universität in Salzburg. Wir würden wünschen, daß er mit derselben Energie das Kulturbudget gegen den Finanzminister verteidigte, denn er selber kennt ja am besten die zum Teil beunruhigenden Zustände im österreichischen Schul- und Bildungswesen. Ich habe schon im allgemeinen auf diese Zustände hingewiesen und möchte nur noch einige Beispiele herausgreifen.

Zwischen Neunkirchen und Bruck an der Mur gibt es keine einzige Mittelschule, obwohl der Bedarf darnach groß ist und manche Gemeinden zu bedeutenden Opfern bereit wären. Bruck ist die Schulstadt für das ganze Mürztal und für das Murtal bis Fronleiten. Auf dem Brucker Bahnhof steigen täglich etwa tausend Schüler ein und aus; das ist nicht nur ein Widersinn, sondern geradezu lebensgefährlich.

In dem alten dunklen Gebäude der Marienbrüder in Graz sind zwei Mittelschulen untergebracht. Der Wechselunterricht gestattet keinen normalen Schulbetrieb. Es fehlt nicht nur an Platz für die Schüler, sondern auch für die Lehrmittel.

In der Montanistischen Hochschule in Leoben, in der die Raumnot an sich katastrophal ist, wurde noch obendrein ein Finanzamt einquartiert. Das und nichts anderes ist der Beitrag des Finanzministers zu dieser Lehranstalt. Den Elektroanlagen wurde der Keller unter dem Finanzamt eingeräumt: die Wissenschaft ist in die Katakomben übersiedelt. Die Räume für den Unterricht sind zu klein, die Lehrkräfte sind bis zum äußersten überanstrengt. Das Personal zum Beispiel der Lehrkanzel für Wärmetechnik besteht aus einem Professor, einem Assistenten und einer wissenschaftlichen Hilfskraft. Professor Cze-

dik, der Rektor der Montanistischen Hochschule, hat darauf hingewiesen, daß der Arbeitsbereich derselben Lehrkanzel an der Bergakademie Freiberg in der Deutschen Demokratischen Republik zwischen sieben ordentlichen Professoren aufgeteilt ist, denen 42 Hilfskräfte und sechs Werkstätten zur Verfügung stehen. Die Industrie braucht qualifizierte Fachleute, aber der Staat hat sich bisher so gut wie nicht um ihre Heranbildung gekümmert. Er baut Kasernen, die Schulen müssen warten.

Besonders schlimm sind die Zustände im niederösterreichischen Schulwesen. Über die merkwürdigen Proporzverhältnisse hat schon mein Vorredner Dr. Neugebauer berichtet. In diesem Jahr gab es in Niederösterreich um 300 Lehrer weniger, als im Dienstpostenplan vorgesehen waren. Die Folge ist, daß die Klassen zusammengezogen werden oder Lehrkräfte gezwungen sind, vormittags und nachmittags je eine Klasse zu unterrichten. Und das hat weiter zur Folge, daß die Unterrichtszeit in der Schule eingeschränkt wird und daß man den Schülern mehr und mehr Hausaufgaben auferlegt.

Auch die Klassen, für die eine Lehrkraft vorhanden ist, sind überfüllt, weil zwar theoretisch auf 30 Schüler in der Volksschule, 20 Schüler in der Hauptschule eine Lehrkraft kommen soll, praktisch aber die Religionslehrer, Sprachlehrer und Handarbeitslehrerinnen mitgezählt werden. Tatsächlich also gibt es viele Klassen in Niederösterreich, in denen 50, ja sogar 60 Schüler zusammengepfercht sind. Die Durchschnittszahl der Schüler pro Klasse in Niederösterreich ist 48. Daß dabei an einen intensiven Unterricht nicht zu denken ist, kann man sich vorstellen.

Die Überfüllung der Schulen, der Mangel an Schulraum und Lehrkräften senkt nicht nur das gesamte Bildungsniveau, ist nicht nur eine Qual für Lehrer, Schüler und Eltern, sondern führt auch zu hundert anderen Unannehmlichkeiten. Ich möchte nur zwei scheinbar kleine Beispiele herausgreifen.

Eine in Deutsch-Wagram wohnende Handelschülerin muß Tag für Tag über Wien in die Handesschule nach Stockerau fahren, weil sie in der Handesschule Floridsdorf wegen Platzmangels nicht aufgenommen wurde. Das heißt, das Mädel muß täglich mehr als hundert Kilometer mit der Eisenbahn fahren, um die Schule besuchen zu können.

Ein anderer Fall: In einer Schule in Wiener Neustadt erkrankte eine Lehrerin der 3. Klasse. Es war kein Ersatz da, und die Schüler wurden aufgeteilt; die Buben in die vierte, die Mädel in die zweite Klasse, was übrigens auch erkennen läßt, wie man die Gleichberechtigung der Geschlechter in Österreich auffaßt.

Alle diese Mißstände haben berechtigten Protest der Eltern und in Mannswörth sogar einen Schulstreik heraufbeschworen.

Die Volkspartei redet sehr viel vom Elternrecht, meint aber damit nur, daß die katholischen Eltern ihre Kinder in katholische Privatschulen schicken sollen. Das elementare Elternrecht besteht darin, daß es für die Kinder genügend Schulraum, genügend Lehrer gibt, daß sie menschenwürdig unterrichtet werden, daß man sie nicht infolge der Schulnot mit Hausaufgaben überhäuft. Für dieses Elternrecht zu kämpfen, rufen wir das arbeitende Volk auf. Für dieses Elternrecht zu sorgen, ist die Pflicht der demokratischen Republik!

Zum Elternrecht gehört aber auch, vielleicht nur indirekt, der Schutz der Jugend gegen eine barbarische Vergnügungsindustrie. Davon wurde gestern hier in diesem Hause sehr Vieles und sehr Gutes gesagt. Ich möchte auch diese Budgetdebatte nicht vorbeigehen lassen, ohne ein wirksames Gesetz gegen Gangsterfilme und Schundliteratur zu fordern. Wir sprechen seit Jahren davon. Niemand bestreitet den unheilvollen Einfluß dieser rohen und grellen Machwerke auf die heranwachsende Generation. Doch stets ist das Geschäft mächtiger als die Moral. Die sogenannte Selbstkontrolle der Filmverleiher ist, wie zu erwarten war, ergebnislos geblieben. Wir brauchen ein Gesetz und eine von Jugenderziehern ausgeübte Kontrolle.

Offenkundig bestehen vor allem in der Sozialistischen Partei Bedenken gegen solche Maßnahmen. Diese Bedenken sind zum Teil nicht unberechtigt. Man befürchtet, daß jede kontrollierende Instanz durch die klerikale Reaktion mißbraucht werden könne, daß der Kampf gegen Schund und Schmutz nur ein Vorwand sei, um den Kampf gegen alles aufzunehmen, was dem Klerikalismus politisch nicht genehm ist. Ich glaube, man könnte diese an sich berechtigten Bedenken beseitigen, wenn etwa eine Dreiviertelmehrheit in der Kontrollinstanz erforderlich wäre, um ein Verbot auszusprechen. Man könnte sogar an Einstimmigkeit denken, aber dann bestünde die Gefahr, daß die Filmindustrie sich einen kauft, der dann ständig alle Beschlüsse konterminiert. Ich glaube, auch eine Dreiviertelmehrheit würde genügen, um eine Majorisierung durch die klerikale Reaktion zu verhindern, um zu vernünftigen Entscheidungen zu gelangen. Gewiß ist auch dann in diesem oder jenem Falle eine Fehlentscheidung nicht ausgeschlossen; doch gebe ich offen zu, wenn man abwägt: auf der einen Seite die nicht völlig auszuschließende Möglichkeit, auf der anderen Seite das Unheil, das die Erzeugnisse

einer skrupellosen Vergnügungsindustrie heraufbeschwören, sollte man doch bereit sein, einem wohlerwogenen Gesetz zum Schutz der Jugend zuzustimmen. Ich appelliere an die sozialistischen Abgeordneten, einen solchen Vorschlag zu erwägen. Nicht von ihrer Seite sollte der Widerstand kommen, denn der Widerstand der Profitmacher, die aus dem Aggressionstrieb junger Menschen Kapital schlagen, wird groß genug sein und ist schon groß genug. Diesen Widerstand muß man brechen, und dann wird man ja sehen, ob die Volkspartei moralische Forderungen aufrechterhält, wenn Profitinteressen ihnen widersprechen.

Meine Damen und Herren! Es scheint mir nach der Rede des Abgeordneten Dr. Pfeifer notwendig, noch einmal auf die Kärntner Schulfrage zu sprechen zu kommen. Der Abgeordnete Dr. Neugebauer hat vorgestern in der außenpolitischen Debatte eine ausgezeichnete und wahrhaft sozialistische Rede zu diesem Problem gehalten. Ich kann es mir ersparen, zu wiederholen, was er mit großer Sachkenntnis und großer Klugheit über die Entstehung dieser Gegensätze in Kärnten gesagt hat. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir in der brennenden Frage Südtirol in eine ungünstige Position geraten, wenn wir nicht in Österreich selbst auf jede Weise das Beispiel einer Anerkennung aller Interessen der Minderheit geben.

Das ist um so leichter, als es sich doch um eine winzige Minderheit handelt. In der Monarchie sind Vereine wie Schulverein Südmark und so weiter entstanden, weil es in der Monarchie eine Mehrheit von Slawen gegeben hat und es das Problem der Deutschnationalen war, wie man diese Mehrheit der Slawen zurückdrängen kann. Aber in Österreich besteht doch nicht die geringste Gefahr, daß die slowenische Minderheit in Kärnten etwa expansiv sein könnte. Umso berechtigter ist also hier großzügiges Entgegenkommen, eine wirkliche Bereitschaft, der Minderheit und über die Grenzen Österreichs hinaus zu zeigen, daß wir entschlossen sind, in allen diesen Fragen einen vernünftigen Standpunkt einzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich muß allerdings hinzufügen: Ich würde wünschen, daß die Sozialistische Partei in jeder Situation die klare Haltung eingenommen hätte, die vorgestern der sozialistische Abgeordnete Doktor Neugebauer vertreten hat. Diese klare Haltung war eine Zeitlang zu vermissen, und ich möchte auch darüber etwas sagen. (*Ruf bei der SPÖ: Unsere Haltung ist immer klar!*) Sie war nicht sehr klar!

Im September 1945 — das wissen alle — hat die Kärntner Landesregierung mit den Stimmen der Volkspartei den Erlaß herausgegeben, wonach 105 Schulen in Südkärnten zweisprachigen Unterricht haben sollten. Einige Jahre lang war keinerlei ernster Widerstand dagegen. Gewiß war diese Maßnahme nicht in allen Kreisen Kärntens populär. Es stimmt nicht, was der Abgeordnete Dr. Pfeifer sagt, daß der Widerstand nach dem Staatsvertrag eingesetzt hat, sondern — ich möchte sagen — die Aufputschung der deutschsprechenden Kärntner hat im Jahre 1949 begonnen, in dem Jahr nämlich, in dem der VdU in die Politik eingetreten ist und das Gefühl hatte, aus der Aufhetzung nationalistischer Stimmungen in Kärnten könnte man Kapital für die Partieschlagen! Und schon damals, also noch unter der britischen Besatzungsmacht, im Jahre 1952, 1953, wurden von dem VdU eine Reihe von Schulstreiks und von anderen Aktionen organisiert. (*Ruf bei der FPÖ: Von der Bevölkerung!*) Nein, das wurde von Ihnen systematisch organisiert, und ich werde konkrete Beispiele dafür bringen!

Es ist zu bedauern, daß diese nationalistische Verhetzung, die hier eingetreten ist, bei der Volkspartei keinerlei Widerstand gefunden hat, sondern im Gegenteil, hier hat der Kampf um deutschationale Wählerstimmen eingesetzt, und die Volkspartei hat sich bald bemüht, die FPÖ an nationalistischer Propaganda in Kärnten zu übertrumpfen.

Im Frühjahr und im Sommer 1958 wurden von deutschnationalen Machthabern in vielen Dörfern Schulstreiks einfach dekretiert. Das war keine Volksbewegung, Herr Abgeordneter Pfeifer! Die Schulstreiks wurden nicht auf demokratischer Basis vorbereitet, sondern durchwegs so, daß sich ein paar Dorfmachthaber zusammensetzen, daß sie in vielen Fällen einen Boten von Haus zu Haus schickten, der einfach mitteilte: Am nächsten Tag ist Schulstreik, kein Kind darf in die Schule geschickt werden! Die Wege zu den Schulen wurden dann kontrolliert, und die Kinder, die in die Schulen wollten, wurden zurückgejagt. Auch das Organ der SP, die „Neue Zeit“, hat berichtet, daß Kinder, die sich nicht ohne weiteres zurückjagen ließen, geschlagen und verwundet wurden von den von den deutschnationalen Kreisen hingeschickten Sendlingen.

Für den 29. und 30. September und den 1. Oktober wurde von einer sogenannten Landeselternvereinigung, die eigens zu diesem Zweck gegründet worden ist, ein allgemeiner Schulstreik angekündigt. In den Orten wurden Versammlungen, und zwar von außen her, organisiert, nicht spontan aus den Orten

selbst. Im Bezirk Völkermarkt zum Beispiel führte den Vorsitz in diesen Versammlungen der ÖVP-Bezirkssekretär, und zwei ÖVP-Funktionäre aus Klagenfurt, Dr. Einspieler und der ehemalige Bauernbunddirektor Herbert Jordan, waren dort die Sprecher, die nationalistisch aufhetzenden Sprecher.

Am 22. September 1958 erließ dann Landeshauptmann Wedenig als Vorsitzender des Landesschulrates einen Erlaß, demzufolge allen Eltern freigestellt wurde, ihre Kinder bis 7. Oktober vom Slowenisch-Unterricht abzumelden. Meine Damen und Herren! Die Folgen eines Erlasses in dieser Situation, bei dieser aufgereizten Stimmung hätte auch der Landeshauptmann Wedenig voraussehen müssen. Es wurde hier mit Recht im Zusammenhang mit der Todesstrafe davon gesprochen, man solle keine Volksabstimmung veranstalten in einem Augenblick, wo durch Zeitungen und durch Ereignisse die Gemüter aufgehetzt sind. Etwas Ähnliches war in der nationalen Frage in Kärnten, und es war klar, daß in einem solchen Augenblick ein solcher Erlaß wie ein Funke in ein Pulverfaß wirken mußte. Und auf der Grundlage dieses Erlasses haben dann Eltern ihre Kinder vom Slowenisch-Unterricht abgemeldet, und der Prozentsatz wurde hier schon genannt.

Die Deutschnationalen haben diesen Erlaß wahrgenommen, um mit allen möglichen Druckmitteln in den Dörfern zu arbeiten. Es gibt eine Reihe von Schulen, wo die Abmeldungsformulare von den Schulleitungen mitgegeben wurden, so zum Beispiel in der Schule in Kappel an der Drau, in Globasnitz, in Bleiburg, in Völkermarkt, und so weiter. In der Hauptschule in Völkermarkt, wo der sozialistische Landtagsabgeordnete Witt Direktor ist, wurde dem Abmeldungsformular noch ein eigenes Schreiben an die Eltern mit der Aufforderung zur Abmeldung mitgegeben. In Loibach bei Bleiburg gibt es einen Unternehmer, einen Sägebewerber und Baumeister namens Glaber, der eine Reihe seiner Arbeiter dazu mißbrauchte, von Haus zu Haus zu gehen, um die Leute zur Unterschrift der vorgelegten Abmeldeformulare zu bewegen. (*Abg. Dr. Gorbach: Doch eine Bewegung!*) Um die Leute leichter dazu zu bewegen, wurden in diesem Ort die Formulare bereits mit einer 6 Schilling-Stempelmarke versehen. Diese Praxis konnte auch in einer Reihe von anderen Schulsprengeln festgestellt werden, nur war es nicht immer möglich, herauszufinden, welche Stelle diese 6 S vorher bezahlt hat. Die sogenannte Elternvereinigung hat allerdings in der VP-„Volkszeitung“ einen Aufruf veröffentlicht, in dem sie bekanntgab, daß sie bereit sei, für Bedürftige die Bezahlung der Stempel-

marke zu übernehmen. Im Gemeinderat in Arnoldstein zum Beispiel ist am 19. November der Gemeinderat zusammengetreten, und hier hat der Bürgermeister einen Nachtragskredit von 1200 S beantragt, weil die Gemeinde diese Stempelmarken bezahlt hat und nun gefordert wurde, daß dies auf alle Steuerzahler überwälzt werde! (Abg. Dr. Gorbach: *Also doch eine Bewegung!*) Wenn Sie das eine Bewegung nennen, erinnert mich das sehr an die sogenannte unwiderstehliche Volksbewegung des Herrn Starhemberg, die mit ähnlichen Mitteln gearbeitet hat.

Ich möchte von einigen der Druckmittel sprechen, die in Kärnten angewendet wurden, um Eltern zu zwingen, ihre Kinder abzumelden. In Vellach bei Eisenkappel wurde vielen Eltern erklärt: Wer nicht unterschreibt, wird noch vor Weihanchten nach Jugoslawien ausgesiedelt! Es sind auch Fälle bekannt, wo kinderreichen Familien erklärt wurde, wenn sie nicht unterschreiben, werde ihnen die Kinderbeihilfe gestrichen. Aus Bleiburg wird berichtet, daß die Kinder, die nicht abgemeldet worden sind, in der Schule von den Mitschülern in Gegenwart der Lehrer angespuckt und verprügelt wurden. Darüber hat auch die Sozialistische Zeitung in Graz berichtet. Nach dem 7. Oktober wurde dann mitgeteilt, daß der bekannte Prozentsatz der Eltern ihre Kinder abgemeldet habe.

Ein Monat später, am 11. November, wurde den Schulleitungen ein Erlaß zugestellt, der den Unterricht neu regeln soll. Für die Kinder, die abgemeldet wurden, gilt nur Deutsch zwingend als Unterrichtssprache — heißt es in dem Erlaß —, die aber der deutschen Sprache nicht mächtig sind, mit denen, so heißt es, sei mündlich in dem ihnen eigenen Dialekt zu sprechen. Damit war zugegeben, daß sich unter den abgemeldeten Kindern sehr viele befinden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, und es ist also eine erstaunliche Auffassung des Nationalitätenproblems, wenn man hier sagt, man solle mit diesen Kindern mündlich in dem ihnen eigenen Dialekt sprechen. Denn Sie haben ja früher bestritten, daß dieses Windische ein Dialekt sei. Sie haben ja erklärt, das sei eine eigene Mischsprache, und plötzlich in einem Erlaß wird es zum Dialekt degradiert.

Ich muß sagen, in dieser ganzen kritischen Zeit, in dieser überflüssigen Verhetzung der Kärntner Bevölkerung wurde von der Landesregierung so gut wie nichts gegen die deutsch-nationalen Umtreibe unternommen. Als jedoch die Abmeldungen vorbei waren, hat offenkundig der Landeshauptmann gesehen, daß er hier Unheil angerichtet hat, und der Landeshauptmann Wedenig hat bei einer Schul-

eröffnung im Schulsprengel Heiligengrab, wo es nur wenige Abmeldungen gegeben hat, eine Rede gehalten, in der er sagte: „Ich kann die Eltern, deren Muttersprache slowenisch ist und die daheim mit ihren Kindern slowenisch sprechen, nicht verstehen — ich kann es nicht verstehen, daß sie ihre Kinder vom Unterricht des Slowenischen abmeldeten. Sie sind sich nicht im mindesten dessen bewußt, welches Unrecht sie mit diesem Beginnen ihren Kindern zufügen und was sie ihnen damit wegnehmen. Die ganze Welt schaut auf uns, besonders aber die 70 Unterzeichnerstaaten dieses Vertrages. Wenn wir diesen Artikel nicht konsequent durchführen sollten, dann werden die Richter kommen und werden vielleicht viel härter urteilen, als wir selbst es zu tun Gelegenheit haben. ... Noch immer bin ich überzeugt,“ — sagte Landeshauptmann Wedenig — „daß die Verordnung über das zweisprachige Schulwesen brauchbar ist und bei unseren besonderen Verhältnissen die beste Lösung der Schulfrage wäre.“

Meine Damen und Herren! Leider wurde diese Rede nur in slowenischer Sprache gehalten, denn der Landeshauptmann kann slowenisch, und leider wurde sie in dem deutschsprachigen Organ der Sozialistischen Partei nicht veröffentlicht. Ich möchte hier sehr ernst und ohne Agitation sagen: Man soll nicht die Zweisprachigkeit in den Schulen in eine Zweisprachigkeit in der Politik übertragen und in der einen Sprache den Slowenen das sagen, was man in der anderen Sprache den Deutschsprechenden vorenthält.

Ich glaube, daß der Abgeordnete Dr. Neugbauer hier Wege gezeigt hat, die man gehen kann, die man gehen soll, daß aber leider seine Partei in den letzten Monaten nicht diesen Weg, sondern andere Wege gegangen ist.

Ich möchte noch einmal an das Memorandum der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft erinnern, in dem festgestellt wird: „Obgleich das Parlament durch die Sprecher aller Parteien in seltener Einmütigkeit erklärt hatte, daß dieses Nachziehverfahren für das Aschenbrödel Kultur wiederholt werden müsse, ist nicht nur nichts mehr erfolgt, sondern die Aufwendungen für die Kultur sind seither sogar noch relativ abgesunken.“

Lassen Sie mich von den vielen berechtigten Forderungen der Arbeitsgemeinschaft nur einige herausgreifen: Konstituierung eines Forschungsrates, in dem die Forscher selbst das entscheidende Wort zu sprechen haben; eine großzügige Stipendienaktion für die Hörer der Hochschulen; Bereitstellung von 5 Millionen Schilling für Forschungsstipendien; Behebung der unerträglichen Schulraumnot an den Mittelschulen Österreichs; Verdoppelung

des Sachaufwandes für die allgemeinbildenden Mittelschulen; Erweiterung des Dienstpostenplanes auf das notwendige Ausmaß; Errichtung von neuen Bundeserziehungsanstalten; Vermehrung und Erhöhung der Stipendien für Mittelschüler.

Ebenso sollte das Parlament berechtigte Forderungen der Pflichtschullehrer berücksichtigen. Von diesen Forderungen hat schon mein Vorredner Dr. Neugebauer und — ich glaube mich zu erinnern — auch der Abgeordnete Dr. Pfeifer gesprochen. Die Pflichtschullehrer haben sich an alle Parteien gewandt und auf die Fragwürdigkeit des § 5 im Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz hingewiesen. Dieser Paragraph sichert nur provisorisch die einheitliche Besoldung der Lehrer durch den Bund und läßt die Möglichkeit offen, daß die Länder an die Stelle des Bundes treten. In ihrem Schreiben erinnern die Pflichtschullehrer an bittere Erfahrungen der Vergangenheit und appellieren an alle Parteien des Parlaments, unter allen Umständen an der einheitlichen Besoldung durch den Bund festzuhalten. Um zu einer endgültigen und befriedigenden Regelung zu gelangen, ist es notwendig, daß das Parlament so bald wie möglich ein bundeseinheitliches Lehrerdienstgesetz beschließt.

Meine Damen und Herren! Es fehlt in diesem Kulturbudget nicht nur an der Förderung der Geisteskultur, sondern auch der Körperfultur. In unserer Zeit, in der die mechanisierte und konzentrierte Arbeit den Organismus des Arbeitenden einseitig beansprucht, in der eine demoralisierende Vergnügungsindustrie auf ermüdeten Menschen ihre Schockwirkung ausübt, in der die Jugend zum Teil nicht weiß, was sie mit sich anfangen soll, in einer solchen Zeit ist der Sport ein unentbehrliches Mittel der Jugend- und Volks-erziehung. Der Unterrichtsminister selbst hat wiederholt davon gesprochen. Doch wie so häufig in Österreich folgte dem Wort nicht die Tat.

Die Subventionen für den Sport sind einfach minimal. Der Betrag für Sportförderung macht nur 0,041 Prozent des Gesamtbudgets aus. In diesem Betrag sind aber auch die 5 Millionen Schilling enthalten, die für die Olympischen Winterspiele 1964 vorgesehen sind. Wenn man diese Summe abzieht, bleiben 0,028 Prozent, also ein noch geringerer Prozentsatz als im Budget des vergangenen Jahres.

Dieser Betrag erweist sich als noch geringfügiger, wenn man die Teuerung berücksichtigt. Der Sporttotoberrat hat einstimmig festgestellt: „Der Baukostenindex ist derartig gestiegen, daß nur noch 69,86 Prozent des

Wertes von 1951 dafür gebaut werden können, das heißt, es ist eine Wertverminderung von 30,14 Prozent eingetreten. Die Fahrpreise auf den Bundesbahnen sind inzwischen ebenfalls um 25 Prozent gestiegen, und die Sportgeräte weisen gegenüber 1951 eine durchschnittliche Preisseigerung von 30 Prozent auf.“ Da eine weitere Erhöhung der Bahntarife geplant ist und da man den Sportlern bisher die seit Jahren geforderte 50prozentige Fahrpreisermäßigung nicht gewährt hat, ist die wirtschaftliche Lage der Sportorganisationen oder, sagen wir, der meisten Sportorganisationen geradezu alarmierend.

Sowenig die Regierenden bereit sind, den Sport wirtschaftlich zu unterstützen, so sehr bemüht sich die Volkspartei, ihn politisch zu beeinflussen. Im vergangenen Jahr hat der Heeresminister versucht, eine militärische Sportorganisation aufzubauen. Nun versucht man, den Flugsport zu militarisieren. Darüber wurde in anderem Zusammenhang schon von anderen Abgeordneten gesprochen. Obwohl gemäß seinen Satzungen der Aero-Club ein ziviler Sportverband sein soll, verleiht man ihm mehr und mehr einen militärischen Charakter.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Präsident des Aero-Clubs nach wie vor der ehemalige Obmann der Wiener Volkspartei, der bis in die Knochen kompromittierte Polcar ist. Aber prominente Politiker der ÖVP schämen sich nicht, demonstrativ an fragwürdigen Veranstaltungen des Herrn Polcar teilzunehmen.

Der seinerzeitige Vizepräsident des Aero-Clubs, der sozialistische Abgeordnete Czettel, ist, wie er selber mitteilte, aus Protest zurückgetreten. Man kann durchaus verstehen, daß er nicht in einer Organisation, in einem Vorstand mit dem Herrn Polcar sein möchte. Aber ich weiß nicht, ob es nicht doch besser wäre, innerhalb des Aero-Clubs entschlossen und organisiert den Kampf dafür aufzunehmen, daß der Herr Polcar fliegt — aber nicht wie ein Flieger, sondern auf die ihm gemäßige Art —, und ich bin überzeugt, daß dort sehr weitgehende Unterstützung bei den Fliegern selbst gefunden werden könnte. (Abg. Dengler: Sie sollten auch schon lange fliegen, nach Moskau!)

Vor einem Jahr habe ich in der Budget-debatte verlangt, man möge die Tätigkeit des österreichischen Turnerbundes überprüfen. Über diesen Turnerbund hat mein Freund Honner schon ausführlich gesprochen, haben im Finanz- und Budgetausschuß sozialistische Abgeordnete gesprochen, und sie haben darauf hingewiesen, daß er zu einem Zentrum neofaschistischer und antisemitischer Propaganda wurde.

Nationalrat VIII. GP. — 71. Sitzung am 5. Dezember 1958

3337

Diesen Umtrieben ein Ende zubereiten, ist gewiß vor allem Sache des Innenministers, doch auch der Unterrichtsminister sollte seinen Einfluß geltend machen, um den österreichischen Sport von diesem Hakenkreuz zu befreien.

Meine Damen und Herren! Ich wäre froh, wenn ich eine weniger kritische Rede zum Kulturbudget halten könnte, wenn endlich das geleistet würde, was alle Parteien zwar fordern, doch leider nicht erfüllen, wenn endlich die Forderung zur Förderung würde. Es fehlt in Österreich nicht an Talenten, nicht an kultureller Substanz, es fehlt nur an der Entschlossenheit der Regierenden, weniger mit den Werten der Kultur zu prahlen und mehr für sie zu tun.

Wir wünschen nicht, daß Österreich in Provinzialismus und Klerikalismus versinke, sondern wir wünschen, daß unser Land zu einer echten Heimat moderner Schule und Bildung, moderner Kunst und Wissenschaft werde.

Präsident Böhm: Als nächster Redner geht der Herr Abgeordnete Harwalik zum Wort.

Abgeordneter Harwalik: Hohes Haus! In der hohen Zeit des Parlaments, in der Budgetdebatte, begibt sich die Kulturpolitik an die rhetorische Front. Das ist eine Art Auswegshaltung gegenüber einer unbefriedigenden Gesamtbilanz. Die längst fällige gesetzliche Regelung der Schul-, Kirchen- und Ehefrage scheiterte an der starren Haltung des Koalitionspartners. Man kann mit den Sozialisten trotz verschiedener Meinungen und Auffassungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu Kompromissen kommen, kaum aber in der Kulturpolitik. Hier scheiden sich eben wirklich die Geister. Werden die Fronten hier nicht aufgelockert, läuft die Kulturpolitik Gefahr, sich zu einer Bruchlinie der Koalition zu entwickeln.

Dazu kommt — und hier stimme ich mit allen Abgeordneten, auch der äußersten Linken, überein —, daß unserem Kulturbudget der monetarische Glanz fehlt. Aber das muß einmal offen gesagt sein: Die Damen und Herren, die hier das Kulturbudget kritisieren, haben außerordentlich merkwürdige Vorstellungen von einer Gesamtbudgetpolitik. Sie übersehen die integrierende Funktion der Kulturpolitik im Gesamtbudget. Es werden die Säckel der einzelnen Ressorts gefüllt, dann zeigt man mit dem Finger auf den „Heinrich mit der leeren Tasche“ und fragt: Warum fütterst du deine Kultur nicht?

Ich habe im Ausschuß ausdrücklich erklärt — ich wurde sofort vom Herrn Abgeordneten Mark, vielleicht mit Absicht, mißverstanden —:

Ich habe drei Jahre die Ehre, diesem Hause anzugehören. Ich höre nun drei Jahre die Urgenz der Mittel- und Fachschulbauten. Ich habe noch nie die Urgenz der Wiener Schnellbahn gehört. Ich weiß schon, daß man mir sagen kann: das ist provinzialistisch. Aber, meine Damen und Herren, ich kenne die Bedeutung der Wiener Schnellbahn für Wien, für eine Weltstadt. Wir sind doch verpflichtet, eine Rangordnung unter den Projekten zu errichten. Hätten wir Abgeordneten aller Parteien nicht die Pflicht, in einem Kontaktkomitee diese Projekte abzuwählen und sie in die richtige Rangordnung zu bringen? Glauben Sie nicht, daß die österreichische Bevölkerung zugesimmt hätte, daß wir zuerst Mittel-, Fach- und Hochschulen bauen und dann die Wiener Schnellbahn?

Hier sind auch wirtschaftliche Überlegungen maßgebend. Daran liegt es, und ich halte es für unaufrichtig, hier dauernd den Herrn Unterrichtsminister und den Herrn Finanzminister anzugreifen. Mehr Geld ist nicht da, also bleibt nur die Konsequenz, die richtige Verteilung der Summen zu finden. Es wird sicher dazu kommen, bei allen ehrlichen Anstrengungen, auch des Finanzministers. Gestehen Sie es doch: Niemand hat hier davon gesprochen, daß das Kulturbudget von 1958 auf 1959 um 148 Millionen Schilling erhöht wurde.

Sicher ist in der Zeit des vordringlichen Wirtschaftsaufbaues für viele die Versuchung nahegelegen, auf allen Seiten von der Kultur zu reden und die Konjunktur zu meinen. Nun sind aber die Musen Kinder nicht immer die Busenkinder der Wirtschaftskonjunktur. Wir freuen uns über diese Konjunktur, sie ist ja eine der Hauptvoraussetzungen für die kulturelle Förderung überhaupt. Aber es darf nicht so sein — und das ist die Position der Kulturpolitik in Österreich —, daß sie zwischen den Blöcken der Wirtschafts- und Sozialpolitik, in dem sich täglich verengenden Restraum zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik ihre ebenso beengte Position suchen muß.

Vergessen wir nicht, daß die Kulturpolitik der Mutterboden aller Politik ist, in dem sich letzten Endes alle anderen politischen Bereiche aufgliedern. Nur in einer Isolierzelle demokratischen Denkens kann der Gedanke auftreten, für die Kultur in einem Lande seien ausschließlich der Unterrichts- und der Finanzminister verantwortlich. Für die Kulturpolitik zeichnet der Ressortchef, und es wäre ihm nur zu wünschen, daß die Willigkeit und die Verständigkeit der beteiligten Partner ihm öfter die Gelegenheit zur Signierung von Gesetzeswerken geben. Für die Kultur aber sind wir alle verantwortlich: das Parlament, die

Regierung, das gesamte Volk. Die Kultur trägt kein fraktioniertes, sie trägt kein berufsständisches und sie trägt kein interessengeprägtes Antlitz. Sie wirkt in und aus allen Lebensbereichen der menschlichen Gesellschaft, und sie zu erhalten und zu entfalten ist ein verpflichtender Auftrag an uns alle.

Der Journalist Gamilschag hat sehr richtig gesagt, daß die österreichische Außenpolitik beispielsweise in erster Linie Kulturpolitik ist. Ich erwähne das, um die vorhergehenden Ausführungen entsprechend zu belegen. Daß uns die Kultur nach 1945 die ersten wirtschaftlichen Kontakte ermöglicht hat, muß hier wohl nicht näher erörtert werden.

Im Budget aber klaffen die Ansätze für die leiblichen und für die geistigen Anliegen weit auseinander. Das muß selbstverständlich eine unheilvolle Entwicklung mit sich bringen, wenn uns gemeinsam nicht die Umkehr in der legislatorischen Arbeit gelingt, die diesen Erkenntnissen gerecht wird.

Wenn eine Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftern, Forschern und Künstlern den Vorschlag gemacht hat, jedes Ressort möge auf 1 Prozent seiner Budgetansätze zugunsten des Kulturbudgets verzichten, so ist das durchaus nicht so dilettantisch oder so lebensfremd und abwegig, wie das vielleicht auf den ersten Augenblick scheinen mag, sondern vielmehr Ausdruck jener Meinung, daß die isolierende Verselbständigung der im materiellen Bereich liegenden Haushaltsteile hier eine Entwicklung bringt, die letzten Endes uns allen nicht zum Segen gereichen kann, und daß wir letzten Endes für die Schaffung freier Lebensräume in der Kulturpolitik alle mitverantwortlich sind; unter „alle“ verstehe ich hier alle Ressorts. Ob der Vorschlag selbst beim Budget 1959, das in einzelnen Ressorts schon Verzichtskonturen aufweist, praktisch durchführbar wäre, ist eine andere Frage. Die Motivierung des Vorschlages ist jedenfalls berechtigt.

Dabei möchte ich mich keinesfalls in die unverantwortliche Position eines Ressortfanatikers oder eines Ressortphantasten begeben. Gehören die revolutionären sozialen Demonstrationen Gott sei Dank der Vergangenheit an, so müssen wir bei der Ankündigung von Demonstrationen der Eltern, Lehrer und Schüler gegen die langjährige Zurückstellung von Mittel- und Fachschulbauten wie beim Anhören des Notschreies unserer Wissenschaftler doch sehr nachdenklich werden. Drastischer kann uns die Fehlentwicklung wohl nicht mehr ins Bewußtsein gebracht werden. Ein verhängnisvoller Hang zu einem Wirtschafts- und Sozialperfektionismus betört uns, die Kulturpolitik in ihren

Positionen zu schwächen. Ein Kulturinfarkt müßte aber lähmend auf den gesamten Staats- und Volksorganismus wirken.

Der Unterrichtsdebatte ist wohl die Aufgabe gestellt, das Unterrichtswesen in Österreich kritisch zu beleuchten. Das ist auch heute schon ausreichend geschehen. Aber wer erteilt dem Hohen Haus darüber Unterricht, was es in den 13 Jahren dem Schulwesen schuldig geblieben ist? Einem unwilligen Beobachter müßten wir auf die Frage, wie es der Schule in Österreich gehe, antworten: Sie prolongiert sich! Von Jahr zu Jahr! Von Budgetdebatte zu Budgetdebatte!

Wir glauben schon nicht, daß die Sozialisten an chronischen Anfällen reaktionärer Schulpflege leiden. Wir haben Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, mehr vorzuwerfen: Sie sind in der Kulturpolitik dem Gesetz und dem Wagnis der Demokratie — der Diskussion und dem Kompromiß — hingehalten ausgewichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Alternative Forderungen zu stellen, wie etwa in der Frage der Lehrerbildung, beweist noch keine Diskussionsbereitschaft. Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, Sie haben heute hier die Optik erweckt, daß es uns an gutem Willen fehlt. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das stimmt!*) Sie wissen, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, daß Ihr Unterhändler, der Landeshauptmannstellvertreter Popp, in der Lehrerbildung Forderungen stellt, die über Otto Glöckel und über Ernst Fischer hinausgehen. Das ist die Wahrheit! (*Abg. Dr. Neugebauer: Wir haben heute nicht mehr 1920! — Zwischenruf des Abg. Mark.*) Sofort, Herr Abgeordneter Mark, sollen Sie die Antwort haben: das staatliche Schulmonopol für die Lehrerbildung! Das hat selbst Glöckel nicht gefordert und auch nicht Ernst Fischer in der Zeit, in der er unser Staatssekretär war. (*Abg. Mark: Hochschulmonopol!*) Sie wissen das nicht, aber wir wissen es. Das ist die wahre Situation!

Ich habe vor zwei Jahren hier im Hause wörtlich ausgeführt: „Wer seine klare Forderung offen vorträgt, sie sachlich vertritt und in der tolerierenden Anerkennung der anderen Forderung gemeinsam mit den Verhandlungspartnern Opfer bringt, um so eine Abstimmung der strittigen Fragen aufeinander zu erzielen, der hat sein Mandat demokratisch ausgeübt. Aber leicht dürfen wir uns das nicht machen, man muß zu seiner Überzeugung stehen. Die Volksvertretung soll eine klare und gemeinsame Front des Kulturrechtes sein. In der Freiheit des Kulturrechtes sind alle unsere persönlichen, politischen und wirtschaftlichen Freiheiten mitbegründet und mitgesichert.“

Ich habe mit diesen Worten für die Österreichische Volkspartei unsere stetige Verhandlungsbereitschaft zum Ausdruck gebracht, Ihre, meine Damen und Herren von der SPÖ, vermissen wir bis heute. Man schweigt über die Dinge hinweg. Das soll wohl sagen, daß auch für uns schmerzliche Kompromisse für Sie im Effekt noch zu gering wären. Aber am Himmel der politischen Zukunftshoffnungen färbt sich der Minoritenplatz nicht rot. Gehen wir doch an die Aufgaben des Tages, die uns mit dem Mandat von unseren souveränen Auftraggebern übertragen wurden.

Man hört allenthalben, dieses Parlament sei im Auslaufen, es werde daher Schulgesetze nicht mehr bringen. Ich stelle fest, daß wir bis Oktober 1959 elf Monate Zeit haben, und auch die wollen in der Kulturpolitik genutzt sein. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Sehr richtig!) Wenn die Politik sicherlich ihre eigenen Gesetze hat, so geht es doch nicht an, daß die Volksvertretung im letzten Viertel der Legislaturperiode schwierige Aufgaben und Entscheidungen ganz einfach zurückstellt. Diese toten Punkte tragen uns schwere und berechtigte Kritik im Volke ein.

Man kann auch verantwortlich den Kulturbereich unseres Volkes von den großen Grundsatzordnungen nicht ausnehmen. Das sollte wohl in einem so hervorragenden Kulturland wie Österreich nicht gesagt werden müssen. Unsere kulturpolitische Aktivität soll allen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden Boden, Rückhalt und Auftrieb geben. Es gibt keine pragmatische Kultur! Es darf in diesem Haus aber auch keine pragmatischen Nein-sager geben. Die Demokratie ist doch kein Eingeleise für Linksfahrer. Hätte unsere Lehrerschaft sich ihren neuen Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben gegenüber genau so distanziert und ignorant verhalten wie das Parlament gegenüber den drängenden Fragen der Schulgesetzgebung, wäre unsere Schule eine museal erstarrte Einrichtung, über der verloren der Glanz einer großen Vergangenheit schwelte, die wir oft so gern beschwören.

Es ist doch nicht so, daß man mit uns nicht reden könnte. Daß wir eine Partei des Fortschritts sind, haben wir in den vergangenen 13 Jahren beweiskräftig gemacht, auf allen Gebieten unseres Gemeinschaftslebens! (Zustimmung bei der ÖVP.) Verstummt ist auch das Hohnwort vom schwarzen reaktionären Lehrer. Die lebendige Kraft des christlichen Erziehungsideals wird immer weiteren Kreisen bewußt. Als wahrhaft modern im besten Sinn des Wortes erweisen sich ihre Träger, Forscher und Kinder.

Auch ich muß hier auf das demokratische Beispiel hinweisen, das Bayern in der gesetz-

lichen Ausformung der Lehrerbildung gegeben hat. Dr. Hoegner — hören Sie bitte, der Sprecher der SPD! — erklärte unter anderem, daß seine Fraktion gegen einzelne Bestimmungen noch erhebliche Bedenken habe, diese aber zurückstelle, damit eine überzeugende Mehrheit für die Gesetze zustande komme und die Angelegenheit zum Wohle des Landes dem politischen Kampf entrückt wird. Der Gesetzentwurf beschäftigte den Landtag seit 1954. Beide Kirchen und alle Parteien konnten sich angesichts der Wichtigkeit der Lehrerbildung, der entscheidende Bedeutung zukomme, einigen. Dabei bleibt das Recht der Konfessionalisierung der Lehrerbildung offen, das Recht, das Sie ihr nehmen wollen. Daher kommen wir nicht weiter. Das ist die Wahrheit. (Abg. Dr. Neugebauer: Bayern hat die Bekenntnisschule, wir haben die Simultanschule! Das ist doch etwas anderes!)

„Vermöge doch eine gute Volksschule das geistige Gesicht eines Volkes entscheidend zu prägen und stehe der Bildungsauftrag, der der Volksschule gegeben ist, in Rang und Würde hinter dem keiner Schule zurück!“ — Soweit wörtlich Ministerpräsident Dr. Seidl. Und als der Entwurf vom 2. Juni 1958 zum Gesetz erhoben wurde, brach der Landtag die Sitzung ab, da mit diesem Gesetz eine bedeutungsvolle neue Ära in Bayern beginne und so der Würde des Hauses und der Feierlichkeit der Abstimmung, die Sitzung für diesen Tag zu beenden, am besten entsprochen würde. Soweit der Pressebericht.

Ich möchte keineswegs zum Ausdruck bringen, daß die bayerische Form der Lehrerbildung die der österreichischen sein kann. Aber Bayern hat eben seine Aufgabe gelöst, und ich stelle, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, die Frage umgekehrt: Welchen Rang läßt sich Österreich hier ablaufen? (Abg. Dr. Neugebauer: Herr Kollege, Bayern hat eine Bekenntnisschule und darum eine konfessionalisierte Lehrerbildung! Wir haben die Simultanschule, und da muß doch der Staat darauf achten, wie die Schule aussieht!) Und wir haben die Privatschulen seit Jahrhunder-ten, wie sie hier bestehen und wie sie selbstverständlich auch in der Lehrerbildung bestehen sollen, weil das zum Kulturrecht gehört. Nur darauf kommt es an, und dann sind wir einig. (Abg. Dr. Neugebauer: Vielleicht würden wir zu einer Regelung kommen, wenn wir nicht mit Ihrer Seite, sondern direkt sprechen würden! Ich halte das immer für besser!)

Ich möchte also hier sagen, daß die Schule in ihren Lebensbedingungen nicht mehr richtig verstanden wird. Sie nach besten Kräften zu fördern, gehört doch sicher zu den ersten kulturpolitischen Aufgaben eines Landes. Es

3340

Nationalrat VIII. GP. — 71. Sitzung am 5. Dezember 1958

ist nicht mehr zu bestreiten, daß die Kulturpolitik in Österreich fast allein die Nachteile und die Opfer des Regierungssystems der Koalition zu tragen hat. Das ist eine einseitige und lebensgefährliche Belastung.

Die Berufung auf große Leistungen unseres Volkes in der Vergangenheit drückt gleichzeitig auch die Verpflichtung aus, den Kulturwillen unseres Volkes lebendig zu erhalten und ihm die entsprechende materielle Basis für seine Entfaltung zu geben. Hier hat das Parlament das Wort. Die Parteien, der Gesetzgeber, haben kulturpolitische Grundsatzordnungen zu errichten.

Durch die Haltung der Sozialisten ist leider das Parlament in kulturpolitischen Fragen weitestgehend abgebremst worden. Die kulturpolitischen Absenzen im österreichischen Parlament werden eines Tages aber unweigerlich auch für defizitäre Ausfallserscheinungen im wirtschaftlichen Raum verantwortlich zeichnen. Ich erinnere nur an die gewerblich-technischen Lehranstalten und an die Hochschulen.

Eine moderne Lehrerschaft hat die neuen Aufgaben erkannt, die ihr eine neue Zeit gestellt hat. Im erdrückenden Kampf gegen alte Gesetzesmanschetten befreit sie sich doch immer wieder selbst und führt unsere Jugend auf neuen Wegen in das neue Leben unserer Gemeinschaft. Wie sie sich dabei an den immer wieder auftretenden Ungeklärtheiten und Ungereimtheiten reibt und im Kampf gegen sie dann noch das Odium der Nichtwilligkeit auf sich nehmen muß, das kann das Hohe Haus leider nicht genügend einsehen. Im Schulalltag werden die legislatorischen Absenzen oft recht schmerzlich spürbar. So ist es dann leicht begreiflich, wenn die Öffentlichkeit die Schule in ihren Lebensbedingungen nicht mehr recht versteht und wenn staatliche Einrichtungen Urteile fällen und Entscheidungen treffen, die die Schule an der Wurzel treffen.

Hier sei konkret gleich das sogenannte Feineler-Urteil in Tirol angeführt. In Tirol wird der Leiter einer einklassigen Volksschule namens Feineler vom Gericht in zwei Instanzen verurteilt. Er hat mehrere Kinder zu der zuständigen, von der Bezirkshauptmannschaft angeordneten Impfung vom Unterricht entlassen. Ein Kind wird von einem Motorradfahrer auf dem Wege zur Impfstation leider schwer verletzt. In der Urteilsbegründung führt das Gericht aus, daß Feineler mit der Anlegung der Impflisten auch für eine klaglose Abwicklung der Impfung verantwortlich sei. Ja wie? Seinen Gefechtsstand, die Schulstube, darf er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht verlassen. Hier, so meinte das Gericht, hätte die Begleitung einer er-

wachsenen Person vor den gerichtlichen Folgen geschützt. Richter und Anwalt waren aber in der Sache schlecht informiert. Ein Erlass des Bundesministeriums für Unterricht verbietet ausdrücklich schulfremde Personen als Begleiter bei Schulgängen. Ein zweiter Lehrer war aber nicht da. Sind also nun die Lehrer für behördlich angeordnete Dislokationen einzelner Schüler haftbar? Es liegt mir fern, den Richter in seiner unabhängigen Rechtsprechung anzuzweifeln. Doch erkläre ich von hier aus der Öffentlichkeit, daß dieses Urteil alle die sinnvollen Ordnungen unseres schulischen Gemeinschaftslebens zerstört hat, aus denen heraus wir seit vielen Jahrzehnten leben. Sofort erklärten die Lehrer — und kein gerecht Denkender wird ihnen das verübeln dürfen —, keine Impflisten mehr anzulegen, wenn ihnen diese freiwillige zusätzliche Arbeit zum Verhängnis werden kann. Den Schulbehörden muß klar sein, daß eine Anordnung zur Abordnung von Schülern bei den Lehrern die Frage nach der Verantwortlichkeit auslöst, wie eben Einzelabordnungen zur Schulzahnklinik, zur schulpsychologischen Untersuchung, zur Reihenunteruchung, beim Magistrat und so weiter. Welcher Lehrer wird beispielsweise noch einen Schüler, dem übel wurde, von einem größeren Schüler nach Hause begleiten lassen, wie das zu allen Zeiten klare Praxis war, für die die Eltern dankbar waren, wenn er dafür Gefahr läuft, ins Kriminal zu kommen, und er und seine Familie unglücklich werden? Sollte dieses Urteil keine Korrektur finden, wird das eintreten, was die „Salzburger Nachrichten“ sehr richtig prophezeit haben mit der Feststellung, daß es imstande sei, das gesamte Schulleben in Österreich auf eine andere Basis zu stellen. Dann werden in einer neuen Schulgesetzgebung gewisse Haftbarkeiten der Lehrer eben herausgenommen werden müssen.

Ähnlich wie dieses Urteil geht auch ein Erlass einer Landesschulbehörde, betreffend die Beaufsichtigung von Fahrschülern, ins Leere. Er stand in Widerspruch zu manchen Bestimmungen der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung und erwies sich als rechtlich nicht genügend fundiert. Auf einige Demonstrationen der Lehrerschaft hin mußte der Erlass ausgesetzt werden. Selbstverständlich ist das Problem zu lösen. Dabei muß dem Landesschulrat zugute gehalten werden, daß er aus seiner großen Verantwortlichkeit heraus eine Lücke schließen wollte, die die fehlende gesetzliche Ordnung in der Schule verschuldete.

Ich wollte mit diesen zwei Beispielen nur überzeugend er härten, daß man nicht ganz einfach ungestraft Jahrzehnte hindurch einen gesetzlosen Zustand prolongieren kann. Dabei handelt es sich nur um kleine Teilgebiete

aus dem komplexen Leben unserer Schule. Was zwischen dem Eintritt in die Volksschule und der Promotion an der Hochschule oder besser von den Pflichtschullehrplänen bis zur Hochschulstudienordnung alles klärungs- und ordnungsbedürftig ist, das würde dem Unterrichtsausschuß des Hauses auf lange Zeit die Vollbeschäftigung sichern, und er ließe nicht Gefahr, zum Arbeitslosenzug des Parlamentes degradiert zu werden.

Die Mittelschule stand auch heuer wieder in besonderer Diskussion. Mehr ihre räumliche und ausstattungsmäßige Bedrängnis als ihre pädagogischen Probleme. Trotz des absoluten Kinderrückgangs in Österreich hat die Zahl der Mittelschüler gegenüber 1938 um 100 Prozent zugenommen. Das ist erfreulich, soweit sich darin der gesunde Bildungsdrang unseres Volkes anzeigt. Allerdings herrscht bei manchen Eltern die Vorstellung, man könne diesen Bildungsgang ja einmal versuchen; bis zur vierten Klasse wird es reichen. In der letzten Zielsetzung der Organisation und des Bildungsauftrages der Mittelschule aber steht die Hochschule. Das sollten alle Eltern bedenken. Viele Fehlwege und Fehlhaltungen in der Bildungslaufbahn unserer Jugend mit ihren schädlichen und hemmenden Auswirkungen könnten so vermieden werden. Das Ausleseverfahren an der Mittelschule ist sicher weiter zu verbessern.

Dem großen Angebot von Mittelschülern am pädagogischen Markt entspricht im direkten Verhältnis auch die große Nachfrage beispielsweise am technischen Sektor. Die Ausstattung der schulorganisatorischen Zwischenstationen macht uns aber Sorgen. Hier befinden wir uns richtig in einer Misere. Was konnten die Länder im Bau von Volks- und Hauptschulen in den Jahren nach 1945 nicht alles leisten! Das ist einfach erstaunlich und wird viel zuwenig gewürdigt. Und was konnte der Bund seit 1945 auf dem Sektor der Mittel- und Fachschulbauten und ihrer Ausstattung ganz einfach nicht leisten!

Gehen wir doch einmal näher auf die Problematik ein! Die Leistungen im Pflichtschulwesen und die Tatsache des baulichen Notstandes der Mittel- und Fachschulen fordern selbstverständlich den Staatsbürger immer wieder zu kritischen Vergleichen heraus. Der Hinweis, daß die Pflichtschulerhaltung und -errichtung den Ländern und die Mittelschulerhaltung und -errichtung dem Bund obliegt, nimmt die Elternschaft kaum zur Kenntnis. Sie erklärt, daß dann eben in der Kompetenzzuordnung etwas nicht in Ordnung sein müsse, da man eine grund- und vorsätzliche Benachteiligung und Zurückset-

zung der Mittelschulen durch den Bund doch nicht annehmen könne. Und hier halten wir an dem entscheidenden Punkt.

Ich habe es nie für einen Fortschritt gehalten, daß nach 1945 der Städtebund die bescheidenen Kostenbeiträge zur Erhaltung der Mittelschulen auf den Bund abgewälzt hat. Wie hätte der Bund auch bei bestem Willen in der Zeit des vordringlichen Wirtschaftsaufbaues den durch den hundertprozentigen Zuwachs an Mittelschülern bei einem schon durch die Kriegsereignisse eingeschränkten und überdies antiquierten Gebäudestand überdimensionierten Aufgaben nachkommen können? Ich wage daher die Behauptung, daß es vorteilhaft und gesund wäre, hier wie bei den Pflichtschulen die Grundsatzgesetzgebung für die Errichtung, Erhaltung und Auflösung von Mittelschulen dem Bund, die Ausführungsgesetzgebung aber den Ländern zuzuweisen. Gesund wäre dies deshalb, weil das starke Eigeninteresse der Länder, das die zwingenden Notwendigkeiten praktisch vor Augen sieht, die einzelnen Projekte in die richtige Rangordnung bringen würde. Selbstverständlich hätte der Finanzausgleich diese entscheidenden Mehraufgaben der Länder zu berücksichtigen, und die Städte sollten nach ihrer Leistungskraft mitwirken. Es sollte ihr Stolz sein, ihrer begabten Jugend auch hier durch Anstrengungen und Opfer zu dienen und die Wege ins Leben zu bahnen.

Wir dürfen nicht übersehen, daß die Sicherung der geistigen und wirtschaftlichen nationalen Existenz von morgen heute ihren Tribut fordert. Mit diesem Problem sind ja andere wichtige und entscheidende Probleme gekoppelt, so das Problem der Gesundung unserer Jugend und der Gesundung unserer durch alternierenden Unterricht zerrissenen Familien. Das Kulturbudget von heute determiniert das Wirtschaftsbudget von morgen. Das ist weite Schau. Wirtschaftlicher Hochstand setzt auch den bildungsmäßigen Hochstand voraus.

Wenn ich von einem Notstand der berufsbildenden Lehr- und Versuchsanstalten Österreichs hinsichtlich ihrer Baulichkeiten, des Sachaufwandes, der Förderungskredite und der qualifizierten Dienstposten spreche, so ist damit verbunden auch der Notstand der Wirtschaft aufgezeigt. Die Lehrer an diesen Anstalten haben in einer Aussendung sehr richtig festgestellt, daß es „nur dann, wenn es gelingt, die Anzahl der Absolventen als mittlere Ingenieure zu verdreifachen und die der Handelsakademiker zu verdoppeln, in den nächsten Jahren möglich sein wird, dem Staat und der Wirtschaft die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu sichern.“

Dies ist auch die einzige Möglichkeit, den sozialen Frieden zu sichern.“

Die Intensivierung der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung ist ein Gebot der Stunde, damit natürlich auch die Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Ein entscheidendes Aufgabengebiet unserer akademisch gebildeten Techniker, Physiker und Chemiker ist die wissenschaftliche Forschung. Die Forschungsinstitute erfordern eine großzügige Unterstützung. Wir brauchen junge wissenschaftliche Kräfte für diese Forschung. Die Hochschule müßte also genügend Techniker, Physiker und Chemiker ausbilden, sowohl für die Forschung wie auch für die Wirtschaft; das ist ein besonderes Problem. Dabei wandern sicher allzu viele Kräfte ins Ausland ab, deren Ausbildungskosten der österreichische Staat getragen hat. Hier ist nichts zu versäumen. Diese Investitionen sind unerlässliche Voraussetzungen für die Wirtschaft von heute und morgen. Es sind sicher einige verheißungsvolle Anfänge zu verzeichnen. Seit Beginn des Jahres 1957 wurden auch zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht nur den Hochschul-assistenten, sondern auch den vollqualifizierten wissenschaftlichen Hilfskräften und den klinischen Hilfsärzten Fortbildungsausgaben bis zu 1200 S jährlich aus Bundesmitteln ersetzt. Auch der Vertiefung der internationalen Beziehungen dienende Professoren- und Studentenaustausch sei hier seiner großen Bedeutung wegen hervorgehoben. Sein Ausbau ist notwendig.

Dringlichkeitsstufe Nummer 1 ist auch dem Stipendiumwesen zuzuerkennen. Hier richtet sich der Appell nicht nur an den Staatssäckel. Es sagt genug, daß die bisherige Stipendiennausschüttung sich zwischen 3 und 4 Millionen bewegt, ein Betrag, den ein größeres Industrieunternehmen für die jährliche Propaganda aufwendet. Die Industrie, die Kammern, die Gewerkschaften mögen hier ihre Verpflichtung fühlen. Die Verteilung der Stipendien sollte wohl nach einheitlichen Richtlinien erfolgen, ohne daß die Autonomie jener Körperschaften, die Stipendien vergeben, eingeschränkt werden soll.

Es ist dem Studium sicherlich nicht förderlich, wenn rund die Hälfte aller Hörer einer Erwerbstätigkeit nachgeht, wenn auch im Umfange sehr verschieden.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat statt der geplanten Diätendozenturen 10 Extra-ordinariate ad personam eingeführt, um so eine freie wissenschaftliche Entfaltung zu ermöglichen und die für viele Fächer lebensnotwendige Verbindung mit der Praxis zu erhalten.

Und nun zum Abgeordneten Fischer. Er ist nicht anwesend. Ich fühle ihm das nach. Das Fischer-Lied war bisher immer noch im scharfen Diskant geführt. Die Rolle desflammenden Freiheitsapostels steht aber dem Herrn Abgeordneten Fischer nicht zu. Er wirkt wie ein Don Quichotte in der Politik. Allerdings fehlt ihm dabei die Harmlosigkeit. Er sieht Fronten, die nicht gegeben sind, er sieht vor sich einen politischen Klerikalismus, er sieht einen Über-Nationalismus, er sieht in Kärnten Druck und Angstaktionen. (Abg. Lola Solar: Er sieht Gespenster!)

Ich möchte auf alle diese Enuntiationen ruhig und sachlich erwideren: Kultur und Freiheit sind Begriffe, die sich gegenseitig bedingen. Die Wahrung der Menschenwürde steht oben an. Pasternak durfte den Nobelpreis nicht annehmen. Sein Wort von der Freiheit des Menschen wurde ihm als Verrat angelastet. So wurde der Mann mit seinem Bekenntnis, daß er hassen müsse, was er liebt, und lieben solle, was er verabscheut, folgerichtig als Verräter aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die tragische Gestalt Pasternaks ist ein Mahnmal für die freie Welt!

Auch ich wende mich der Frage der Privatschulen und des Konkordats zu. Die SPÖ nimmt heute eine Haltung zur Kirche ein, die sicher weit ab liegt von den Tagen des unseiligen Kulturkampfes. Aber wir müssen die Offenheit haben zu der Frage, ob nicht die Gefahr einer anderen Form und Art des Kulturkampfes gegeben ist: in der Praxis des Überschweigens und des Übergehens der Probleme, die man früher leidenschaftlich diskutierte und über die man sich auch entzweite. Dieses Nichtbemühtsein um eine Lösung birgt solche Gefahren. Die SPÖ muß doch den Mut haben zum logischen Reim auf die neue Melodie. Auch die Katholiken in der SPÖ müssen sich für das Konkordat und für die Wahrung des Elternrechtes verantwortlich fühlen. Es ist ihre Sache genauso wie die der Katholiken in der Österreichischen Volkspartei oder in einer anderen oder in keiner Partei. Wann wird man das verstehen?

Die Bewußtseinslage der Katholiken ist absolut erhöht über dem Bewußtsein der Parteizugehörigkeit. Die Kirche ist für alle da. Und sie hat von sich aus auch nichts getan, diesen Grundsatz, dieses Grundwissen um ihren ewigen Auftrag zu verletzen. Sie wartet auf die Anerkennung ihrer Rechte durch alle Katholiken. Ein klares Bekenntnis fordert klare Entscheidungen. Es sieht heute so aus unter Berufung auf alte Beschlüsse und Artikel, als sei hier keinerlei Versäumnisschuld vorhanden. (Abg. Dr. Neugebauer: Artikel 26!) Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer! Wir wol-

len. Wenn Sie auch wollen, haben wir die Frage in wenigen Monaten hier in diesem Hause gelöst! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Forderung nach der Schulwahl durch die Eltern ist naturrechtlich begründet. Der bekannte Berner Rechtslehrer Hans Marti sagt in seinem Werk „Naturrecht und Verfassungsrecht“: „Dem Naturrecht gehen Garantien und Zwang nicht ab. Im Hintergrund steht das Widerstandsrecht!“ Ich sage dazu: Man möge die Geduld und die staatsbürgerlichen Tugenden der Eltern nicht länger auf eine harte Probe stellen! Ein Parlament in einer wahrhaften Demokratie darf niemals den Widerstand eines Volkes in einer Rechtssache provozieren. Das Parlament hat als erste Aufgabe, die Demokratie vor Substanzverlusten zu bewahren und Hüter und Mehrer der Volksrechte zu sein. Wir haben die Universelle Deklaration der Menschenrechte von 1948 anerkannt. Da gibt es auch einen Artikel 26, und da heißt es im letzten Absatz: „Die Eltern haben das Vorrecht, die Art des ihren Kindern zu erteilenden Unterrichtes zu wählen.“ (Abg. Dr. Gorbach: *Da hat auch Fischer mitgestimmt!*) Dann hat der Staat nicht das Recht, die Entscheidungen dieser Eltern in einem wie im anderen Falle mit Sanktion zu belegen, die Doppelbesteuerung der Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, vorzunehmen. Sehr rechtskritisch spricht die Deklaration von einem Vorrecht der Eltern. Damit ist nach Marti eines jener präpositiven Rechte gemeint, deren Anerkennung Voraussetzung für die sogenannten positiven Rechte ist.

Und nun ein konkretes Anschauungsbeispiel zum Kapitel Privatschulen in Österreich. In der Steiermark hat der Diözesanbischof fünf Privatschulen im Lande vor wenigen Monaten schließen lassen. Er war aus mehrfachen Gründen hiezu gezwungen. Ohne Übertreibung: die Schulen werden so gut wie ausgehungert. Dazu kommt, daß Laien Katecheten aus Pflichtschullehrerkreisen nicht mehr zu gewinnen sind, dadurch auf Grund der Erhöhung der Personalreserve im öffentlichen Schuldienst untergekommen sind. Es sollen nun die freiwerdenden Schwestern für diese Arbeit besonders herangebildet werden. Die betroffene Bevölkerung hat dem Bischof die Entscheidung sehr schwer gemacht. Sie hängt an ihrer Privatschule. Ich hebe eine dieser aufgelassenen Privatschulen hervor, und zwar die Schule in Feldbach. 350 Mädchen waren plötzlich in die öffentliche Schule zu übernehmen. Das hatte die Zweiteilung der bisher gemischten Volksschule in eine Knaben- und Mädchenschule zur Folge. Für zwei Leitungen hat der Staat mehr auszugeben als für eine. Nun ist aber kein zweites Gebäude vorhanden. Die

Stadtgemeinde Feldbach bekam plötzlich große Sorgen. Sie mußte einen Nachtragsvoranschlag von 100.000 Schilling einbringen, und das nur für wenige Monate. Für die Benützung des Klostergebäudes — ein Entgegenkommen des Bischofs — ist nun die Miete zu bezahlen. Die Einrichtung ist zu übernehmen und auszubauen. Kurz und gut, die Mehrbelastung der öffentlichen Hand war empfindlich. Vielleicht kann schon dieses eine unwiderlegbare Beispiel die Haltung mancher Abgeordneten dieses Hauses, die sich einer Ordnung dieser rechtlichen Forderung entgegenstellen, korrigieren.

Lassen Sie mich auch ein Wort zur Sporterziehung sagen. Das Bundesministerium für Unterricht war auch im nun zu Ende gehenden Jahr um die bestmögliche Förderung des Sports bemüht. Österreich zählt über 700.000 Sportausübende, dazu kommt ein Vielfaches an begeisterten und interessierten Zusehern. Es ist müßig, über die Bedeutung des Sports als erstrangigen Erziehungs faktor noch etwas zu sagen. Was wir anstreben müssen, ist die Förderung des Breiten- und Massensportes. Als notwendige Maßnahmen hiezu erweisen sich der Bau von Sportübungsstätten und der Ausbau der schon bestehenden Bundesportheime. Die körperliche Ertüchtigung in der Schule bildet eine grundlegende Voraussetzung für die spätere Sportausübung. Die vom Herrn Unterrichtsminister auf dem Gebiete der Leibeserziehung an den Schulen und des Sportes getroffenen Maßnahmen können nur dankbar begrüßt werden. Ihm liegt besonders die Förderung des Jugendsportes am Herzen. Der Leistungssport in Österreich gewinnt in der Vorschau auf die kommenden Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck, für die das Budget bereits vorsorglich einen Betrag von 10 Millionen Schilling vor sieht, besondere aktuelle Bedeutung. Möge dieser friedliche Wettkampf dazu beitragen, die kriegerischen Begegnungen der Jugend aller Völker für lange Zeiten zu bannen.

Über staatsbürgerliche Erziehung zu sprechen, hat mir die gestrige Debatte zum Kapitel Inneres verleidet. Die Verdächtigung der ÖVP-Abgeordneten, nicht treu zur Verfassung zu stehen, war eine schlechte staatsbürgerliche Lektion für die Jugend auf den Galerien. Darüber hinaus hat der Herr Abgeordnete Probst den Herrn Unterrichtsminister apostrophiert, er habe auf einer Art Gegenkundgebung zur Republikfeier als Festredner fungiert. (Abg. Marianne Pollak: *Das stimmt ja auch!* — Abg. Mark: *Die Universität war am 12. November nicht beflaggt, aber am 13.!*) Eine „Gegenkundgebung!“, darauf kommt es an! Und das sagen Sie einem Minister, der im Finanz- und Budgetausschuß erklärt hat, er werde dafür sorgen, daß unsere Jugend nicht die harten

Marken und Narben trägt, wie wir sie getragen haben. Das sagen Sie einem Minister, der über Ihre Einladung bei den „Kinderfreunden“ gesprochen hat! Das sagen Sie einem Minister, der in der Frage der neuen Bundeshymne erklärt hat, sie sei eine Hymne über geschlossenen Gräbern, vor denen wir in Ehrfurcht stehen.

Beweisen wir unserer Jugend lieber durch unsere Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortlichkeit, daß auch im Widerstreit und gerade im Widerstreit politischer Tendenzen die große Einheit und Einheitlichkeit des Vaterlandes sichtbar werden kann! (Beifall bei der ÖVP.) Dieser Widerstreit der politischen Tendenzen ist aber etwas anderes als die Negation und die Ächtung des politischen Gegners. Unsere Jugend soll wissen, was wir gemeinsam um Österreich gelitten haben, sie soll vergessen, daß wir einst sehr unglücklich um dieses Österreich gestritten haben. (Abg. Olah: Sehr richtig!)

Es drängt mich, dem Herrn Bundesminister für Unterricht für die stete Anwaltschaft über die Bildungszulage für die Pflichtschullehrer, die nun genehmigt ist, zu danken. Damit hat die Regierung eine zu Recht erhobene Forderung anerkannt, für die sich das Parlament einmütig eingesetzt hat. Über der erweiterten und intensivierten Fortbildungsarbeit der Lehrer wird dieser sogenannte Bildungskredit in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit fruchtbar werden.

Das Haus hat am 18. Juli dieses Jahres einstimmig einen Entschließungsantrag des Unterrichtsausschusses angenommen, nach dem die nichtklassenführenden Lehrkräfte aus der Schlüsselzahl des Dienstpostenplanes für Pflichtschulen herausgenommen werden sollen. Der Herr Finanzminister hat in dankenswerter Weise in teilweiser Entsprechung dieses Antrages die Personalreserve erhöht. Eine schrittweise Verbesserung in dieser Richtung würde den pädagogischen Betrieb bedeutend erleichtern.

Das Haus hat im Juni dieses Jahres auch ein Gesetz über die Altersversicherung der freiberuflich tätigen bildenden Künstler verabschiedet. Das vom Bundeskanzler Raab abgegebene Versprechen ist erfüllt. Sicher ist es ein Anfang, und ich stimme mit dem Abgeordneten Kandutsch überein, daß diese Altersversorgung ausgebaut werden muß. Das Unterrichtsministerium hat mit der Bezahlung von 6 Prozent aus den Mitteln der Künstlerhilfe zur Entlastung der Künstler eine gewaltige finanzielle Belastung auf sich genommen und so die Verabschiedung dieses Gesetzes entscheidend beeinflußt.

Dankbar verdient auch das Bemühen des Bundesministeriums für Unterricht herausgestellt zu werden, mit allen schaffenden Künstlern lebendigen Kontakt zu halten und ihnen über die möglichste Förderung hinaus anlässlich der Verleihung von Preisen und Anerkennungen die Verbundenheit Österreichs bewußt zu machen. Österreich darf die nicht vergessen, die seinem Namen in aller Welt Klang und Inhalt gegeben haben und geben.

In Abwandlung eines Wortes von Wildgans darf uns nicht der Vorwurf treffen, daß dieses gottlose Parlament nicht mehr auf ein Gedicht höre. Wir stimmen mit dem Herrn Unterrichtsminister in seiner Auffassung überein, daß der Staat niemals als Zensor, sondern nur als Förderer der Kunst auftreten dürfe und dem Wagnis des Neuen zum Durchbruch verhelfen müsse. Besser da und dort im Eifer des Kulturschaffens eine Entgleisung, als der Kunst ein Geleise zu legen, auf dem sie ausschließlich zu fahren hat. Dabei halte ich den Klagenfurter Bahnhof durchaus nicht für ein Verkehrsunfall.

Unserer Jugend klarzumachen, daß alles Schöne, Hohe und Edle errungen und erkämpft werden muß, ist unsere vornehmste Aufgabe. Es bietet sich nicht an wie das Niedrige, das Gemeine, das Häßliche und das Billige. Wer schaffen will, wer in das Reich des Wissens und der Schönheit auf allen Gebieten menschlicher Aufgaben vordringen will, der muß Opfer bringen, muß Fleiß und Mühe daran wenden, bis er die ewigen Werte wahrer Kultur zu erkennen vermag.

Das Problem der Schmutz- und Schundliteratur gehört hieher. Das große Erziehungsproblem, wie wir in dieser hastigen Zeit die Jugend wegführen von den billigen akustischen und optischen Sensationen, von den billigen Schundschriften, und wie wir ihr den Schlüssel zur großen Kultur unseres Vaterlandes und der Kulturyölker aller Welt vermitteln.

Nicht unwidersprochen bleiben können einige Ausführungen des Abgeordneten Dr. Pfeifer. Hier sind einige Korrekturen notwendig.

Erstens: Der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer hat kritisiert, daß an einer Lehrerbildungsanstalt ein Hauptschullehrer einem Mittelschullehrer vorgezogen worden war. Es handelt sich hier, Herr Abgeordneter Dr. Pfeifer, um Pflichtschullehrer, die als sogenannte Übungsschullehrer die Grundausbildung der Lehramtskandidaten vornehmen. Sie rücken in Würdigung ihres verantwortlichen Arbeitsbereiches nach der Lehrerdienstzweigeverordnung in L 1 auf, und ich glaube, damit sind wir alle einverstanden. Es sind also keine Mittelschullehrerstellen von Hauptschullehrern besetzt.

Zweitens: Die Wahl in die Disziplinar- und Qualifikationskommissionen ist bereits landesgesetzlich geregelt, und auch ich muß wiederholen, daß die pädagogischen Institute Landesangelegenheit sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat das bundeseinheitliche Lehrerdienstrecht gefordert. Wir sind mit ihm einer Meinung. Wir sind an seiner baldigen Verabschiedung sehr interessiert. Eine bundeseinheitliche Besoldung verlangt selbstverständlich als Komplementärstück das bundeseinheitliche Dienstrecht. Wir sind auch seiner Meinung, daß die bundeseinheitliche Besoldung aufrechtzuhalten hat.

Was aber die Ausschreibung der Dienstposten betrifft, so soll man das nicht so vortragen, als bestünden auf unserer Seite hier Widerstände. Davon kann keine Rede sein. Ich habe schon im Ausschuß, als Sie den Herrn Abgeordneten Holzfeind anführten, den Zwischenruf gemacht: Wie war das mit der Besetzung der Ohrenabteilung am städtischen Spital in Linz? Zwei Dozenten mit langjähriger klinischer Erfahrung wurden zurückgewiesen, und die Stelle wurde trotz des Einspruches zweier Hochschulprofessoren, trotz des von Herrn Bürgermeister Dr. Koref eingeholten Gutachtens eines Professors an der Universität Wien und an der Universität Graz, mit einem Arzt besetzt, von dem wir hören, daß er ein ausgezeichneter Arzt sei, aber keine klinische Erfahrung habe, nicht Dozent ist und auch die modernen Operationsmethoden der Ohrenheilkunde nicht beherrscht. Das ist mir ausdrücklich von Bewerbern mitgeteilt worden. Es wäre mir viel zu verantwortlich, das etwa hier in einer demagogischen Form anzuführen. So sieht es also mit dem Proporz aus, der hier angeschnitten wurde. (Abg. Dr. Neugebauer: Ein anständiges Gesetz würde solche Dinge unmöglich machen!)

Die Lehrerernennung Wien-Niederösterreich. Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer! Sie müssen doch dazusagen, wieviel Mitglieder die einzelnen Lehrerverbände haben. Wenn Niederösterreich 80 Prozent der gesamten Pflichtschullehrer im Lehrerbund der Österreichischen Volkspartei vereinigt, so ist es selbstverständlich, ... (Abg. Dr. Neugebauer: Durch die Ernennungen! Durch den Druck! Durch den Terror! Jawohl!) Nein! Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, die Gesinnungsgemeinschaft hat sich nach 1945 formiert. (Abg. Dr. Neugebauer: Im Jahre 1920 hat es keinen solchen Verein gegeben! Dann ist er entstanden durch die einseitigen Ernennungen!) Ich muß Ihnen leider das Beispiel Kärnten entgegenhalten. Kärnten

hat in einer geheim durchgeführten Wahl in die Disziplinar- und Qualifikationskommissionen mehr Volksschullehrer im Lehrerbund der Österreichischen Volkspartei und im Katholischen Lehrerbund vereinigt — in einer geheim durchgeführten Wahl —, und die Hauptschullehrerzahl kommt nahe heran. Trotzdem, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, Sie wissen es, gibt es dort keine demokratischen Ernennungen. Von 34 Leiterstellen hat die ÖVP vier hingeworfen bekommen. (Hört! Hört! - Rufe bei der Volkspartei.) Wo ist hier das Verhältnis?

In Kärnten — ich muß es noch einmal sagen, und das ist in einem so kleinen Land wie Österreich möglich — hat der Bezirksschulinspektor nicht einmal die Möglichkeit, einen Dreivorschlag zu erstatten, es gibt keine Bezirkslehrerkommission, es gibt keine Landeslehrerkommission. Das geschieht auf diktatorischem Wege durch einen Oberamtsrat, der einmal Lehrer war. So sehen die Dinge aus. Der Bezirksschulinspektor hat nur mehr die Möglichkeit, die Bewerber alphabetisch zu reihen und die Qualifikationstabelle beizuschließen. Machen wir Ordnung! (Abg. Dr. Neugebauer: Machen wir es im Dienstrecht! Nehmen wir es hinein, dann ist alles andere überflüssig!)

Sie haben mich damit, Herr Abgeordneter Neugebauer, herausgefordert. Es ist ein schlechtes Schauspiel, das wir geben. Ich hätte kein Wort davon gesprochen. Wir sollten die Dinge hier besser nicht mehr anführen, sondern lieber verantwortlich miteinander ordnen. (Abg. Dr. Neugebauer: Es gibt Länder, die solche Grundsätze in ihren Gesetzen haben! Warum soll man es denn nicht machen? — Abg. Dr. Hofeneder: Dann streitet man es wieder ab in Wien und Niederösterreich!)

Ich muß Ihnen noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, weil Sie Niederösterreich und Kärnten verglichen haben. Sie können es nicht leugnen, daß durch Jahre hindurch die Absolventen der konfessionellen Lehrerbildungsanstalten in Wien keine Anstellung bekommen haben. Wo ist hier das demokratische Recht?

Aber ich möchte nicht vorübergehen an dem Kärntner Schulproblem. Der Kärntner Landeshauptmann hat vor einigen Wochen dem Drängen der Kärntner Bevölkerung mit der Aufhebung des Sprachzwanges in der Schule entsprochen. Eine Abstimmung ergab: Von 12.932 Befragten haben sich 10.761 für die Befreiung vom Slowenisch-Unterricht ausgesprochen. 2191 Eltern machten davon keinen Gebrauch. Der Herr Landeshauptmann legt ausdrücklich dar, nicht die Kärntner

Schulverordnung von 1945 im gegenständlichen Teil aufgehoben zu haben, sondern nach einem Erlass des Bundesministeriums für Unterricht über die Abmeldung vom Fremdsprachenunterricht vorgegangen zu sein.

Im Finanz- und Budgetausschuß und auch heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer wurden verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Es gibt einen Weg, die ganze Angelegenheit in aller Ruhe und Sachlichkeit zu ordnen: die Gesetzwerdung des Entwurfes des Bundesministeriums für Unterricht! An einer bundesgesetzlichen Regelung ist der Herr Landeshauptmann von Kärnten nach seiner dezidierten Äußerung selbst interessiert.

Das Bekenntnis- und das Personalprinzip, zwei Dinge, die von den Sozialisten bei den Vorberatungen im Unterausschuß nicht anerkannt wurden, finden aber nunmehr in der Wedenig-Lösung doch ihre Anerkennung. Hier ist nicht mehr die Rede von einem Territorialprinzip. Damit sind doch die differenten Auffassungen der beiden Parteien beseitigt, und der Weg für eine bundesgesetzliche Lösung ist frei. (Abg. Dr. Neugebauer: Ich habe ja den Vorschlag gemacht: *utraquistische Schulen!*)

Wenn alle Länder ihre nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten, die Gruppenrechte in jenem Geiste wahrer Freiheit sichern und gewährleisten wollten, wie das der Entwurf des Bundesministeriums für Unterricht für die slowenische Minderheit in Kärnten vorsieht, so wäre die Welt der drückendsten Ängste und Nöte enthoben! Österreich gibt hier ein Beispiel, das, so wünschen wir, Beispiele in der Welt wecken möge.

Wenn wir uns alle in der Unterrichtsdebatte bemühen, der Kulturpolitik im Budget den gebührenden Rang zu sichern, so geschieht dies nicht aus einer kurz-sichtigen Distanzierung von anderen wichtigen Lebensbereichen unseres Volkes. Wir beginnen damit eine Sünde an der Ganzheitsschau unseres Gemeinschaftslebens. Aber Österreich in seiner traditionellen Sendung und seiner heutigen Lage am Wendekreis des Friedens oder des alles vernichtenden Krieges muß sein geistiges Aufgebot in den Dimensionen eines vereinigten Europa und des Weltfriedens halten. In viele Drangsale war die Welt in ihrer viertausendjährigen Geschichte gestellt, niemals aber noch in die stacheldrahtige Isoliertheit von Ost und West. Nicht die Waffen hüben und drüben sollten die Eisernen Vorhänge heben, sondern die Kraft des Geistes. Ein wahrer Fortschritt der Menschheit kann nur im stetigen Abbau aller Haß- und Vernichtungsaktionen und im Auf- und Ausbau einer Welt

der Vernunft und des Ausgleichs erkannt werden. Das Land des Friedens mit der Seele suchend — so müßte ein Maler unserer Tage die Menschen und Völker darstellen, die jenseits der Freiheit ihr Herz und ihre Hoffnung auf sie richten. Unser steirischer Dichter Peter Rosegger, dessen 40. Todestag wir in diesem Jahre beginnen, hat ein Wort gesprochen, das weit über unser Land und Volk hinaus ewige Gültigkeit besitzt: „Die wahre Menschenbildung ist die Herzensbildung!“ Dieses Wort mögen alle Erzieher in der Welt als Leitspruch wählen. Dann werden wir einander näherkommen, dann wird eines Tages doch über das Atom und den Stahl und den Stacheldraht das Menschenherz siegen und triumphieren, das Gott größer weiß und glaubt als alle List und Not. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach (der eben den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Zechmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist zwar heute bereits ziemlich viel über die Kärntner Schulfrage gesprochen worden, es sind dabei aber immerhin einige Unklarheiten zurückgeblieben. Ich darf mich daher darauf beschränken, zu einigen Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Neugebauer und Fischer Stellung zu nehmen.

Mein Parteifreund Dr. Pfeifer hat ja nicht versäumt, die ganze Kärntner Schulfragenangelegenheit vom rechtlichen Standpunkt aus eindeutig zu behandeln. Nun aber haben wir gerade im Zusammenhang mit dem Begriff „Windische“ gehört, daß hier die Auffassungen sehr weit auseinandergehen, und sowohl Herr Dr. Neugebauer als auch Herr Fischer haben eine umfangreiche Literatur durchstudiert und eigentlich über die Windischen nichts Richtiges gefunden. Ich kann mir das vorstellen. Es ist aber eigentlich, meine Herren, schade um die Zeit, die Sie dazu aufgewendet haben. Sie werden in den Büchern wahrscheinlich weniger Windische finden, als Sie gefunden hätten, wenn Sie nur drei Tage in Südkärnten geweilt hätten. Dann hätten Sie festgestellt, daß tatsächlich hier nicht eine künstlich geschaffene Gruppe von Menschen besteht, sondern etwas natürlich Gewachsenes, das von der slowenischen Volksgruppe ziemlich weit entfernt ist, und zwar sogar weiter entfernt ist als von der deutschen, ohne daß es Deutsche sind. Dann aber, wenn Unklarheiten bestehen, wäre das nur ein Beweis dafür, daß es notwendig ist, sofort festzustellen, wer Slowene ist. Das ist die einzige Möglichkeit, um alle Unklarheiten zu be-

seitigen. Ich glaube, daß in Kärnten alle drei Parteien in dieser Frage einig sind. Und daher müßte auch hier diesem Gesetz sobald als möglich zum Durchbruch verholfen werden.

Der Herr Abgeordnete Fischer ist, wie ich aus einer größeren Reihe seiner Ausführungen im Laufe der Zeit entnommen habe, ein Anhänger der Theorie, daß es eine eigene österreichische Nation gibt, und sein Parteifreund Tschofenig hat mir vor nicht allzulanger Zeit gesagt: Deutsche gibt es in Österreich nur als Sommergäste, und daher gibt es auch in Kärnten Deutsche nur als Sommergäste.

Es kann jeder hier seine eigene Auffassung haben, wir sind allerdings der Meinung, daß die Österreicher ja doch ein Teil des deutschen Volkes sind und kulturell und sprachlich eben mit dem deutschen Volk eng zusammenhängen, also auch deutsche Menschen sind.

Nun hat der Herr Abgeordnete Fischer heute hier berichtet, daß in Kärnten deutsche Machthaber den Schulstreik dekretiert haben. (Abg. E. Fischer: *Deutschnationale!*) Nein, es war ausdrücklich gesagt: deutsche Machthaber. (Abg. E. Fischer: *Deutschnationale!*) Deutsche Machthaber. Da kann man ja dann vielleicht nachsehen. Nun, wenn das der Fall wäre, dann müßte man an Berliner oder Münchner oder an Ähnliches denken. Aber an so etwas hat ja Herr Kollege Fischer nicht gedacht, sondern ihm standen jedenfalls Kärntner Machthaber vor Augen. Das wäre nun eigentlich an die Sozialistische Partei gerichtet, denn die Sozialistische Partei hat in Kärnten die Regierungsmehrheit, sie übt also die Macht aus. Ich könnte bestätigen, daß weder die Sozialisten noch die ÖVP und auch wir nicht irgend etwas dekretiert oder unter Druck gesetzt haben. Aber ich nehme es dem Kollegen Fischer nicht übel. Bei einem Menschen von so hohen geistigen Qualitäten ist es nicht zu verwundern, wenn der Verstand der Demagogie dann und wann davonläuft. Er sprach von deutschen Machthabern.

Die Elternvereinigungen haben hier ohne Einfluß der Freiheitlichen Partei — ich bin auch überzeugt: ohne Einfluß der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei — selbständig gehandelt, rein aus ihrem Empfinden heraus, aus dem ganz selbstverständlichen Überlegen, daß es nicht möglich ist, auf die Dauer die deutsche Mehrheit zu zwingen, unter allen Umständen in der Sprache der Minderheit unterrichtet zu werden. Das ist ein Grundsatz, der wohl auf der ganzen Welt gilt und daher selbstverständlich auch in Kärnten, und daher haben die Kärntner Elternvereine absolut nicht außergewöhnlich dabei gedacht und auch nicht außergewöhnlich gehandelt.

Daß mit den Stempelgebühren ein zielliches Durcheinander entstanden ist, das ist richtig, denn Tatsache war, daß im Erlaß des Landeshauptmannes keine Rede davon war, daß diese Ansuchen stempelpflichtig sind. Das wurde offenbar vergessen. Nun entstand allseits die Meinung, daß sie stempelfrei wären. Sogar Juristen haben darüber gestritten. Als aber — da der Termin ja außerordentlich kurz war — die Ansuchen zu einem Großteil schon von den Leuten vorbereitet und geschrieben wurden, zum Teil sogar schon abgeliefert waren, wurde plötzlich von der Landesregierung eine Erklärung verlautbart, die die Leute aufklärte, daß diese Ansuchen stempelpflichtig sind. Nun wäre zwar die Möglichkeit gewesen, einfach gar nichts zu machen, denn eine Behörde hat ein Ansuchen auch dann zu behandeln, wenn es nicht ordnungsgemäß gestempelt ist. Man könnte den Betreffenden lediglich dann eine höhere Gebühr auferlegen, eventuell eine dreifache und so weiter. Das spielt bei den Leuten aber schon wieder eine ziemliche Rolle; ob er 6 oder 18 S zahlt, ist nicht bei allen ganz gleichgültig. Denn das bedeutet bei einem kleinen Bauern auch schon einiges, vor allem bei einem Arbeiter oder gar bei einem Rentner. Und daher war nun die große Frage: Was macht man jetzt? Noch einmal alles zurücknehmen und die Frist versäumen, die uns wohl zu kurz vorgekommen ist? So kam es vielleicht, daß Gemeinden sagten — und es wurde eine solche Gemeinde zitiert, ich selbst weiß kein solches Beispiel, aber ich weiß, daß dieses Dilemma entstand —: Na gut, laßt es nur, wir werden die Gebühr schon übernehmen. Es ist eine zweite Frage, ob die Gemeinde dazu berechtigt war oder nicht, hat aber mit der Schulfrage oder mit einer Dekretierung oder mit einem ausgeübten Zwang gar nichts zu tun.

Eine besondere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Neugebauer veranlaßt mich, auch dazu Stellung zu nehmen. Herr Abgeordneter Neugebauer hat vorgestern ziemlich vehement und leidenschaftlich gegen unsere Presse Stellung genommen. Ich nehme ihm das gar nicht übel. Ich persönlich bin auch ein Gegner persönlicher Angriffe allzu weitgehender Natur, und ich glaube, das heißt ich weiß mich hier mit dem Empfinden meiner Klubkollegen einig, aber ich weiß nicht, wo der Artikel herkam. Aber es ist mir im Verlaufe seiner Rede ... (Abg. Dr. Neugebauer: *Sie müssen Ihre Zeitung „Neue Front“ besser lesen!*) Ich weiß gar nicht, daß es in der „Neuen Front“ war. Ich nahm an, in einer Kärntner Zeitung! (Abg. Dr. Neugebauer: *Sie sind als schlampiger Freiheitlicher ertappt!* — Heiterkeit.) Ja, das muß ich mir von Ihnen sagen lassen, weil ich tatsächlich Zeitungen oft

erst ein oder zwei Wochen später lesen kann, weil ich immer unterwegs bin. Ich wollte nur sagen, daß ich daher Ihren Angriff auf uns gar nicht übelgenommen habe. Aber Ihre Ausführungen, sehr verehrter Herr Doktor Neugebauer, haben mir dann doch zu denken gegeben, und ich kann Ihnen jetzt im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen und dem, was in Kärnten erzählt wurde und noch wird, erklären, warum es überhaupt zu einem solchen Artikel, dessen Inhalt ich nicht genau in Erinnerung habe, kommen konnte.

Es ist damals in Kärnten plötzlich das Gerücht aufgetaucht, im Ausschuß in Wien werde auf sozialistischer Seite diese Angelegenheit nicht von Kärntner Abgeordneten, sondern vom Abgeordneten Neugebauer behandelt, der ein Sudetendeutscher ist oder war — ich weiß nicht, was man heute sagen darf und soll —, und da haben die meisten gesagt: Na der, der kann nicht schlecht sein, der wird unter allen Umständen verstehen, wie die Dinge da unten sein können, und sicher wird er sich das auch an Ort und Stelle anschauen. Dann kamen aber plötzlich Äußerungen, Herr Dr. Neugebauer stehe auf dem Standpunkt, daß hier hauptsächlich Germanisierungsversuche schuld wären, daß die Verhältnisse zwischen den beiden Gruppen sich in letzter Zeit so verschlechtert haben. Und auf Germanisierungsversuche waren auch vorgestern in seiner Rede immer wieder Hinweise zu finden. Das hat schon Verbitterung in der Bevölkerung hervorgebracht, und zwar auch in Kreisen Ihrer eigenen Partei.

Es mag sein, daß dabei immer auch übertrieben und aufgetragen wird. Tatsache war, daß plötzlich das Gesetz, von dem man erwartete, daß es eigentlich keine Widerstände mehr finden werde, ins Stocken kam und einfach alles abgebrochen wurde, ja daß sogar das Ganze der Einflußnahme des Mitgliedes der Freiheitlichen Partei im Unterausschuß entzogen wurde. So mußte man zur Überzeugung kommen, daß das doch irgend jemand verhindert haben muß. Natürlich hat man von 'sozialistischer Seite gehört, daß die ÖVP-Seite dieses Gesetz torpediert, von dieser Seite hat man wieder gehört, daß die SPÖ-Seite das Gesetz torpediert.

Aber in diesem Zusammenhang wurden vorgestern als Beweis dieser gewaltsam durchgeföhrten Germanisierungsmaßnahmen auch die Aussiedlungen herangezogen. Die Aussiedlungen haben eigentlich heute mit den Schulgesetzen nichts mehr zu tun. Aber ich bin auch hier der Meinung, Herr Abgeordneter Neugebauer, daß Sie doch nicht alle Verhältnisse kennen, die zu Aussiedlungen geföhrt

haben. Ich bin bei Gott nicht etwa der, der die Aussiedlungen verteidigen will. Es hat damals nicht an namhaften Leuten in Kärnten gefehlt — und zwar auch Nationalsozialisten — die sich protestierend gegen Berlin gewendet haben, um diese Aussiedlungen abzustellen. Ich gestehe, daß ich nicht unter ihnen war. Aber damit Sie sehen, wie hart im Raum sich die Sachen stoßen können, obwohl die Gedanken oft leichter beieinander wohnen, will ich Ihnen einen einzigen Fall schildern, der Ihnen zeigen wird, wie leicht man über diese Dinge redet, und wie schwer sie in Wirklichkeit sein konnten.

Von mir wurde gefordert, zwei slowenische Eisenbahner sofort auszusiedeln. Ein Mann, den ich sehr schätze, der heute in einer beachtlich hohen Funktion steht — er gehört Ihrer Partei an (*auf die Sozialisten weisend*) —, kam damals auch zu mir und forderte die Aussiedlung dieser zwei Leute. Wenn ich diesen Forderungen damals nachgegeben hätte, dann würde man heute wahrscheinlich Steine auf mich werfen, ich könnte dann darauf hinweisen, daß jener Mann das gefordert hat, und man würde Steine auch auf ihn werfen. Wahrscheinlich kleinere als auf mich, weil er bei einer großen Partei ist, aber man würde auch auf ihn Steine werfen.

Ich habe nun dieser Forderung nicht Rechnung getragen, und zwar aus dem Grund, weil die zwei Slowenen sich persönlich an mich wendeten und mich geradezu herzergrifend baten, sie in der Heimat zu lassen. Ich habe sie daher in der Heimat gelassen. Mir hat in meinem Leben noch nie etwas so leid getan wie das: Vierzehn Tage darnach wurde der eine mit vier Kindern und drei Wochen später der andere mit sechs Kindern von den Partisanen erschossen.

Der Mann Ihrer Partei, der zu mir kam und diese Aussiedlung forderte, wollte das Allerbeste für die zwei, und ich, der ich das verweigerte, wollte auch das Allerbeste. So können manchmal, und das sind keine vereinzelten Fälle, Dinge entstehen, die man später einmal ganz anders sieht. (*Abg. Doktor Neugebauer: Aber trotzdem sind Aussiedlungen eine Brutalität!*) Ich bin der Überzeugung, daß ein Großteil der Kärntner, ganz gleich, welcher Partei sie angehören, nicht Freunde dieser Aussiedlung waren, ich war auch kein Freund davon. Aber die Aussiedlung hat tatsächlich mit der Schule nichts zu tun.

Eines möchte ich ganz klar feststellen: Es bestand in Kärnten zwischen den drei Parteien im Minderheitenausschuß und auch in der Landesregierung volle Übereinstimmung darüber, daß den Slowenen alle ihre

Rechte zuteil werden sollen — alle! Wir Freiheitlichen gehen sogar so weit, daß wir sagen, man müßte es auch in Kauf nehmen, wenn dadurch da und dort Mehrkosten entstehen. Aber die Minderheit soll ihre Rechte haben.

Es bestand auch Übereinstimmung, daß diese Minderheit festgestellt werden soll, ja der Ausschuß hat sogar einstimmig einen Entwurf eines solchen Gesetzes, der Ihnen bekannt bekannt ist, Herr Doktor, entworfen. (Abg. Dr. Neugebauer: *Wir haben es nur gewünscht, daß ein Minderheitenfeststellungs-gesetz gemacht wird!*) Sie haben es ja auch gewünscht. Es bestand auch volle Übereinstimmung, daß es unmöglich ist, daß die deutsche und die windische Mehrheit dadurch zu Schaden kommen soll, daß die slowenische Minderheit ihre Rechte bekommt. Es geht einfach nicht, daß man hier einen Zustand schafft oder legalisiert oder weiterbestehen läßt, der nach unserer Auffassung nicht legal ist: daß die Deutschen gezwungen werden, in der slowenischen Sprache unterrichtet zu werden. Wer im Gegenstand Slowenisch unterrichtet werden will, der soll Slowenisch lernen können. Da waren alle einig: die Männer Ihrer Partei, der ÖVP und auch unserer. Und das war nun auch das, was die Eltern gedacht haben, und daher haben die Eltern, da gar keine Aussicht auf eine Lösung war, Lösungen auf eigene Art gesucht. Ich glaube, ich enttäusche niemanden, wenn ich behaupte: Weder die Sozialisten noch die ÖVP noch wir haben irgendeinen Einfluß darauf genommen, um die Leute unter Druck zu setzen, daß sie diese Ansuchen einbringen. Das ist eine Herzenssache aller deutschen und windischen Käntner. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. E. Fischer.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Rück. Ich er теile ihr das Wort.

Abgeordnete Rosa Rück: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Harwalik hat zwar bei Beginn seiner Rede gemeint, die Urgenz der Mittel- und Fachschulbauten und damit gewissermaßen das Aufwerfen einer Verschuldensfrage sei nicht am Platze. Aber was einem am Herzen liegt, davon geht einem der Mund über. Und eine Frage, die so brennend ist, daß sie allen auf den Nägeln brennt, eine solche Frage, meine ich, kann man gar nicht oft genug und ausführlich genug besprechen. Ich glaube, daß hier geradezu der Schlüssel liegt zu manchen anderen Schwierigkeiten und zu manchem Versagen in der Erziehung und Ausbildung unserer Jugend.

Um jungen Menschen Wissen beizubringen, muß man Schulen haben, in die man sie schicken kann. Wenn sie in diesen Schulen anständig lernen sollen, müssen sie Raum genug haben, um dort ruhig und ungehindert lernen zu können. Es muß die Umgebung, in die sie den größten Teil des Tages versetzt sind, so ausschauen, daß sie sich wohlfühlen können. Daß die Arbeitsfreude durch die bessere Gestaltung eines Arbeitsraumes gehoben wird, ist heute wohl bekannt und unumstritten. Daß Lernen und Studieren eine sehr schwere geistige Arbeit ist, das steht sicherlich auch fest. Diese Arbeit muß nun derzeit vielfach unter Umständen und Verhältnissen geleistet werden, wie sie sich kein einziger Arbeiter bieten lassen würde und wie sie sich auch kein Unternehmer leisten könnte, denn sonst würde die Gewerbebehörde einschreiten. Lassen Sie mich einige Beispiele bringen:

In der Landeshauptstadt Graz hat, wie bereits Kollege Fischer gesagt hat, keine einzige Mittelschule ihr Haus für sich allein. In jede dieser Schulen wurde zumindest eine zweite einquartiert. Dazu hat sich auch noch die Schülerzahl in jeder einzelnen Schule vervielfacht. Wir müssen ja froh darüber sein, daß das Interesse der Eltern an einer besseren Bildung ihrer Kinder gewachsen ist, aber die zur Verfügung stehenden Räume sind nicht mitgewachsen mit dieser größeren Zahl. Im großen und ganzen haben wir, wie auch Kollege Fischer gesagt hat, die Schulgebäude, die wir 1918 besessen haben. Was neu geschaffen wurde, ist viel, viel zuwenig. Aber auch gepflegt und repariert wurde fast nichts. Manche Schule — ich habe mich selber überzeugen können — ist geradezu verwahrlost. Lassen Sie mich noch einmal, wie bereits in der Debatte im Ausschuß, einige Beispiele aus meiner Heimatstadt Graz bringen:

In der Schule Lichtenfelsgasse, in der das Realgymnasium für Knaben und Mädchen untergebracht ist, werden heute rund 800 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Dieses Gebäude ist für 300 Schüler erbaut worden. In der einen Hälfte der Schule sind derzeit Renovierungsarbeiten im Gange, und man kann hoffen, daß damit manches gebessert wird; mehr Raum wird damit ja nicht geschaffen werden. Aber die andere Hälfte dieser Schule schaut geradezu grauenhaft aus. Alles macht den Eindruck der schwersten Verwahrlosung. Die Schultische sind voller Löcher, und ich kann mir gar nicht vorstellen, wie man überhaupt auf diesen Tischen schreiben soll. Die Bänke sind viel zu klein. Später wird man manche dieser jungen Menschen vielleicht zum orthopädischen Turnen schicken müssen wegen der Schäden, die sie an diesen Tischen

erlitten haben. Daß sich unsere sportbegeisterte Jugend darüber Gedanken macht, ist ganz klar.

In der Schule in der Kirchengasse ist der Turnsaal unbrauchbar. Für 16 Mittelschulen sind nur vier Turnräume in Graz vorhanden. Die Schüler müssen zum Turnen in die Landesturnhalle oder in eine andere Schule geführt werden. Aber auch in dieser wie in den meisten anderen Mittelschulen in Graz wird jeder Raum als Klassenzimmer verwendet, der überhaupt Türen und Fenster hat. Trotzdem ist man gezwungen, sogar den Tagraum des Marieninstituts, das an dieses Gymnasium anschließt, auszuborgen und in diesem Raum zu unterrichten. Auch hier, wie fast überall, gibt es weder einen Raum für den Handfertigkeitsunterricht noch einen für das Zeichnen. Für den Zeichenunterricht wird ein Kabinett verwendet, $2\frac{1}{2}$ m breit, zirka 5 m lang. Da haben die Schüler Zeichenbretter auf dem Schoß. So werden unsere künftigen Ingenieure und Architekten für ihr weiteres Studium vorbereitet. Fast jede Hauptschule hat doch heute Räume für Versuche in Physik und Chemie. Bei den Mittelschulen sind all diese Räume in Klassen umgewandelt worden. Unsere Jungen und Mädchen machen ihre Matura, ohne jemals einen Versuch gemacht haben zu können.

In dieser Schule habe ich außerdem ein Klassenzimmer gesehen, das geradezu eine Sehenswürdigkeit ist. Ein enger Schlauch, wieder $2\frac{1}{2}$ mal 5 m, das Fenster, vergittert, im Rücken der Klasse, führt in einen Lichthof. Die Kinder müssen den ganzen Tag bei elektrischem Licht lernen. Vorne ein eiserner Ofen mit einer alten Holzkiste für den Brennstoff. Wer vorne sitzt, wird gebraten, die hinten Sitzenden müssen frieren. Der erste Schultisch ist ungefähr 50 bis 60 cm von der Tafel entfernt, von einer Tafel, die nicht einmal verschiebbar ist. Die Kinder können nur mit weit zurückgelegtem Kopf auf diese Tafel schauen, sie können also kaum richtig sehen. Aber das wird ausgeglichen: Sie müssen dafür manches hören und manches riechen, was nicht notwendig wäre. Wenn in dem für ein richtiges Turnen unbrauchbaren Turnsaal die Kinder Ball spielen, dann dröhnt die Holzwand des Klassenzimmers, das in den Turnsaal führt, von den Aufschlägen des Balles. Und wenn im Marieninstitut im Nebengebäude dieses Hauses das Essen gekocht wird, dann können alle Kinder riechen, was hier gekocht wird, denn dann ist das ganze Haus voll Gerüchen aus dieser Küche. In einigen Klassenzimmern, das hat ja schon ein Kollege heute gesagt, ist nicht einmal Platz für den Tisch des Lehrers. Da schließt der Tisch des Lehrers an die Bank

des Schulkindes an, und das, was der Lehrer braucht, Hefte, Bücher und Kreide, liegt schon auf dem Tisch des Schulkindes.

Noch etwas anderes. Ich habe bei mancher Debatte hier im Haus über die Koedukation Bedenken aussprechen hören, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit ich heute hier nicht reden möchte. Aber in der Schule in der Lichtenfelsgasse wird das Klosett, das übrigens auch in einem schauerlichen Zustand ist, von Knaben und Mädchen gleicherweise benutzt. Ich persönlich bin nicht für eine Trennung der Geschlechter beim Unterricht, aber daß sich junge Menschen bei den intimsten Verrichtungen hier gegenseitig beobachten müssen, ob sie wollen oder nicht, das finde ich wirklich ganz unerhört. Von dem Gestank, den das Klosett verbreitet, will ich gar nicht reden. Der ganze Hausflur, ja fast das ganze Haus ist davon erfüllt. Reine und frische Luft scheint hier überhaupt Mangelware zu sein. In einem Klassenzimmer oder, besser gesagt, Klassenzimmerkabinett, auch wieder $2\frac{1}{2}$ mal 5 m, sind 22 Kinder untergebracht; es gibt 13 Kleiderhaken; für die Ablage von Schirmen ist überhaupt nichts da. Wenn es geregnet hat, hängt ein Rock über dem anderen. Der Raum ist voll Dunst und Gestank, und die Kinder müssen die Kleider wieder naß anziehen, weil ja ein Mantel über dem anderen hängt, diese Kinder, die ohnehin in diesem kleinen Raum jeden Kubikmeter Luft dringend brauchen würden. Mein alter Professor für Hygiene, bei dem ich meine Prüfung gemacht habe, hat mir zur Prüfung die Frage vorgelegt: Wieviel Kubikmeter Luft braucht ein gesunder Mensch zur Atmung? Nun, ich glaube, mein Professor würde heute seine Theorie als irrig und als eine Fehlmeinung erkennen müssen, denn nach dem, was er sich errechnet hat, müßten alle diese Kinder schon längst erstickt sein, samt dem armen Lehrer, dem der Unterricht unter solchen Verhältnissen ganz bestimmt nicht leicht fallen wird.

Nicht ein einziger Raum ist vorhanden, in dem ein solcher Lehrer sich von einer Unterrichtsstunde auf die andere ein wenig vorbereiten könnte. Das Konferenzzimmer in der Lichtenfelsgasse zum Beispiel umfaßt auch nur $5\frac{1}{2}$ mal 6 m. Wenn hier eine Konferenz abgehalten wird, sitzen 50 Professoren in diesem Raum. Sie können sich selber ausrechnen, wie viel da auf einen dieser Professoren kommt. Alle Klassen sind überbelegt. Bei einer Schülerzahl von 40 bis 50 Schülern wird es dem Lehrer kaum möglich sein, das Wissensgut so an die Kinder heranzubringen, daß der größtmögliche Lehrerfolg gesichert ist. Mancher Lehrer, und das kann man begreifen, wird von vornherein schon entschlossen sein, mindestens 20 von

diesen Kindern wieder abzustoßen. Daß dabei die Kinder unter die Räder kommen, die nicht auf Nachhilfe von daheim rechnen können, ist wohl klar. Es ist ja der kleine Mann der, der zuerst bereit sein wird, wenn sich Schwierigkeiten ergeben, sein Kind aus der Schule wieder herauszunehmen, während einem anderen Kind, wo die Mittel eher vorhanden sind, Nachhilfestunden noch und noch gegeben werden, um ihm den Vorzug einer Mittelschulbildung zu sichern, weil es die Mittel eben erlauben. Ich kann unter solchen Umständen nicht an eine natürliche Auslese nach Begabung und nach Wert glauben.

Nun sind einige Menschen in Schulkreisen in Graz der Meinung, man könnte die Schulraumnot so lindern, daß man Klassen abbaut und von vornherein weniger Kinder aufnimmt. Es ist ja jetzt schon so, daß manche Eltern gezwungen sind, vor Schulbeginn von einer Mittelschule zur anderen zu laufen und buchstäblich zu bitten und betteln: Ich bitt' euch, nehmt mein Kind auf! Und wenn Kinder aus der Schule ausscheiden, dann kommen diese Eltern gerannt und betteln: Ich bitte schön, nehmt mein Kind auf! Ich möchte nur fragen: Wo ist das Elternrecht, von dem so viel gesprochen wird? (Beifall bei der SPÖ.) Ist denn das nicht so? Ob nun konfessionelle oder andere Schulen — Kinder haben wirklich ein Recht auf Bildung. Ist nicht das elementarste Recht der Eltern das, daß sie ihre Kinder überhaupt in die Schule schicken können?

Wir können uns anscheinend nicht genügend Schulen leisten, aber es fragt sich wirklich, ob wir es uns für die Zukunft leisten können, Kindern eine bessere Bildung vorzuenthalten. Es ist doch heute schon so, daß in vielen Berufen, wo früher die Hauptschule vollkommen genügt hat, Maturanten vorgezogen werden, und wir wissen auch, welch große Rolle im öffentlichen Dienst die Matura bei der Einreichung spielt.

Und nun ein Wort weiter. Auch die übrige Steiermark, nicht nur Graz, ist in dieser Hinsicht Notstandsgebiet. Umsonst bemühen sich zum Beispiel die großen Orte Köflach, Voitsberg, Mürzzuschlag und andere Orte mit großer Bevölkerungsballung um eine Mittelschule; andere um die Errichtung von kaufmännischen und gewerblichen Mittelschulen in der Obersteiermark. Eine Realschule in Kapfenberg ist geradezu für dieses große Industriegebiet eine Lebensnotwendigkeit. Die „Bulme“ in Graz ist längst überfüllt und reicht absolut nicht mehr hin. Die Überfüllung der Mittelschulen in Bruck hat dazu geführt, daß auch dort Kinder, die sich zur Aufnahme angemeldet haben, also Kinder aus den Ge-

bieten, wo es keine Mittelschule gibt, abgewiesen werden, nicht Kinder, die vielleicht keine genügenden Grundlagen für eine höhere Schule besitzen, sondern Kinder, die die Prüfung bestanden haben, bei denen festgestellt worden ist, daß sie fähig wären. Wie der Herr Abgeordnete Fischer festgestellt hat, gibt es von Bruck bis Neunkirchen keine Mittelschule. Aber auch die Schule in Neunkirchen ist eine vollkommen zerlumperte.

Aber auch in den anderen Bundesländern sind die Raumverhältnisse nicht ideal. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, meine Damen und Herren, daß ich heute eine wirkliche Schilderung der Verhältnisse in den Bundesländern gebe, daß ich also aus jedem Land ein oder zwei Details herausgreife.

In Vorarlberg zum Beispiel mußte die vierte Klasse der Realschule in Dornbirn im Neubau des Messegeländes untergebracht werden. Das Bundesrealgymnasium für Mädchen ist derzeit im Gallusstift, im Gebäude eines Männerordens untergebracht, und es muß damit gerechnet werden, daß sie dort eines schönen Tages an die Luft gesetzt werden. Die Errichtung eines dringend nötigen realgymnasialen Klassenzuges ist in dieser Stadt ebenso nicht möglich. Am schlechtesten sind dort jedoch die Fachmittelschulen untergebracht. Hier wird es ganz einfach ohne Neubauten nicht mehr gehen. Wegen Mangels an Klassenraum mußten in der Bundesgewerbeschule in Bregenz von 103 Bewerbern für die höhere Abteilung für Maschinenbau und Elektrotechnik 61 abgewiesen werden. — 61 junge Menschen, denen man die Hoffnung auf die Zukunft, die sie sich erträumt haben und die sie sich schaffen wollten, genommen hat! Die Einrichtung einer höheren Abteilung für Elektrotechnik scheitert an räumlichen Schwierigkeiten. Dabei liegen Pläne für diesen Ausbau einer Lehranstalt bereits seit Jahren unerledigt im Unterrichtsministerium. Die Handelsakademie ist bei Wechselunterricht in einer Kaserne untergebracht, und die Lehrerbildungsanstalt hat seit Kriegsende bereits die dritte Unterkunft. Derzeit wird im bombenbeschädigten Gebäude der Schulbrüder in der Liechtensteingasse unterrichtet, und man weiß nicht, ob man nicht auch dort wieder heraus muß.

In Salzburg, das früher 160.000 Einwohner hatte, gibt es heute über 310.000. Aber die Schulen sind leider auch nicht mit der Bevölkerung mitgewachsen. Die Knabenrealschule, das Knabengymnasium — wo man hinschaut, unerträgliche Überlastung und Enge. Die Handelsakademie ist mehr als überbelastet, und es wird auch im Wechselunterricht unterrichtet.

Und Tirol: Auch hier die schwerste Raumnot. In der Oberrealschule in Innsbruck fehlen die nötigsten Nebenräume. Das Mädchengymnasium schaut genau so aus. Besonders arg aber steht es mit dem Realgymnasium und mit dem humanistischen Gymnasium. Hier haben mehr als 1000 Schüler Wechselunterricht.

Stellen wir uns das einmal vor, meine Damen und Herren, bei Unterrichtswechsel. Ich habe das in Graz in der Pestalozzistraße gesehen. Diese Schule steht an einer Straßenecke. Da strömen Hunderte von jungen Menschen zugleich in ein schmales, enges Tor; der Verkehr stockt, da fahren die Autos. Ich wundere mich dauernd, daß es hier nicht schon lange zu einem Verkehrsunfall gekommen ist. Die einen kommen heraus, fast 500, die anderen gehen hinein, ebenfalls fast 500. Das scheint mir etwas zu sein, worüber man wirklich nachdenken muß.

Viele Schüler mußten auch in Innsbruck wegen Platzmangels abgewiesen werden. So ist es in der Staatsgewerbeschule. Der Neubau, der begonnen worden ist, wurde wegen Geldmangels wieder eingestellt.

In Kärnten ist das Realgymnasium in Villach in einer kleinen Baracke untergebracht. Um den dringendsten Bedarf Kärntens zu decken, wäre nach Ansichten von Fachleuten nötig: Neubau eines Realgymnasiums für Mädchen und ein zweites Realgymnium in Villach, ein solches in Spittal, je eine Handelsakademie in Villach und Klagenfurt und zur Entlastung der Mädchenschulen in Klagenfurt und Villach je eine Schule in Althofen und Voitsberg, Handelsschulen in Hermagor, Spittal, St. Veit, Völkermarkt und Wolfsberg.

In Niederösterreich leidet das Hollabrunner Gymnasium unter arger Raumnot. Hier wäre es möglich, ein bundeseigenes Gebäude, das besteht, zur Verfügung zu stellen: das ist das ehemalige Lehrerinnenseminar. In Zwettl, Amstetten und Bruck an der Leitha werden seit langem Mittelschulen benötigt und gefordert. Das Bundesministerium für Unterricht wünscht nun, daß die Gemeinden dieser Orte die Vorfinanzierung für die notwendigen Bauten übernehmen. Darüber möchte ich aber später noch ein paar Worte sagen.

In Wien befinden sich die gewerblichen und technischen Anstalten in einem wahrhaft traurigen Zustand.

Oberösterreich: Sie müssen, meine Damen und Herren, ein wenig Geduld haben. Ich glaube, es ist notwendig, daß man wirklich eingehend über diese Dinge redet, und was ich hier sage, ist nur eine kleine Essenz, gewissermaßen nur ein kleiner Auszug, ein paar kleine Beispiele. Die Raumnot ist so überwältigend, daß, wenn ich alles anführen wollte,

ich meine Redezeit so weit überschreiten würde, daß heute niemand mehr an die Reihe kommen würde.

Die zwei Frauenoberschulen in Linz, die sogenannte Körner-Schule, sind zum Teil in einem Keller untergebracht. Eine Mädchenoberschule ist zwar derzeit in der Lenastraße im Bau, aber selbst wenn sie fertiggestellt ist, wird es wieder um drei Klassen zuwenig geben. Für das Bundesrealgymnasium für Knaben in Linz ist ein ehemaliger Bauernhof, der sogenannte Hummelhof, hergerichtet worden. In Wels gibtes Wechselunterricht für 1200 Schüler. 1200 Schüler, meine Damen und Herren, das bedeutet nicht nur, daß 1200 Kinder unter solchen Verhältnissen leiden, sondern es bedeutet eine Unzahl, ja Hunderte von Familien, die darunter leiden, Hunderte von Müttern, die das Essen vielleicht zwei-, dreimal aufwärmen müssen, je nachdem, wie viele ihrer Kinder in die Mittelschule gehen, und die dieses aufgewärmte Essen wieder und wieder auf den Tisch stellen müssen, das bedeutet, daß Hunderte von Müttern, nicht in der Lage sind, die Hausaufgaben ihrer Kinder zu überwachen, weil sich das den ganzen Tag hinzieht; einmal kommt der eine heim und dann wieder der andere.

Es ist ganz unmöglich, meine Damen und Herren, in diesem Notstand alle die Detailfragen aufzuzeigen. Alle diese Notstände werden von den Eltern und den Schülern, also von den Betroffenen selbst, immer wieder empört kritisiert. Die Elternvereine führen mit Recht bewegte Klage, und ein Appell folgt dem andern. Kein Wunder! Schauen Sie: Immer wieder werden von uns und von euch die Wünsche ausgesprochen, unsere Mädchen besser für ihre Aufgaben als Frauen und Mütter vorzubereiten, sie Ordnung und Reinlichkeit zu lehren. Und dann lassen wir sie sitzen in schlampigen, verdreckten Schulräumen. Dauernd werden unseren Buben im Radio, Kino und Fernsehen höchste sportliche Leistungen vorgeführt, und dann lassen wir sie, wie das in Graz der Fall ist, auf alten Kisten hocken und haben nicht einmal Turnäle für sie. Wir führen sie in Museen, um ihr Verständnis für Schönheit, für Kultur und Kunst zu wecken, und wir versetzen sie in eine Umgebung, wie sie häßlicher und kulturloser überhaupt nicht sein kann. Wir dürfen nur nicht glauben, daß die Jugend diese Widersprüche nicht bemerkt und sich nicht ihre Gedanken darüber macht.

Die „Kleine Zeitung“ veröffentlichte am 12. Oktober die Stellungnahme eines Mittelschülers zu diesen Fragen. Der Junge sagte in dieser Stellungnahme: „Wir wollen, daß der lernenden Jugend endlich Ausbildungsstätten

zur Verfügung stehen, die eines Kulturvolkes würdig sind. Wir wollen nicht als Schülermaterial sondern als Menschen behandelt werden! Nur weil wir nicht wahlberechtigt sind, braucht man auf uns nicht zu vergessen!"

Solche Äußerungen kann man in den letzten Jahren immer wieder hören. Aber ich glaube, man kann sie gar nicht nachdrücklich genug beachten und bedenken, kommen Sie doch von der Jugend, die wir zur Vaterlandsliebe, zur Achtung vor den vollbrachten Leistungen der jetzigen Generation, zum Verständnis des Wertes der Demokratie und zur Begeisterung für ihre eigenen späteren Aufgaben erziehen wollen.

Wenn wir uns nun fragen: Wie konnte es so weit kommen, daß wir uns in einer solchen Bedrängnis befinden?, dann gibt es eine Menge von Gründen. Da ist einmal das Anwachsen der Schülerzahl in den Mittelschulen, hervorgerufen allein schon dadurch, daß die Bevölkerungszahl in den Städten und größeren Orten gewachsen ist. Heute erhebt auch ein viel breiterer Kreis der Bevölkerung Anspruch auf Bildung für seine Kinder, als dies früher der Fall war. Es werden auch weit mehr Mädchen der Mittelschulbildung zugeführt als früher einmal. Und auch junge Menschen aus den ländlichen Gebieten machen von den Möglichkeiten mehr Gebrauch.

Aber — und das muß in diesem Zusammenfeste gestellt werden — diese Entwicklung ist nicht über Nacht gekommen, sondern es hat schon Vorzeichen gegeben. Man hätte rechtzeitig all dem Rechnung tragen und die Konsequenzen ziehen müssen.

Der Herr Unterrichtsminister Drimmel hat in einer Pressekonferenz im Jahre 1954 einmal erzählt, daß er seine alte Mittelschule, in der er Schüler war, aufgesucht und gefunden hat, daß sie heute noch ganz genau so ausschaut als damals, als er Schüler war: das gleiche Haus, der gleiche Bauzustand, die gleichen Lehrsäle, das gleiche Lehrmaterial (*Abg. Dr. Neugebauer: Der gleiche Staub!*), der gleiche Staub und der gleiche Schmutz, möchte ich sagen.

Wenn wir in dem Tempo, in dem bis jetzt versucht worden ist, diesen Übelständen abzuhelfen, weiterarbeiten, dann fürchte ich, werden die Enkel oder die Urenkel des Unterrichtsministers, soferne er solche hat, wahrscheinlich in den Trümmern dieser Schule sitzen und sie werden voll Stolz die Stelle zeigen, wo ihr berühmter Großvater oder Urgroßvater gesessen ist! (*Abg. Dr. Neugebauer: Wer weiß, ob sie auf ihren Großvater stolz sein werden! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wenn nun ein Kollege heute schon gesagt hat, daß auf dem Gebiete der Pflichtschulen die Dinge anders ausschauen, kann ich das nur bestätigen. Hier wurden ganz große Leistungen

vollbracht, Leistungen, die mit dem wirtschaftlichen Aufstieg in Österreich Schritt gehalten haben, obwohl niemand wird behaupten können, daß es hier nicht auch große Opfer gekostet hat, daß es hier nicht auch so war, daß es mancher Gemeinde schwergefallen sein wird, die Mittel für solche Bauten aufzubringen. Aber dort wurde eben diese Frage als eine der ersten und vordringlichsten angesehen und behandelt. Ich glaube, es wäre gut und notwendig, wenn man nun einmal diese Dinge einander etwas gegenüberstellt.

In der Steiermark wurden seit 1945 108 Pflichtschulen neu und 27 wieder erbaut, und bei 127 Schulen sind wesentliche Zubauten geschaffen worden, insgesamt 666 neue Klassen.

In Salzburg sind 120 Pflichtschulen neu gebaut worden; dadurch und durch 70 Erweiterungen und Umbauten wurden 389 Räume gewonnen.

Vorarlberg hat seit 1945 7 Haupt- und 2 Berufsschulen neu erbaut.

Niederösterreich hat 134 Schulen geschaffen, derzeit sind noch 46 in Bau. Dazu kommen noch 43 Kindergärten.

Im Burgenland wurden 48 Pflichtschulen gebaut, derzeit sind noch 19 in Bau. Dazu kommen 16 Um- und Zubauten.

Kärnten hat 71 Pflicht- und Sonderschulen erbaut sowie einige gewerbliche Berufsschulen, zusammen 444 Klassen, und hat darüber hinaus noch an 180 Schulgebäuden größere Zu- und Umbauten vollzogen.

In Tirol wurde die würgende Raumnot, die 1945 bestanden hat, völlig behoben.

Wien hat 13 Schulen und 13 Schulpavillons erbaut, von denen es allerdings 7 an Niederösterreich abgetreten hat, 2 Zubauten gemacht und 122 Schulen modernisiert.

Oberösterreich hat 30 Schulen neu erbaut und 16 adaptiert.

Man sieht also, meine Damen und Herren, dort ist die Notwendigkeit erkannt worden, und es sind die Mittel dort eingesetzt worden, wo sie hingehören.

Nun möchte ich etwas anderes sagen. In der Steiermark werden nun zwei Exposituren errichtet, eine in Gleisdorf und eine in Leibnitz. Die Raumnot in Graz wird damit, wie ich bereits in der Budgetdebatte gesagt habe, keineswegs irgendwie gelindert werden, es werden eben in einzelnen Klassen um ein oder zwei Kinder weniger sitzen.

Aber wenn man sich darüber freuen könnte, daß doch etwas geschieht, so wird einem die Freude bei näherer Betrachtung wieder vergehen müssen. Ist es nicht so, daß unter den geschilderten Umständen anzunehmen wäre, daß, wenn neue Schulen errichtet werden können

oder errichtet werden müssen, dann doch zuerst dort, wo sie am nötigsten sind, wo man sie dauernd und dringend braucht? Also in Orten mit größerer Bevölkerungsdichte oder in der Umgebung von Industrien.

Ich will nicht sagen, daß Leibnitz und Gleisdorf keine Schulen brauchen oder brauchen können. Wenn man nun vernimmt, daß eine Expositur in Gleisdorf einer solchen in Weiz vorgezogen wird, dann ist man richtig erstaunt, und dann fragt man: Warum? Dann kommt man darauf, daß hier ganz eigenartige Dinge unter ganz eigenartigen Umständen geschehen.

Die Errichtung und Erhaltung von Mittelschulen fällt bekanntlich in die Kompetenz des Bundes. Während man ansonsten bestimmt nicht das Gefühl hat, daß der Herr Unterrichtsminister oder das Unterrichtsministerium geneigt ist, in Kompetenzfragen schwach und nachgiebig zu sein, überträgt es hier zwar nicht seine Rechte, wohl aber seine Pflichten ganz einfach auf andere. Unterrichts- und Finanzministerium sind nun in dem Bestreben, etwas zu leisten, ohne gleich dafür zahlen zu müssen, auf ganz neuartige Wege gekommen, ich möchte fast sagen, auf Abwege.

Für die Kosten einer solchen Expositur sollen künftig ganz einfach die Gemeinden aufkommen. Diesen Gemeinden wurde für die Zustimmung zur Errichtung folgende Verpflichtungen auferlegt: Sie haben bis zur Übernahme der Schule durch den Bund den gesamten Sachaufwand, die Reisekosten für die Lehrer zu übernehmen sowie den Grund kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden haben die Vorfinanzierung für die Schulen zu tragen, aber der Bund wird erst vier Jahre nach Fertigstellung des Baues zurückzahlen, aber ohne daß er die Zinsen für die Vorfinanzierung dieser Gebäude übernimmt.

Die Gemeinden müssen also diese Zinsen aus eigener Tasche tragen, für Aufgaben, zu deren Lösung der Bund ganz allein verpflichtet ist. Die Gemeinden haben also Millionen für Zinsen ausgegeben, für etwas, was ihnen gar nie gehört. Aber die Raumplanung wird vom Unterrichtsministerium vorgeschrieben, und die Bauaufsicht hat das Handelsministerium.

Wenn aber dann ein solcher Bau trotz Raumplanung und trotz Bauaufsicht teurer kommt als die willkürlich festgesetzte Bausumme von 15 Millionen Schilling, dann hat die Gemeinde für dieses Experiment, denn ein solches ist es, das ganze Risiko zu tragen. Wenn sich nämlich herausgestellt hat, daß in einer Gemeinde kein echter Bedarf für eine solche Schule da gewesen ist, dann kann sie sich dieses Gebäude, das Millionen gekostet hat, behalten und hat für die ganze Bausumme selber aufzukommen. Wie nun eine solche Gemeinde damit fertig

werden soll, für die schon das Aufbringen des Zinsendienstes eine unerträgliche wirtschaftliche Belastung bedeutet, darüber zerbricht man sich anscheinend gar nicht den Kopf.

So sollte man an verantwortlicher Stelle die Dinge nicht betrachten. Wenn dieser unmögliche Finanzierungsplan nicht schon aus diesen Gründen abzulehnen wäre, müßte man ihn auch sonst als geradezu unmoralisch bezeichnen. Denn hier handelt es sich ja gar nicht um echte Angebote der Gemeinden, sondern um Bedingungen, auf die sie eingehen müssen, wenn sie eine solche Schule brauchen oder haben wollen. Ich glaube, den Gemeinderäten, die dafür stimmen, kann man daraus weniger einen Vorwurf machen, sie stehen meist unter Druck der Meinung der Eltern in diesem Ort, wohl aber der Methode, die sie dazu zwingt.

Aber nicht nur die Art des Finanzierungsplanes ist zu verwerfen, sondern auch die sonstigen Auswirkungen geben zu wirklich ernsten Bedenken Anlaß. Nicht dort werden also künftig Schulen gebaut werden, wo sie gebraucht werden, sondern dort, wo die Gemeinden das Geld dafür aufbringen oder sich zu einem finanziellen Experiment entschließen, das sie für Jahre hinaus in die größte wirtschaftliche Notlage bringen kann. Das kommt mir so vor, als wenn man bei einer Feuersbrunst nicht dort löschen würde, wo das Feuer ist, sondern ganz einfach die Spritze dort betätig, wo Wasser rinnt! (Heiterkeit.)

In dieser Frage gibt es aber noch andere Bedenken. Der Artikel 5 des Bundesfinanzgesetzes von 1958 ermächtigt zwar das Finanzministerium, zur Deckung von Investitionsbedürfnissen Kredite aufzunehmen. Aber ich glaube, dieser Artikel 5 ist nur für den Fall gedacht, daß Einkommen und vorhandene Mittel im Zeitpunkt des Geldbedarfs nicht ausreichen. Dagegen, glaube ich, gibt diese Bestimmung dem Finanzministerium bestimmt nicht das Recht, Investitionen vorzunehmen, die im Bundesfinanzgesetz gar nicht vorgesehen sind. Die Lasten, welche die Gemeinden für den Bund zu tragen haben, sind ja eigentlich auch durch den Finanzausgleich schon festgelegt. Und da muß ich nun wirklich fragen: Wie wird eine Gemeinde budgetieren können, wenn außer den sonstigen Lasten auch noch die Möglichkeit da ist, ihre durch sogenannte freiwillige Angebote, zu denen sie aus einer von ihr nicht verschuldeten Notlage der Mittelschulen gezwungen ist, Lasten aufzuerlegen?

Meine Damen und Herren! Ich bin nun gewissermaßen am Schluß angelangt. Ich möchte zum Schluß nur noch eines sagen: Es ist auch mir klar, daß zur Behebung dieser unzähligen großen Übelstände Geld notwendig

ist, und zwar viel Geld. Wir Sozialisten halten es für eine heilige Pflicht des österreichischen Staates, Mittel und Wege zu suchen und zu finden, die die Aufbringung dieser Mittel ermöglichen. Die Beträge, die ein Volk für die Schulen seiner Kinder ausgibt, glaube ich, sind wohl die, die sich am reichlichsten verzinsen. Begabung ist ohne die dazu erworbene Ausbildung und das dazu erworbene Wissen oft totes Kapital.

Lassen Sie mich vielleicht heute auch den Dichter Peter Rosegger zitieren, den schon ein Kollege vor mir erwähnt hat. Als Peter Rosegger noch ein kleiner Bauernbub war, hat ihn ein gütiger Mensch, der seine Begabung erkannt hat, in die Stadt geholt und hat ihm eine gute, anständige Schulbildung vermittelt. Vorher konnte dieser arme Bauerbub nicht einmal rechtschreiben. Wenn er weiterhin Schneiderlehrling geblieben wäre, hätte er sein ganzes Leben Hosen und Röcke genäht, aber der Welt wäre viel, viel Schönes vorenthalten geblieben. Wir Österreicher, glaube ich, können voll Stolz auf eine lange Reihe von großen Männern und Frauen hinweisen, und wenn wir nun in der Bundeshymne singen: „Heimat bist du großer Söhne“, dann, glaube ich, legt uns das auch die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß dieses stolze Wort auch für die Entfaltung der jetzigen und der späteren Generation gelten soll. Wir Sozialisten sind dazu bereit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Minister für Unterricht hat zu einer Erklärung das Wort erbeten. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel: Hohes Haus! Die Sachverhaltsdarstellung, die wir eben von der Frau Abgeordneten gehört haben, veranlaßt selbstverständlich und pflichtgemäß den Unterrichtsminister, vor der Volksvertretung und damit auch vor der Öffentlichkeit dieses Landes zu erklären, wie sich die österreichische Unterrichtsverwaltung zum Problem der Schulraumnot stellt und welche Pläne sie vorbereitet hat und ausführen will, um dieses Dilemma aus der Welt zu schaffen.

Die Frau Abgeordnete hat sehr richtig zitiert, daß ich am Beginn meiner Ministerschaft anlässlich der Jahrhundertfeier meiner eigenen Schule diese Schule besucht habe und dabei das geschilderte Erlebnis hatte.

Es war nicht nur für mich, sondern für viele Schulleute, die heute an verschiedenen Fronten tätig sind, eine Selbstverständlichkeit, daß zur Bereinigung der Schulraumnot auf dem Gebiet des mittleren Schulwesens, insbesondere nach dem Vorbild, das auf dem Gebiet des Pflichtschulwesens gegeben worden ist, etwas getan werden müsse.

Das Problem wird durch zwei Sätze illustriert: In der Zeit zwischen dem Kaiser-Jubiläumsjahr 1908 und dem Jahre 1950 wurde auf dem Territorium der heutigen Republik kaum ein Mittelschulgebäude errichtet. Im Kriege wurden zwar Schulen gegründet, aber gebaut sollte nach dem Siege werden. Vor allem aber ist in diesen 40 Jahren nichts getan worden, um bei der gewaltigen Ausweitung des Berufsschulwesens in Österreich auch die Räume zur Entfaltung des Unterrichtes zur Verfügung zu stellen, und das in einer Zeit, in der sich der Zustrom zu den österreichischen Mittelschulen um 100 Prozent vermehrt hat.

Diese Diskrepanz steht allen verantwortlichen Männern und Frauen in der österreichischen Unterrichtsverwaltung vor Augen, und ich habe mir daher bei meinem Eintritt in das Kabinett überlegt, was getan werden kann, um diese Not zu beseitigen. Ich habe damals vorgeschlagen, und dies auch mit meinen Kollegen in den mitbeteiligten Ressorts abgesprochen, daß man die dringendste Not beseitigen könne, wenn jährlich 100 Millionen für Neubauten zur Verfügung stünden, das heißt, wenn in den nächsten fünf Jahren in Österreich eine halbe Milliarde für Schulbauten auf dem Gebiet des mittleren Schulwesens eingesetzt werden könnte. Eine weitere halbe Milliarde würden wir brauchen, um die Schulraumnot überhaupt zu beseitigen und Neugründungen den notwendigen Raum zu verschaffen.

Tatsächlich standen uns im Jahre 1956 erstmalig — an Stelle der bisherigen 25 Millionen — 83 Millionen für Schulbauten zur Verfügung, das heißt, wir hatten die 100 Millionen-Grenze fast erreicht.

Nun erinnere ich Sie, sehr geehrte Frauen und Herren, daran, daß das Budget des Jahres 1957 ein Eventualbudget gewesen ist, das zu den 30prozentigen Abstrichen an den Förderungs- und Anlagenkrediten geführt hat, und daß als Folge des Eventualbudgets ein Neubauverbot im gesamten Bereich der Bundesverwaltung verfügt worden ist. Sie alle erinnern sich an diesen Zustand und an die Auswirkungen dieses fatalen Beschlusses, der aus budgetpolitischen Erwägungen notwendig gewesen war.

Dieses Neubauverbot hat im Jahre 1957 und 1958 Bestand behalten. Während dieser Zeit war es daher der Unterrichtsverwaltung lediglich möglich, beim Handelsministerium Fortsetzungsbauten durchzusetzen, wofür im Jahr im Durchschnitt 63 Millionen zur Verfügung standen. Erst im nächsten Jahr, 1959, wird das Neubauverbot fallen, und wir werden, wie Sie aus dem Bericht des Berichterstatters

gehört haben, etwa 100 Millionen, so wie wir es geplant haben, für Schulbauten zur Verfügung haben und darüber hinaus noch 25 Millionen für Bauten auf dem Gebiet des Hochschulwesens. Wenn es dem österreichischen Parlament möglich sein wird, diese Beträge in den nächsten fünf bis acht Jahren sicherzustellen, dann wird die Schulraummisere in Österreich beseitigt werden können.

Nun noch ein Wort zur Frage der Vorfinanzierung, die hier kritisch beleuchtet wurde. Selbstverständlich zieht das Unterrichtsministerium vor, daß Schulbauten durch das Ministerium für die öffentlichen Bauten errichtet werden. Bei dem gewaltigen Stau, der sich ergeben hat, stimmen wir aber zu, daß in einzelnen Bundesländern nicht allein zu Lasten der Gemeinden Vorfinanzierungen stattfinden und das Ministerium für Handel und Wiederaufbau diese Gebäude nach Fertigstellung in einem gewissen Zeitpunkt in das Eigentum und in die Verwaltung des Bundes übernimmt. Es sind nicht alle Fälle so kraß und so drastisch in der Auswirkung wie die eben geschilderten. Wir haben in der Vergangenheit solche Schulbauten im Einvernehmen mit einzelnen Ländern und Gemeinden durchgeführt, und sie haben zu einem guten Zusammenarbeiten und zu einem fruchtbaren Ergebnis für Schule und Schulverwaltung geführt.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mit diesen Mitteilungen die bewegenden Ausführungen der Frau Abgeordneten in ihrem Wert herabzusetzen oder sie in der Öffentlichkeit als von geringerem Gewicht aufzuscheinen zu lassen. Im Gegenteil! Die Unterrichtsverwaltung muß pflichtgemäß die Öffentlichkeit des Landes auf dieses Problem aufmerksam machen, und ich stimme vollkommen in der Auffassung überein, daß das beste Wohnbauprogramm nur eine halbe Maßnahme ist, wenn die in modernen Wohnungen untergebrachten Buben und Mädel in der Schulstube wieder zu Verhältnissen zurückkehren müssen, wie wir sie eben geschildert gehört haben.

Ich möchte Sie daher bitten, auch in Zukunft dahin zu wirken, daß in der Beseitigung von Raumproblemen, die wir in Österreich auf allen Sektoren haben, die Beseitigung der Schulraumnot an richtiger Stelle in die Gesamtplanung miteinbezogen werde, daß die Kredite für Schulbauten nicht in Krisenbudgets abgestrichen werden, sondern in jene Ränge des Budgets einbezogen werden, in denen auch dann, wenn im Staatshaushalt Schmalhans Küchenmeister ist, noch genug Geld vorhanden ist, um die Dinge zu einem guten Schluß zu bringen.

In diesem Sinne wollte ich dem Hohen Hause, aber auch der Öffentlichkeit des Landes über die Pläne und Vorhaben der österreichischen Unterrichtsverwaltung zur Beseitigung dieses Notstandes, die wir als eine der allerwichtigsten und dringendsten Aufgaben im Unterrichtsministerium ansehen, Mitteilung machen. Ich danke, Herr Präsident. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Josef Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef Fink: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren! Ich möchte für zwei Größen einen gemeinsamen Nenner finden, für Wissenschaft und Wirtschaft. Ich möchte vorausstellen: Die Wirtschaft kann nur gedeihen, wenn sie vom Geistigen her getragen wird. Für das Verhältnis Wissenschaft—Wirtschaft ergibt sich die Aufgabe, auf einer höheren Ebene Investitionen vorzunehmen, Produktionswege einzuschlagen, indem man junge Menschen mit Wissen und Können ausrüstet, sie zu selbstständigem Denken, zu eigenem Schaffen anleitet, indem man der Forschung unserer Gelehrten Hindernisse aus dem Weg räumt und ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Fähigkeiten zu entfalten und an dem großen Werk der wissenschaftlichen Erkenntnis weiterzuarbeiten, die dann eben als Blüte zu den Entdeckungen und Erfindungen führt, von denen die Menschheit gelebt hat und lebt.

Unsere Hochschulen waren und sind charakterisiert durch die untrennbare Einheit von Forschung und Lehre. Forschung heißt die Arbeit des Professors, die nicht zweckgebunden sein darf und für die die Freiheit die Luft ist, in der allein sie leben kann. Unterschiede zwischen den Wissenszweigen zu machen, etwa zwischen Kohleverflüssigung und klassischer Philologie, ist, von uns Wirtschaftern aus gesehen, ebenso sinnlos, wie etwa vorausplanen zu wollen, wie sich die Talente und Neigungen der kommenden Gelehrtengenerationen auf die einzelnen Sparten verteilen sollen. Einen solchen Gedanken auszusprechen, heißt, ihn als absurd zu erkennen.

Die andere Hälfte der Tätigkeit unserer Hochschulprofessoren ist der Lehre gewidmet, der Weitergabe der wissenschaftlichen Erkenntnisse, an denen viele Generationen gearbeitet haben. Das ist eine echte Treuhänderarbeit an den höchsten Gütern, die wir zu verwalten haben. Glücklich eine Nation, die sich des Wertes ihrer Wissenschaft und der ihr dienenden Hochschulen bewußt ist.

Sehr geehrte Frauen und Herren! Jede falsche Einschätzung, das Anlegen materialistischer Maßstäbe an das Reich der Wissenschaft,

wie man es uns Wirtschaftern vielleicht zumuten möchte, würde zum Versanden einer der wichtigsten Quellen unseres Leben führen.

Wir würden damit auch wirtschaftlich ins Hintertreffen kommen. Die moderne Wirtschaft könnte ohne die Erkenntnisse der reinen und angewandten Wissenschaft nicht mehr leben. Das muß einmal klar herausgestellt werden. Aufwendungen für die Wissenschaft und ihre Pflege, für Forschung und Lehre sind daher nicht nur wohl angebracht, sondern sie erfüllen auch einen unentbehrlichen Zweck.

Von diesem Standpunkt sind die Mittel, die das Budget für das Hochschulwesen vorsieht, als sehr dürftig, ja ich muß sagen, als ungenügend anzusehen.

Die wichtigsten Anliegen — es sind zwei — des öffentlichen Lebens sind das Regieren und das Erziehen. Die Regierung bestimmt den Ablauf des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Angelegenheiten in der Gegenwart. Die Erziehung bestimmt den Ablauf in der Zukunft. Wir müssen uns durchaus und unter allen Umständen über den Augenblick erheben und müssen so wie es jeder gewissenhafte Wirtschafter und Hausvater tut, nicht nur an die Zukunft denken, sondern auch für die Zukunft vorsorgen. Die Aufgabe wird noch erschwert durch die Umstellungen, durch den Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung, den die wirtschaftliche Integration Europas mit sich bringt.

Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß in anderen Ländern für die wissenschaftliche Forschung und Lehre erhebliche Prozentsätze des Budgets zur Verfügung stehen. Daß wir Österreicher im Ausland so viel Achtung genießen, daß unsere Hochschulen trotz ihrer dürftigen Dotierung von so vielen Ausländern aufgesucht werden, spricht für unsere kulturelle Sendung und für den Ruf, den ganze Generationen von weltberühmten Gelehrten unserem Heimatland verschafft haben. Es ist angebracht, an die Zahl von Nobelpreisträgern zu denken, die ihre Heimat in Österreich haben. Ich nenne Wagner-Jauregg, Erwin Schrödinger, Fritz Pregl, Otto Loewi, Viktor Hess und zahlreiche andere.

Ich möchte zum Kapitel ausländische Studenten an österreichischen Hochschulen ein paar Worte sagen: Die österreichische Hochschulstatistik gibt die Zahl der ausländischen ordentlichen Hörer an den Hochschulen mit 6127 an. Deutschland steht mit 2586 an der Spitze, unmittelbar gefolgt von Griechenland — interessant! —, das mit 1658 Hörern an der zweiten Stelle steht. Es ist interessant, daß auch die außereuropäischen Staaten mit insgesamt 1141 Hörern aufscheinen. Geistes- großmacht Österreich!, kann man sagen.

Von den außereuropäischen Studenten kommen 507 Hörer aus Ägypten und 239 aus USA. Sie wissen, meine Frauen und Herren, daß diese Ziffer, die gegenüber dem Vorjahr schon um 33 Prozent gestiegen ist, auch im laufenden Wintersemester wiederum eine Steigerung erfahren wird.

Als Fremdenverkehrsmann sage ich gerne dazu, daß uns der Besuch der ausländischen Studenten aus mehrfachen Gründen freut. Er ist ein wichtiger Faktor des Fremdenverkehrs. Er trägt dazu bei, unser Land mit seinen landschaftlichen Schönheiten und Kulturschätzen noch weiter in der Welt bekannt zu machen.

Die scheinbare Kehrseite der Frage ist interessant, und sie verdient einmal besprochen zu werden. So hat zum Beispiel an der Universität Innsbruck die Zahl der ausländischen Studierenden in dem von mir erwähnten Zeitraum mit 1693 die Zahl der inländischen Studenten, die damals 1434 betrug, bereits überschritten. Sowohl an der medizinischen und philosophischen Fakultät als auch an der katholisch-theologischen Fakultät überwog die Zahl der ausländischen Studierenden. Nicht ganz so kraß lagen die Dinge in Graz: Inländer zu Ausländer zwei zu eins. Ein Überwiegen der Ausländer war nur an der medizinischen Fakultät festzustellen, dagegen haben an der Technischen Hochschule in Graz neben 1293 Ausländern 1038 Inländer studiert. Charakteristisch für Graz ist der Umstand, daß in der Fachrichtung Maschinenwesen und Elektrotechnik 1173 Ausländer, dagegen 457 Inländer waren, also das Verhältnis drei zu eins.

Was will die Statistik sagen? Die Öffentlichkeit bespricht derzeit Vorschläge wie etwa die Aufforderung an die Staaten, aus denen die Ausländer kommen, Studentenhäuser in Wien, Graz und Innsbruck zu bauen. Ich halte diese Vorschläge für abwegig. Wir können doch nicht andere Staaten dafür verantwortlich machen, daß bei uns zulande die Wohnungsfrage noch nicht genügend gelöst ist. Das würde das Eingeständnis bedeuten, daß unser kultureller Ruf nur mehr scheinbar ist, während wir nicht in der Lage sind, wirtschaftlich daraus die Folgerungen zu ziehen. Es sei vermerkt, daß der Besuch der ausländischen Studenten über den schon eingangs angekündigten Vorteil hinaus folgendes für sich hat: Jeder, der an unseren Hochschulen studiert, ist gleichzeitig auch an dem österreichischen Lebensstil, an österreichischen Erzeugnissen aller möglichen Branchen, besonders einschließlich der Maschinen und Apparate, interessiert. Er wird auf diese Weise gleichzeitig zu einem Werber für den österreichischen Export.

Es muß daher verhindert werden, um einen anderen Gedanken zu bringen, daß das österreichische Prüfungs niveau unter das der ausländischen Hochschulen, besonders der in Deutschland gelegenen, absinkt und daß etwa der Anreiz, österreichische Hochschulen zu besuchen, seinen Grund zum Teil darin fände, daß man hier ein billiges Doktordiplom, ein billiges Doktorat erwerben könnte. Es sei vermerkt, daß die Zahl der Doktorarbeiten, die ein Professor zu betreuen und zu begutachten hat, in einem vernünftigen Verhältnis zu der ihm zur Verfügung stehenden Zeit stehen muß. Dagegen wird heute leider manchmal zwangsläufig gesündigt. Die Folgerungen liegen auf der Hand. Sie bestehen darin, daß unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen so ausgebaut werden müssen, wie es dem Ruf Österreichs im Ausland entspricht. Die Forderung: Mehr Studierende einerseits, daher mehr Professoren andererseits!, die kann wohl nur unterstrichen werden.

Es ist weiter beachtenswert, daß die Studentenwohnungen gerade durch die große Nachfrage von Seite oft sehr kaufkräftiger ausländischer Studierender nur mehr zu außergewöhnlich hohen und für viele unerschwinglich hohen Preisen angeboten werden. Ein Beispiel: In Innsbruck hat für ein Kabinett — nicht für ein Zimmer, für ein Kabinett — mit voller Verpflegung ein Student aus Griechenland monatlich 2000 S geboten. Hier liegt der Gedanke nahe, für die österreichischen Studierenden Studentenheime zu bauen. Er ist ja zum Teil schon verwirklicht. Die könnten preisregulierend wirken. Gerade Innsbruck ist in letzter Zeit beispielgebend vorangegangen. Andere Länder haben dieses Problem längst gelöst. Es ist auch nicht einzusehen, warum man gerade den Studenten die karitative Fürsorge für Inhaber großer Wohnungen auflasten soll, wenn diese über keine anderen Einkommensquellen mehr verfügen. Man hüte sich, den falschen Weg zu gehen und Maßnahmen zu ergreifen, die die ausländischen Studenten abschrecken könnten!

An der Wiener Technischen Hochschule erscheinen die Studenten, so habe ich mir sagen lassen, zu manchen Lehrveranstaltungen schon um 6 Uhr früh, um sich einen Platz für die um 8 Uhr beginnende Vorlesung zu sichern. Das sind unerfreuliche Zustände! Hier muß Wandel geschaffen werden, denn das Studium dient ja nicht nur der geistigen, sondern auch der charakterlichen Vorbildung für die Anforderungen des Lebens. Hüten wir uns davor, meine Frauen und Herren, unsere jungen Menschen sozialen Vorurteilen zuungunsten ihrer ausländischen Kollegen auszusetzen. Das Studium — das wissen wir

alle von uns selbst — setzt auch ein Mindestmaß von Behaglichkeit und Beschaulichkeit voraus, wenn es richtig wirken soll.

Wenn wir uns das aufgeblähte Personalbudget mancher Verwaltungszweige vor Augen halten, so können wir nur sagen, daß die Vermehrung der Professuren nicht nur notwendig, sondern auch möglich sein muß. Beispiele muß ich nicht aufzählen.

Bedenken wir, wie wenig Anreiz die Hochschullaufbahn rein materiell gesehen heute jungen Menschen bietet. Vergleichen wir den dornenvollen Weg, der vom Studium über die Habilitation zu einer außerordentlichen oder gar ordentlichen Professur führt. Vergleichen wir sie mit dem finanziellen und lebensstandardmäßigen Erfolg, der am Ende dieses Weges steht.

Es sei aber hier auch ein großer und weitverbreiteter Irrtum festgestellt, der Irrtum nämlich, daß es zwar notwendig und nützlich sei, die Zweckforschung, rein materialistisch gesprochen, zu unterstützen und zu fördern, daß es aber einige Zweige der Wissenschaft gebe, auf deren Blühen und Gedeihen weniger Wert zu legen sei. Ich muß hier auf die Einheit der Wissenschaft hinweisen. Die Wissenschaft ist in ihrer Vielfalt unteilbar. Hier sei mit aller Deutlichkeit festgehalten, daß die Zweckforschung, die „angewandte Forschung“, ohne die Grundlagenforschung selbstverständlich nicht leben kann. Es hat — und das wissen wir hier in diesem Hause alle — vor nicht allzulanger Zeit ein Regime gegeben, in dem jeder willkommen war, der Kohle verflüssigen konnte und sonst noch irgend etwas sehr Materielles und Zweckdienliches, das aber etwa der klassischen Philologie und den verwandten Fächern wenig hold war — oder weniger hold war; ich will gerecht sein.

Wir dürfen unter keinen Umständen in denselben Fehler verfallen, und wir müssen immer bedenken, daß die Wissenschaft einem Baum zu vergleichen ist, von dem man nicht einige Wurzeln abhacken kann, ohne den ganzen Organismus zu schädigen.

Ich habe eingangs erwähnt, daß die Wirtschaft nur gedeihen kann, wenn sie vom Geistigen her getragen wird. Ich möchte das an einem Beispiel abschließend erläutern: Uns allen ist bekannt, daß das Einschlagen von sogenannten Produktionsumwegen zwar einen Verzicht in der Gegenwart, aber einen umso größeren wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft mit sich bringt. Ich werde also als guter Wirtschafter und Hausvater zunächst investieren und auf den entsprechenden Beitrag für den Augenblick verzichten, kann aber dann später umso ergiebiger produzieren.

Die Beispiele sind bekannt. Böhm-Bawerk, der berühmte Wissenschaftler, hat auf den primitiven Menschen verwiesen, der zunächst viel Arbeit darauf verwendet hat, Baumstämme auszuhöhlen, um eine Wasserleitung zu bauen, der aber dann von Stund' an sich den täglich mehrmals zurückzulegenden Weg zur Quelle erspart hat.

Wie lange heute die Produktionsumwege sind, das wissen Sie alle. Begleiten Sie ein Kilogramm Roherz vom Erzberg über den Hochofen, über das Stahlwerk, über das Walzwerk, über die eisenverarbeitende Industrie bis zum Endprodukt, möge das nun ein Nagel oder eine Uhrfeder sein, und Sie werden meine Ausführungen über Produktionsumwege, über die Notwendigkeit von Produktionsumwegen, um zum Erfolg zu kommen, verstehen.

Sehr geehrte Frauen und Herren! Ich wiederhole, und ich schließe ab: Die Wirtschaft kann der Wissenschaft nicht entbehren, und daher hat von der Wirtschaftsseite aus all das nicht nur unsere Zustimmung, sondern unseren begeisterten Beifall und unsere Förderung, was dem Fortschritt und dem Aufschwung der Wissenschaft dient! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rödhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Rödhammer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Ich habe mich etwas gewundert, daß heute Kollege Dr. Neugebauer das Programm Ihrer Partei zur Schulfrage in so polemischer und manchmal sogar gehässiger, mindestens aber anmaßender Weise herausgestellt hat. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — **Abg. Dr. Neugebauer:** Gehässig nicht! — **Abg. Mark:** Was Ihnen nicht paßt, ist „anmaßend und gehässig“! — **Abg. Plaimauer:** Einen Anmaßenderen gibt es gar nicht, als der Rödhammer ist!) Lesen Sie es, bitte, im Protokoll nach, und Sie werden bestätigt finden, was ich gesagt habe! Der Tenor war wieder ganz darauf abgestimmt: Wir, die Sozialisten, die Partei der Fortschrittlichen (Ruf bei der SPÖ: Ist ohnedies wahr!), haben allein das richtige und fortschrittliche Programm — ihr seid die Rückständigen! (Abg. Dr. Neugebauer: Wir gehen mit der Zeit, Sie bleiben in der Vergangenheit!)

Sie werden sich erinnern können, daß ich vor zwei Jahren die Ehre gehabt habe, namens meiner Partei die Grundsätze und Ansichten zur schulpolitischen Lage, zum Schulgesetz hier darzulegen. Auch damals habe ich mich in der Lage befunden, mich mit dem Vorwurf auseinanderzusetzen, daß auf Ihrer Seite der Fortschritt, auf unserer Seite der Rückschritt liege. (Abg. Dr. Neugebauer: Das ist aber

so! — **Gegenruf des Abg. Dr. Bock:** — **Abg. Dr. Neugebauer:** Bei den Straßen nicht, aber bei den Schulen!) Ich glaube aber, Sie müßten auch damals bei meinen Ausführungen zugeben, daß man sich das doch nicht so einfach machen kann und die Dinge nicht mit dieser einfachen Formel abtun kann. (Abg. Dengler: Das geht auch nicht mit einem neuen Programm!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat der Österreichischen Volkspartei angelastet, daß wir in der Schulgesetzgebung nicht weitergekommen sind. Das entspricht ungefähr dem Slogan, der dauernd in der Darstellung der Sozialistischen Partei angewandt wird, wie zum Beispiel auch in der „Arbeiterzeitung“, wo es kürzlich geheißen hat: „Taurige Bilanz der ÖVP-Schulpolitik“. (Abg. Marianne Pollak: Das stimmt doch! — **Abg. Mark:** Das glaube ich!) Das ist eine sehr angenehme demagogische, propagandistische Formel. (Abg. Marianne Pollak: Aber wahr!) Sie wissen doch selbst ganz genau, woran es liegt, daß wir bis jetzt nicht weitergekommen sind. (Abg. Appel: An Ihrem Starrsinn!)

So hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer betont, daß auf Grund des neuen Programms ja die Einstellung zur Frage des Konkordats so positiv sei, daß man nicht sagen könne, daß in dieser Frage irgendeine Verzögerungstaktik der Sozialisten vorliege. Aber da glaube ich denn doch, Herr Kollege Dr. Neugebauer, daß Sie hier einige Erinnerungslücken haben. Denn wer war es denn, der bis 1957 hier immer wieder das Thema aufwarf, daß die Konkordatsfrage einmal geregelt werden müßte, als allein die Österreichische Volkspartei? (Ruf bei der SPÖ: Aber wie!) Es ist auch sehr bekannt, warum es so lange gedauert hat, bis endlich die österreichische Bundesregierung in der Lage war, eine Antwort an den Vatikan zu geben.

Ich hatte heute nicht die Absicht, mich mit der Problematik von Konkordat und Schulgesetzgebung näher auseinanderzusetzen, weil wir dies ja in den vergangenen Jahren zur Genüge getan haben, aber Herr Dr. Neugebauer hat uns herausgefordert, und so werden wir auch zu diesem Thema noch einiges zu sagen haben.

Zunächst aber zur Frage: Wer ist schuld an der Verschleppung der Lösung der Konkordats- und der Schulgesetzfrage? Ich habe vorhin schon einige Feststellungen getroffen, muß aber noch einiges hinzufügen.

Wir begrüßen es selbstverständlich, wenn die Haltung der Sozialisten in der Frage des Konkordats sich aufzulockern beginnt,

denn nur so haben wir Hoffnung, daß wir in der Lösung der kulturpolitischen Probleme in Österreich weiterkommen. Aber man läßt sich leider sehr, sehr Zeit, den Worten auch die Taten folgen zu lassen. (Abg. Dengler: Neugebauer, setz dich durch!)

Wir haben im Vorjahr in der Budget-debatte der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß es sich der sozialistische Regierungspartner nach der bloßen De-jure-Anerkennung des Konkordats nicht eilig machen werde mit seiner Bereitschaft und Mitwirkung zur Schaffung der Voraussetzungen für eine echte und rasche Gesamtlösung der Frage.

Die Reaktion des Vatikans auf die Note der österreichischen Bundesregierung vom 27. Dezember 1957 bestätigte, wie recht wir hatten mit unserer im Vorjahr abgegebenen Stellungnahme, in der wir die Formel „gültig, aber nicht wirksam“ als juridischen Nonsense und Widerspruch in sich bezeichnet haben.

Daß dies letzten Endes auch von Ihnen, meine Damen und Herren, wenn auch nicht ausgesprochen, aber doch so empfunden wurde, zeigt die kürzliche Bemerkung des Herrn Vizekanzlers in einer Versammlung in Wels erst in der vorigen Woche, wo er sagte, man habe auf die doppelzüngige Antwort der österreichischen Regierung kaum etwas anderes als die im wesentlichen negative Antwort des Vatikan erwarten können. Es wäre zu wünschen, daß dieser Einsicht wirklich die Taten folgen und daß hier die Konsequenzen gezogen werden.

Daß kürzlich in der Generaldebatte Ihr Klubobmann mit keinem Wort die Kulturpolitik erwähnt hat, habe ich als kein günstiges Zeichen angesehen, sondern vielmehr als ein Zeichen, daß man es mehr mit der Taktik des Ausweichens und Verschweigens versucht.

Kollege Dr. Neugebauer hat heute mutige Worte zu dieser Frage gefunden, und es wäre zu wünschen, daß er in seiner Partei nicht ein Rufer in der Wüste bleibt. (Abg. Dr. Neugebauer: Also doch nicht so schlecht!) Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrer vorjährigen Antwort an den Vatikan verpflichtet, binnen Jahresfrist die Voraussetzungen zu schaffen, um zu einem für beide Vertragspartner befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Es gäbe nun einige Punkte des Konkordats, die sehr aktuelle Anliegen betreffen und die ohne weiteres zu erfüllen wären, da einer solchen Erfüllung weder ein gesetzliches Hindernis, noch völlig geänderte Verhältnisse entgegenstehen. Ich meine hier die heute schon erwähnte Subventionierung der konfessionellen Privatschulen. Ich glaube, wir hätten allen Grund, 13 Jahre nach dem Wiedererstehen Österreichs

auf diesem Gebiet die letzten Relikte aus der NS-Zeit zu beseitigen.

Wenn man schon der Meinung ist, daß die Schulbestimmungen des Konkordats im Artikel VI § 4 nicht in ihrer Gänze akzeptiert und in die künftige Regelung eingebaut werden können, so dürfte doch nichts im Wege stehen, die im § 4 ausgesprochene verbindliche Zusage der Subventionierung der katholischen Privatschulen umgehend zu realisieren. Eine ganze Reihe von Umständen spricht für diese Maßnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Sozialistische Partei könnte die Ernsthaftigkeit ihrer neuen Programmformulierungen unter Beweis stellen!

Im Zeichen der Schulraumnot, insbesondere an den Mittelschulen, und des beginnenden Lehrermangels bedeuten die konfessionellen Mittelschulen sowie die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eine ganz große Entlastung des Staates, und es hätte der Staat völlig unabhängig von prinzipiellen Erwägungen in dieser Situation die moralische Verpflichtung, diesen Schulen endlich Mittel zur Verfügung zu stellen!

Leider scheinen sich in manchen Punkten die Sozialisten wieder auf ihren radikalsten Standpunkt zurückgezogen zu haben. Vor wenigen Monaten bezeichnete die sozialistische „Kärntner Lehrerstimme“ die Subventionierung als schlechten Witz. Man kann es auch nur als ein Kurzschlußrezept bezeichnen, wenn Landeshauptmannstellvertreter Popp, der offizielle Sprecher der Sozialisten in Schulfragen bei den diversen Verhandlungen, kürzlich in der Bundeshauptversammlung der sozialistischen Lehrerschaft erklärt hat, das Geld, das der Unterrichtsminister für die Subventionierung der Privatschulen ausgeben will, könnte viel zweckmäßiger zum Bau von Mittelschulen verwendet werden. (Abg. Scheiblin: Das hat er nicht gesagt!)

Aber bedenken wir doch: Nur ein kleiner Bruchteil des Schulraumes könnte wohl geschaffen werden von dem Schulraum, den die Privatschulen für die Erziehung und Bildung unserer Mittelschuljugend und Lehreramtskandidaten heute zur Verfügung stellen; ganz abgesehen von den Personallasten, die sie tragen.

Wir haben uns zur Konvention der Menschenrechte bekannt — es ist heute schon darauf hingewiesen worden —, und das schließt in sich, daß wir staatsmonopolistischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung abschwören und das primäre Erziehungsrecht der Eltern, wie es naturrechtlich begründet ist, anerkennen. Dies bedeutet, wie heute schon gesagt worden ist, daß der Zustand beseitigt werden muß, der die Eltern doppelt

belastet, wenn sie von diesem Naturrecht Gebrauch machen.

Kollege Harwalik hat schon aus Artikel 26 Abs. 3 der Erklärung der Menschenrechte vom Jahre 1948 ein Zitat gebracht, und ich ergänze es aus dem Zusatzprotokoll zur Konvention über die Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, das am 20. 3. 1952 von den Außenministern der dem Europarat angehörenden Länder unterzeichnet wurde.

Es lautet dort Artikel 2: „Der Staat respektiert bei Ausübung seiner Funktionen, die er auf dem Gebiet des Unterrichtes und der Erziehung zu leisten hat, das Recht der Eltern, diese Erziehung und diesen Unterricht entsprechend ihrer religiösen und philosophischen Überzeugung zu sichern.“

Ich glaube, wenn Sie Marx überwunden haben, dann dürfte es Ihnen nicht schwerfallen, sich zu diesem Grundprinzip der freien Welt zu bekennen und antiquierte Haltungen und Ressentiments abzulegen. (Abg. Mark: Wer hat ihn überwunden? — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Dr. Neugebauer vielleicht!)

Haben wir nicht vor kurzem das Beispiel erlebt, daß sich in Belgien alle drei Parteien, die Christlichen Demokraten, die Sozialisten und die Liberalen, auf einen zwölfjährigen Schulpakt geeinigt haben, der auf dem Prinzip der im Naturrecht verankerten Schulfreiheit aufgebaut ist?

Wie erleben leider zurzeit in Oberösterreich das traurige Beispiel, daß angesichts der bevorstehenden Lehrerwahlen im Lande sich ein Block der kommunistischen, sozialistischen und freiheitlichen Lehrer gebildet hat, der mit den reinsten Kulturmampfparolen operiert und unter anderem mit nicht mehr zu überbietenden Haßgesängen aus längst vergangenen Tagen vor allem gegen das Konkordat vorgeht. Nur einige Zitate daraus. Es heißt beispielsweise: „Das Konkordat, die gefährliche Parole des Christlichen Lehrervereines.“ Und später heißt es: „Ein Wahlausgang zugunsten des Christlichen Lehrervereins könnte zur Durchführung des Konkordates führen, indem man erklärt, die Mehrzahl der Lehrer steht hinter dem Ideengut des Christlichen Lehrervereins, hinter dem Konkordat.“ Und später werden die Lehrer aufmerksam gemacht und gewarnt, sich nicht mehr zu Mesnern und Leichenbrottern degradieren zu lassen.

Man stellt sich dabei wirklich die besorgte Frage, ob unter solchen Umständen, auf einem solchen Fundament Europa, das Abendland, in seiner Wesenhaftigkeit gesichert werden kann.

Nun wird uns entgegnet — wie dies Landeshauptmannstellvertreter Popp bei der schon erwähnten Versammlung getan hat, — daß die

Probleme der Schulgesetzgebung unteilbar sind und daß daher die ÖVP nicht erwarten dürfe, daß über die Subventionierung der Privatschulen für sich verhandelt wird.

Meine Damen und Herren! Durch diese Auffassung und Taktik wird praktisch die Lösung des gesamten Schulproblems blockiert. Einerseits steht man auf dem Standpunkt, daß die Frage der staatlichen Stützung der konfessionellen Schulen nur im Rahmen der Klärung der Konkordatsfrage möglich ist, andererseits verlangt man die Behandlung der Schulprobleme als Einheit; es könnte daher dieser Teil des Schulproblems nicht vorweggenommen werden. Weil man aber in der Behandlung des Konkordats nicht weiterkommt, kommen wir naturgemäß auch nicht zum Verhandeln über den eigentlichen Fragenkomplex der Schulgesetzgebung hinsichtlich des Aufbaues und der Organisation unseres Schulwesens, Schulpflicht, Gestaltung des Hauptschulwesens, Organisation der Mittelschulen, Ausbau der Lehrerbildung und so weiter. (Abg. Dr. Neugebauer: Seien Sie im Interesse der Subventionen eifriger im Fortschritt, dann werden wir uns treffen!) Diese Verhandlungen sind dadurch praktisch blockiert.

Man sollte aber doch meinen, daß diese Fragen der inneren Schulorganisation völlig unabhängig von der Konkordatsmaterie gelöst werden könnten, andererseits die Frage der Subventionierung unabhängig von der Lösung der Schulgesetzsmaterie, denn die Frage der Subventionierung ist ja doch lediglich eine finanzielle Frage. Also je nachdem, wie dann die Situation ist, wird diese Blockade einmal in der Richtung und einmal in der umgekehrten Richtung wirksam.

Immer wieder hört man auch: Solange wir in den Fragen der Schulorganisation nicht einig sind, insbesondere in der Lehrerbildungsfrage, solange gibt es auch kein Verhandeln über die Subventionierung. So führt also die Koppelung, die von der Sozialistischen Partei apodiktisch verlangt wird, zu einer wechselseitigen Blockierung der Lösungen der beiden Fragenkomplexe. Ich glaube, daß wir eine solche Taktik nicht verantworten können, weil ja kein sachlicher Grund besteht, über die beiden Materien nicht getrennt zu verhandeln und sie unabhängig voneinander zu lösen.

Die Verschleppung der Lösung ist nicht weiter zu verantworten — da bin ich voll und ganz in Übereinstimmung mit Kollegen Doktor Neugebauer. Einerseits dürfen wir unsere konfessionellen Privatschulen nicht der Aus hungerung preisgeben — wir haben heute einige Beispiele aus der Steiermark gehört —, andererseits können die nachteiligen Folgen des mehr oder minder ungesetzlichen Zu-

standes in unserem Schulwesen und das Ausbleiben der Anpassung der Schulverhältnisse an die gegenwärtigen Erfordernisse nicht mehr länger hingenommen werden.

Kultur- und Schulfragen lassen sich nicht einfach nach dem Gesetz des Kuhhandels lösen. Hier haben wir der Gesamtheit gegenüber, der ganzen Jugend unseres Volkes gegenüber einfach das Notwendige zu tun und eine Verantwortung zu erfüllen. Mit dem Anliegen der Schule und der Jugend dürfen nicht parteipolitische Geschäfte verbunden werden! (*Demonstrativer Beifall bei den Sozialisten.*) Hier könnten echter Fortschrittsgeist und — ich wiederhole es noch einmal — die Ernsthaftigkeit Ihrer programmatischen Einkehr wirklich unter Beweis gestellt werden. (*Zwischenrufe.*) Die Sozialistische Partei wird sich endlich klar werden müssen: Anerkennt sie das konfessionelle Privatschulwesen als einen Zweig des österreichischen Schulwesens, oder will sie weiterhin dogmatisch auf dem Staatsmonopol verharren? Will sie die konfessionellen Privatschulen leben lassen oder aushungern? Will sie den Kirchen und den österreichischen Katholiken Gerechtigkeit widerfahren lassen oder nicht? Ist sie bereit, die Konkordatsforderung, betreffend den staatlichen Beitrag für den Bedarf der katholischen Schulen, zu erfüllen? Wenn Sie hier ein Nein entgegensetzen, meine Damen und Herren, dann kann Ihnen der ernsthafte Wille zur Lösung der Konkordatsfrage nicht mehr zugesprochen werden. (*Abg. Mark: Was heißt denn „Konkordat“? — Gegenruf des Abg. Dr. Hofeneder.*)

Was nun die Lösung der eigentlichen schulgesetzlichen Probleme betrifft, so muß neuerdings darauf hingewiesen werden, daß wir uns hier nicht von doktrinären Gesichtspunkten leiten lassen dürfen, sondern einzig und allein von der Sorge um das Kind, von den Bedürfnissen, die sich ergeben aus der Anpassung unseres Schulwesens an die Realitäten, denen wir gegenüberstehen. Wir müssen Rechnung tragen: einmal dem Anwachsen des Bildungsgutes, dann der Verlangsamung der geistig-seelischen Entwicklung unserer Jugend, ferner der Umschichtung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in unserem Volke, der Differenzierung und Spezialisierung im Bereiche des wirtschaftlichen Lebens. Von diesen Gesichtspunkten aus wird eine fortschrittliche Schulpolitik folgendes zu verfolgen haben: Die Schaffung einer fünften Schulstufe im Rahmen einer neunjährigen Schulpflicht; die Leistungssteigerung der Volksschule durch Ausbau der Volksschuloberstufe für jene Kinder, die nicht die Möglichkeit des Besuches einer Hauptschule haben; den Ausbau und die Erhaltung einer leistungsfähigen Hauptschule; den Ausbau des Sonderschulwesens auch in den

ländlichen Gebieten und einen den berufspädagogischen Aufgaben des Pflichtschullehrers entsprechenden Ausbau unserer Lehrerbildung.

Im Ausbau des mittleren Schulwesens wird an der bewährten Type der allgemein bildenden Mittelschule festzuhalten sein, und das technisch-gewerbliche Schulwesen wird entsprechend den Zeiterfordernissen weiter zu entwickeln sein.

Von besonderer Bedeutung wäre die Errichtung einer pädagogischen Forschungsakademie als zentrale Stätte einerseits der pädagogischen Forschung und andererseits zur Fortbildung der Lehrerschaft aller Kategorien.

Wir bejahren die großzügige Entwicklung unseres Hauptschulwesens und wissen den Gemeinden und Ländern Dank für die schweren Opfer, die sie hier seit 1945 gebracht haben, indem sie Hunderte von modernen Volks- und Hauptschulgebäuden errichtet haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Hauptschule in ihrer Zielsetzung den berufspraktischen Bedürfnissen anzupassen ist und in den ländlichen Gebieten die Kinder in ihrem engeren Lebensbereich zu verwurzeln hat. Wir halten die Gleichschaltung mit der Untermittelschule als eine nicht dem Bestimmungscharakter der Hauptschule entsprechende Einführung. Wir müssen der Hauptschule auch ihr Niveau bewahren, indem wir den Besuch der Hauptschule auf hauptschulreife Kinder einschränken. Wir wissen aber, daß bei dem österreichischen Siedlungscharakter trotz starker Verdichtung des Hauptschulnetzes ein nicht unbedeutender Teil der Schüler der fünften bis achten Schulstufe ihre Schulpflicht an den Volksschulen absolvieren. Das Konzept der Einheitsschule, wie es den Sozialisten vorschwebt, ist zugeschnitten auf den Hintergrund städtischer Verhältnisse und läßt sich nun einmal in Österreich nicht realisieren, wollen wir nicht den Großteil der österreichischen Schuljugend zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr der physischen und seelischen Gefährdung des Fahrschülerwesens aussetzen. Mit der Idee der Einheitsschule läßt sich in Österreich unser gemeinsam anerkanntes Prinzip der gleichen Bildungschance für alle nicht verwirklichen.

Daher begrüßen wir die in einzelnen Ländern, besonders in Tirol, begonnenen Maßnahmen zum Ausbau der Volksschul-Oberstufe für jene hauptschulreifen Kinder, denen der Besuch einer Hauptschule aus siedlungsmäßigen Gründen nicht möglich ist. Es ist dies ein Unternehmen, das nach meiner persönlichen Auffassung, insbesondere wenn einmal die neunjährige Schulpflicht eingeführt wäre, besondere Aktualität erhielte. Aber nur auf diese Weise

kann der Diskriminierung eines großen Teiles unserer ländlichen Schuljugend entgegengewirkt und den Abgängern der Volksschule die gleiche Anwartschaft zur Aufnahme in verschiedene Berufs- und Schullaufbahnen eröffnet werden.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch den weiteren Ausbau des Sonderschulwesens im Sinne einer berufsnahen Ausbildung der entwicklungsgeschädigten und körperbehinderten Kinder. Als Oberösterreicher möchte ich bei dieser Stelle nicht versäumen, die Leistungen des Kinderdorfes St. Isidor bei Linz hervorzuheben. Hier wird nämlich unter der Leitung der Caritas und unter der Mitwirkung der öffentlichen Stellen der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich die Kinderdorf-Idee für die von der Natur benachteiligten Kinder verwirklicht, indem zugleich eine Heimstätte mit familienhafter Gestaltung und ein Schulzentrum für die verschiedenen Zweige des Sonderschulwesens geschaffen wurde. Wahrhaft eine Tat im Geiste Pestalozzis und Don Boscos!

Auch die Entwicklung des Sonderschulwesens ist ein weiterer Beitrag für die Leistungssteigerung unseres ländlichen Volksschulwesens.

Zu einer ernsthaften Angelegenheit für unser Pflichtschulwesen wird das Problem des notwendigen Lehrernachwuchses. In einigen Bundesländern zeichnet sich schon beginnender Lehrermangel ab. Es ist nebenbei bemerkt in diesem Zusammenhang — ich habe es schon im Ausschuß erwähnt — unverständlich, wieso der SPD-Abgeordnete Doktor Witmann dazu kam, im Bayerischen Landtag zu erklären, daß Österreich tausend postenlose Lehrkräfte habe und die Übernahme dieser Lehrkräfte durch Bayern beantragte. Wir mußten dann im Budgetausschuß erfahren, daß keinerlei Fühlungnahmen mit offiziellen Stellen Österreichs getroffen worden waren. Ich habe im Ausschuß auch bemerkt, daß wir uns den Luxus des Lehrerausverkaufes nicht leisten können.

Die Ursachen des Lehrermangels sind manigfacher Art. Die Abnahme des Lehrernachwuchses ist einmal begründet darin, daß die jüngere Generation ihre Berufswahl in der Hauptsache von Nützlichkeitserwägungen her trifft. Für viele steht der Aufwand an Mühen in keinem befriedigenden Verhältnis zu den materiellen Erfolgsaussichten. Auch der allgemeine Landfluchttrend unserer Zeit wirkt hier mit. Übersehen darf man wohl auch nicht, daß die Anziehungskraft des Lehrerberufes in unserer Zeit auch dadurch schwächer geworden ist, daß Autoritätslosigkeit, erhöhte Schwierigkeiten in der Schulerziehung, bedingt durch

die Umweltseinflüsse unserer Zeit und das vielfache Versagen der Familie, die schwierige Stellung des Lehrers von heute immer mehr sichtbar machen. Schließlich tragen dazu auch bei manche Unterbewertung der Arbeit des Lehrers und das vielfache Ausgeliefertsein einer mißgünstigen Sensationspresse gegenüber.

Wie man beobachten kann, führt zu einem Abwandern von Lehramtsanwärtern und Lehramtanwärterinnen auch die Tatsache, daß seit 1951 mit dem Reifeprüfungszeugnis zur Ausübung des Lehramtes auch die Hochschulreife verbunden ist und den Abgängern der Lehrerbildungsanstalten auch die Möglichkeiten eines normalen Maturanten offenstehen.

Ich glaube nun, daß aus der gegebenen Situation drei Folgerungen gezogen werden müssen:

1. Ansehen und Wertung des Lehrstandes darf durch Presse, Theater und Kino nicht dauernd herabgesetzt werden. Die Berufsberatung hat auf Schüler und Eltern im Sinne der Werbung für den Lehrberuf einzuwirken.

2. Wir müssen uns zu einer großzügigen Begabtenförderung für den Lehrernachwuchs entschließen. Es fehlt heute, wie wir beobachten können, der Lehrernachwuchs vor allem aus ländlichen und aus bäuerlichen Schichten, also aus Bevölkerungskreisen, wo erfahrungsgemäß noch ein Reservoir von Jugendlichen mit den notwendigen intellektuellen und ethischen Voraussetzungen für diesen Beruf vorhanden wäre. Um solche geeignete Begabungen für den Lehrberuf zu gewinnen, bedarf es einer ausgedehnten Begabtenförderung und der Errichtung von Internaten an den Lehrerbildungsstätten.

Und eine dritte Folgerung müssen wir ziehen: Wir dürfen an der Gegebenheit des Lehrermangels und dessen Ursachen nicht vorbeigehen beim Ausbau der österreichischen Lehrerbildung. Was nützt es, akademische Lehrerbildungsstätten zu schaffen, wenn dann Kellnerinnen als Hilfslehrerinnen herangezogen werden müssen, wie das mancherorts in Deutschland geschieht. Was wäre gewonnen, wenn, wie es auch in Deutschland ist, durch Klasseneinschränkungen hohe Schülerzahlen, schwere Nachteile für den Bildungsertrag an unseren Pflichtschulen in Kauf genommen werden müssen. (Abg. Dr. Neugebauer: *Stipendien!*) Die Einführung der akademischen Lehrerbildung hat in anderen Ländern zu einer Reihe von Schwierigkeiten geführt (Abg. Dr. Neugebauer: *Das ist kein sachlicher Einwand! Man kann ja Stipendien geben!*), wie sie zum Beispiel Professor Schneider — ich habe das voriges Jahr erwähnt — zusammengefaßt hat in einem Büchlein: „Von der Tragödie der Akademisierung der Lehrer-

bildung“. Besonders in Deutschland hat sie einen katastrophalen Lehrermangel zur Folge, und zwar in allen deutschen Ländern. (Abg. Dr. Neugebauer: Und trotzdem wird sie in Bayern von Ihren Gesinnungsfreunden geschlossen!)

Die Sozialistische Partei fordert, wie wir heute wieder gehört haben, die akademische Lehrerbildung. Wenn wir bedenken, daß sie dazu am liebsten auch noch die privaten Lehrerbildungsanstalten weghaben will, dann stelle ich die Frage, wo wir den notwendigen Lehrernachwuchs in Österreich hernehmen sollen. Zwischenrufe.)

Ich glaube, wir werden sehr vorsichtig sein müssen in der Lösung der Lehrerbildungsfrage und dürfen uns nicht verleiten lassen, einfach ausländische Muster zu kopieren. (Abg. Doktor Neugebauer: Reichsvolksschulgesetz 1869!)

Gehen wir doch den evolutionistischen Weg und machen wir den nächsten Schritt, bauen wir das Vorhandene aus; das hat sich immer noch am besten bewährt. Und greifen wir doch zurück auf die schon seit 1937 gebildete sechsjährige Lehrerakademie, die ein ganz ausgezeichnetes Konzept darstellt. (Abg. Mark: Jeder Krämer lobt seine Ware!)

Als kleiner Staat können wir uns keine Experimente leisten. Wenn wir alle Umstände bedenken, die wir bei der Lehrerbildung zu bedenken haben, so glaube ich, können wir nicht und Sie nicht ganz einfach sagen: Gehen wir morgen über zur akademischen Lehrerbildung! (Abg. Dr. Neugebauer: Hätte man 1869 alle Umstände bedacht, hätten wir nicht einmal eine vierjährige Lehrerausbildung!)

Im übrigen stimmt es nicht, wenn immer wieder gesagt wird, daß seit 1869 in der Lehrerbildung kein Fortschritt gemacht worden ist. Es ließe sich darüber sehr viel sagen. Ich habe das hier auch schon einmal ausgesprochen und will mich daher darüber nicht verbreitern, genau so wie ich auch jetzt verzichten will, unsere Argumente für die Lehrerbildung, von der wir glauben, daß sie die richtige in Österreich ist, einzeln darzulegen. (Abg. Mark: Sonst sitzen wir morgen auch noch da! — Abg. Dengler: Laß dich nicht irremachen!) Der Herr Kollege Dr. Neugebauer kennt sie ja sehr genau, weil wir in den Verhandlungen ein halbes Jahr lang im Schulverhandlungsausschuß alle unsere Auffassungen und Meinungen dargelegt haben. Ich verwehre mich aber dagegen, wenn Kollege Neugebauer gesagt hat, unsere Argumentation sei unehrlich und unecht. Kollege Neugebauer wird bestätigen müssen, auch aus den Verhandlungen heraus, daß wir hier aus unserer fachlichen Einsicht und aus unserer Verantwortung, die wir glauben in dieser Sache tragen

zu müssen, geredet, gehandelt und unsere Standpunkte vertreten haben. (Abg. Doktor Neugebauer: Viel zuviel geredet!)

Lassen Sie mich noch einen anderen Gedanken aussprechen. Wir haben uns auch darüber klar zu sein, daß die gesetzliche Vorsorge für die Einrichtung zeitgemäßer Bildungs- und Erziehungsinstitutionen nicht die ganze Garantie für das Gelingen der Bildung und Erziehung unserer Jugend gibt. Es kommt auf den Geist an, der in diesen Bildungsstätten obwaltet. Es kommt aber auch weitgehend auf den Geist und die Atmosphäre der gesamten Umwelt und des kulturellen und öffentlichen Lebens an. Die funktionellen Erzieher — Umweltsverhältnisse, Kino, Radio, Presse, Plakatwände, öffentliche Meinung — sind heute vielfach stärker als die intentionalen Erziehungsbemühungen in den Schulen.

Wir haben daher als verantwortungsvolle Volksvertretung alle Maßnahmen zu treffen, um die Jugend weitgehend vor den sie gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Ich kann es mir nicht versagen, im Zusammenhang damit auch hier im Hohen Hause auf die Ergebnisse der Enquête „Jugend in Not“ in einem Punkt hinzuweisen, einer Enquête, an der namhafte Fachleute des In- und Auslandes teilgenommen haben. Das Plenum dieser Enquête bejahte einstimmig die Frage des Arbeitskreises „Jugend und Religion“, und es heißt dort in dieser Resolution unter anderem: „Die Tagung steht auf dem Standpunkt, daß die Religion Kern und Mitte echter Bildung ist.“ Es heißt dann weiter: „Es hat sich jedoch gezeigt, daß zur Formung der menschlichen Persönlichkeit ein ewig gültiges unwandelbares Leitbild von fundamentaler Bedeutung ist.“ Und es wird dann appelliert an die Schulbehörden, die Entscheidung über die Teilnahme am Religionsunterricht für Schüler auch nach dem 14. Lebensjahr den Eltern zu überantworten. Weiter wird ausgesprochen und verlangt, auch in sämtlichen Berufsschulen und ähnlichen Lehranstalten den Religionsunterricht einzuführen. Es wird an Berufsschullehrer, Meister, Betriebsräte und Unternehmer appelliert, für ein sauberes Betriebsklima und den sittlichen Schutz der jugendlichen Werktätigen zu sorgen.

Wir müssen aber auch dafür sorgen — und das ist eine sehr ernste Sache —, daß die mühsam aufgebaute Wertordnung im Bewußtsein des Jugendlichen und sein sittliches Streben nicht skrupellos zerstört werden können von übeln Werbemethoden, von einer geschäftstüchtigen Vergnügungsindustrie und übler Sensationspresse und von einer hysterischen Erotisierung des Lebens durch Plakatwände und durch das Film- und Zeitschriftenwesen.

Auch hier gestatten Sie mir, daß ich ein paar Zahlen zur Charakterisierung unserer Verhältnisse zur Kenntnis bringe. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Am 21. November stand in einer Linzer Tageszeitung folgende Notiz: Ein bedenkliches Resultat ergab die Untersuchung von zwölf weitverbreiteten Illustrierten und Unterhaltungsblättern, die in Innsbruck durchgeführt wurde. Die Überprüfung zeigte, daß von 217 in einer Woche veröffentlichten Artikeln und Reportagen 62, das sind 28 Prozent, als bedenklich und damit als für Jugendliche nicht geeignet bezeichnet werden mußten, von 573 Bildern 201, das sind 35 Prozent, von 581 Inseraten 59. Wie aus dem Untersuchungsergebnis ersichtlich ist, brachten diese zwölf Zeitschriften in einer Woche Berichte über 51 Morde, davon 13 im Bild, 37 Rohheitsakte, davon 11 im Bild, und 39 andere Verbrechen, davon 8 im Bild. Weiter ergab die Überprüfung in einer Woche 47 Ehebrüche und Eheskandale, 112 erotische und sexuelle Hinweise, davon 67 im Bild, 21 zweideutige Witze, 37 bedenkliche Firmeninserate und 22 sittlich bedenkliche Kleinanzeigen; 105 Bilder und Artikel waren dem Starkult gewidmet. Und das alles unter dem Leitmotiv: Unterhaltung in Wort und Bild.

Wir müssen uns gegen diesen zynischen Mißbrauch der demokratischen Freiheit im Interesse des Volkswohles und einer gesunden Entwicklung unserer Jugend entschieden zur Wehr setzen. Wir müssen gegen das Trommelfeuer demoralisierender Faktoren auf die Begriffs- und Vorstellungswelt der jungen Menschen auftreten, die die Erziehungsbemühungen von Schule und Elternhaus weitgehend zum Scheitern verurteilen. Wir müssen zugeben, daß wir uns hier in einem Dilemma der Demokratie befinden, die über keine ausreichenden Möglichkeiten zu verfügen scheint, den Mißbrauch und den Auswüchsen der Freiheit wirksam zu begegnen.

Und doch muß etwas geschehen! Wir werden uns entschließen müssen, einer zügellosen Freiheit Schranken zu setzen. Wo die Freiheit im Begriffe ist, das Interesse des Gesamtwohles, insbesondere die gesunde Entwicklung der Jugend, zu gefährden, hat sie ihre Reaktion verweckt.

Ich bin mir aber klar, daß gesetzliche Maßnahmen hier nicht ausreichen. Hier bedarf es auch eines grundlegenden Wandels der öffentlichen Meinung. Darum halte ich es für richtig, wenn auch von dieser Stelle aus ein Appell an die gesamte Öffentlichkeit, an die Eltern, an alle Vorgesetzten von Jugendlichen, an alle erwachsenen Arbeitskollegen in den Betrieben, an die Wirtschaftstreibenden, zu allererst aber

an die Presse und nicht zuletzt an Regierung und Parlament gerichtet wird: Seien wir uns doch alle dieser großen Verantwortung für unserer Jugend bewußt! Eltern, nehmt euch mehr Zeit für eure Kinder!

Es ist zu bedauern, daß die Bemühungen der Bundesregierung um die Einführung der freiwilligen Filmselbstkontrolle vorläufig gescheitert sind. Immer wieder aber ertönt der Ruf nach stärkeren Schutzbestimmungen gegen Schmutz und Schund, nach schärferer Handhabung der Jugendverbotbestimmungen, nach Steuerbegünstigung für Verleih und Aufführung guter Filme.

Unser Herr Unterrichtsminister und sein Ministerium sind seit Jahren bemüht, alle gegebenen Möglichkeiten zu nutzen und auszuschöpfen, aber auf diesem Gebiet reichen die Kompetenzen des einen Ressorts nicht aus. Nur durch Koordination und die Bemühungen aller Ressorts wird von Seiten der Exekutive wirksamer eingegriffen werden können, wobei die Aktivierung zum Positiven, die Förderung des Guten der Leitgedanke wird sein müssen.

Das Parlament aber müßte sich ausnahmslos zu gemeinsamer, geschlossener Tat aufraffen, wo auf legistischem Wege die Initiative zu ergreifen und das große Anliegen zu fördern ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkt Redner ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mark: Hohes Haus! Ich habe ursprünglich die Absicht gehabt, nur zu den Fragen der Hochschulen und der Volksbildung und zur Theaterfrage zu sprechen, was mich umso mehr gefreut hat, als ich heute immerhin die freudige Genugtuung habe, daß am morgigen Tag etwas, was ich im vorigen Jahr mit aller Energie im Ausschuß und im Haus verlangt habe, nämlich daß endlich mit dem Bau des Universitätsgebäudes begonnen wird, wenigstens durch die Grundsteinlegung wirklich Tatsache wird.

Aber in der bisherigen Diskussion gab es eine Reihe von Ausführungen, mit denen ich mich kurz beschäftigen muß.

Ich möchte zuerst auf einige Worte eingehen, die der Herr Minister gesagt hat. Er hat nämlich zu den Ausführungen der Kollegin Rück gesagt, daß er in den Finanzierungsfragen der Meinung ist, daß das ein richtiger Weg ist, der beim Bau von Schulen begangen wird. Wir sind nicht gegen den Bau von Schulen und sind auch nicht dagegen, daß hiefür Geld aufgebracht wird. Wir wehren uns nicht gegen den Schulbau, sondern wir wehren uns nur dagegen, daß das Budget-

recht des Parlaments und die Gesetzgebungs-
befugnis des Parlaments umgangen werden.
Denn wenn auf der einen Seite festgelegt
wird, unter welchen Bedingungen der Finanz-
minister Anleihen aufnehmen darf, dann ist
es eine Umgehung dieses Budgetrechts, wenn
er die Gemeinden unter einen gelinden Druck
setzt, daß sie ihm Anleihen geben, daß sie
vorfinanzieren, ohne daß er eine parlamen-
tarische Genehmigung dazu hat. Es ist dann
auch möglich, daß Finanzierungen durch-
geführt werden, die nicht immer genau den
wirklichen Beschlüssen entsprechen. Darauf
hat die Kollegin Rück hingewiesen. Es ist
das eine Umgehung des Budgetrechts und
gleichzeitig eine Umgehung des Gesetzge-
bungsrechtes, wenn wir im Finanzausgleich
sagen, was die Gemeinden zu leisten haben
und was nicht, und wenn man ihnen nun auf
eine solche Art neue Leistungen aufzwingt.

Wenn wir uns hier gegen diese Vorgänge
gewendet haben, so war das nicht etwa des-
halb, weil wir der Auffassung sind, daß nicht
möglichst viel gebaut werden soll, son-
dern weil wir der Auffassung sind, das soll
auf eine Art und Weise geschehen und finan-
ziert werden, wie es den Gesetzen unseres
Staates entspricht.

Zu den Ausführungen des Kollegen Röd-
hammer und auch des Kollegen Harwalik
möchte ich zunächst zusammenfassend sagen,
daß ich es nicht für wertvoll halte, wenn man
die Budgetdebatte jedes Jahr dazu benutzt, um
sich gegenseitig alle Argumente an den Kopf
zu werfen und dann zu argumentieren; da die
Argumente da sind, kommen wir nicht weiter.
(Abg. Lola Solar: *Da sind wir einverstanden!*)

Wenn nicht endlich die Herren von der
anderen Seite einsehen werden (Abg. Lola
Solar: *Die Einsicht muß auf beiden Seiten
sein!*), daß wir bisher schon außerordentlich
viel Entgegenkommen bewiesen haben, werden
wir mit der sich immer wiederholten Dar-
stellung der Argumente nie weiterkommen.

Der Kollege Rödhammer ist ja immer der
gleiche. Er hat es mir schon vor einem Jahr
vorgehalten, weil ich ihn hier im Haus in
einem Zwischenruf darauf aufmerksam ge-
macht habe, daß ich ihm unterschiebe,
daß er die Mittelschule für ein Privi-
leg der besitzenden Klassen halte. Er hat
dann in Privatgesprächen und im Haus
immer wieder darauf hingewiesen, daß das
ein Mißverständnis war. Nun hat er aber
heute in einem Zwischenruf wieder den Satz
verwendet, in dem er gesagt hat: Die Volks-
schule ist die Schule für alle. Ja, das schließt
ja in sich, daß eine andere Schule eben nicht
die Schule für alle ist, nämlich die Mittel-

schule. (Abg. Rödhammer: *Das ist doch
eine Verdrehung!*) Wenn Sie immer wieder
diese Gedankengänge wiederholen, so zeigt
uns das, daß Sie sich gar nicht verändert
haben. (Abg. Dr. Hofeneder: *Es können
doch nicht alle Volksschüler in die Mittelschule
gehen!*) Nein, nein, das ist schon richtig.
Aber wir sind der Meinung, daß auch die
Mittelschulen für alle Menschen da sind,
daß aber natürlich nur Begabte, aber nicht nur
Besitzende hineinkommen sollen. (Abg. Lola
Solar: *Herr Kollege! Wir sind ganz derselben
Meinung! Verdrehen Sie doch nicht!*)

Ich möchte jetzt unmittelbar auf das ein-
gehen, was er hier gefragt hat. Er hat gefragt,
warum es solange gedauert hat, bis die öster-
reichische Regierung die Antwort in der
Konkordatsfrage geben konnte. Es hat eben
solange gedauert, bis die Herren von der ÖVP
in der Regierung eingesehen haben, daß die
Formulierung, die sie ja unterschrieben haben,
die einzige richtige ist, nämlich, daß das Kon-
kordat zwar gültig, aber nicht rechtswirksam
ist und daß es daher im innerösterreichischen
Bereich nicht anwendbar ist. (Abg. Dr. Gor-
bach: *Was heißt das? Das ist doch ein Wider-
spruch in sich!*) Entschuldigen Sie, diese
Antwort habe ja nicht ich unterschrieben,
sondern der Herr Bundeskanzler. Fragen Sie
doch den Bundeskanzler, ob er einen Blödsinn
unterschrieben hat. (Zwischenrufe.) Wenn er
der Meinung ist, dann müssen Sie das ihm
sagen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Es
ist eben nicht wirksam! Wir haben uns
ja mit vielen Verfassungsrechtlern über diese
Frage unterhalten. Wenn in Österreich andere
gesetzliche Bestimmungen da sind, dann ist
es eben nicht rechtswirksam! (Zwischenrufe
bei der ÖVP.) Ich konnte auch darauf hin-
weisen, daß in Österreich auch andere Kon-
kordate bestanden haben, zum Beispiel das
von 1855 bis 1918 zwischen dem Vatikan
und dem Kaiserreich Österreich. Dieses Kon-
kordat ist durch die Schulgesetzgebung von
1869 praktisch außer Kraft gesetzt worden.
Es ist von der Kirche trotzdem anerkannt
worden, und es ist bekanntlich ein wesent-
liches Recht des österreichischen Kaisers,
nämlich das Vetorecht bei der Papstwahl,
auch nachher angewendet worden, ein Recht,
das im Konkordat begründet war.

Und da möchte ich noch sagen: Konkordat!
Sie reden immer von dem Konkordat, Herr
Kollege Hofeneder, reden wir doch besser von
einem Konkordat, es gibt nämlich viele
Konkordate, und wenn ich früher dankbar
belehrt worden bin von meinem Kollegen
Hofeneder, was Konkordat heißt, muß nun
ich ihn belehren, daß Konkordat nur Ver-
trag heißt in Wirklichkeit; es ist ein besonderer
Vertrag, ein Vertrag zwischen dem Vatikan

und einem Staat. Ein solcher Vertrag wird mit dem Ausdruck Konkordat bezeichnet, und man kann nicht von einem Konkordat reden, denn es gibt Dutzende Konkordate, und wir sind gar nicht gegen das Konkordat in dem Sinne, daß wir dagegen wären, daß eine Vereinbarung mit dem Vatikan geschlossen wird, davon kann gar keine Rede sein. Wir sind nur der Meinung, daß das Konkordat, das im Jahre 1933 geschlossen worden ist, in Österreich nicht rechtswirksam geworden ist, weil es nicht nach den österreichischen Gesetzen, nach der österreichischen Verfassung rechtmäßig ratifiziert worden ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder.) Das ist es also, was der Kollege Neugebauer gesagt hat.

Harwalik hat gesagt, die Sozialisten müssen sich zum Konkordat bekennen. Wir können uns nicht zu irgendeinem Konkordat bekennen. Wir bekennen uns dazu, daß ein Konkordat geschlossen werden muß oder daß ein bestehendes oder angeblich bestehendes besprochen werden muß, damit man es rechtswirksam machen kann. Aber dann wird es Veränderungen erfordern, Veränderungen, von denen ja auch der Vatikan in seiner Antwort schon gesprochen hat, wenn er von Retouchen gesprochen hat. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wart einen Moment, ich hab jetzt nicht verstanden, so wie Neugebauer bin ich auch kein Feind von Zwischenrufen, ich höre sie nur gern und möchte gern auf sie antworten, aber du hast es so gesagt, daß ich es nicht hören konnte, und darauf kann ich nicht antworten.

Ich möchte also sagen: Wir sind dafür, daß verhandelt wird; selbstverständlich, und wenn der Vatikan bereit sein wird, zu verhandeln, werden sich die österreichische Sozialistische Partei und ihre Vertreter in der Regierung nicht dagegen stellen, daß verhandelt wird über ein Konkordat. Und was da drinnen stehen wird, das werden wir dann sehen, und dann werden wir uns entschließen können, ob das Parlament zustimmt oder nicht zustimmt. Das ist Sache des dann bestehenden Parlamentes. Das ist also dazu zu sagen, und ich glaube, das ist immerhin geklärt. (Abg. Dr. Hofeneder: Die sozialistischen Regierungsmitglieder haben dem Konkordat zugestimmt und Modifikationen verlangt! Sie haben es damit anerkannt!) Wo steht das? (Abg. Dr. Hofeneder: In der Note an den Heiligen Stuhl!) Wir haben in der Note gesagt, daß es nicht rechtswirksam ist, im innerösterreichischen Bereich nicht rechtswirksam (Abg. Dr. Hofeneder: Das haben sie nicht gesagt!), das haben sie gesagt. (Abg. Dr. Gorbach: Einige Teile!) Aber ein Vertrag, der nur zum Teil wirksam ist, ist

eben nicht wirksam, weil hier gewisse Gegen gewichte da sein müssen.

Die österreichische Bundesregierung muß sich doch angesichts der seither eingetretenen Verhältnisse politischer und rechtlicher Art, die eine Lage geschaffen haben, wodurch die österreichische Rechtsordnung mit den Bestimmungen des Konkordates in einer Reihe von Punkten in Widerspruch steht, mit dieser Frage auseinandersetzen.

Es ist also festgestellt worden, daß das Konkordat in wichtigen Teilen mit der Rechtsordnung in Widerspruch steht. (Abg. Doktor Hofeneder: Deswegen ist er nicht rechtswirksam! Und das haben Sie gesagt!) Wenn ein Vertrag nur mehr teilweise wirksam ist, ist er in Wirklichkeit gar nicht mehr wirksam, und daher bin ich der Meinung ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wir kommen ja wieder in eine ganz falsche Bahn hinein. (Abg. Dr. Gredler: Ihre Ansicht ist richtig, nur die eigene Partei hat sie nicht gedeckt! Das Konkordat ist nicht rechtswirksam; hier ist gesagt worden: nicht anwendbar, darin liegt die Schwierigkeit! Der Streit geht nur um die Wählerstimmen! — Heiterkeit.) Danke sehr, Herr Kollege.

Nun möchte ich zu anderen Fragen kommen. Der Herr Kollege Rödhammer hat uns also gesagt, nach der Konvention der Menschenrechte müßten wir auf „staatsmonopolistische Bestrebungen“ auf dem Gebiete des Schulwesens verzichten. Niemand von uns hat jemals in Österreich staatsmonopolistische Bestrebungen aufgestellt. (Abg. Rödhammer: Das ist neu!) Entschuldigen Sie, das Vertreten staatsmonopolistischer Bestrebungen würde ja bedeuten, daß wir der Auffassung sind, daß es andere als staatliche Schulen in Österreich nicht geben darf. (Abg. Rödhammer: Lesen Sie die Flugschrift, die die Wahlgemeinschaft sozialistisch-freiheitlicher Lehrer in Oberösterreich herausgegeben hat!) Verzeihen Sie, ich rede jetzt von dem heutigen Zustand in Österreich und von der Stellung der Sozialisten dazu, ich kenne nicht irgendwelche Flugschriften, die Sie zitieren können und vielleicht falsch zitieren, das weiß ich nicht. Wir haben uns jedenfalls immer auf den Standpunkt der österreichischen Rechtsordnung gestellt. Nach der österreichischen Rechtsordnung kann jedermann unter den von der Gesetzgebung bestimmten Voraussetzungen Schulen betreiben. Es ist also von einem Staatsmonopolismus auf diesem Gebiet keine Rede und ist auch von uns nie verlangt worden.

Etwas anderes ist es, wer das bezahlt. Es steht nämlich ebenso im österreichischen Gesetz, daß das der einzelne selber bezahlen

muß. Aber wir anerkennen, daß — wieder in der österreichischen Rechtsordnung — sich ein Zustand herausgebildet hat, in dem gewisse Privatschulen gewisse Zuschüsse bekommen haben. Und wir sind absolut der Meinung, daß dieser Zustand, der in der faschistischen, in der nationalsozialistischen Zeit beseitigt worden ist, wieder in Ordnung gebracht werden soll. Wir haben nie die Wiedergutmachung des Unrechts bestritten, das 1938 angerichtet worden ist. Ich möchte das klar und deutlich festhalten. Das ist die wirkliche Situation. Diese Anerkennung werden wir festhalten. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Hofeneder.*) Moment, kommt schon! (*Zwischenrufe.*) Entschuldigen Sie, das hängt nur damit zusammen, daß Sie nicht wollen! Sie hat davon gesprochen, daß wir von der Koppelung aller Schulprobleme gesprochen haben, und hat gemeint, da außerdem noch die Subventionen mit dem Konkordat gekoppelt werden, sei das eine unlösbare Situation. Das ist gar nicht richtig! Wenn die Schulprobleme gelöst sind, kann auch die Subventionsfrage dabei gelöst werden, und die Lösung der Subventionsfrage kann sicher eingebaut werden in ein künftiges Konkordat, denn die Kirche wird sich nicht dagegenstemmen, und ich hoffe, daß auch Sie sich dann nicht dagegenstemmen werden, daß vereinbarte Lösungen in ein künftiges Konkordat eingebaut werden. Das muß man hier sagen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Was können die Schulen dafür, daß wir uns nicht einigen können?*) Ich weiß nicht, was sie dafür können. Sorgen Sie für die Einigung! Sorgen Sie dafür! (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist doch kein Politikum, Kollege Mark!*)

Und was nun die Frage der Entschädigung für die Schäden, die 1938 entstanden sind, anlangt, hat auch Neugebauer heute vormittag klar und deutlich gesagt, was wir dazu zu sagen haben. Ich werde es nicht wiederholen.

Nun zu den Ausführungen des Kollegen Harwalik. Er hat behauptet, unser Freund Popp habe mit der ausschließlichen Hochschulbildung für die Lehrer ein Bildungsmonopol verlangt, ein Staatsmonopol für die Lehrerbildung; so hat er es genauer gesagt. Davon kann ebenfalls keine Rede sein. Er hat verlangt, daß eine Hochschulbildung in die Lehrerbildung eingebaut wird. Nach österreichischem Gesetz sind nun derzeit Hochschulen staatliche Anstalten, und soweit es andere Hochschulen in Österreich in Zukunft einmal geben sollte, die nicht staatliche Anstalten sind, sind sie nach dem vom Herrn Minister Dr. Drimmel vertretenen Hochschul-organisationsgesetz nur möglich, wenn das Parlament beschließt, daß andere als staat-

liche Hochschulen den Charakter und den Titel der Hochschulen bekommen.

Das ist eine Frage des Parlaments, die in der Zukunft zu entscheiden sein wird, aber daß die Hochschulbildung von uns verlangt wird, ist nicht ein Verlangen nach einem Staatsmonopol, sondern nur die Forderung, daß also die Lehrerbildung auf eine entsprechende Basis gestellt wird. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Da sind Sie auf eine gute Idee gekommen! Wir verlangen die Hochschulbildung aus sachlichen Gründen. Sie können sich gar nichts anderes vorstellen, als daß man hinterfotzig irgend etwas dahinter denkt! Etwas anderes können Sie sich gar nicht mehr vorstellen! (*Abg. Dr. Hofeneder: Hinterfotzig kann man nicht vorne denken!*) Er kann sich nichts anderes mehr vorstellen, als daß, wenn wir hier sagen, wir verlangen die Hochschulbildung, dahinter ein geheime Niedertracht gegen die katholische Kirche, gegen die ÖVP oder gegen weiß ich wen sonst stecken soll.

Harwalik hat dann gesagt: Wir wollen! Wenn Sie wollen, ist alles in wenigen Monaten erledigt. — Jetzt handelt es sich nur darum: Was wollen Sie genau? Wenn Sie uns immer wieder wiederholen, was heute gesagt wurde, und sagen: Wenn Ihr pariert und genau das macht, was wir euch heute gesagt haben und voriges Jahr, vorvoriges Jahr — seit 1946 habe ich jedes Jahr die gleichen Reden gehört, einmal von dem und einmal von jenem —, wenn Sie also wollen, daß wir das einfach annehmen, so können Sie ja nicht sagen, daß das irgendein Kompromiß oder eine Vereinbarung ist, die zwischen Ihnen und uns geschlossen wird. (*Abg. Harwalik: Zitieren Sie doch den anderen Teil meiner Rede, in dem ich von der tolerisierenden Anerkennung der anderen Forderungen gesprochen habe! Ich bitte, die Dinge nicht umzudrehen!*) Kollege Harwalik! Ich habe mir nur aufgeschrieben, daß Sie gesagt haben, Popp habe ein Staatsmonopol für die Lehrerbildung verlangt, und daran scheitern die Verhandlungen. Das habe ich mir notiert. Und das haben Sie genauso gesagt. Ich kann nicht jetzt Ihre ganze Rede hier zitieren, weil ich sie nicht vor mir habe. (*Abg. Harwalik: Ich wiederhole: Wenn Sie wollen hat Österreich in wenigen Monaten das Konkordat, haben die Privatschulen ihre Subventionen, die sie brauchen — Sie müssen nur wollen!*) Wir wollen ja! Aber das hängt doch damit zusammen, daß wir zu einem gemeinsamen Willen kommen! Sie haben offensichtlich nicht verstanden, was ich jetzt gesagt habe, oder ich habe mich sehr schlecht ausgedrückt. Sie haben gesagt: Wir wollen, und wenn Sie wollen, dann ist es. Es handelt sich nur

darum, ob das Ziel Ihres und unseres Willens bereits koordiniert ist. Darum handelt es sich. (Abg. Harwalik: *Zusammenreden!*) Glauben Sie wirklich, daß wir das mit Deklamationen in diesem Haus machen? Ich habe das voriges Jahr schon in anderem Zusammenhang gesagt. Ich glaube nicht, daß Deklamationen in diesem Haus dazu führen, daß man auf irgendeiner Ebene zusammenkommt. Aber Sie benützen die Budgetdebatte immer wieder, um Argumente gegen uns vorzubringen. (Abg. Harwalik: *Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat begonnen!* Ich habe ausdrücklich erklärt, ich hätte nicht begonnen damit! Man darf die Dinge hier nicht entstellen! Sie sollten sich mein Konzept ansehen, das hat anders ausgesehen!) Ich kann nicht Ihr Konzept beurteilen, sondern nur das, was ich gehört habe. Im Parlament hört man nur, was geredet wird, und nicht, was aufgeschrieben ist! Ich habe gewöhnlich kein Konzept und kann daher nicht mit einem Konzept aufwarten! (Zwischenruf: *Mark hört schlecht!*)

Er hat außerdem am Schluß noch gemeint, die kulturpolitischen Absenzen im Parlament werden sich in Zukunft sehr fühlbar machen — ich bin ganz seiner Meinung —, aber schuld daran sind die Sozialisten. Da muß ich doch fragen: Kulturpolitische Absenzen? Was ist mit der Hochschulreform? Was ist mit der Studienförderung? Was ist mit dem Forschungsrat, was ist mit allen möglichen Dingen, die wir ständig verlangen und deren Absenz nicht auf uns zurückzuführen ist?

Wenn wir bei der Hochschulreform angelangt sind — und jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Thema ... (Ruf bei der ÖVP: *Wieder ohne Konzept?*) Wenn Sie es ein Konzept nennen, daß man drei Worte auf einen Zettel aufgeschrieben hat, dann ist es ein Konzept. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Aber ich bin doch wirklich nicht dafür verantwortlich, wie ich rede! Ich habe Ihnen gesagt, daß ich ohne Konzept spreche, das heißt, daß ich nicht von einem Zettel ablese!

Ich möchte also zur Hochschulreform sagen: Der Herr Minister hat als eine der ersten seiner Handlungen das Hochschulorganisationsgesetz gebracht, und wir haben es angenommen. Wir haben es damals begrüßt, obwohl es unserer Meinung nach einen schweren Fehler beinhaltet hat, weil es nicht die Ausschreibung der Lehrkanzeln enthielt. Wir sind der Auffassung, daß das notwendig ist. Es ist heute auch von anderer Seite verlangt worden. Ich konnte schon damals feststellen, daß die Behauptung, daß das im deutschsprachigen Ausland nirgends üblich sei, nicht den Tatsachen entspricht. Wir haben es trotzdem

angenommen, weil wir auf der anderen Seite gemeint haben, im Akademischen Rat sei eine Körperschaft geschaffen, die eine gewisse Verbindung zwischen der Hochschulverwaltung und der Volksvertretung herstellen kann. Der Akademische Rat — er ist jetzt vier oder dreieinhalb Jahre alt, ich weiß es nicht ganz genau — ist ein einziges Mal zusammengetreten. Er hat sich damals mit der zweiten Stufe der Hochschulreform beschäftigt, nämlich mit dem Hochschulstudiengesetz. Ich erfahre heute aus der „Tageszeitung“, daß ein neues Hochschulstudiengesetz im Ministerium fertig sei. Der Akademische Rat ist sicherlich bis jetzt zumindest nicht damit befaßt worden, aber die „Tageszeitung“ kann darüber bereits berichten; allerdings heute, weil heute offensichtlich dieses Ressort zur Diskussion steht.

In diesem Hochschulstudiengesetz, das seinerzeit dem Akademischen Rat vorgelegen ist, an dessen Sitzung sowohl Vertreter aller Hochschulen als auch eine Reihe von ziemlich prominenten Mitgliedern der österreichischen Parlamentsfraktion teilgenommen haben, sind wir praktisch in fast allen Fragen zu einer einheitlichen Lösung gekommen. Ich kann mich erinnern, daß zum Schluß überhaupt nur zwei Fragen offen waren. Die eine betraf Fragen des Theologiestudiums, auch die sind in der Zwischenzeit bereinigt worden, sodaß eine einheitliche Auffassung bestehen kann, und dann gab es noch die Frage der Erlassung der Studienordnungen. Wir haben damals eine Haltung eingenommen, die wir wenige Monate später revidieren mußten. Wir haben nämlich geglaubt, daß der Inhalt von Studienordnungen so wichtig sei, daß er zumindest dem Hauptausschuß vorgelegt werden müsse, bevor diese Verordnung herausgegeben wird. Wir mußten diese Auffassung revidieren, weil alle Verfassungsrechtler, mit denen wir gesprochen haben, gleichmäßig gesagt haben, daß auch eine Vorlegung von Verordnungen über Studienordnungen an den Hauptausschuß nicht ausreicht, sondern daß der wesentliche Inhalt jeder Verordnung im Gesetz verankert sein muß. (Abg. Dr. Gorbach: *Nur bei unseren Ministern?*) Nein, das ist in der österreichischen Verfassung drinnen, lieber Gorbach, du hast es nicht gelesen, aber ich kann dir nicht helfen. Es steht drinnen: Der wesentliche Inhalt jeder Verordnung muß im Gesetz begründet sein. Man kann in einer Verordnung nicht über den wesentlichen Inhalt, der im Gesetz begründet ist, hinausgehen. Dieser Standpunkt ist von mir dann vertreten worden. Der Herr Minister hat ihn im vorigen Jahr als einen neuen Standpunkt bezeichnet, es ist dann aber wieder nichts geschehen, bis dann etwa im Mai, glaube ich, sich die Regierung entschlossen hat, zwei Minister damit zu be-

trauen, diese Fragen weiter zu prüfen. Soweit mir bekannt ist, gehen diese Prüfungen vor sich, und sie gehen auf der Basis vor sich, die vorgeschlagen war. Wer ist also an der kulturpolitischen Absenz schuld? Wir haben schon früher — ich kann es heute nicht ganz genau sagen, aber ich glaube, es war schon Anfang 1956 — den Standpunkt vertreten, die Studienordnung kann man nicht durch einfache Verordnung erlassen. Wir haben ein halbes Jahr später gesagt: Man muß sogar mehr machen, man muß sie ins Gesetz hineinverlagern. Jetzt ist es bald 1959, und wir sind noch nicht weitergekommen. Trotzdem hoffe ich — wenigstens höre ich es aus den Verhandlungen —, daß es verhältnismäßig gut geht und daß viele Dinge schon klargestellt sind, daß etwa die Grade, die Dauer, die Abschnitte, die Prüfungsgegenstände einbezogen werden müssen in das Gesetz bezüglich aller einzelnen Studiengebiete und -sparten. Es ist, glaube ich, noch keine Einigkeit darüber erzielt, ob der Studienplan wenigstens bezüglich der wichtigsten Prüfungsgegenstände auch verankert sein muß im Gesetz. Ich kann mir vorstellen, daß man hier zu einer Lösung kommt, daß man für die Ergänzung darüber hinaus in einem beschränkten Ausmaß freie Hand hat, aber irgendwie wird man doch zu dieser Lösung kommen müssen, und ich hoffe, daß das möglichst bald der Fall sein wird.

Eine sehr schwierige Angelegenheit beim Hochschulstudiengesetz ist eine Angelegenheit, die selbstverständlich sein müßte, daß nämlich Studenten studieren müssen, das heißt, daß sie mehr lernen müssen als bisher, daß sie mehr Vorlesungen besuchen sollen und daß sie sie besuchen müssen. Das bedeutet aber zweifellos bei der jetzigen Situation eine Verlängerung und Erschwerung des Studiums. So berechtigt die Bekämpfung des Werkstudententums ist, kann aber ein Studiengesetz nur dann erlassen werden, wenn gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß jeder, der nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln seine Studien zu bezahlen, entsprechend unterstützt wird, daß also ein großes, umfangreiches Studienförderungswerk geschaffen wird.

Ich habe da aus der Gewerkschaftszeitung der öffentlich Angestellten eine Liste — ich werde Sie jetzt nicht damit behelligen —, die aufzählt — bei flüchtiger Durchsicht habe ich gesehen, daß die Liste unvollständig ist, weil mir bekannte Quellen nicht enthalten sind — 66 verschiedene Stellen, die in Österreich Stipendien vergeben; Stipendien von einer einmaligen Zuwendung von 100 S bis zu einer jährlichen Zuwendung von 6000 S, also außerordentlich differente Beträge. Das Ministerium ist übrigens, wie ich höre, selbst der Meinung, daß man

mit mindestens 600 S, ja bei fortgeschrittenem Studium sogar mit 1000 S monatlich als Mindestmaß rechnen müßte. Wenn wir nun bedenken, daß es dem Ministerium heuer gelungen ist, von 2 auf 3 Millionen hinaufzukommen, und nach einer Angabe aus derselben Quelle alle anderen Quellen zusammen auch nur 3 Millionen Schilling bringen, sind das 6 Millionen Schilling. Das bedeutet, daß etwa 500, 600, vielleicht 700 Studenten diese Stipendien bekommen könnten. Bei einer Zahl von, ich glaube, 27.000 Studenten, oder sind es heuer noch mehr — es sollen heuer um 15 Prozent mehr Studenten sein, also gegen 30.000 Studenten, — ist die Zahl von 500 Studenten, die unterstützt werden, lächerlich. Es müßte meiner Ansicht nach ein wesentlich höherer Betrag — ich bin fast der Auffassung, mindestens das Zehnfache — für diesen Zweck gebracht werden. Das ist aber nicht eine Kulturfexen-Forderung, sondern es ist, wie ich glaube, ein dringendes Erfordernis der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Wissenschaften, des österreichischen Lebens überhaupt. Es ist also dringend notwendig, daß man hier einen Weg geht, der ein wirklicher Weg ist und nicht nur eine Koordination bisher unzulänglicher Versuche, denn diese bisher unzulänglichen Versuche werden nicht dadurch besser und zulänglicher, daß man sie koordiniert. Dann wird die Zahl der Studenten, die wirklich dem Werkstudententum den Rücken kehren können, die wirklich studieren können und den Forderungen des künftigen Studiengesetzes entsprechen, ausreichend sein.

Es ist hier die Frage zu klären, ob man beim Prinzip der Stipendien bleiben soll oder ob man so wie in den nordischen Staaten und in England zu einer Form des Darlehens übergehen soll, das nach einer gewissen Zeit nach Studienende zurückzuzahlen begonnen wird — meiner Ansicht nach ein sehr wertvoller Weg, weil er auf der einen Seite den einzelnen daran bindet, daß er die Studienzeit auch wirklich benutzt, um fertig zu werden, auf der anderen Seite gleichzeitig auch den Staat wenigstens in der Zukunft entlastet, weil durch die rückfließenden Darlehen dann in Zukunft eine gewisse Entlastung eintreten könnte.

Daß es notwendig ist, Heime zu schaffen und zu fördern, ist ja auch von anderer Seite ausgesprochen worden. Es sind hier die Zahlen schon genannt worden, ich will sie nicht wiederholen, wie ich überhaupt versuchen werde, möglichst wenig Ziffern zu bringen. Ich werde Sie nur dann beim Hochschulbudget damit aufhalten müssen.

Ich glaube, daß es wirklich nicht genügt, wenn wir weiter deklamieren über die Mängel,

die wir auf dem Gebiete des akademischen Nachwuchses haben. Wenn wir eine Summe, die $2\frac{1}{2}$ Prozent des Heeresbudgets beträgt — ich habe das nur genommen, weil man es oft gegenübergestellt hat: $2\frac{1}{2}$ Prozent des Heeresbudgets! —, dafür aufwenden könnten, hätten wir schon ein ausreichendes Studienförderungswerk, von dem wir voraussetzen müssen, daß es jedem einen Anspruch auf Förderung gibt, wenn er überhaupt nur seine Pflichten an der Hochschule erfüllt, und daß hier nicht weitere Schnüffeleien oder sonstige Dinge vorgenommen werden. Das wäre aber doch noch sehr wenig, weil ich weiß, daß in Deutschland im vergangenen Jahr 42,8 Millionen D-Mark als erste Stufe bereits gezahlt worden sind, also fast 250 Millionen Schilling. Nun ist Österreich natürlich kleiner als Deutschland, es ist aber umgekehrt der intellektuelle Nachwuchs hier fast zahlreicher als dort.

Und nun ein paar Worte zum Hochschulbudget. Wir haben heute hier schon von der starken Vermehrung der Studentenzahl gehört. Es ist mir ein Beispiel in Erinnerung, ich weiß nicht, ob es schon gebracht worden ist. In Graz ist die alte und die neue Technik so gebaut worden, daß sie für 1200 Studenten bestimmt war. Nun studieren heute 1200 Österreicher an dieser Hochschule, allerdings 2300 Ausländer, sodaß die Zahl dreimal so groß ist als die Zahl, für die diese Hochschule bestimmt war. Es ist selbstverständlich, daß das unzureichend ist. Ich bin ebensowenig wie irgendein anderer der Meinung, daß wir die Ausländer ausschließen müssen. Wir müssen eben die Mittel aufbringen, die notwendig sind.

Es ist bemängelt worden, daß von keiner Seite die Tatsache, daß das Kulturbudget um 148 Millionen gesteigert werden konnte, begrüßt worden ist. Ich möchte das begrüßen. Auch das Hochschulbudget ist um 20,3 Millionen größer als im vergangenen Jahr.

Aber wenn wir das zergliedern, dann kommen wir darauf, daß es nicht mehr dem entspricht, was wir brauchen. Denn von diesen 20,3 Millionen entfallen 13,5 Millionen auf die Vermehrung des sogenannten klinischen Mehraufwandes, wie es in den Erläuterungen heißt, also Allgemeines Krankenhaus und Chirurgische Klinik in Innsbruck vor allem. Sehr wertvoll! — Weitere 4,9 Millionen Schilling sind in Wirklichkeit eine Erhöhung des Personalbudgets, denn wenn auch scheinbar die Personalausgaben zurückgegangen sind, so nur durch die Überstellung einer Ausgabe von 7 Millionen Remunerationen in die Sachausgaben, in Wirklichkeit also nur um Weniges mehr.

Die Sachausgaben werden im ganzen um 1,9 Millionen Schilling in Zukunft mehr betragen.

Es ist sehr erfreulich, daß die Förderungsausgaben, Studentenheime, Studentenfürsorge, Stipendien um 3,3 Millionen besser zu Buche stehen. Aber das scheint mir das Entscheidende: Die eigentlichen Aufwandskredite, das ist das, was für Bibliotheks- und Unterrichtserfordernisse verwendet wird, sind heruntergesetzt worden um $3\frac{1}{4}$ Millionen Schilling. Aber auch diese Ziffer stimmt noch nicht ganz, weil wir hier noch eine Reihe von Krediten haben — Heranbildung, Förderung von Lehrkräften, Lehraufträge, vorübergehende Vertreter, vorübergehend erforderliche wissenschaftliche Hilfskräfte und ähnliches, Fortbildungsaufgaben, Exkursionen — mit 4,5 Millionen Schilling, die in einer anderen Post bisher verrechnet waren, nun in diese Aufwandskredite übernommen worden sind, sodaß in Wirklichkeit für diese Zwecke um 7,8 Millionen und, da auch beim Forschungsrat 700.000 S gekürzt worden sind, für die eigentlichen Zwecke des Unterrichts und der Forschung, für die unmittelbaren materiellen Erfordernisse, um 8,5 Millionen Schilling weniger zur Verfügung stehen. Da ich nun genau weiß, daß es auch im kommenden Jahr wahrscheinlich so sein wird, daß beim Forschungsrat 6,3 Millionen Schilling umsonst budgetiert werden, hat in Wirklichkeit die Wissenschaft für nächstes Jahr um 15 Millionen Schilling weniger als voriges Jahr budgetiert. Das ist die wirkliche Situation — eine sehr ernste Situation.

Ich werde heute keine Forschungsratsrede halten, ich habe es mir längst abgewöhnt, weiter darüber zu reden. Die Verantwortung dafür, daß nichts weiter geschieht und daß wir Jahr für Jahr beschließen, Beträge einem Zweck zu widmen, die dem Zweck nicht zugeführt werden können, weil niemand will, daß das geschieht, diese Verantwortung muß ich jenen überlassen, die sie auf sich nehmen; ich für meinen Teil möchte sie ablehnen. Ich glaube, daß das eine der schwersten kulturpolitischen Absenzen ist, von denen wir in diesem Hause sprechen können.

Wir Sozialisten haben in unserem Parteiprogramm neuerlich gesagt, daß ein solcher Forschungsrat notwendig ist und daß er eingeführt werden muß. Wir haben im Laufe des Jahres ausdrücklich darauf verwiesen, daß es unserer Meinung nach sehr wertvoll wäre, einige der Aktiven, die uns im Zuge der Übernahme des Deutschen Eigentums zugekommen sind, nicht zu so minimalen Preisen an Private zu verkaufen, sondern den Erlös von rentablen Unternehmungen

Forschungszwecken in Form irgendeiner Stiftung zuzuführen. Wir haben diesen Vorschlag im Frühjahr gemacht. Er ist bisher auf keinerlei Gegenliebe gestoßen, und wir sind bis jetzt nicht weitergekommen. (Abg. Doktor Gorbach: Was heißt „minimale Preise“? Der Hauptausschuß hat es ja auch mit euren Stimmen beschlossen!) Da kann ich dich als Zeugen dafür nehmen. (Abg. Dr. Gorbach: Ich weiß, daß du mitgestimmt hast!) Ja, sicherlich, für die Vorschläge haben wir alle gestimmt. Aber du weißt, daß die Vorschläge manchmal auch stark bekämpft worden sind. Ich habe nicht die Verantwortung dafür abgelehnt, ich bin nur der Meinung, es wäre besser, wenn diese Betriebe nicht verkauft, sondern für die Förderung der Wissenschaft ausgenützt worden wären; das wäre mir lieber. (Abg. Dr. Gorbach: Zum Teil sind sie defizitär!) Ich habe nicht von den defizitären, sondern von den wertvollen Betrieben gesprochen. Die defizitären werden ja sowieso verkauft, dann kriegen wir sie zurück. Aber ich habe nicht die Absicht, mich jetzt über die Hauptausschußfragen zu unterhalten. Ich habe nur den Vorschlag der Sozialisten hier noch einmal in Erinnerung gebracht. Ich weiß, das ist nicht ganz einfach.

Hohes Haus! Ich habe noch die Absicht gehabt, über die Volksbildung einiges zu sagen, weil ich der Auffassung bin, daß auf dem Gebiet der Volksbildung eine sehr undurchsichtige Lage allmählich entstanden ist und daß man sich gegen Eingriffe in die freie Volksbildung immer schärfer wird zur Wehr setzen müssen. Ich werde mir das heute schenken, vielleicht werden wir uns in Zukunft noch ausführlich darüber unterhalten können. Es wird jedenfalls über diese Fragen noch gesprochen werden. (Abg. Dr. Gorbach: Müssen!) Sehr richtig: müssen!, da hast du recht. Situationen wie die, die im vergangenen Jahr vorgekommen sind, wo man den Volksbildungsorganisationen — jetzt zwingst du mich dazu, ein paar Sachen zu sagen — die Besetzung von Posten vorschreibt, die genauen Ausgaben bis in die Details vorschreibt, wo Beträge für eine Zeitschrift einer Bewilligung unterliegen sollen, sind etwas, was meiner Meinung nach viel zuweit geht.

Und nun zum Gebiet des Theaters, und zwar nicht nur zu den Staatstheatern. Ich habe gehofft, daß der Herr Minister heute eine Mitteilung darüber machen wird. Aber da der Kollege Hofeneder mir mitgeteilt hat, daß er mit der Vertretung des Herrn Ministers betraut ist — ansonsten sind ja mit der parlamentarischen Vertretung des Ministers Staatssekretäre betraut; ich darf also Herr

Staatssekretär Hofeneder sagen (Abg. Doktor Hofeneder: Danke, auf Revanche!) —, möchte ich doch ein paar Dinge erwähnen, die ich auch schon im Ausschuß besprochen habe.

Ich habe darüber gesprochen, daß bei der Subventionierung der Wiener Theater ein ungleiches Maß angelegt wird: Josefstadt gegen Volkstheater. Der Herr Minister hat voriges Jahr erklärt, daß die traditionelle Bedeutung der Josefstadt das rechtfertige, ebenso die Tatsache (Zwischenruf) — ich komme noch darauf —, daß das Volkstheater nur an einer Stelle spielt, die Josefstadt aber an mehreren Stellen. Ich habe schon damals gesagt, daß das nicht ganz meiner Auffassung entspricht, denn die Tatsache ... (Abg. Pölzer: Das Volkstheater spielt an 18 Stellen!) Da spricht einer vom Volkstheater. Er hat schon recht gehabt. Er hat davon gesprochen, daß man die Fiktion nicht aufrechterhalten kann, daß das Josefstadter Theater an mehreren Stellen, das Volkstheater aber nur an einer Stelle spielt, und er hat mit Recht darauf verwiesen, daß das Volkstheater an 18 Stellen in der Vorstadt spielt. Man müßte zumindest von einer zweiten Bühne sprechen, wenn man die 18 Stellen zusammenfaßt.

Darüber hinaus habe ich auch im Ausschuß schon darauf hingewiesen — es ist in der Zwischenzeit wenigstens der Rest auf die Abschlagszahlung geleistet worden —, daß für die sogenannten Sonderabonnements des Volkstheaters 300.000 S versprochen worden sind. Der Betrag ist dann auf 100.000 S heruntergesetzt worden. In der Zwischenzeit sind die 70.000 S, die noch Mitte November schuldig waren, gezahlt worden, hoffe ich.

Ich glaube, daß man hier wirklich wertvollste Dinge nicht so behandeln soll und darf. Ich habe darauf verwiesen und darf noch einmal darauf verweisen, daß es ein wirkliches Verdienst des Volkstheaters ist, im Jahre 1958 eine Weltaufführung von einem Grillparzer-Stück zu bringen, das bisher niemand zu spielen gewagt hat, das trotzdem mit einer guten Aufführung herausgekommen ist und, wie ich glaube, relativ gut gewirkt hat, wenn auch nicht alle Kritiker damit einverstanden waren. Man gibt dem Volkstheater zwar kein Geld, aber die Ware holt man sich: man holt sich die Schauspieler einen nach dem andern, erschwert also die Situation des Volkstheaters in einem ungewöhnlichen Maß. Es ist hier nicht notwendig, auf Konradi, Wallner, Servaes, Auer, Gottschlich, Haenel und so weiter hinzuweisen, die schon wegengagiert worden sind. Wie ich aber höre, wird der Versuch unternommen,

neue Leute wegzuengagieren. Wir halten es für das Wiener Kulturleben für nicht übermäßig gut, daß die Leute von den Privatbühnen wegengagiert werden und dann am Burgtheater spazierengehen, weil sie dort selten zum Spielen kommen.

Ich bin weiter der Meinung, daß es nicht ganz richtig ist, daß man bei den Staatstheatern, bei denen wir so viel daraufzählen, die kärglichen Ermäßigungen, die man den Gewerkschaften und anderen Organisationen gegeben hat, von 30 auf 20 Prozent heruntergesetzt hat. Sicher hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, aber vielleicht hätte man mit dem Rechnungshof verhandeln können. Denn der Wille des Gesetzgebers ist sicher der, die Staatstheater der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die Bundestheaterverwaltung hat das in einem autoritären Ukas mitgeteilt, ohne daß sie den Leuten Gelegenheit gegeben hat, dazu Stellung zu nehmen. Aber warum soll die Theaterverwaltung anders sein, wenn ich hier einen Brief von Dr. Korn, dem Vertreter der Bühnenangestellten, habe, der mir sagt, der Betriebsrat des Personals hätte im Mai 1958 auf ausdrücklichen Wunsch des Personals im Einvernehmen mit Karajan, mit Wissen und Zustimmung des Leiters der Verwaltung Doktor Haertl um eine Audienz beim Herrn Minister angesucht, weil die Unterbringung der Musiker und Künstler in Brüssel außerordentlich schlecht gewesen ist. Er ist nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden. Später dann hat ihm der Sekretär mitgeteilt, daß der Herr Minister den Betriebsobmann nicht persönlich empfängt. Eine Zuschrift des Gewerkschaftsrechtanwaltes ist ebenso nicht beantwortet worden.

Aber als irgendein Mitglied des Balletts vor dem Ausscheiden aus dem Theater war, hat es versucht, eine Erhöhung seiner Pensionsgrundlage zu bekommen, und ersuchte um eine Erhöhung der Bezüge im letzten Monat von 8000 auf 9000 S, weil dann 9000 S die Grundlage sind. Das ist von der Bundestheaterverwaltung abgewiesen worden. Der Herr Minister hat aber die Dame empfangen und das eigenmächtig, wie mir Herr Dr. Korn mitteilt, auf 10.000 S erhöht, sodaß sie also 10.000 S als Grundlage bekommt.

Zur Staatsoper: Ich möchte nur zwei Ziffern gegenüberstellen. 42 Solisten bekommen nach den Darlegungen, die wir bekommen haben, 9,470.000 S, und dann gibt es noch eine zweite Post von Solisten — es gibt nämlich zweierlei Solisten, aber es steht nicht dabei, was der Unterschied ist —, die noch 2,500.000 S bekommen. Also zusammen werden zirka 12,000.000 S für Solisten ausgegeben, die da

sind. Aber an Gastspielhonoraren kommen noch 6,000.000 S dazu.

Ich glaube, man wird einmal ernsthaft darüber reden müssen, ob diese Entwicklung zur Stagione, die wir jetzt in Wien beobachten können, richtig oder falsch ist. Ich will mich hier nicht auf die Frage einlassen, die eine ausländische Zeitung gestellt hat — eine ziemlich bedeutende reichsdeutsche Zeitung, wenn ich mich nicht irre —, ob der „Karajanismus“ das Heilmittel ist, um die Tradition der alten Wiener Oper aufrechtzuerhalten.

Ein paar Worte über die Künstlersversorgung. Hier ist sicherlich über die Initiative des Sozialministers und mit loyaler Mitarbeit des Herrn Unterrichtsministers ein Fortschritt erzielt worden. Es ist allerdings noch nicht am Ende, und es sind noch eine Reihe von Härten und von Notwendigkeiten da, über die man sich wird unterhalten müssen.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Ich möchte nicht eingehen auf die verschiedenen Reden des Herrn Ministers im letzten Jahr und werde mir also auch Zitate aus ihnen schenken. Ich glaube, daß die Äußerungen, die wir hier behandeln sollten, nicht auf einem entsprechenden Niveau stehen.

Ich möchte nur wie im Ausschuß sagen: Es darf kein Parteimonopol auf die Wissenschaft und an den Hochschulen geben. Ich habe das gesagt, und der Herr Minister hat dem entgegengesetzt, daß er auch nicht der Meinung sei, daß es einen Proporz der Ideologien geben könne. Natürlich sind wir auch nicht der Meinung, daß es an Stelle des Parteimonopols einen Proporz der Ideologien geben soll. Aber Freiheit der Wissenschaft heißt, daß alle wissenschaftlichen Meinungen, wie immer sie geartet sind, an den Hochschulen ihren Platz finden und daß die Möglichkeit besteht, daß sie den Studenten nahegebracht werden. Wir Sozialisten werden jedenfalls, so wie wir immer für die Freiheit eintreten, auch für die Freiheit der Wissenschaft in jeder Form eintreten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort kommt nunmehr die Frau Abgeordnete Solar, der ich es erteile.

Abgeordnete Lola Solar: Hohes Haus! Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich zuerst eine Richtigstellung treffen. Der Herr Abgeordnete Fischer hat bezüglich des niederösterreichischen Schulwesens festgestellt, daß es Klassen gäbe, die 60 Schüler haben, daß die Durchschnittszahl der Schüler 48 sei und daß diese Zustände untragbar seien.

Ich möchte hiezu folgendes feststellen: In Niederösterreich ist die Teilungszahl für die Klassen 49. Folglich kann es Klassen über 48 Schüler nicht geben. Eine Ausnahme hat

in einem einzigen Fall bestanden, wo, wie ich glaube, durch einen organisatorischen Fehler in einer Klasse 56 Kinder waren. Für diese Klasse ist bereits von der Landesregierung die Bewilligung für eine provisorische Klasse gegeben worden. Die Schülerdurchschnittszahl in Niederösterreich beträgt nicht 48, sondern 30. (Abg. E. Fischer: *Das stimmt nicht! 30 soll die Durchschnittszahl sein!*) Dann erkundigen Sie sich! Sie ist 30, da wir sehr viele einklassige Schulen mit einer ganz niedrigen Schülerzahl haben; dadurch wird selbstverständlich die gesamte Schülerdurchschnittszahl herabgedrückt.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Neugebauer möchte ich folgendes feststellen: Ich glaube, es sind hier Ausdrücke gefallen, Herr Abgeordneter, die nicht dazu angetan sind, das Klima unserer Koalitionsarbeit zu bessern oder sie zu stärken. Sie haben uns als Fronvögte hingestellt. Wer ist Fronvogt in diesem Lande? (Abg. Dr. Neugebauer: *Ich sage: Fronvogt für die Kirche!*) Ich glaube, niemand! Wir weisen jedenfalls diesen Ausdruck zurück. Ausdrücke, die diesmal bei der Budgetdebatte verwendet wurden, wie Dunkelmänner, Reaktionäre, Rückschrittliche und so weiter, stammen aus einem Wörterbuch der Revolution (Abg. E. Fischer: *Aus dem Wörterbuch des Humanismus!*) und passen absolut nicht in die Zweite Republik, wo wir alle gemeinsam verantwortlich am Aufbau unserer Heimat beteiligt sein wollen und beteiligt sein müssen.

Herr Abgeordneter Neugebauer! (Zwischenruf des Abg. E. Fischer.) — Ich habe nicht Sie angesprochen! — Sie haben auch die Schulverhältnisse, besonders die Lehrerernennungen in Niederösterreich, kritisiert. Ich möchte dazu feststellen: Wir sind ja gemeinsam in der Lehrervorschlagskommission gesessen, beide für Niederösterreich, weil wir beide Niederösterreicher sind. Sie wissen genau, daß sowohl in Wien als auch in Niederösterreich die Lehrerernennungen, ich muß sagen, leider auch noch nach dem Proporz gehen. Aber schaun wir uns die Lehrerwahlen an! In Wien beträgt der Anteil der Lehrer, die unserer Fraktion angehören, 40 Prozent, in Niederösterreich 78 Prozent. (Abg. Dr. Neugebauer: *Das ist der Proporz!*) Darum stehen auch die Besetzungen der Lehrerstellen in demselben Verhältnis. (Abg. Dr. Neugebauer: *In Niederösterreich sind 40 Prozent der Wähler Sozialisten!*) Wir sind dafür, so wie Sie, daß die Besetzungen nicht nur beim Lehrstand, sondern auch bei der Eisenbahn, bei der Post und überall nach Leistung und nach dem Alter vorgenommen werden. Wir befinden uns da auf einer Linie. (Abg. Dr. Neugebauer: *Das Dienstalter vor allem!*) Solange aber das nicht der Fall ist, Herr Abgeordneter, glauben

wir, daß gerade die Lehrerwahlen für die Schulen ausschlaggebend sind. Wir können nichts dafür, daß eben ein so hoher Prozentsatz der niederösterreichischen Lehrer die Österreichische Volkspartei wählt. (Abg. Stendebach: *Wie wird denn die Parteizugehörigkeit festgestellt?*) Durch die Lehrerwahlen, Herr Abgeordneter Stendebach! VdU-Lehrer oder freiheitliche Lehrer gibt es eben noch nicht (*Heiterkeit*), tut mir leid! (Abg. Dr. Neugebauer: *Den Proporz gibt es nur in den Köpfen Ihrer Vertreter in der Lehrervorschlagskommission!*)

Hohes Haus! Die meisten Redner, die zu diesem Ressort das Wort ergreifen, sind sich, auch wenn sie sonst diametrale Ansichten vertreten, in einem Punkt einig: sie kritisieren alle das immer noch zu niedrige Kulturbudget, das es nicht ermöglicht, dringendste Anliegen dieses Ressorts zu berücksichtigen.

Wenn wir die Ansicht über die Dringlichkeit verschiedener Kapitel teilen, steht doch die Sorge um unsere Jugend im Vordergrund, für die wir, die erwachsene Generation, und besonders die Berufenen, das sind die Eltern, die Lehrerschaft, aber auch der Gesetzgeber, die ganze Verantwortung tragen.

Vor allem muß nach dem Elternhaus der Jugend ein geordneter und erfolgverbürgender Schulunterricht gewährleistet sein. Dieser ist in der gegenwärtigen Situation nicht mehr überall garantiert. Schuld daran ist nicht das unerledigte Schulgesetz, sondern die im Verhältnis zur Schülerzahl zu geringe Anzahl der angestellten Lehrpersonen, also ein Lehrermangel im Schulbetrieb. Damit ist nicht gesagt, daß es keine stellenlosen Lehrer gibt.

Diese Situation beruht auf einer falschen Voraussetzung bei der Berechnung der Klassenlehrer. Man ging im Finanzausgleich von der Voraussetzung aus, daß für eine Volksschulklass ein Lehrer zu berechnen sei, und vergaß, daß noch andere Lehrkräfte, so wie für Religion und Handarbeit, tätig sind. Die zusätzlichen Lehrkräfte aber ergeben eine Durchschnittszahl von 1,2 Lehrer pro Volksschulklass. Für einklassige Schulen ist diese Zahl noch höher, und zwar 1,4. Es besteht nun die Möglichkeit, daß man bei der Berechnung der Klassenlehrer für Volksschulen entweder diese Teilungszahl von 1,2 zugrunde legt — für Einklassler ist diese Regelung bereits getroffen —, oder man nimmt Religionslehrer und Handarbeitslehrerinnen aus der Berechnung heraus.

Ein diesbezüglicher gemeinsamer Entschließungsantrag liegt seit der Budgetdebatte für das Jahr 1958 bereits im Haus. Ich urgierte ihn schon in der Ausschußdebatte. Ich erwähne das besonders, weil ich von Niederösterreich komme.

Für Niederösterreich ist die Regelung durch einen neuen Finanzausgleich ein ganz brennendes Problem geworden. Es ist das Land der Zwiggemeinden und Zwigschulen und hat 20 Prozent der Gesamtbevölkerung und der Gesamtschülerzahl des Bundesgebietes. Niederösterreich hat 57 Prozent aller österreichischen Gemeinden unter 500 Einwohner, hat 47 Prozent der einklassigen Schulen, 36 Prozent der zweiklassigen und 27 Prozent der dreiklassigen Schulen. In den Städten und Märkten kann bei sinkender Schülerzahl durch Auffüllung der Klassen eine Ersparung von Lehrern erzielt werden, was in den niedergeschafften Schulen nicht in der Weise erfolgen kann. (Abg. Lackner: *Man kann das ändern!*)

Der Herr Abgeordnete Lackner hat dazwischenrufen, wir könnten das ändern. Wir wollen das Fahrschülerproblem nicht noch erhöhen und sind dafür, daß soweit als möglich der Schüler im Ort selbst in die Schule gehen kann. (Abg. Lackner: *Ich meinte die Zahl der Gemeinden!*) Darum werden wir also nicht Schulen zusammenlegen.

Zur Katastrophe wird der Lehrermangel in Niederösterreich in den überfüllten einklassigen Schulen. Von den 519 einklassigen Schulen Niederösterreichs werden 173 einklassig geführt. In der Steiermark sollen dies nur zwei sein. In diesen einklassig geteilten Schulen werden gegenwärtig wegen der zu großen Schülerzahl vormittags die Großen mit 17 Wochenstunden, am Nachmittag die Kleinen mit 13 Wochenstunden unterrichtet statt mit 25 und 22. Daß hier Lernerfolg und Lehrziel selbst bei bestem Willen der Lehrer darunter leiden, ist erklärlich. 6000 Schüler sind von dieser Situation betroffen. Ihre Unterrichtszeit gegenüber anderen wird auf ein Drittel gekürzt. Dennoch müssen diese 6000 Schüler dem Leben, das auf sie wartet, ebenso gerecht werden und Berufe ergreifen, die heute große Anforderungen an den einzelnen stellen.

In einer Zeit, in der von der nächsten Generation mehr gefordert wird als je zuvor, darf nicht geduldet werden, daß eine so große Zahl von Schülern, nämlich 6000, unter das Bildungsniveau sinkt und noch dazu in dem Kernland, das das Einzugsgebiet für die Bundeshauptstadt ist.

Mit der ehesten Regelung des Finanzausgleiches nach einer neuen Berechnungsgrundlage muß diesem unhaltbaren Zustand besonders in Niederösterreich ein Ende gesetzt werden. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß bereits Verhandlungen laufen und daß berechtigte Hoffnung besteht, den Finanzausgleich entsprechend zu regeln. Es muß nur rasch gehandelt werden. Denn wer rasch handelt, der hilft doppelt.

Außer der Sorge um unsere Pflichtschuljugend gilt unsere Sorge im besonderen unserer studierenden Jugend. Österreich, das sich aus seinem wirtschaftlichen Tiefstand zu beachtlicher Höhe emporgearbeitet hat, muß durch eine wissenschaftlich und fachlich gut vorbereitete Jugend weiterhin entfaltungs- und wettbewerbsfähig bleiben.

Die Zukunft braucht in diesem technisierten und mechanisierten Zeitalter Menschen, die diesem Umbruch und diesem Entwicklungstempo der Gegenwart gerecht werden. Techniker, Mathematiker, Chemiker, gute Facharbeiter müssen den Wettbewerb von morgen aufnehmen können.

Die Jugend, die in ihrer überwiegenden Mehrheit gut und strebsam ist, ist in einem erfreulich hohen Prozentsatz dazu bereit, nur müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Das Schulgeld als solches ist an unseren Schulen meistens so niedrig, daß es von fast allen Eltern aufgebracht werden kann. Doch sind nicht alle Eltern in der Lage, ihren Kindern das mit dem Studium verbundene Internat zu bieten oder die mit dem Aufenthalt im Schulort verbundenen Kosten zu tragen, wenn die Schule vom Wohnort weiter entfernt ist. Auch ist es für viele Eltern schwer, die Jugend so lange erhalten zu müssen.

Das heutige Stipendienwesen ist aber nicht geeignet, eine Massenbewegung der Studierenden zu erzeugen. Meines Erachtens ist eine durchgreifende Stipendienreform notwendig, und es müssen sich die Verantwortlichen ernst damit beschäftigen. Das Stipendienwesen muß erstens vereinheitlicht werden, Stipendien müssen vermehrt und nach dem Einkommen gestaffelt werden bis zum Vollstipendium, sodaß wirklich allen, die willens sind, das Tor zum Studium und zur fachlichen Ausbildung offensteht. Solange uns das nicht gelingt, werden wir im Hintertreffen sein. Im besonderen aber auch im Lehrberuf ist eine Erweiterung der Stipendien zur Heranbildung des männlichen Nachwuchses sehr notwendig, denn heute stehen wir einer bedrohlichen Verweiblichung im Lehrberuf gegenüber. Freilich spielen hier auch andere Aspekte bei den männlichen Bewerbern eine Rolle, so das viel größere finanzielle Angebot in der Wirtschaft.

Der Ausbau entsprechend moderner Internate und Schülerheime soll unserer Jugend das Studium erleichtern. Hiezu sind freilich nicht nur die erforderlichen Räumlichkeiten notwendig, sondern vor allem gute Erzieher. Wir wissen, daß für den Erzieherberuf wenig Interessenten zu finden sind, was wir sehr bedauern, ein Zustand, dem abgeholfen werden muß. Durch gesetzliche Verankerung des Erzieherberufes und Schaffung eines Lehrplan

mäßigen Bildungsweges sowie gleichzeitige Festlegung eines Dienstreiches und Gehaltsgesetzes für den Erzieher, damit man mit dem nicht nachhinkt, wäre ein Anreiz gegeben, diesen Beruf eher zu ergreifen.

Wie ich schon vorher erwähnte, muß unserer Jugend in möglichst breitem Rahmen eine Berufsausbildung zukommen, und zwar für alle jene, die sich nichtwissenschaftlichen Studien zuwenden. Das Fortschreiten der Automation macht den sogenannten Hilfsarbeiter immer mehr überflüssig und ruft in gesteigertem Maße nach dem Spezialisten.

Außerdem fördert jede Berufsausbildung auch das Interesse und die Initiative des einzelnen und schafft oftmals die Voraussetzung für sinnvolle Freizeitgestaltung, vor deren Notwendigkeit wir jetzt in immer größerem Maße stehen.

Dem Berufsschulwesen kommt daher in Zukunft immer größere Bedeutung zu. Das Hauptgewicht liegt hier in der Persönlichkeit des Lehrers, der auch in dieser Schulkategorie Erzieher sein muß. Denn mit der Berufsausbildung formt der junge Mensch schließlich sein Leben.

In diesem Zusammenhang ist auf eine Lücke im Berufsschulwesen hinzuweisen. Der Berufsschullehrer hat gegenwärtig fachliche Berufsausbildung, es mangelt ihm aber die notwendige pädagogische Ausbildung, die ihn erst reicht den Umgang mit den jungen Menschen lehrt. Wir brauchen daher eine Bildungsanstalt für Berufsschullehrer mit lehrplanmäßig festgelegtem Bildungsweg außer der fachlichen Voraussetzung.

Alle, die mit der Jugend zu tun haben, sollen mit den notwendigen Voraussetzungen ausgestattet sein und sich die hiezu notwendigen Kenntnisse aneignen. Ich glaube, daß wir diese Voraussetzungen auch von Jugendführern der verschiedenen Jugendorganisationen fordern sollten. Unsere Jugend ist zu wertvoll, um sie jedermann auszuliefern. Wer mit der Jugend umgeht, wer mit unseren Kindern etwas zu tun hat, der soll hiezu auch vorbereitet und vorgebildet sein, und auch für die Jugendführer wäre in Zukunft ein festgelegter Bildungsweg gesetzlich zu verankern. Ich glaube mich mit den Jugendreferenten des Bundesministeriums und den Jugendreferenten der Bundesländer in dieser Auffassung einig.

Jugendorganisationen, die auf freiwilliger Basis einen wenn auch der Gesamtheit gegenüber nur kleinen Prozentsatz der Jugendlichen erfassen, leisten doch in der Ertüchtigung der Jugend und einer günstigen staatsbürgerlichen, religiösen und sozialen Beeinflussung derselben Maßgebliches. Wir führen die Jugend zu Verantwortungsbewußtsein, Selbsttätigkeit,

Staatsbewußtsein und Standfestigkeit. Die Jugend lernt in diesen Organisationen Werte verteidigen, ein notwendiges Gegengewicht zu der mit Selbstverständlichkeit erlebten Sicherheit in einem Wohlfahrtsstaat, wie es Österreich heute ist.

Diese Jugendorganisationen bedürfen daher einer viel größeren Förderung durch die öffentliche Hand, als es bisher der Fall gewesen ist.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß im Jugendreferat des Unterrichtsministeriums in der Zweiten Republik viel Wertvolles geleistet wurde. In diesem Jahr sind es bereits zehn Jahre, seitdem durch das Jugendreferat im Ministerium die außerschulische Jugendarbeit in Österreich von neuem geweckt und gefördert wurde. Die Aktion „Jugend lernt unsere Bundeshauptstadt kennen“ führt heuer ihren dreitausendsten Turnus durch, und im Frühjahr wird der hunderttausendste Jugendliche durch diese Aktion in der Bundeshauptstadt eintreffen. Gleiche Aktionen führen seit einigen Jahren auch die Bundesländer durch, die ihre Landesjugend in die Landeshauptstädte führen und sie mit den historischen, kulturellen und künstlerischen Werten, den neuesten sozialen und kulturellen Werken bekanntmachen. Das ist praktische staatsbürgerliche Erziehung, die zu eigenem Denken in logischen Zusammenhängen anspornt.

An dieser Stelle sei auch die Institution des Buchklubs der Jugend erwähnt, der heuer ebenfalls sein zehnjähriges Jubiläum feiert und durch seine positive Arbeit für die gute wertvolle Jugendlektüre die beste Gegenlehre gegen Schmutz und Schund bildet. Nicht weniger als 400.000 Kinder (Abg. Dr. Negebauer: 500.000!) — so habe ich es wenigstens gehört — konnten in den zehn Jahren seines Bestandes literarisch betreut werden. Ich glaube, hier im Namen aller zu sprechen, wenn wir gerade dem Buchklub der Jugend den Dank des Gesetzgebers und aller Erziehungsberechtigten aussprechen. (Allgemeiner Beitrag.)

Die österreichische Jugendschriftenkommission des Unterrichtsministeriums prüft ebenfalls Jugendbücher und Jugendschriften auf ihre Jugendeignung. Bisher wurden nicht weniger als 3000 Bücher überprüft und prädiplomatisiert. Wenn trotzdem noch immer so viel Schmutz- und Schundliteratur in den Händen unserer Jugend ist, muß festgestellt werden, daß die Möglichkeiten, die das bestehende Gesetz zur Verbreitungsbeschränkung dieser „Literatur“ bietet, nicht ausgeschöpft werden. Hier kann nur das Volk selbst, die Elternschaft, die Lehrer, die Jugendgruppen

und so weiter die nötigen Schritte unternehmen, um auf dem Gebiet von Schmutz und Schund Ordnung zu schaffen und die Jugend davor zu schützen. Unsere Bevölkerung ist in dieser Hinsicht wenig aktiv. Alles erwartet man leider immer noch von oben. Die notwendige demokratische Mitwirkung fehlt leider oft bei unserer Bevölkerung. Vielfach ist der Masse auch der Text dieses Gesetzes nicht bekannt. Man müßte ihn viel mehr publizieren in Zeitschriften und in verschiedenen Publikationen. Ich glaube, daß hiefür auch das Ministerium bereits Vorbereitungen trifft.

Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendfilme hat die Filmabteilung im Jugendreferat im Ministerium Bedeutendes geleistet. Es werden gegenwärtig 1,8 Millionen für die Kinder- und Jugendfilme bereitgestellt. 500.000 S sind bereitgestellt für die Verfilmung von Klassikern, und zwar durch unsere Schauspieler im Burgtheater und in der Oper. Es ist erstaunlich, daß in den letzten zehn Jahren so viel Positives auf diesem Gebiet geleistet wurde.

Doch sind die auf die Psyche der Jugend noch immer verlockender wirkenden Reiz- und Schundfilme leider die große Gefahr für unsere Jugend. Die von uns wieder geforderte Selbstkontrolle der heimischen Filmwirtschaft wäre der einzige Weg zu einer Besserung auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet des Filmwesens. Wie ich in Erfahrung brachte, soll die heimische Filmindustrie nach vorheriger Ablehnung einer Selbstkontrolle nun doch verhandlungsbereit gegenüberstehen. Auch die amerikanische Filmindustrie soll verhandlungsbereit geworden sein.

Der Sorge um unsere Jugend hat sich in besonders dankenswerter Weise im Mai dieses Jahres das Unterrichtsministerium angenommen, und zwar in einer großen Tagung „Jugend in Not“. Sie wurde von prominenten Fachleuten, von Wissenschaftlern und Vertretern von Körperschaften und verschiedenen Gruppen besucht, die dort zu Worte kamen und in eingehender Diskussion alle Probleme, die in der Sorge um die Jugend aufscheinen, behandelten. Es wurden diesbezüglich auch Resolutionen gefaßt. Diese bildeten im Ministerium die Grundlage zur Ausarbeitung von Vorschlägen für therapeutische Maßnahmen, die an die verschiedenen zuständigen Stellen zur Stellungnahme und Darnachachtung verteilt wurden. In 15 Arbeitskreisen wurden die Ursachen des sittlichen und sozialen Notstandes der Jugend festgestellt und Vorschläge erarbeitet, die der Bedrohung der Jugend Einhalt gebieten sollen.

Bei dieser Tagung wurde erfreulicherweise eine gute Übereinstimmung in den wesentlichen Fragen erzielt. Erfreulich war auch die

Feststellung, daß unsere Jugend gut, ja weit besser ist, als es die landläufige Meinung ergibt. Ein wesentliches Ergebnis der Tagung war, daß die Gefährdung der Jugend heute das sogenannte dritte Milieu bildet, das ist die Umwelt, die außerhalb von Elternhaus, Schule und Jugendorganisation liegt. Diese ist unkontrolliert, und die Jugend ist ihr ohne Kontrolle und Führung ausgeliefert.

Mit dem Ergebnis der Tagung „Jugend in Not“ wurde am 3. Juni 1958 auch der Ministerrat beschäftigt.

Vom Ministerium selbst wurden bisher folgende Maßnahmen getroffen, und ich glaube, es ist wichtig, diese auch hier bekanntzugeben. Es sind das erstens Maßnahmen im allgemeinen Wirkungsbereich des Bundesministeriums. Dazu gehören: Erhöhung der Jugendförderungskredite und dadurch die Möglichkeit einer verstärkten Förderung des Bundesjugendringes, der Jugendorganisationen, des Buchklubs der Jugend sowie der Durchführung von Kursen. Weiters Beginn einer Jugendlichenforschung durch die Sozialwissenschaftliche Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instituten der Universität Wien. Weiters vorbereitende Maßnahmen für die Ausbildung von Jugendführern, Sammlung und Weiterleitung von Vorschlägen zur Novellierung des Gesetzes zum Schutze der Jugend, Maßnahmen für die Fahrschüler — ein brennendes Problem unserer Landbevölkerung. Weiters Herausgabe der Beschlüsse, Forderungen und Vorschläge der Tagung „Jugend in Not“ und Vorbereitung der Zusammenfassung der auf dieser Tagung gehaltenen Referate.

Zweitens: Befassung der zuständigen Bundesministerien, der Landesregierungen, der Kammern, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Industriellenvereinigung und der Religionsgemeinschaften mit den Tagungsergebnissen.

Drittens: Maßnahmen auf dem Filmsektor, wie ich schon vorher erwähnte, zur Selbstkontrolle und Jugendfilmerziehung.

Viertens: Planung von Koordinierungsbesprechungen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung wegen der stattgehabten Tagung.

Fünftens: Planung einer zweiten Tagung des Bundesministeriums für Unterricht zur Feststellung der Positionen und Durchführung einer Debatte über weitere Bemühungen.

Das sind die Maßnahmen, die das Bundesministerium bisher auf Grund des Erarbeiteten getroffen hat.

Eine ähnliche Tagung wie die vom Bundesministerium für Unterricht fand auch im Rahmen des Sozialministeriums statt. Ich will

hier durchaus nicht polemisieren. Es ist selbstverständlich, daß alle sozialen Probleme der Jugend zuständigkeitsshalber auch zu diesem Ressort gehören. Wenn man aber dann mit Staunen hört, daß den Vorsitz ganz oder teilweise, das ist mir nicht ganz bekannt, der Leiter des Pädagogischen Institutes in Wien geführt hat, dann muß man sagen, daß hier ganz entschieden eine Kompetenzüberschreitung des Sozialministeriums vorliegt. Pädagogische Anliegen stehen wohl unumstritten dem Unterrichtsministerium zu. Freilich wird es auf diesem Gebiet Fragen geben, die nicht abgegrenzt werden können. Hier wäre ein gemeinsames Vorgehen am Platze. Es mutete den österreichischen Staatsbürger sonderbar an, daß über die Probleme der Jugend zwei Ministerien zur gleichen Zeit, aber getrennt eine Tagung abgehalten haben.

Gestatten Sie, daß ich noch eine Feststellung zu Rundfunk und Fernsehen mache. Ich habe bereits im Ausschuß die Frage an den Herrn Minister gerichtet, welchen Einfluß er auf das Schulprogramm des Fernsehens hat, und gesagt, daß dort eine gleiche Prädikatisierung der Sendestücke angezeigt wäre wie im Rundfunk, da verantwortungsbewußte Eltern — und deren gibt es heute Gott sei Dank noch viele — ihre Kinder gerne vor schädigenden Einflüssen bewahren möchten.

Wir mußten vom Herrn Minister erfahren, daß er als Kultusminister Österreichs keinerlei Einfluß auf Rundfunk und Fernsehen hätte, lediglich mit den Rundfunk-Schulsendungen werde sein Ministerium beschäftigt. Der gesamte Rundfunk samt Fernsehen falle in die Kompetenz des Ministers für Verkehr, Post und Energiewirtschaft. Wir haben in der technischen Zeit wohl etwas übrig für Technik und dergleichen, daß aber Rundfunk und Fernsehen nichts anderes für die österreichische Bevölkerung sei als ein modernes Verkehrsmittel auf Ätherwellen, ist doch ein bißchen unglaublich! Wir stellen dazu fest: Rundfunk und Fernsehen sind heute das größte Massenbeeinflussungsmittel, die größte geistige und kulturelle Bildungsstätte des gesamten Volkes, und sie haben gerade deswegen weniger mit dem Verkehr als mit der Kultur etwas zu tun. Ich möchte hier das Wort vom Zinsgroschen anwenden, obwohl Sie mich nicht deswegen gleich zur Monarchistin stempeln müssen: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist! Gebt der Technik ihren Teil und der Kultur ihren Teil bei Rundfunk und Fernsehen! Warum können nicht beide Kompetenzbereiche in einer Institution abgegrenzt werden nach Recht und Gerechtigkeit? Wo aber mehrere Ministerien ihren Anteil haben, ist das Bundeskanzleramt für diese Institution zuständig.

Hohes Haus! Wir wollen ja gemeinsam nichts anderes im Auge haben als das Wohl aller, die Förderung aller und dadurch die Erhaltung eines gesunden Volkes durch eine gesunde und saubere Jugend. Dieser gilt unsere Arbeit im Unterrichtsausschuß, dieser Jugend ist auch ein Großteil des Kulturbudgets gewidmet. Laßt uns daher gemeinsam an die Lösung gemeinsamer Probleme herantreten! Wir stimmen für das Budget. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Pollak.

Abgeordnete Marianne Pollak: Hohes Haus! Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich auf einen Zwischenruf des jetzt leider nicht anwesenden Kollegen Dr. Hofeneder eingehen, der meinem Kollegen Mark zugeraufen hat: Die Schule ist doch kein Politikum! Das hat mich aus seinem Munde besonders gewundert, weil er ein alter Theresianist ist und wissen müßte, daß die Schutzpatronin dieser Schule, die kluge, weise Maria Theresia, den Ausspruch geprägt hat: Die Schule ist ein Politikum. (*Abg. Dr. Neugebauer: In der Geschichte sind sie alle schlecht beschlagen!*) Und da haben Sie jetzt das Kuriosum (*Abg. Rödhammer: Das war anders gemeint, als Sie es jetzt sagen!*), daß eine überzeugte Republikanerin sich zur Maria Theresia benennt und der Theresianist das Gegenteil behauptet. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ein Wort zu den Ausführungen der Kollegin Solar. (*Abg. Dengler: Alte Liebe!*) Ja! Es ist eine parlamentarische Tradition geworden, daß ich nach Ihnen, Frau Solar, drankomme, und daraus ergibt sich dann eben, daß, wenn irgendeine Stelle Ihrer Rede von meinem Gesichtspunkt aus einer Erwähnung oder eines Widerspruches bedarf, das auch erfolgt. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist eine Sonderkoalition! — Heiterkeit.*)

Sonderkoalition? Man könnte eher sagen: Wenn man die letzten Tage im Parlament war und sich vorstellt, daß da oben auf der Galerie ein paar Ausländer sitzen, sie sich fragen müßten: Wo sind eigentlich die Regierungsparteien? Es hört sich alles wie Opposition an! (*Abg. Stendebach: Sehr gut!*) Sie werden sagen: Diese Koalition besteht aus zwei oppositionellen Parteien. So ungefähr werden wir einander jetzt auch gegenüberstehen, Frau Kollegin. Sie haben von einer „bedauerlichen Verweiblichung des Lehrberufes“ gesprochen. In den letzten Monaten bemühte ich mich, auf dem Gebiete der Zeitung, wo immer ich kann, der Erziehungsbedeutung des Vaters die Stelle zuzuweisen, die ihm gebührt. Man soll nicht immer

nur von der Mutter und ihren Erziehungs-
pflichten, sondern mehr von der elterlichen
Erziehungspflicht sprechen, das heißt, auch
von der Erziehungspflicht des Vaters. Von
diesem Standpunkt aus gesehen ist es absolut
richtig, zu sagen: Wir wollen nicht nur weib-
liche, wir wollen auch männliche Lehrer.
Aber Sie als Volksvertreterin sollten
doch eigentlich nicht von einer bedauerlichen
Verweiblichung des Lehrberufes sprechen...
(*Abg. Lola Solar: Ich habe es gut überlegt!*)
— Frau Kollegin, lassen Sie mich fortsetzen,
vielleicht sind Sie dann einverstanden! —
Sollten wir nicht vielmehr den Ursachen
nachgehen, wieso heute weniger Männer den
Lehrberuf ergreifen wollen als früher? Das
kommt wohl daher — und das wäre von uns
hier im Hohen Haus zu überdenken —,
daß einer der für die Zukunft unseres Landes
wichtigsten Berufe so gottsjämmerlich
schlecht bezahlt ist! Eine Frau ergreift ihn
dann doch, aber ein Mann tut es eben nicht
mehr und wendet sich einem anderen Beruf zu.
(*Abg. Lola Solar: Sie ist so bezahlt wie alle
öffentlichen Angestellten!*) Sie sind Lehrerin,
vielleicht überschätzt ich den Beruf, den
Sie ausüben. Aber ich glaube, daß der Beruf
des Lehrers wichtiger ist als etwa der Beruf
eines untergeordneten öffentlichen Beamten,
der hinter einem Schreibtisch sitzt und — der
Wiener würde sagen — „Kaszetteln“ unter-
schreibt. Aber ich glaube, wir dürfen uns
jetzt — es ist schon sehr spät — nicht mehr
privat auseinandersetzen.

Ich habe mich heuer zu Worte gemeldet,
um an zwei Beispielen den Beitrag, den die
Schule zur Demokratie leisten kann, heraus-
zuarbeiten: was die Elternvereinigungen hier
tun können, und wie es dabei um eine staat-
liche Schule bestellt ist, die direkt dem Bundes-
ministerium für Unterricht unterstellt ist,
um die Bundeserziehungsanstalt. Wir müßten
uns die sehr wichtige Grundsatzfrage
stellen, ob diese Schule, wie sie heute ist, den
Ansprüchen gerecht wird, die unsere Republik,
unsere junge Republik an sie stellen müßte.
Anders ausgedrückt: ob die Beziehung zwischen
Unterrichtsanstalt und Erziehungsanstalt rich-
tig ausbalanciert ist, ob das Erziehen gegen-
über dem Unterrichten nicht zu schlecht
wegkommt.

Hier würde es notwendig sein, von der
entsetzlichen Schulraumnot der Mittelschulen
zu sprechen, wenn dies nicht schon von
meiner Gesinnungsfreundin Rück in so aus-
gezeichneter und ausführlicher Weise vor-
gebracht worden wäre. Frau Abgeordnete
Rück ist viel zu unterrichtet, um diese Schul-
raumnot als eine Schuld des Unterrichts-
ministers hinzustellen. Davon kann keine
Rede sein. Wir alle sind schuld, und es ist

unerträglich — ein starker Ausdruck —,
ja, es ist unerträglich, daß man für Kasernen
Geld ausgibt und für Mittelschulen ein Bau-
verbot aufgestellt hat, das erst im Jahre 1959
aufgehoben werden soll. Und es ist ebenso
unerträglich, daß zwei frühere Bundeserzie-
hungsanstalten heute zu Kasernen gemacht
wurden. Ich selbst, obgleich Frau, habe
mich für die Aufstellung des Bundesheeres
als einer Notwendigkeit ausgesprochen, aber
das dürfte nicht sein, das geht zu weit,
Kasernen dürfen nicht vor Schulen rangieren!
Breitensee sowohl wie Wr. Neustadt sind
heute den jungen Soldaten vorbehalten und
nicht mehr Zöglingen der Bundeserziehungs-
anstalten.

Der Herr Bundesminister, glaube ich, war
es, der in seiner klaren Darstellung der Situa-
tion über die Schulraumnot der Mittelschulen
vergleichsweise auf die Wichtigkeit einer gesun-
den Wohnung für gesunde Menschen hin-
gewiesen hat. Das gleiche gilt für eine gesunde
Schullage; sie ist unentbehrlich für eine
gesunde Entwicklung, für einen richtigen
Unterricht. Ich muß darauf also nicht mehr
eingehen. Auch das ist heute schon aus-
gesprochen worden: Ein Budget, das der
Schule vorenthält, was die Schule braucht,
vergeht sich an der Zukunft des Staates.

Aber neben dem entsprechenden Schulraum
gibt es noch einen Grundpfeiler für die Ent-
wicklung unserer Schule, und das ist die
richtige Pflichtenverteilung zwischen den drei
gleichberechtigten Faktoren der Schule: Kind,
Lehrer und Eltern. Ich sagte ganz bewußt:
gleich wichtige Faktoren. Denn der beste
Lehrer kann selbst beim besten Kind nur
Halbes erreichen, wenn er sich indifferenten
oder der Schule nicht aufgeschlossenen, den
Schulfragen vielleicht sogar fast feindlich
gesinnten Eltern gegenüberseht. Ebenso
müssen die besten Eltern von der Schule
unbefriedigt bleiben, wenn die Lehrer in
ihrer Funktion als Lehrende sowohl als auch
in ihrer Funktion als Erziehende verstaubten
Vorstellungen anhängen. (*Abg. Rödhammer:
Verstaubt?*) Ich werde auf die verstaubten
Vorstellungen, Herr Kollege Rödhammer,
zurückkommen, das ist kein zufällig gewähltes
Wort. Und endlich: Das beste Kind — ich meine
das für das Lernen am besten begabte Kind
und das für die demokratische Pflichterfüllung
bereite Kind — wird versagen müssen, wenn
Eltern oder Lehrer oder gar Eltern und Lehrer
es ducken und krümmen wollen. Ich bin
also der Meinung, daß die Dreieinigkeit von
Lehrer, Kind und Eltern wirklich ein Grund-
pfeiler nicht nur für die demokratische Schule,
sondern auch für den demokratischen Staat ist.

Lassen Sie mich an einem kleinen Beispiel
erklären, wie das in der Praxis ausschaut

und wieso mir das gerade als Beitrag zur diesjährigen Unterrichtsdebatte so sinnfällig geworden und so notwendig erschienen ist. Vor ungefähr 14 Tagen ist die Mutter eines 17jährigen Zögling einer Wiener Mittelschule zu mir gekommen. Das Mädchen steht in der siebenten Klasse und ist Klassenvertreterin. Sie kommt im Lernen immer sehr gut mit, sie ist ein wohlgeartetes Kind, und plötzlich erhielt sie einen Zweier in Betragen. Die Mutter, ein Mitglied der Elternvereinigung dieser Mittelschule, begab sich sofort zur Klassenvorsteherin, um nach dem Grund zu fragen. Sie mußte hören, daß ihr Kind beim Vortragen der Wünsche der Klassenkameradinnen es an der notwendigen Anerkennung der Autorität des Lehrers hätte fehlen lassen. Daraufhin meinte diese Mutter, die eine in Österreich seltene Zivilcourage besitzt: Frau Professor, dann kränkt mich der Sitten-Zweier meiner Tochter nicht, dann ist alles in Ordnung. Ich kann von einem 17jährigen Menschen nicht erwarten, daß er zwischen der Betonung der Interessenvertretung der jungen Menschen, deren Sprachrohr er ist, und der Autorität der Lehrperson richtig abwägen kann. Die Professorin war über diese Mutter entsetzt. Ich glaube aber, daß auch die Mutter enttäuscht gewesen sein dürfte über das mangelnde Einfühlungsvermögen dieser Lehrerin.

Das ist ein Beispiel dafür, wie zwei der drei Komponenten, Lehrer und Eltern, nicht übereinstimmen. Und dazwischen steht das Kind, das darunter zu leiden hat. In diesem Gegensatz: Autoritätsgläubigkeit der Lehrerin und moderne Auffassung der betreffenden Mutter, liegt ein Gefahrenmoment für die richtig aufgefaßte aktive Demokratie in unserem Land. Das junge Mädchen hat doch offensichtlich versucht, ihre Kolleginnen recht energisch zu vertreten. Sie ist vielleicht ein wenig zu resch oder zu impulsiv gewesen, hat zu stark überbetont. Und dafür kriegt die Mittelschülerin, durch ihre Funktion als Klassenvertreterin, einen Zweier in Betragen. (Ruf bei der ÖVP: *Man müßte wissen, was das Kind gesagt hat!*) Herr Kollege! Kollege Hartl, einer Ihrer Gesinnungsfreunde, hat heute nachmittag ein Beispiel angeführt und dabei keinen Namen genannt, also ganz allgemein gesprochen. Es geht ja auch gar nicht anders. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich glaube nicht, daß es sich hier um eine ungebührliche Überschreitung im Ton des jungen Mädchens gehandelt hat. Aber es sollte ja nur als ein Beispiel dienen. Ich wollte damit dem Hohen Haus zeigen, daß eine Diskrepanz in Grundauffassungen der zwei Erziehungshauptfaktoren — Eltern und Lehrer — für die Entwicklung des Kindes und für die Entwicklung seiner demokratischen Ge-

sinnung nicht förderlich ist. (Abg. Rödhammer: *Sie dramatisieren!*) Die Dramatisierung, Herr Rödhammer, hätte ich von Ihnen lernen können! Von Ihnen stammen sehr häufig Zwischenrufe. Wenn man über etwas spricht, das einem sehr wichtig ist, dann kommen Sie mit Ihrer Dramatisierung. Uns liegt die Aktivierung der Demokratie ganz genauso am Herzen und ist uns ebenso wichtig wie Ihnen andere Momente der Erziehung. Es gehört zur Toleranz, auch die Wertungen anderer ernst zu nehmen.

Und nun zu den Elternvereinigungen. Die Elternvereinigungen, die unmittelbar nach dem Ende des ersten Weltkrieges geschaffen worden sind — man hat sie damals vielfach Elternräte genannt —, können, richtig verstanden, ein ausgezeichneter Boden für das Zusammenarbeiten von Eltern und Lehrern sein. (Abg. Lola Solar: *Sie sind es ja auch!*) Viel zu wenig! Viel zu wenig! Ich meine, die Beteiligung der großen Masse der Elternschaft in den Elternräten oder in den Elternvereinigungen läßt, verglichen mit anderen Ländern, noch zu wünschen übrig. Eine richtige Elternvereinigung wäre nämlich wirklich der Übungsboden für aktive Demokraten. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Vor allem als Boden für die Erziehung zur Freiheit. Die Freiheit in der Demokratie muß nämlich gelernt werden, weil ihr im Interesse der Gemeinschaft sehr wichtige Beschränkungen auferlegt sind. Wir müssen selbst wissen, wie weit wir die Freiheit gebrauchen dürfen und in welcher Form sie für unsere Kinder besteht. Die Elternvereinigungen, in denen Eltern und Lehrer wirken, wären der Boden dafür, sie unsere Kindern zu lehren.

Frau Kollegin Solar, ich glaube, Sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich behaupte, daß in Österreich eine geradezu verheerende Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber politischen Problemen besteht, daß die große Masse der Menschen nicht wirklich an den Geschehnissen der Öffentlichkeit teilnimmt. Hier in der Arbeit der Elternvereinigungen — die Schule ist eben ein Politikum — wäre nun Gelegenheit, den Menschen zu zeigen, daß die Schule mittelbare, nicht unmittelbare, „Politik“ ist. Und sie ist für die Eltern von erheblicher Bedeutung, weil sie doch der Boden ist, auf dem sich ihr Kind acht Jahre oder noch länger bewegt. Wir hätten also dort die Möglichkeit, unsere Eltern über die Schule zur Politik zu führen, für Politik zu interessieren.

Mancher könnte fragen, ob es denn wirklich so wichtig ist, daß mehr Eltern an am Schulleben aktiv teilnehmen. Ich habe versucht, mir bei Statistikern Material zu verschaffen. Es gibt aber keine exakten Erhebungen

darüber, wie viele Eltern schulpflichtiger Kinder wir in Österreich haben. Ich kann also nur approximativ arbeiten. Nach der letzten Volkszählung in Österreich gibt es 1.410.000 Kinder unter 14 Jahren. Die österreichische Durchschnittsfamilie hat etwas mehr als zwei Kinder. Wir kämen also auf etwa 600.000 Eltern oder Elternteile, das heißt alleinstehende Mütter, Witwen oder alleinstehende Frauen. Aber das ist noch zu gering gerechnet, weil hier ja nur von den Eltern schulpflichtiger Kinder die Rede ist und wir für unser Thema auch die Eltern von Kindern in den oberen Mittelschulklassen dazuzählen müßten. Jetzt bedenken Sie einmal, was es bedeuten würde, wenn wir in unserem Österreich eine Dreiviertelmillion Menschen — noch mehr, wenn es Väter und Mütter sind — aktivieren könnten für die Schule, ihre Entwicklung, ihre Probleme, wenn sie sich interessieren und mitarbeiten würden. Das wäre außerordentlich begrüßenswert!

Und nun zu etwas anderem: Wir haben im Bundesministerium für Unterricht einen Elternbeirat. Ich will gleich vorausschicken, weil ich auch einiges an ihm auszusetzen habe, daß es sich dabei um eine beratende Körperschaft handelt. Dort wird nichts beschlossen, es wird auch nicht abgestimmt, und parteipolitische Probleme werden nicht zur Diskussion gestellt. Aber hören Sie zu, wie dieser Elternbeirat zusammengesetzt ist: aus je zwei Mitgliedern des Bundesverbandes der Elternvereine an den Mittelschulen und verwandten Schulen, des Hauptverbandes der Katholischen Elternvereine, des österreichischen Familienbundes, des Katholischen Familienverbandes, der „Kinderfreunde“ und der Arbeitsgemeinschaft der Elternvereinsobuleute an den Mittelschulen. Da ist mir wohl die Bemerkung gestattet: Wo bleibt da der Proporz? (Abg. Dr. Hofeneder: *Gott sei Dank!*) Sie sagen „Gott sei Dank!“ dort, Herr Kollege, wo er zu Ihren Gunsten nicht da ist. (Abg. Lola Solar: *Frau Kollegin, es ist nichts von der ÖVP dabei, aber eine politische Organisation, die „Kinderfreunde“!* — Abg. Lackner: *Aber nein!*) Wirklich?

Gestern ist hier gesagt worden, daß die Sozialisten alles als ÖVP darstellen, was nicht sozialistisch ist. Ich füge jetzt ergänzend hinzu: Die ÖVP stempelt alles als überparteilich, wo sie in der Mehrheit oder fast allein tätig ist. Das können wir nicht ohne weiteres hinnehmen. (Abg. Appel: *Auf die schwarze Grundfarbe kommt es an!*)

Der Elternbeirat im Bundesministerium für Unterricht ist am 12. Mai 1958 ins Leben gerufen worden. Sowohl der Herr Unterrichtsminister als auch die beteiligten Organisationen würden mir wohl zustimmen, wenn ich diesem

Elternbeirat folgende Arbeiten... (Abg. Rödhammer: *Empfehle!*) — Danke! — empfehle. (Abg. Grete Rehor: *Koalitionsgefühl nennt man so etwas oder Freundschaft!* — Abg. Lola Solar: *Das ist Toleranz!*) Das hat gar nichts mit Toleranz zu tun! Das ist einfach eine nette Art, einem Kollegen das richtige Wort, das ihm gerade nicht einfiel, zuzurufen.

Das selbstverständlichste Tätigkeitsgebiet des Elternrates ist natürlich, daß er die budgetären Wünsche der Schule tatkräftig unterstützt. Das zweite wäre, alles daranzusetzen, der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schule den richtigen Platz zuzuweisen.

Hohes Haus! Ich glaube, die staatsbürgerliche Erziehung sollte sich nicht darauf beschränken, ein paar der allerwichtigsten Bestimmungen unserer Verfassung an die Kinder heranzubringen. Es wäre überaus begrüßenswert und anerkennungswürdig, wenn im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung — Herr Unterrichtsminister, vielleicht könnten Sie es anregen — auch die wichtigsten österreichischen Sozialgesetze an die Kinder herangetragen würden. Denn wir erleben es immer wieder — manchmal zu unserer Erschütterung aus Briefen von alten Menschen in irgendeinem Dorf —, daß sie keinen blassen Dunst davon haben, worauf sie Anspruch haben. Wir sollten also den Patriotismus unserer Kinder, das heißt den berechtigten Stolz auf die Leistungen unseres Staates, auch dadurch stärken, daß wir auf das Gebiet der Sozialgesetzgebung Österreichs hinweisen, wo so viel geschieht.

Als dritte Aufgabe käme die Bekämpfung der gesellschaftlichen Alkoholsitten. Es ist doch betrüblich und bedenklich, daß es heute in Österreich überhaupt keinen Anlaß mehr gibt, ob die Jugend dabei ist oder nicht, bei dem nicht getrunken wird. Es dürfte nicht sein Bewenden damit haben, daß die Mittelschulen einmal im Jahr eine Woche lang alkoholfreier Jugenderziehung das Wort reden. Die Erziehung müßte in die Richtung gehen, daß es keine Schande ist, wenn man nicht Wein und Bier trinkt, wenn man ohne Alkoholgenuß gesellig zusammenkommt. Da hätte die Schule eine wichtige Aufgabe!

Ein weiteres Gebiet wäre die Freizeitgestaltung. In einer Zeit, in der die bezahlte Arbeitszeit ständig abnimmt und die freie Zeit ständig wächst, müßten wir endlich daran denken, von der Schule aus — ich würde fast sagen, vom Kindergarten aus — die Menschen dafür empfänglich zu machen, Hobbies, Steckenpferden nachzugehen (Abg. Dr. Neugbauer: *Das ist sehr gut!*), es „selbst zu machen“, mit ihrer Freizeit das zu tun, wozu sie da wäre, sie nämlich zu einer Bereicherung ihres Lebens zu verwenden und die Men-

schen für die schönen Genüsse der Kunst empfänglicher zu machen.

Die nächste Aufgabe für die Elternvereinigung wäre, einer erhöhten Selbstverwaltung in den Schulen das Wort zu sprechen. Das Kind sollte schon in der Schule lernen, daß es zur Verwaltung der Schule, zum Tagesablauf der Schule, zum reibungslosen Zusammenleben von Lehrer und Kindern selbst beizutragen hat. (Abg. *Lola Solar*: *Das ist ja schon eine alte Methode!*) Ja, Frau Kollegin, das mag sein. Es gibt sicher Ansätze dazu. Wir dürfen aber damit nicht zufrieden sein. Wir sollten alles versuchen, die gesamte Schule in diesem Sinne zu bereichern und zu vertiefen.

Aber vor allem müßten wir von den Elternvereinigungen her — die oberste Instanz ist da der Elternbeirat — die Interesselosigkeit der Eltern an Schulfragen bekämpfen. Die Wurzel dieser Interesselosigkeit ist, glaube ich, eine Art Minderwertigkeitskomplex der Eltern, den sie auf eine manchmal sehr üble Art überkompensieren. Da hätte die Elternvereinigung, vor allem der Elternbeirat Enormes zu leisten.

Einer der ältesten Schulfachleute unseres Landes, einer der engsten Mitarbeiter von Otto Glöckel und einer der besten Kenner der historischen Entwicklung der österreichischen Schulgesetzgebung, Hofrat Hans Fischel, hat einmal folgendes gesagt: „Dem allgemeinen Recht auf Bildung“ — ich füge hinzu: aller drei Faktoren — „ist soweit Geltung zu verschaffen, daß das gesamte Volk zu einem vernünftigen Gebrauch seiner staatsbürgerlichen Rechte und zu klagloser Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten befähigt wird.“

Da haben wir eine Kernforderung für die Schule, um junge Staatsbürger zu entlassen, wenn die Kinder ihr den Rücken kehren.

Entspricht die Schule, so betrachtet, schon unseren Anforderungen? Ich würde nicht wagen, mit einem lauten und deutlichen Ja zu antworten.

Aber wenn wir von der Schule diese Aufgabe fordern, dann müßten doch alle Begabungen, die im Volke schlummern, systematisch gesucht, gefördert, ausgebildet werden. Auch darauf verwies meine Freundin Rück. Ich selbst habe darüber im Straßburger Europarat gesprochen und dieses Problem, das zur Schande unseres alten Kontinents ein europäisches Problem ist, dort angeschnitten. Ja gewiß, es gibt in Europa Länder, die in diesem Punkte schlechter daran sind als Österreich. Ich denke an die beiden katholischen Diktaturen Spanien und Portugal. Portugal habe ich in einer furchtbaren Zeit erlebt, auf der Flucht, und Spanien auf einem Urlaub. Ich kann dem Hohen Haus nicht schildern, auf welch tiefer Stufe die Pflichtvolksschule in diesen zwei

Ländern steht. Das Unterrichten beschränkt sich dort in der Hauptsache auf Auswendiglernen und Nachsprechen, also auf bloßes Aufnehmen von Darstellungen, die vom Katheder her fertig geliefert werden. Aber es gibt auch eine ganze Reihe europäischer Länder, die auf diesem Gebiet viel weiter sind als wir. Wir hätten also allen Grund, nach dem Rechten zu sehen.

Noch in der Ersten Republik waren, was die Begabtenauslese betrifft, die Zustände einfach katastrophal. Ich habe hier eine Aufstellung aus der Mitte der zwanziger Jahre, und zwar das Ausleseverfahren an Wiener Mittelschulen. In der inneren Stadt kam damals auf 2,7 Volkschüler ein Mittelschüler. Aber in den Proletarierbezirken entfiel erst auf 15 bis 22 Volkschüler ein Mittelschüler! Geht man aber dem Beruf des Vaters nach und fragt man, auf wie viele Arbeiterkinder ein Mittelschüler entfällt, so erfahren wir folgendes: in Favoriten auf 100 Arbeiter-Volksschüler ein Mittelschüler, in Floridsdorf sogar erst auf 138 Arbeiterkinder ein Mittelschüler! Ich wollte als Vergleich eine Aufstellung für das heutige Wien haben; eine solche, aufgeteilt nach Bezirken, gibt es nicht. Aber ich habe Vergleiche über die Auslese von Volks- und Mittelschülern in den neun Bundesländern, und da erfährt man Erschütterndes!

Auf 100 Volksschüler entfallen in Wien 62,1 Mittelschüler, im Burgenland aber nur 5,7! In Salzburg sind es 13,7 Prozent, in der Steiermark 12 Prozent und in Niederösterreich, Tirol, Oberösterreich etwa 10,5 Prozent, in Kärnten gar nur 9,6 Prozent. Kann das dem wirklichen Begabtenverhältnis entsprechen? Ich bezweifle es. Als echte Österreicher sollten wir sagen: Da muß was g'scheh'n! Aber wann und wie?

Sollte man nicht glauben, daß es dort, wo der Staat einen direkten Einfluß auf die Schule hat, um die Begabtenauslese gerechter bestellt ist? Ich meine die Bundeserziehungsanstalten. Die Bundeserziehungsanstalten — es gibt ihrer vier — unterstehen ohne Zwischeninstanz — Landeschulbehörde — dem Unterrichtsministerium. Man kann keine Einsicht nehmen, weil sie, wie gesagt, den Landesschulbehörden nicht unterstellt sind und weil — hören Sie, Frau Kollegin Solar! — keine anderen Lehrer dort angestellt werden als nach einer Richtung eindeutig geeichte. Ich frage den Kollegen Dr. Hofeneder: Wie steht es dort mit dem Proporz? (Abg. Dr. Hofeneder: *Ich habe von dem Proporz in der Elternvereinigung gesprochen!*) Das hat nichts mit den Elternvereinen zu tun, sondern mit der Auswahl der Lehrer! Ich wollte damit nur sagen, daß es im Unterrichtssektor, vor allem dort, wo das Bundesministerium allein zu entscheiden hat

nicht nach dem Proporz zugeht! Ein sozialistischer Lehrer, vor allem dann, wenn man seine Gesinnung kennt, wird in eine Bundeserziehungsanstalt nicht aufgenommen.

Aber da ist auch noch etwas anderes zu sagen: Wie schaut die soziale Struktur in den Bundeserziehungsanstalten heute aus? Da ich keine andere Möglichkeit hatte, bin ich zum Referenten ins Bundesministerium gegangen, dem Herrn Ministerialrat Wolf. Er hat mir in liebenswürdigster Weise jede gewünschte Aufklärung gegeben. Bitte, denken Sie über die folgenden Prozentzahlen nach. Ich kann nicht verstehen, wieso das Unterrichtsministerium sich darüber nicht ernste Gedanken macht. Die Bundeserziehungsanstalten sind doch verhältnismäßig billige staatliche Internate. Wer schickt seine Kinder dort hin?

Hier die Aufstellung über die Berufe der Väter der Schüler in den vier Bundeserziehungsanstalten: darunter sind öffentliche Beamte und Angestellte 19,3 Prozent, Lehrer 10,7 Prozent, Privatangestellte 17,7 Prozent, freie Berufe 19,3 Prozent, selbständige Gewerbetreibende 16,5 Prozent. Hohes Haus! Das macht zusammen 83,5 Prozent aus! Arbeiterkinder sind 9,9 Prozent und „Land- und Forstwirtschaft“ 2,9 Prozent, Kinder von Rentnern und Witwen 3,7 Prozent. Das macht zusammen 16,5 Prozent aus. Die „höheren“ Schichten sind also zu 83,5 Prozent und die „unteren“ Schichten nur zu 16,5 Prozent vertreten! Das ist keine richtige Begabtenauslese, obwohl in dem Merkblatt für Bundeserziehungsanstalten auch heute noch steht, daß diese Anstalten Mittelschulen mit der Aufgabe sind, begabte Kinder zu fördern.

Da stimmt etwas nicht! Hier sollten wir nach dem Rechten sehen. Die Kosten können nicht der Grund sein. Die Vollgebühr beträgt 650 S durch zehn Monate des Jahres. Aber ein Viertel der Kinder haben Freiplätze, ein weiteres Viertel sind Vollzahler und die übrige Hälfte verteilt sich auf acht Stufen von Aufenthaltsgebühren. Meiner Meinung nach wird der Erlaß, den das Ministerium alljährlich herausgibt, wonach die Volksschulleiter am Schwarzen Brett ihrer Schule ankündigen müssen, daß da und dort eine erste Klasse der Bundeserziehungsanstalt eröffnet wird, in vielen Fällen nicht befolgt, sei es aus Nachlässigkeit oder aus Vergeßlichkeit. Ich glaube, Herr Minister, man sollte das Radio in den Dienst dieser Anstalten stellen und um Ostern herum die Öffentlichkeit auf diese Einrichtung hinweisen. In der Ersten Republik ist die Auslese von 250 bis 300 Kindern aus über 1200 Anmeldungen getroffen worden. Jetzt treffen nur mehr verhältnismäßig wenig Anmeldungen ein, die über die Zahl der aufzunehmenden Kinder

hinausgeht. Da ist dann freilich eine Auswahl nicht möglich.

Und damit bin ich am Ende. Ich habe versucht, dem Hohen Hause zu sagen, warum ich Eltern, Lehrer und Kinder als drei gleichberechtigte Faktoren der modernen demokratischen Schule ansehe.

Machen wir doch aus unseren Eltern erziehungs- und schulinteressierte Väter und Mütter! Wir würden sie dadurch auf natürlichem Weg, nämlich über ihre Kinder, mit dem demokratischen Geist des Mitdenkens und Mitarbeitens erfüllen. Machen wir doch aus unseren Lehrern unterrichtende Erzieher, beispielgebende Vorbilder der Kinder für Zivilcourage. Machen wir doch aus unseren Schulen Produktionsstätten feinster Handarbeit des menschlichen Rohstoffes Kind und nicht Konfektionsfabrikate am laufenden Band! Machen wir doch aus unseren Kindern Männer und Frauen, die für höhere Lebensgenüsse aufgeschlossen sind und die mehr Gemeinschaftssinn haben, als dies heute der Fall ist. Tun wir alles — um mit den Worten des sozialistischen Parteiprogramms zu schließen —, damit die freie Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit allen Österreichern gewährleistet werde! (Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Mädl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mädl: Hohes Haus! Vor allem möchte ich etwas richtigstellen. Wenn die Frau Abgeordnete Pollak hier erklärt hat, daß an den Bundeserziehungsanstalten nur schwarze Lehrer angestellt werden, so muß ich auf Grund meiner Informationen feststellen, daß gerade an den Mittelschulen an Erziehern und Lehrern großer Mangel herrscht; die Mittelschullehrer wollen ja größtenteils aus den Großstädten überhaupt nicht in die kleineren Provinzstädte hinaus, wo es Realgymnasien oder Gymnasien gibt. Daher werden sie aufgenommen, wie sie kommen, nach der Reihe, und es stimmt daher nicht, daß nur schwarze Mittelschullehrer aufgenommen werden.

Dann noch etwas. Schade, daß der Herr Abgeordnete Neugebauer nicht mehr hier ist, denn er würde mich jetzt auch nach dem, was ich hier ausführen will, als einen Fronvogt der katholischen Kirche bezeichnen. Ich möchte aber vor allem einmal den Begriff „Kirche“ klarstellen. Unter Kirche verstehen wir gläubige Katholiken alle jene, die Katholiken sind, ob sie Priester oder Laien sind. Wenn ich daher jetzt spreche, wenn ich jetzt etwas verteidige und um etwas ersuche,

so spreche ich auch als ein Glied der katholischen Kirche.

Es wurde schon darüber gesprochen, daß den Privatschulen eine staatliche Unterstützung gewährt werden soll. Es tut mir leid, daß der Herr Abgeordnete Neugebauer diese lebenswichtige Frage der katholischen Schulen und auch der Katholiken Österreichs mit einem einzigen Satz abgetan hat. Es ist ein Grundrecht der Eltern, für die Kinder die Schule auszusuchen, die sie für richtig halten. Dieses Recht darf ihnen auch nicht genommen werden, wenn sie nicht in der Lage sind, die hohen Kosten zu zahlen, umso weniger als diese Eltern ja auch durch ihre Steuerleistung zur Erhaltung der staatlichen Schulen beitragen.

Wir wissen recht gut, daß gute Schulen nicht sosehr die Frucht guter Schulpläne, als vor allem guter Lehrer sind, die vorzüglich vorbereitet und mit geistigen und sittlichen Eigenschaften ausgerüstet sind. Der christliche Lehrer wird auch in Zukunft das Ideal christlicher Erziehung vor Augen haben und der Jugend in der Treue zu Kirche und Vaterland Vorbild sein. Wir sind keine konfessionell gebundene Partei, aber wir wünschen weitgehenden Einfluß der Lehre Christi auf das Zusammenleben der Menschen dieses Landes. Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit sind die Grundpfeiler einer wirklich demokratischen Gesellschaftsordnung.

Wir verlangen den Aufbau eines organisch gegliederten Schulwesens, das der österreichischen Jugend ohne Ansehen des Standes und des Einkommens der Eltern einen Bildungsgang sichert. Wir lehnen jedes staatliche Schulmonopol ab und bestehen auf dem Erziehungsrecht der Eltern. Das Elternrecht auf die Erziehung ihrer Kinder ist am 10. Dezember 1948 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen ohne Gegenstimme in der Deklaration der Menschenrechte beschlossen worden. Im Artikel 26 Abs. 3 heißt es wörtlich: „In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der Erziehung zu bestimmen, die ihre Kinder genießen sollen. Die Eltern haben daher das Recht, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken, ohne dafür mehr Lasten zu tragen.“ Es wird keine Bevorzugung der katholischen Privatschulen verlangt, aber die gleiche Behandlung und das gleiche Recht.

Heute finden wir in fast allen europäischen Staaten, wie zum Beispiel in Belgien, Holland, England, Irland, die Privatschulen den Staatschulen gleichgestellt. Aber auch in Kanada und Australien kann sich das Privatschulwesen frei entwickeln, die Privatlehrer werden vom Staat besoldet und sind auch pensionsberechtigt.

Nun können sich auch die Katholiken des Burgenlandes nicht damit abfinden, daß ihnen im Jahre 1938 ein großes Unrecht zugefügt wurde. Als das Burgenland 1921 zu Österreich kam, blieb gemäß § 6 des Bundesverfassungsgesetzes vom 25. Jänner 1921 das bisher im Burgenland bestandene Recht aufrecht, und da die Bundesregierung auch im Verordnungswege das ungarische Schulrecht nicht abänderte, wurde im Burgenland das bisher ungarische Schulrecht österreichisches Recht. Das niedere Schulwesen regelte der Gesetzesartikel XXXVIII aus dem Jahre 1868, von dem nur die Kapitel 1 und 9, die Bestimmungen über die Schulpflicht und die Lehrer enthielten, durch burgenländische Landesgesetze modifiziert wurden. Die meisten Schulen im Burgenland waren bis 1938 öffentliche katholische Schulen. 1937 wurde dieser Zustand durch ein burgenländisches Landes Schulgesetz nochmals festgesetzt. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz).

Es blieb dem nationalsozialistischen Landeshauptmann vorbehalten, im Jahre 1938 durch eine Verordnung alle im Burgenland bestehenden Volks- und Hauptschulen zu allgemeinen öffentlichen Schulen zu erklären. Auch die Errichtung von Volks- und Hauptschulen wurde den Gebietskörperschaften vorbehalten.

An diesem Zustand hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Von den 291 katholischen Schulen in Österreich, die von der Kirche unterhalten werden, besitzt das Burgenland die wenigsten, und zwar nur neun und jetzt eine katholische Lehrerbildungsanstalt. Die Katholiken des Burgenlandes wollen auch in ihrem Land das katholische Schulwesen ausbauen und können sich daher mit diesem Unrecht nicht abfinden.

Wir wollen aber auch auf den Staatsvertrag hinweisen. Der Artikel 26 Abs. 1 spricht nicht nur von entzogenen Vermögenschaften, sondern auch von entzogenen gesetzlichen Rechten, die wiederhergestellt werden sollen.

Aber auch anlässlich der Verabschiedung des Schulerhaltungs-Kompetenzgesetzes wurde zu § 5 vom Berichterstatter festgestellt, „daß öffentliche Schulen im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes, das uns heute zur Beschlüffassung vorliegt, die in den Absätzen 2 bis 5 bezeichneten Lehranstalten sind.“ Hiezu wurde auf eine Anfrage von mir einhellig — auch von den Sozialisten — die Meinung vertreten, daß die Lösung der burgenländischen Schulfrage durch dieses Bundesverfassungsgesetz nicht präjudiziert werde, sondern daß diese Frage in einem anderen Zusammenhang zu regeln sein wird. Es sei noch ausdrücklich festgestellt, daß bei einer Regelung der burgenländischen Schulfrage die dienst- und

besoldungsrechtliche Stellung der Lehrer unbefähigt bleiben soll.

Es wäre Undank, würden wir nicht den gewaltigen Aufbau auf dem Gebiete des Schulwesens des Burgenlandes erwähnen und der Unterrichtsverwaltung für die großen Unterstützungen danken. Allein in den ersten zehn Jahren seit 1945 wurden seitens des Bundes, des Landes und der Gemeinden über 142 Millionen Schilling für Schulbauten aufgewendet.

Das Burgenland hat aber noch ein zweites Anliegen. Seit 37 Jahren ist das Burgenland an Österreich angeschlossen. Die Grenze zu Ungarn wurde durch den Staatsvertrag wieder bestätigt. Nun ist es aber eine Tatsache, daß das burgenländische Volk auch in kirchlicher Hinsicht durch die Errichtung einer eigenen Diözese frei von jeder Bindung zu Ungarn sein will. Es wäre daher auch aus staatspolitischen Gründen wichtig, eine eigene Diözese für das Burgenland zu errichten. Der Heilige Stuhl hat der Errichtung zugestimmt, und es liegt nur bei der österreichischen Regierung, daß dieser Wunsch der Katholiken des Burgenlandes erfüllt wird. Nun steht aber diese Angelegenheit in enger Verbindung mit dem Konkordat, und ich hoffe, daß durch die Anerkennung des Konkordates aus dem Jahre 1933 der Weg frei wird, auch diese Frage in Bälde zu lösen. Ich bitte daher die Bundesregierung, dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wollen wir alle hoffen, daß auch diese beiden Fragen mit Toleranz und Einsicht einer gerechten, legitimen Lösung zugeführt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner geht der Herr Abgeordnete Scheiblin zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Scheiblin: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jeder halbwegs aufgeschlossene und pflichtbewußte Lehrer kommt im Laufe seiner Praxis zur Erkenntnis der Anomalie der Schule gegenüber dem Leben. Das war freilich nicht immer so, denn in früheren pädagogischen Zeitabschnitten, sagen wir zum Beispiel in den Schulen des Mittelalters, gab es sicherlich einen durch Jahrzehnte und Jahrhunderte andauernden Gleichklang zwischen den Erfordernissen des Lebens und den von der Schule zu vermittelnden Kenntnissen und Fertigkeiten. Welch ganz anderes, erregendes, ja geradezu beängstigendes Bild aber zeigt uns die Gegenwart!

Gestatten Sie mir nun, meine Damen und Herren, daß ich, schon zur Beruhigung des Herrn Kollegen Harwalik, einige kulturpolitische Bemerkungen mache und daß ich zur Vergegenständlichung oder Verdeutlichung der von mir angedeuteten Anomalie der Schule ein

kleines Beispiel beibringe. Wohl alle von uns Älteren haben einmal in ihrer Schulzeit Bekanntschaft gemacht mit einem jener Wand- und Anschauungsbilder für den Geschichtsunterricht an Volksschulen, mit jenem für uns Schüler von damals besonders erregenden Bild vom Überfall des Kuenringers, herab von den Steilhängen seiner Burg Aggstein, auf donauabwärts fahrende Frachtschiffe oberdeutscher Kaufleute. Und mit ganz besonderer Dichte verband sich in uns der Begriff Raubritter mit diesem unsere Gemüter so stark erregenden Bild. Und vielleicht verband sich auch in dem einen oder anderen Schüler der Name eines der ersten und angesehendsten Rittergeschlechter aus der Zeit der Babenberger, unter deren letztem die Handlung des Bildes spielt, mit dem Namen der Kuenringer, für immer der Begriff des Raubrittertums. Nichts falscher als das.

Allerdings gingen Jahrzehnte ins Land, erwarben Tausende von Schülern eine falsche Vorstellung, bis uns die Geschichtsforschung bedeutete, daß jene Handlung des Kuenringers nichts mit Raubrittertum zu tun hatte, daß er nach mittelalterlicher Rechtsauffassung vielmehr das Recht hatte, jene scheinbar räuberische Tat zu setzen. Denn das Geschlecht der Kuenringer befand sich in diesem Zeitabschnitte mit Herzog Friedrich dem Streitbaren im Zustande der Fehde und war damit berechtigt, nach damaliger Rechtsauffassung, die uns völlig fremd geworden ist, dem eigenen Landesherrn an Gut und Leben zu schaden. Dem Kuenringer ging es bei diesem in der Phantasie des Malers so sehr gewalttätigen Überfall gar nicht um die Kauffahrteigüter, sondern um die Verhinderung von deren Einlauf und Einlagerung in Wien und damit um den Verlust des Stapelgeldes für des Herzogs Kammer und Säckel. Das allein gab den rechtlichen Ausschlag und war Beweggrund zu einer in unseren Augen von heute pseudoräuberischen Handlung.

Wirkliches Raubrittertum gab es ja erst später, als in den Wirrsalen einer heraufkommenden Neuzeit der Stand seine ehemaligen Funktionen verlor und in totaler Verarmung und Not die rechtlichen Motive von einst vergaß oder sie als Tarnung für Überfall, Raub und Brandschatzung benützte.

Meine Damen und Herren! Ich fürchte nun stark, das Bild ist noch hie und da als Relikt vergangener Tage an der einen oder anderen Schulzimmerwand zu finden, es sei denn, der Lehrer hat bereits von seinem Geschichtsstudium her die richtige Kenntnis oder er hat zu seiner Weiterbildung nach dem Buch des österreichischen Historikers Otto Brunner „Land und Herrschaft“ gegriffen, und es sind ihm nach dessen revolutionierenden Dar-

stellungen die rechtlichen Zusammenhänge klar geworden.

Aber hier handelt es sich um Geschichte, meine Damen und Herren, um Rechtsgeschichte, also um tausendfach gefächerter Wissenschaftsbetriebes, bei dem sich der Fortschritt nur ganz langsam vollzieht.

Wie ganz anders liegt die Sache bei den Naturwissenschaften und bei ihrer praktischen Ausblühung: bei der Technik! Ich brauche wohl niemandem darüber ein Lied zu singen und schon gar keine Jeremiade, daß dem wirklich so ist und daß hier allein in dem immer größer werdenden Abstand zwischen naturwissenschaftlich-technischem Fortschritt und dem geisteswissenschaftlich-gesellschaftlichen die so oft zutiefst beklagte Kulturkrise der Gegenwart begründet ist.

Man nimmt an, daß sich der technische Fortschritt von heute bereits im Sinne der Zinseszinsformel vollzieht. Ein Tempo, mit dem die Geisteswissenschaften wohl niemals Schritt halten können, wiewohl sie selber immer mehr und mehr von den technischen Methoden und experimentellen Denkarten ergriffen werden.

Bereits 1930 erschien eine aufwühlende pädagogische Schrift mit dem Alarmruf: „Einbruch der Technik in die Pädagogik“ als Titel. Es war ein ebenso leidenschaftlicher wie entschiedener Reformvorschlag an Haupt und Gliedern unseres gesamten niederen und mittleren Erziehungs- und Unterrichtswesens. Der Aufruf sollte ein Gegenschlag gegen die geistig-kulturellen Auswirkungen des immer rasanter werdenden technischen Fortschrittes sein, wie es etwa auf ganz anderer Ebene der drei Jahre später hier in Wien von Franz Werfel gehaltene Vortrag „Realismus und Innerlichkeit“ war, den ja der Herr Bundesminister bei der Eröffnung der heurigen Festwochen zitiert hat.

Um wieviel stärker jedoch die Realität und der Glaube an den Sieg — Sachglaube nennt ihn Franz Werfel — geblieben waren, zeigte mir vor einiger Zeit eine Einrichtung des Österreichischen Rundfunks: das „Radio-traummännlein“ und seine pädagogischen Wunschsendungen. Hier hat sich der Einbruch der Technik in die Pädagogik wahrhaftig im Sinne des Wortes vollzogen! — Als Wunschsendungen ertönen nämlich seit Schaffung dieser Einrichtung die verschiedensten pädagogischen Ermahnungen etwa an Monikas oder Franzls märchengläubiges Ohr. Unsere pädagogischen Erwägungen kommen je nach Bestellung als mahnender Richtstrahl direkt ins Haus! Ein Druck auf den Knopf genügt! Und wie nun auf einmal der kleine Lauser von einem Franzl zur Räson kommt, weil er unsere etwas ramponierte Autorität auf solch geheimnisvollem radiotelegraphischen Weg

doch noch respektiert! Der Erfolg heiligt eben das technische Mittel, wenn auch die Schwächung unserer eigenen pädagogischen Potenz zum echten „Kulturausfall“ wird, wenn auch die erzieherische Autorität zugunsten einer autoritär gewordenen Technik versiegt.

Aber lassen wir uns von dieser Einrichtung in der immer schneller werdenden Flucht der Erscheinungen nicht aufhalten! Denn vor nicht allzu langer Zeit hat ein Wiener Gelehrter und Journalist einen Aufsatz über die „Kulturellen Aspekte der Automation“ veröffentlicht, also jenes Geschenks, das uns der Vorstoß ins Energiezentrum der Natur beschert hat und noch bescheren wird. Wir hören, daß eine der Voraussetzungen ein sehr „disziplinierter, spirituell disziplinierter Mensch“ wird sein müssen, „ein Mensch, der nüchtern, geduldig, enthaltsam, lern- und bildungseifrig die Welt der Automation nicht als Einladung zur Enthemmung, zu einem zügellosen Verbrauch von Konsumgütern und einem Selbstverschleiß in Genuß und Gier versteht“. Und der Verfasser erinnert uns an den Ausspruch des österreichischen Pädagogen, Schumannes und Dichters Adalbert Stifter, der vor hundert Jahren, in seinem 1857 erschienenen „Nachsommer“, für die kommende, technisch erschlossene und gewandelte Welt der Zukunft geschrieben hat: „Dann wird, um der Allberührung genügen zu können, das, was der Geringste können und wissen muß, um vieles größer sein als jetzt“.

Hier liegt nach meiner Meinung ein fundamentaler Irrtum vor, nicht etwa bei Stifter, der ja nicht in die Zukunft unserer Tage schauen konnte, wohl aber bei seinem Interpret.

Gerade in diesen 100 Jahren, meine Damen und Herren, hat sich im Verhältnis der verschiedenen Wissenschaftsfunktionen zueinander ein krasser Wandel zum Nachteil des Menschen und seiner kulturellen Lage vollzogen. Gemeint sind hier:

1. die Erwerbung des Wissens, die Erziehung der Gemeinschaft zu höherer Bildung;
2. die Vermehrung des Wissens durch die vielen verschiedenen Forschungszweige, und
3. die Schaffung der Anwendungsmöglichkeiten und Beherrschungsmöglichkeiten von Kräften, also die technische Anwendung des Wissens.

Standen nun einst, mit Jan Huizingas berühmter Schrift „Im Schatten von morgen“ gesprochen, diese drei Funktionen der Wissenschaft im Verhältnis von 8 : 4 : 1, so lautet es für unsere Zeit ungefähr 2 : 16 : 16. Das heißt, wir sind in der Wissensvermehrung und -anhäufung und in seiner technischen Verwertung unerhört weit über die Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten hinausgeprellt. Be-

hält aber die Entwicklung ihr Tempo von heute bei, schreitet die Technik tatsächlich im Sinne der Zinseszinsformel fort, dann wird auch die Proportion von 2:16:16 nicht mehr stimmen und bald überholt sein und wird vielleicht einmal lauten 2:16:256. Zahlen- oder mengenmäßig gesehen, sind Wissensvermehrung und die technische Verarbeitung und Ausnutzung des Wissensschatzes die vierte beziehungsweise fünfte Potenz der Erziehungsmöglichkeiten zu höherer Bildung und zur persönlichen Wissensvermehrung geworden. Ein Mißverhältnis, das allein schon unser „kritisches Bedürfnis“ an der Wurzel treffen muß und mußte: Wir können einfach nicht mehr alles wissen und verstehen und müssen manches oder vieles als gegeben hinnehmen. Der Sozialpsychologe spricht hierdaher mit Recht von der immer stärker in Funktion tretenden „Erfahrung aus zweiter Hand“, die durch den alexandrinischen Wissenschaftsbetrieb der Gegenwart für uns geradezu zu einer Zwangsjacke geworden ist.

Eine kommende Schulreform wird nun diese völlig neue Situation in noch ganz anderem Ausmaße zu berücksichtigen haben, als es etwa die große Reform unter Otto Glöckel getan hat. Wir werden uns vor jeder Überschätzung des Wissensstoffes zu hüten haben und unsere Lehrpläne gründlichst entstauben müssen. Ich glaube — um ein drastisches Beispiel anzuführen —, daß jener Wiener Gymnasiast unbedingt recht hatte, als er bei einer Schulgemeindetagung sehr ironisch vormerkte, es sei wohl für einen Mittelschüler nicht unbedingt notwendig, zu wissen, wann die Haie in den verschiedenen Teilen des Weltmeeres ihre Laichzeit haben.

Wir werden uns aber auch zu hüten haben vor jener landläufigen, aber heillosen Begriffsverwirrung, die das „Gescheitsein“ noch immer mit „Etwas-oder-viel-Wissen“ verwechselt. Gescheit kommt von dem Zeitwort „scheiden“, und in diesem Zusammenhang erst gibt es den richtigen Aufschluß über seinen Inhalt und seine Bedeutung! Denn gescheit ist nur einer, der mit seinen geistigen Fähigkeiten im Konkreten und im Abstrakten zu scheiden weiß, der unterscheiden kann und sich schließlich richtig für das eine oder das andere entscheidet. Und so allein wird er bescheiden bleiben in der Vielfalt des Systems der Erfahrungen aus zweiter Hand.

Mich erinnert diese landläufige Verweichung von Gescheitsein mit Wissen oder Vielwissen an eine Episode, die ich am eigenen Kinde erleben konnte. So mit drei oder vier Jahren hatte der kleine Bub im Wolfshund Rolf des Nachbarn seinen Freund. Zu meinem Mißvergnügen aber näherte sich der kleine Kerl dem großen Hund grundsätzlich nur

von hinten. Und als ich ihn aufmerksam machte, man dürfe einen Hund nur von vorne streicheln, bekam ich sofort aus dem Wissensschatz des Kindes zur Antwort: Vorne darf man ihn nicht angreifen, denn dort beißt er!

Ich hoffe, das wenige bisher Gesagte genügt vollauf, um nunmehr die Frage zu stellen, ob sich nicht jene am Anfang beleuchtete Anomalie der Schule gegenüber einer solchen Entwicklung täglich verschärfen und vertiefen muß und ob für die österreichische Schule und ihren Zustand der fortschreitenden Veränderung nicht auch bald die Zinseszinsformel gelten wird.

Wir haben wahrhaftig eine schwere Verantwortung zu tragen gegenüber der heranwachsenden Generation. Für jeden Lehrer und Pädagogen, für jeden verantwortungsbewußten Politiker und für jeden aufgeklärten und daher verstehenden Erwachsenen ist es bereits eine Pein, sehen zu müssen, wie es so gar nicht weitergeht auf dem Gebiete der österreichischen Schulgesetzgebung.

Schon bei der vorjährigen Budgetdebatte hat mein Freund Neugebauer die Forderung nach einer großen Erziehungs- und Unterrichtsenquete ausgesprochen. Geschehen ist es leider nicht. Ich gestatte mir, an den Herrn Bundesminister für Unterricht die Frage zu stellen: Warum wird nicht, wenn die Dinge nun einmal so liegen, eine Reformabteilung geschaffen, die für das unbedingt Notwendige vorzuarbeiten hätte, wie es einstens Otto Glöckel als Unterstaatssekretär getan hat? Das war ja das Großartige, meine Damen und Herren, an dem Schulreformer Glöckel, daß er es verstanden hat, der politische Motor zu sein für das, was die pädagogische Fachwelt als notwendig herausgefunden hatte, und daß er es meisterhaft verstand, die Begeisterung für sein Werk zu erwecken, solange die Atmosphäre noch nicht vergiftet war! Freilich müßten in dieser Reformabteilung so wie einst wirkliche Fachleute sitzen und nicht bloß Männer der Verwaltung! Und diese Reformabteilung müßte natürlich dann auch die leidige Frage der Lehrerbildung gründlich bearbeiten und vor allem jene Gesichtspunkte, die in letzter Zeit und auch heute wieder in die Diskussion geworfen worden sind. (Abg. Rödhammer: Herr Kollege, wir haben eine sehr anerkannte pädagogische Abteilung im Ministerium!) Ich danke schön, Genosse — Verzeihung, Kollege Rödhammer! (Heiterkeit.) Aber ohne Rücksicht auf irgendwelche Sonderwünsche glaube ich, daß dort folgendes — und jetzt möchte ich den Kollegen Rödhammer fragen, ob diese Fragen dort auch wirklich behandelt werden — festgestellt werden müßte:

Erstens: Die Berufswahl erfolgt für den zukünftigen Lehrer heute viel zu früh. Ein Vier-

zehnjähriger kann sich für einen so schweren Beruf nur in den seltensten Fällen richtig entscheiden. Gute Lehrer sind heute oft nur reine Zufallstreffer; ich spreche hier aus ur-eigenster Erfahrung. Die Berufswahl ist so wie bei allen Berufen, die zumindest eine Mittelschulbildung erfordern, ins 18. oder 19. Lebensjahr hinaufzuverlegen. Wenn dies heute für jeden B-Beamten im Verwaltungsdienst gilt, dann muß es doch erst recht für den so schwer mit Verantwortung belasteten Lehrberuf gelten! Damit zeichnet sich auch schon mit aller Deutlichkeit der Weg ab, den wir zu gehen haben werden.

Zweitens: Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Sorge um den an einer Hochschule herangebildeten Landlehrer vollauf berechtigt ist. Pädagogische Hochschulen können nur in einigen Zentren, also in Städten errichtet werden. Hier ist tatsächlich die bloße Frequenz durch in der Stadt aufgewachsene junge Menschen zu befürchten, die dann auch als Lehrer in der Stadt bleiben wollen und die für den Beruf eines Landlehrers oft auch nicht die richtigen Grundlagen besitzen. Ich weiß aus meiner Anfangszeit als junger Lehrer an ein- und zweiklassigen Volksschulen auf dem flachen Lande nur zu gut, wie sehr der Lehrer auf dem Dorf mit dem Landleben und mit dem bodenständigen Bauerntum verbunden sein muß. Es wäre völlig falsch, dies zu bestreiten, und widersprüche, glaube ich, den primitivsten pädagogischen Grundsätzen.

Dazu darf ich aber nun folgendes sagen: Ich habe an der Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten studiert und hatte wie viele andere Kollegen meines Jahrganges ein Stipendium, meine Freunde im Internat — durchwegs Bauern- und Lehrersöhne aus den verschiedenen Vierteln Niederösterreichs — hatten Freiplätze und damit für Kost und Quartier nicht aufzukommen. Die Gegenleistung war eine Verpflichtungserklärung der Stipendiaten beziehungsweise ihrer Erziehungsberechtigten, daß der Zögling nach Ablegung der Reifeprüfung fünf Jahre dem Lande Niederösterreich als Lehrer diene. Damit war einerseits den Studierenden, andererseits aber auch dem stipendierenden Lande Niederösterreich mit dem notwendigen Lehrernachwuchs geholfen — eine Sache, die doch heute in ähnlicher Form wieder eingeführt werden könnte, um jener Gefahr der Landflucht oder einer nicht bodenständigen Landlehrerschaft zu begegnen.

Natürlich ist es auch eine Geldfrage, eine Frage des Staatshaushaltes. Und dazu noch folgendes, meine Damen und Herren — und damit komme ich eigentlich schon zum Schluß —: Mister Stevenson hat vor einigen Monaten im amerikanischen Senat bei der Debatte über die Kosten der Mondraketen gemeint: „Darf ich

mir erlauben, zu sagen, daß die Dringlichkeit, einen Artikel amerikanischer Herkunft nach dem Mond zu exportieren, durchaus nicht als Entschuldigung dafür dienen darf, daß wir in unserem Haushalt die Kosten für die Erziehung vernachlässigen.“

Österreich wird wohl kaum einmal Mondraketen bauen, aber man liest und hört immer wieder von Atomreaktoren und von der Absicht, sie zu bauen. Ihre Nützlichkeit mag gegeben sein. Davon verstehe ich zuwenig. Aber eines: Wenn auch im heurigen Budget keinerlei Beträge für diese technische Einrichtung ausgeworfen sind, so werden doch in einigen Jahren unsere Verpflichtungen durch den Staatsvertrag erfüllt sein, und es wird dadurch Geld frei werden, und dann sei gleich heute von Seiten des Kapitels Unterricht aus auf einen Teil dieser Beträge Anspruch erhoben. Kollege Harwalik! Ich glaube, Sie werden sich dieser Forderung sehr gerne anschließen. Regierung und Parlament mögen aber dann nicht nur an Atomreaktoren und Autobahnen, so schön diese Einrichtungen auch sein mögen, denken (*Abg. Lola Solar: Die waren auch notwendig!*), sondern auch an die Erziehung und an den Unterricht und an eine gediegene, den Zeitumständen entsprechende Lehrerschaft.

Drittens wird als weiteres Argument gegen eine hochschulmäßige Lehrerbildung angeführt, es habe keinen Sinn, im zukünftigen Lehrer einen Forscher heranzubilden. Was wir brauchen, seien tüchtige Lehrer. Ganz meine Meinung! Aber man gestatte mir hier einmal ganz ausnahmsweise die Gegenfrage, ob denn all die geistlichen Herren des Landes, ob alle Ärzte, Ingenieure und Juristen und ob alle akademisch graduierten Beamten der Verwaltung, alle diese Männer und Frauen, die da irgendeine Hochschule absolviert haben, heute auch alle auf irgendeinem wissenschaftlichen Gebiet Forscher sind. Ich glaube, meine Damen und Herren, was für den einen recht ist, muß für den anderen billig sein.

Dessen ungeachtet aber stelle ich gerne fest, daß die lebhafte Diskussion über die Lehrerbildung in der Öffentlichkeit nur sehr zu begrüßen ist. Leider ist es in den anderen Belangen von Erziehung und Unterricht nicht so. Ich halte es für einen grundlegenden Fehler, meine Damen und Herren, wenn sich die Pädagogen nur in ihren Fachblättern auseinandersetzen. Die Schule darf keine von der Welt abgeschlossene Insel bilden, im heutigen aufgeregten Leben schon gar nicht.

In den letzten Monaten sind mir tatsächlich nur zwei Aufsätze besonders aufgefallen, die sich in aller Öffentlichkeit mit allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtsfragen beschäftigt haben. Erfreulicherweise sind beide Ver-

fasser prominente Schulaufsichtsorgane. Der eine ist der Kollege Harwalik, ein sehr guter Schreiber. Lebte Alfred Polgar noch, er würde bestimmt sagen: Harwalik baut seine Aufsätze im „Filigranstil“ auf. Mit seinem in der „Neuen Österreichischen Tageszeitung“ erschienenen Artikel: „Andere Schulen für andere Jugend“ drückt sich im Titel allein schon ein gewisser Reformdrang und Reformwille aus.

Und neuerdings war es Landesschulinspektor Dr. Ernst Mayer aus Wien mit seinem Aufsatz „Die Schule geht nicht mit der Zeit!“

Mayer sagt: „Wir werden die harte Tatsache hinnehmen müssen, daß die griechisch-römische Antike, selbst in der Abwandlung eines christlichen zweiten oder dritten Humanismus zu eng ist, um als verbindliches Kulturmodell fortzuwirken, ja, daß offensichtlich die kulturelle Zeugungskraft eines so kleinen Kontinents wie Europa nicht mehr ausreicht, wenn wir uns von seinem historisierenden Traditionalismus nicht zu lösen vermögen.“

Dieser Satz und diese leider nur zu harte Tatsache deckt sich vollkommen mit den Forschungen der modernen Sozialpsychologie, die über das Gesetz der „kulturellen Phasenverschiebung“ jenes fatale Nebeneinander von praktischer Fortschrittlichkeit in den Naturwissenschaften und der Technik einerseits und dem kulturellen Konservativismus andererseits feststellen mußte. Seine Folge sind die „Ästhetisierung der Bildung und ihre Übersetzung ins Folgenlose und moralisch Unverbindliche“.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Damit sind wir auf das eindringlichste gewarnt. Verhalten wir uns praktisch weiterhin innerhalb eines völlig anderen Bezugsystems, als wir es in unseren Bildungsinteressen tun, dann wird und muß sich die Anomalie der Schule ins Ungemessene steigern.

Hohes Haus! Herr Minister, der Sie an der Spitze des österreichischen Schulwesens stehen: Tun wir alles, um dies zu verhindern! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt Herr Nationalrat Dr. Geißler zum Wort.

Abgeordneter Dr. Geißler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Jahr hatte ich die Ehre, als evangelischer Abgeordneter meine Auffassung zu verschiedenen Problemen, welche das Verhältnis zwischen der evangelischen Kirche und dem österreichischen Staat betreffen, darzulegen und zu erörtern. Nachdem seit über 100 Jahren die grundsätzlichen Belange der evangelischen Kirche vor dem österreichischen Parlament nicht verhandelt wurden, hatte ich mir erlaubt, einen Überblick über die gesetzliche Situation zu geben und

einige wichtige Forderungen meiner Kirche vorzutragen.

Mit Freude und besonderer Genugtuung dürfen wir evangelische Christen heute feststellen, daß wir im vergangenen Jahr wieder einige wesentliche Schritte vorwärtsgekommen sind. Zweifelsohne hat das gute Einvernehmen, welches zwischen dem Herrn Unterrichtsminister einerseits und den höchsten Stellen der evangelischen Religionsgemeinschaft andererseits besteht, nicht unerheblich hierzu beigetragen.

Kurz nach Verabschiedung des Budgets 1958 haben Anfang dieses Jahres die entscheidenden Vorarbeiten für jenes Gesetzeswerk eingesetzt, welches an Stelle des nur noch in einigen Paragraphen gültigen Protestantengesetzes vom Jahre 1861 treten soll. Bei Behandlung dieser sehr umfassenden Materie konnte eine von mir vorgetragene wichtige Forderung durchgesetzt werden, die darin bestand, daß die Ausarbeitung und Vorlage des Protestantengesetzentwurfes nicht mit der Lösung und Bereinigung der Konkordatsfrage junktimiert werde. Alle Verhandlungen mit jenen Behörden und Ressorts, welchen ein Mitspracherecht bei dieser Gesetzwerdung zusteht, konnten daher unabhängig vom jeweiligen Stand der Konkordatsverhandlungen geführt werden. Auf diese Weise ist sehr ersprießliche Arbeit geleistet worden, und die evangelische Kirche darf hoffen, daß in nicht allzu ferner Zukunft der Entwurf des Protestantengesetzes dem Hohen Haus zugeleitet wird.

Wir wollen darauf Wert legen, daß gerade dieses Gesetz sehr sorgfältig vorbereitet und ausgearbeitet wird, soll es doch ein seinerzeit vorbildliches Gesetz ablösen und, was wir doch alle erwarten, für viele Jahrzehnte die wohlfundierte gesetzliche Grundlage für ein in jeder Weise befriedigendes Verhältnis, für eine echte Konkordanz zwischen unserer evangelischen Kirche und unserem österreichischen Staat schaffen.

Als ein weiteres sehr erfreuliches Ereignis im vergangenen Jahr, soweit es auch evangelische Belange betrifft, sei mir die Erwähnung der Tatsache gestattet, daß erstmalig in der 600jährigen Geschichte der Wiener Universität ein evangelischer Theologe zum Rektor gewählt wurde. Wir sehen darin einen Beweis der demokratischen Gleichberechtigung, die den Angehörigen jeder christlichen Konfession die Möglichkeit gibt, die höchste Würde auf akademischem Boden zu bekleiden. Es gibt wohl kaum einen evangelischen Österreicher, der sich nicht über dieses eine Jahrhunderte alte Tradition durchbrechende Ereignis aufrichtig gefreut hätte.

Ein wichtiges Anliegen unserer Religionsgemeinschaft ist im Herbst dieses Jahres erfüllt worden, als die evangelische Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen im Burgenland ihre im Jahre 1945 unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen hat. Der Initiative und der Tatkraft von verschiedenen burgenländischen Persönlichkeiten in Zusammenarbeit mit den Wiener Zentralbehörden ist es gelungen, die einzige nun in Österreich bestehende evangelische Lehrerbildungsanstalt zu aktivieren und damit eine Tradition fortzusetzen, die bis in das Jahr 1845 zurückreicht. Als evangelische Lehrerbildungsanstalt im Jahre 1845 gegründet, war dieses Institut jene Bildungsstätte des Burgenlandes, die in so heimatverbundener Weise die Lehrerschaft dieses Grenzlandes, zum Teil aber auch die Lehrerschaft anderer Bundesländer, ohne Unterschied der Konfession, ausbildete. Hundert Jahre hindurch hat diese Anstalt alle Fährnisse und Widerstände überwunden und sich in dieser Zeit den besten Ruf erworben. 1938 durch den Nationalsozialismus verstaatlicht, wurden 1945 die Gebäude des Institutes durch die russische Besatzungsmacht beschlagnahmt und belegt, sodaß an die Fortsetzung eines geordneten Unterrichts zunächst nicht mehr gedacht werden konnte. Nach Abschluß des Staatsvertrages und nach Abzug der Besatzungsmächte ist es auch noch nicht zu einer Wiederaufnahme des Schulbetriebes gekommen. Erst in diesem Jahr waren die diesbezüglichen beharrlichen Bemühungen von Erfolg begleitet, und am 12. Oktober konnte die Anstalt wieder eröffnet werden. Wir dürfen mit Freude feststellen, daß sowohl die burgenländische Landesregierung als auch der Herr Unterrichtsminister der Anstalt ihre volle Unterstützung zugesagt haben und daß im Rahmen des derzeit Möglichen alles getan wird, um die finanziellen Anfangsschwierigkeiten der Schule zu überwinden. Wir hoffen weiters, daß nach positiver Lösung der Frage einer Subventionierung von konfessionellen Privatschulen durch den Staat im Zuge der Verhandlungen über die Schulgesetzgebung dann auch diese Anstalt jene Unterstützung erhalten kann, die für die Fortsetzung eines geordneten Schulbetriebes unerlässlich ist.

Bei der Erwähnung dieses Fragenkomplexes drängt sich auch eine kurze Behandlung der den Kirchen gemäß Artikel 26 des Staatsvertrages zustehenden Ansprüche auf. Ich möchte mich auf eine Darstellung der Gesetzeslage und der daraus sich ergebenden Forderungen, soweit sie die evangelische Kirche betreffen, beschränken.

Bis zum Jahre 1939 standen der evangelischen Kirche zur Finanzierung ihres Aufwandes die Kirchenbeiträge und das Staats-

unterstützungspauschale zur Verfügung. Während § 20 des Protestantpatentes aus 1861 die gesetzliche Grundlage für die Gewährung eines Staatszuschusses an die evangelische Kirche darstellt, wurde der Kirche das Recht auf Einhebung von Kirchenbeiträgen im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 im Zusammenhang mit § 10 des Protestantengesetzes eingeräumt. Im Jahre 1938 betrug das Staatspauschale rund 580.000 S, während die Kirchenbeiträge nur in geringem Umfang die notwendigen Aufwendungen der Kirche decken konnten.

Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in Österreich trat eine grundlegende Änderung insofern ein, als das Kirchenbeitragsgesetz für das Land Österreich Nr. 543/1939 wohl erneut die Möglichkeit einräumte, daß die christlichen Kirchen Kirchenbeiträge zur Deckung ihres Aufwandes einheben konnten, andererseits aber der bereits zitierte § 20 des kaiserlichen Patentes aufgehoben wurde, sodaß eine Weiterzahlung des gesetzlichen Staatspauschales unterblieb.

Die evangelische Kirche kam daher in eine sehr schwierige finanzielle Situation, da sie in den letzten Kriegsjahren nur auf die Kirchenbeiträge angewiesen war, nachdem im Jahre 1941 die bis dahin bezahlten freiwilligen Staatszuschüsse vollkommen eingestellt wurden.

Im Durchführungsgesetz Nr. 269/1955 zu Artikel 26 des Staatsvertrages wird die gesamte Materie, die sich mit der Wiedergutmachung der den Kirchen zugefügten Verluste an Vermögenschaften, gesetzlichen Rechten und Interessen befaßt, behandelt und ein weiteres Gesetz in Aussicht gestellt, welches die sonstigen Ansprüche, zu denen auch die Wiederaufnahme der Zahlung eines Staatspauschales gehört, regeln soll. Bei dieser Regelung darf die evangelische Kirche selbstverständlich erwarten, daß nach dem Prinzip der Gleichberechtigung der Kirchen die Zuteilung des Staatszuschusses im Zuge der Wiedergutmachung erfolgt.

Weiter soll vorgesehen werden, daß die politische Exekution als Entschädigungsmaßnahme wieder eingeführt wird, unbeschadet eines später noch zu erlassenden Kirchenbeitragsgesetzes. Auch wird vorzusorgen sein, daß dieses Gesetz für die christlichen Kirchen ehe baldigst dem Parlament vorgelegt werden kann, da gerade die finanzielle Lage der evangelischen Kirche diese sonst zwingen würde, unter anderem Gehaltssenkungen bei den evangelischen Geistlichen vorzunehmen, was bei den derzeitigen Gehältern, welche nur zu 70 Prozent valorisiert sind, kaum zu vertreten ist. Ich darf hier anführen, daß im Budget 1958 ein entsprechender Betrag für diese Entschädigungen bereitgestellt ist, sodaß diese berechtigte Forderung, welche durch eine ge-

setzliche Zusage des Staates fundiert ist, keine zusätzlichen Belastungen unseres Budgets darstellt.

Hohes Haus! Nach diesen Ausführungen möchte ich mich noch einem Thema zuwenden, das sicherlich zu dem Subtilsten und Diffizilsten gehört, mit dem ein evangelischer Österreicher sich bisweilen auseinanderzusetzen gezwungen sieht. Ich meine hier das Verhältnis der christlichen Konfessionen zueinander in Österreich.

Es liegt mir völlig fern, etwa in eine Erörterung von religiösen Fragen einzutreten. Ich möchte hier vielmehr aufzeigen, in wie zahlreichen Belangen und auf wie vielen Gebieten heute in Österreich ein verständnisvolles Miteinander, eine tolerante Kooperation der beiden wichtigsten christlichen Religionsgemeinschaften sich angebahnt hat, ohne daß die divergierenden religiösen Auffassungen hiebei tangiert werden. In vielen Fragen der Sozialpolitik und der Kulturpolitik besteht heute eine Interessengemeinschaft der beiden Konfessionen. Ich möchte hier nur die gemeinsamen, fast gleichliegenden Anliegen in der Familienpolitik, in der Behandlung des Jugendproblems, in der Stellung zu den Problemen des § 144, in der Bekämpfung des Alkoholismus und im Auftreten gegen Schmutz- und Schundliteratur erwähnen.

Ebenso werden etwa in der Flüchtlingsfrage und im Siedlungswesen sowie auf vielen anderen Gebieten der Öffentlichkeitsarbeit laufend zwischen den beiden Konfessionen Erfahrungen ausgetauscht. Darüber hinaus sind die so gewichtigen Aufgaben der christlichen Kirchen immer weltweiter geworden, und es bemühen sich beide Konfessionen um eine Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene. Diese Kooperation hat es in früheren Zeiten kaum gegeben, und erst in der Zweiten Republik, in der sich die Kirchen bewußt von politischer Betätigung zurückgezogen haben, hat sich eine weitgehende Verständigung herausgebildet, die letztlich für alle Christen in unserem Vaterlande bedeutungsvoll ist.

Sicherlich gibt es da und dort auch Mißverständnisse, die vielleicht aus einem Übereifer bei der Bewältigung von so entscheidenden Aufgaben, wie sie gerade in der heutigen Zeit den Kirchen obliegen, in einzelnen Fällen entstehen. Vielfach sind diese Schwierigkeiten und Mißverständnisse auch historisch erklärbar und ergeben sich aus Handlungen, deren Motive in einer geschichtlichen Entwicklung zu suchen sind. Eine engere und verständnisvollere Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in den aufgezeigten Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens unseres Staates aber dürfte wohl auch diese vereinzelt bestehenden Differenzen beseitigen und für alle Christen in

unserem Lande von Vorteil sein. So leisten wir alle einen wertvollen Beitrag zur weiteren inneren Stabilisierung unseres Landes, die wir gerade jetzt in der weltweiten Krisensituation als dringend notwendig erachten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Knechtelsdorfer zum Wort.

Abgeordneter Knechtelsdorfer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! So erfreulich es ist, daß eine so lebhafte Debatte zum Gegenstand des Unterrichtswesens erfolgt ist, so ermüdend ist die Diskussion, und wir sehen ja auch, daß nur mehr 10 Prozent der Abgeordneten vorhanden sind. (Abg. E. Fischer: *Hoch geschätzt!*) Wir müssen gleichzeitig feststellen, daß die letzten Redner in ihrer Redezeit beschnitten sind. Ich werde mich daher kurz fassen und nur jene konkreten Fragen berühren, die heute nicht wesentlich behandelt worden sind. Vor allem freue ich mich darüber, daß der Herr Unterrichtsminister wie auch die Herren ... (Abg. Dr. Hofeneder: *17 sind hier!* — Abg. E. Fischer: *Das ist dasselbe Parlament, das immer klagt, man schenke ihm zuwenig Beachtung! Es beachtet sich selber nicht!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Die drei Kommunisten sind ja da!*) Erfreulich ist, daß der Herr Unterrichtsminister wie auch die Herren des Unterrichtsministeriums hier noch weiter aushalten und damit die Klagemauer bilden. (Abg. Dr. Neugebauer: *Eine solide Klagemauer!* — Heiterkeit.)

In der Sorge um die Zukunft der technischen Lehr- und Versuchsanstalten sind die Direktoren der genannten Lehranstalten und die Sachbearbeiter des Ministeriums wiederholt in Bad Ischl zu Beratungen der einschlägigen Fachfragen zusammengetreten und haben ein Programm zur Neuorganisation des technischen, gewerblichen undfrauenberuflichen Schulwesens ausgearbeitet. Lassen wir es nicht in den Schreibtischen des Ministeriums verstauben, nehmen wir es so rasch wie möglich zur Grundlage einer eingehenden Aussprache der daran interessierten Körperschaften, damit auch entsprechende Handlungen gesetzt werden.

Auf eine andere Frage darf ich hinweisen. Als ein Unrecht wird empfunden — deshalb hat eine Delegation der Elternschulräte der gewerblichen Mittelschulen schon beim Herrn Unterrichtsminister vorgesprochen —, daß die Gewerbeschüler nach erfolgreicher Matura nicht auf der Technischen Hochschule weiterstudieren können. Nur wer mit „ausgezeichnet“ abschneidet, kann als außerordentlicher Hörer in die Technische Hochschule eintreten. Das bedeutet aber, daß er kein Stipendium bekommt. Allerdings kann er im zweiten

3392

Nationalrat VIII. GP. — 71. Sitzung am 5. Dezember 1958

Studienjahr, wenn die Staatsprüfungen mit Erfolg bestanden werden, als ordentlicher Hörer das Studium fortsetzen. Wer mit „sehr gut“ besteht, findet schon keine Gnade mehr zur Aufnahme. Es ist richtig, der organische Weg zum Hochschulstudium geht über die Realschule. Durch eine entsprechende Neufassung des Hochschulgesetzes wird es aber hoffentlich ermöglicht werden, daß auch Gewerbeschüler den direkten Weg an die Hochschule haben. Nun macht das Hochschulgesetz eine etwas langwierige Schwangerschaftsperiode durch. Vielleicht könnte man darum im Ministerium überprüfen, ob es nicht möglich wäre, die vorhandenen Schwierigkeiten zu überbrücken, damit die Gewerbeschüler noch vor Inkrafttreten des Hochschulgesetzes das Hochschulstudium antreten können.

Der Schultyp der Gewerbeschule ist in Österreich deshalb so populär, weil er in den ersten drei Jahren als Fachschule geführt wird und die Meisterlehre ersetzt und, falls Fleiß und Begabung vorliegen, die Maturareife im fünften Jahr erworben werden kann. Nun wäre noch eine Krönung dieser Schule möglich und unbedingt anzustreben, daß der Eintritt in die Technische Hochschule erfolgen kann.

Darf ich mich, verehrte Damen und Herren, auch einem speziellen Problem der Innsbrucker beziehungsweise Tirols zuwenden, und zwar der Gewerbeschule Innsbruck. Im Schuljahr 1958/59 haben sich für die verschiedenen Abteilungen der Bundesgewerbeschule in Innsbruck 286 Jugendliche um die Schulaufnahme beworben, aber nur 223 konnten aufgenommen werden. 8 hatten zu geringe Kenntnisse, und 43 mußten abgewiesen werden, weil keine Schulräume vorhanden sind. In jedem Jahr ergibt sich das gleiche Bild, so wie wir das heute in der Debatte bereits erfahren haben.

Hiezu kommt nun allerdings — und deshalb führe ich das an — eine spezielle Innsbrucker Angelegenheit: daß laufend aus Südtirol Anfragen kommen, das ebenfalls gerade an dieser Schultyp, am Besuch von Gewerbeschulen in Österreich, mit Rücksicht auf die mit Österreich konform gehende gewerbliche Wirtschaft und mangels einer eigenen geeigneten Schulanstalt besonderes Interesse hat. Schon jetzt liegen 25 Anmeldungen vor, und diese Zahl würde sofort auf mindestens 100 steigen, wenn so viele Schüler untergebracht werden könnten. Dabei bringen wir bisher einerseits noch nicht einmal unsere unmittelbaren Landeskinder unter und haben andererseits doch auch die Verpflichtung, für die Landsleute südlich des Brenner zu sorgen, die, wirtschaftlich und kulturell gesehen, in schärfstem Wettbewerb zur italienischen Industrie stehen und außerdem der stärksten Italianisierung unterworfen sind.

Die Schulraumnot ist natürlich ebenso groß wie in den vielen anderen Gewerbeschulen. Den 33 Klassen aller Abteilungen stehen 27 Lehrsäle gegenüber, dabei sind zwei Klassen in einer Ausweichschule und drei Klassen in einem ehemaligen Luftschutzkeller untergebracht, in dem die Schüler den ganzen Tag bei künstlichem Licht arbeiten und studieren müssen. Außerdem muß, da sechs Lehrsäle fehlen, ein ständiger Wechselunterricht, der stört, eingerichtet werden.

Der Ausbau der Gewerbeschule in Innsbruck ist daher außerordentlich dringend und ein entsprechender Erweiterungsbau zwingend erforderlich. Für den Zubau wäre sogar der notwendige Grund vorhanden. Da ergeben sich etwas sonderbare Kompetenzstreitigkeiten. Die Gemeinde Innsbruck hat großzügigerweise der Gewerbeschule ein an diese Schule angrenzendes Grundstück geschenkweise überlassen, aber die grundbürgerliche Übertragung wurde noch nicht vollzogen. Nun ergibt sich die paradoxe Situation, daß die Gemeinde Innsbruck erklärt: Wir können hinsichtlich des Erweiterungsbau nichts mehr unternehmen, da wir das Grundstück bereits geschenkweise dem Bund überlassen haben. Der Bund wieder erklärt: Wir können den Erweiterungsbau noch nicht beginnen, weil das Grundstück noch nicht grundbürgerlich in unserem Besitz ist.

Wenn auch der Weg von Wien nach Innsbruck weit ist, so müßte es doch möglich sein, daß einer der maßgebenden Herren der Bundesgebäudeverwaltung in Begleitung des zuständigen Sachbearbeiters vom Unterrichtsministerium nach Innsbruck fährt, damit diese Angelegenheit ehe baldigst geordnet wird und im Interesse der Eltern und der Schüler und nicht zuletzt auch im Interesse der Wirtschaft der Ausbau der Schule erfolgen kann.

Dabei ist die Finanzierung des Bauvorhabens durchaus nicht so schwierig. Für die Arbeitstätigkeit stehen Bauklassen und Baufachleute der Schule zur Verfügung. Der Weg einer Vorfinanzierung wäre durchaus denkbar, da, abgesehen von Baufirmen, auch Gebietskörperschaften eventuell bereit sind, Mittel vorzustrecken, wenn der Bund die Zusicherung gibt, daß die Mittel in einer bestimmten Frist refundiert werden. Spätestens in zwei Jahren könnte der Bau begonnen werden.

Eine weitere Ergänzung wäre bei der Abteilung Maschinenbau vorzunehmen, indem auch in dieser Abteilung das Studium bis zur Maturareife ermöglicht wird. Schon jetzt ergibt sich bei den Schülern der Elektroabteilung, daß 42 Prozent zum Maschinenbau wechseln würden, wenn die höhere Maschinen-

bauschule eingerichtet werden würde. Bei Einrichtung dieses Schulzweiges — da nicht nur der Wunsch der Eltern und Schüler, sondern auch der Bedarf der Wirtschaft gegeben ist — käme noch dazu, daß auch die Anforderungen aus Vorarlberg und Südtirol befriedigt werden könnten. (Zwischenrufe.)

Als Elternteil muß ich aber auch auf ein ernstes Problem hinweisen, das die Überforderung der Schüler betrifft. Die durchschnittliche Stundenanzahl des Unterrichtes beträgt in der Woche 45 bis 52 Stunden. Dazu kommen noch die Hausaufgaben mit täglich, einschließlich Sonntag, mindestens zwei bis drei Stunden. Das bedeutet eine Erweiterung der Schulstunden auf wöchentlich fast 70 Stunden. Weiters ergibt sich, daß zirka 40 bis 50 Prozent der Schüler eine sogenannte Nachhilfe in Anspruch nehmen müssen und somit noch die Nachhilfestunden dazukommen. Wenn man bedenkt, daß wir durch das Jugendschutzgesetz die 44 Stunden-Woche festgelegt haben, so sehen wir bei der Schuljugend zweifellos eine starke Überforderung.

Es wird Sache der Unterrichtsverwaltung sein, hier Abhilfe zu schaffen, vor allem den Lehrplan von jenem Ballast zu befreien, der sich historisch aufgestapelt hat, und den ganzen Lehrplan auf den neuesten technischen Stand zu modifizieren.

Dann sollten die Lehrbücher für die einzelnen Gegenstände endlich und zeitgerecht herausgebracht werden, damit die Lehrkräfte den Lehrstoff nicht diktieren müssen, sondern erläutern können. Dadurch könnte zweifellos auch die Nachhilfe eingeschränkt werden.

Eine erfreuliche Feststellung kann getroffen werden: daß die Maturanten der Gewerbeschule sehr gefragt sind. Immer, wenn ein Maturajahrgang heranreift, sprechen die Personalchefs und Direktoren großer Firmen aus dem Ausland bei der Schuldirektion vor, um sich begabte Schüler zu holen. Die gehen also weg — wie man im Volksmund sagt — wie die warmen Semmeln. Aus der Schweiz, aus Westdeutschland und sogar aus Schweden werden günstige Angebote gemacht, und es ist nicht zu verdenken, daß der junge Mann, der nur vom Ertrag seiner Arbeitskraft lebt, dieselbe möglichst teuer verkauft und die Angebote annimmt.

So hat eine mittelgroße Schweizer Firma einem frisch aus der Schule abgegangenen Hoch- und Tiefbautechniker das Angebot gemacht: Wenn er auf sechs Monate in die Firma eintritt, erhält er monatlich 700 Schweizer Franken. Wenn er sich bewährt, erhält er anschließend pro Monat 1000 Franken. Außerdem erklärte sich die Firma bereit, seine Braut im gleichen Betrieb unterzu-

bringen. (Abg. Ferdinand Flossmann: Familienpolitik!) So ähnliche Angebote kommen aber auch aus Westdeutschland.

Es wird sich daher auch die einheimische Wirtschaft umstellen und sich mehr um die Maturanten kümmern müssen, damit uns nicht die wichtigsten und besten Nachwuchskräfte verlorengehen.

Eine weitere Frage darf ich streifen, und zwar die Arbeiter-Mittelschule in Innsbruck. Sie wurde 1945/46 gegründet, ähnlich den Anstalten, wie wir sie in Wien, Graz und Linz haben. Der Aufbau war mühe- und dornenvoll; vorerst die Finanzierung, die mit Hilfe von Subventionen der Gebietskörperschaften erfolgt ist; dann der Kampf um die Schulräume, um die Lehrkräfte und um das Öffentlichkeitsrecht. Nach vielen Jahren konnte vom Bund erreicht werden, daß vorerst zwei und nunmehr die dritte „lebende“ Subvention bewilligt wurde. Von Jahr zu Jahr hat sich die Schülerzahl erhöht, und nun sind es bereits über 200, darunter 25 Vorarlberger. Sozial gesehen sind es öffentlich Bedienstete, Privatangestellte, Landarbeiter, aber auch Bauarbeiter und sonstige Facharbeiter.

Die Schüler erhalten den Unterricht nach Abschluß der normalen Arbeitszeit, das heißt in der Zeit von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr nachts. Die Fahrschüler, die aus Kufstein, vom Brenner, aus Wörgl und Seefeld nach Innsbruck zur Schule fahren, kommen erst um Mitternacht nach Hause. Trotzdem, wir müssen die Schüler bewundern, daß sie eine so große Begeisterung und den Mut zu dem langen Studium aufbringen. Denn täglich fast 18 Stunden zu opfern, das wird nicht immer belohnt. Außerdem müssen beispielsweise die Arbeitermittelschüler in Innsbruck ein monatliches Schulgeld von 50 Sch. entrichten, weil das Geld zu knapp ist und die Subventionen nicht hinreichen, während aber gleichzeitig in Linz und in Graz das Schulgeld monatlich nur 9 Sch. beträgt.

Wir könnten diesen Zustand sehr rasch abändern, wenn der Bund bereit wäre, ebenso wie in Wien, Linz und Graz die Arbeitermittelschule zu verbundlichen. Die Tiroler sind im allgemeinen keine Rufer nach der Verstaatlichung, aber in der Frage der Arbeitermittelschule hat auch der Tiroler Landtag am 30. Juli 1957 einstimmig beschlossen, an das Unterrichtsministerium heranzutreten und zu beantragen, daß die Arbeitermittelschule verbundlicht wird.

Ich bitte deshalb den Herrn Unterrichtsminister, die Forderungen, die von seiten der Innsbrucker und der Tiroler erhoben worden sind, in absehbarer Zeit zu bewilligen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schwer.

Abgeordneter Dr. Schwer: Hohes Haus! meine Damen und Herren! Ich will nur zu einer einzigen Frage sprechen, und zwar zur Frage der Volksbildung, von der der Herr Unterrichtsminister bei Verleihung des Würdigungspreises für Volksbildung einmal sagte, daß Wert und Höhe der Demokratie davon abhängig sind, wie die Volksbildung eines Landes beschaffen ist.

Demokratie bedeutet Diskussion, so kann man es gelegentlich hören. Zweifellos hat es mit dieser Feststellung seine Richtigkeit. Der Volksmund hat hiefür eine sehr treffende Formel gefunden, wenn er sagt: Mit dem Reden kommen die Leut' zusammen.

Auch im Parlament als dem Olymp der Demokratie wird geredet: manchmal viel, manchmal weniger. Manchmal finden die Abgeordneten der einzelnen Parteien zusammen, manchmal leider auch nicht.

Ich hätte dazu gerne meine Gedanken gebracht, aber infolge der vorgesetztenen Zeit möchte ich mich mit der Feststellung begnügen, daß demokratische Diskussionen meines Erachtens eines der wesentlichsten Aufgabengebiete unserer Volksbildung darstellen.

Aber eines kann ich mir trotzdem nicht versagen, nämlich auf das segensreiche Wirken eines, vielleicht des größten Volksbildners hinzuweisen, den unser Land jemals hervorgebracht hat, dem unser Österreich die erste Volksbildungsstätte verdankt, die überhaupt auf europäischem Boden erstanden ist. Mit seinem Lebenswerk, einer universellen Volksbildung, hat ein Erzherzog Johann in der Zeit der absoluten Monarchie die Fundamente gelegt für unsere heutige demokratische Republik. (Abg. Dr. Neugebauer: *Jodeln Sie ein bißchen! — Heiterkeit.*) Er war es, der wie kein anderer die geistigen und materiellen Äußerungen des Volkslebens erforschte und aus der Erkenntnis der Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wohlstand jene kulturell-geistigen Werte schuf, die in all den politischen Wirren und Umbruchszeiten nicht untergegangen sind, alle Systeme überdauert haben und die wir heute notwendiger brauchen denn je, wenn wir unserer Demokratie Leben und Inhalt sichern wollen. Seine aus dem Heimatboden geschöpfte Volksbildungsarbeit ist heute im Zeitalter der Atomkraft und der Weltraumraketen genau so zielweisend wie vor hundert Jahren; ja vielleicht brauchen wir sie heute noch dringender. Denn bei unserem Jagen nach materiellen Gütern, nach höherem Lebensstandard und gehobenem

Wohlstand, wird es zwar langsam, aber doch immer mehr offenbar, daß der Mensch nicht bloß vom Brot allein lebt.

Wir haben in Österreich einen Lebensstandard erreicht, wie wir ihn 1945 wohl nicht zu träumen wagten. Die geradezu sprunghaft vorangetriebene Motorisierung ist zwar kein allgemein gültiger Maßstab, aber sie ist mit ein Beweis dafür.

Ich habe gestern die sozialistische Monatschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, „Die Zukunft“, in die Hand bekommen, die in einem Artikel der September-Oktobernummer den Nagel auf den Kopf trifft. Da heißt es beispielsweise:

„In ein paar Jahren werden wir so weit sein, daß sich der letzte qualifizierte Arbeiter unter Aufopferung aller Lebenskultur, unter Verzicht auf Bildung, Kinder und Familienleben sein Kleinauto gekauft haben wird. Wir werden dann so weit sein, daß auch der letzte Autobesitzer sein Fahrzeug täglich verflucht, weil er nicht mehr damit fahren kann, daß er die Stadt verflucht, die zu einer Benzinöhle geworden ist, und das grüne Land, das am Sonntag von den Heuschreckenschwärmen der rollenden Ausflügler verpestet wird.“ Und weiter heißt es in Betrachtung des sozialen Wohlfahrtsstaates: „Wir wissen heute bereits, daß wir die Menschen wohl sorgloser, aber nicht glücklicher machen, indem wir ihnen eine Rente geben.“

Und sehen Sie, darin sehe ich den Angepunkt unserer Volksbildungsarbeit. (Abg. E. Fischer: *Ihnen keine Rente zu geben! — Heiterkeit.*) Die vornehmste Aufgabe des Staates muß es doch sein, den Staatsbürgern das höchstmögliche Glück zu vermitteln. Das läßt sich nun einmal nicht mit dem Auto erjagen, es läßt sich nicht im Kühlschrank konservieren und nicht im Fernsehschirm einfangen.

Vor einigen Wochen stand in der Zeitung zu lesen, daß der zwanzigjährige Sohn eines deutschen Millionärs sich aus Lebensüberdruss mit einem Jagdgewehr erschossen hat. Auf einer Tonbandaufnahme hat er den Eltern eine eineinhalbstündige Abschiedsrede hinterlassen, in der er festhält, daß er die Genüsse des Lebens voll ausgekostet und er von ihm nichts mehr zu erwarten habe. Wörtlich heißt es dort:

„Die Frauen sind mir scharenweise nachgelaufen. Ich hatte Geld, ein Auto, ein Segelboot und alles, was sich ein Mensch nur wünschen kann. Aber ich weiß nicht, was mir das Leben noch zu bieten hätte. Ich habe genug von den Menschen und von diesem Leben; nur der Tod bleibt mir noch übrig. Bei meinem Begräbnis soll eine Jazzkapelle spielen.“

Das war also das letzte Kulturbedürfnis dieses hoffnungsvollen Jünglings, dem eine Luxusvilla zur alleinigen Benützung zur Verfügung stand und der in Saus und Braus leben konnte.

Und jetzt ein anderes Bild: Als ein kleiner Bub habe ich noch den traurigen Fall erlebt, daß in meiner Gemeinde ein achtzigjähriger Landarbeiter als sogenannter Einleger von Hof zu Hof ziehen mußte. Die Aufenthaltsdauer in den einzelnen Höfen war verschieden, je nach der Besitzgröße gestaffelt. In meinem Elternhaus war er zirka 14 Tage.

Wer es nicht selbst erlebt hat, der kann sich das traurige Los eines solchen Menschen gar nicht vorstellen. Was er am Leibe hatte und ein kleines Bündel von Habseligkeiten waren seine ganzen Schätze dieser Welt. Aber ich habe nie bemerkt, daß er mit seinem Schicksal gehadert hätte. Er hat beim Korbflücken und beim Besenbinden den ganzen Tag gesungen und gepfiffen und hat uns Kindern die schönsten und sonderbarsten Geschichten und Begebenheiten aus seinem Leben erzählt. Und als ihn einmal jemand fragte, warum er immer so gut aufgelegt sei, hat er rundweg und humorvoll erklärt, es habe ihm noch nirgends so gut gefallen wie auf dieser Welt.

Das waren zwei Extremfälle, die ich hier gegenüberstelle. Ähnliche Beispiele, wenn auch nicht so drastische Beispiele lassen sich jederzeit und überall finden. Dem zwanzigjährigen Selbstmörder ist auf Grund seines Herkommens sicher eine Erziehung zuteil geworden, die ihm ein modernes Wissen und Können vermittelt hat. Der achtzigjährige Einleger konnte kaum seinen Namen schreiben und lesen, trotzdem hat er das Leben nicht als sinnlos betrachtet, und er erscheint mir in seiner Herzensbildung dem jungen Millionärssohn haushoch überlegen. (Zwischenruf des Abg. E. Fischer.)

Unser Zeitalter verlangt von jedem Beruf ein gesteigertes Maß an Wissen und Können, aber erst in ihrer Auswirkung, in ihrer sinnvollen Pflege, zeigt sich Bildung und Kultur. Ein Maturazeugnis oder ein Doktordiplom sind noch lange keine Legitimation dafür, daß ein Mensch auch gebildet sei.

Es muß mit Genugtuung festgestellt werden, daß sich unsere Volksbildungseinrichtungen, von der Volkshochschule angefangen über die bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten bis zu den Volksbildungswerken weltlicher und kirchlicher Prägung nicht mit der bloßen Wissensvermittlung und beruflich-fachlichen außerschulischen Betreuung der Staatsbürger allein begnügen, sondern auf die Persönlichkeitsbildung ausgerichtet sind, die nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz zu erfassen hat. Was hier geleistet wird, tritt

nicht in marktschreierischer Aufmachung an die Öffentlichkeit. Es sind die Stillen im Lande, die aus Liebe zur Heimat, aus dem Glauben an das Vaterland und aus dem Gefühl der Verantwortung für unser deutsches Volkstum in Österreich fast durchwegs ehrenamtlich eine staats- und mitbürgerliche Erziehungsarbeit leisten, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Wenn alle Jahre einmal an den einen oder den anderen vom Unterrichtsministerium ein Würdigungs- beziehungsweise Förderungspreis für Volksbildung verliehen wird, so ist das eine verdiente Anerkennung und ein bescheidener Dank, dem auch wir Abgeordnete uns anzuschließen verpflichtet sind.

Die vielen Stillen im Lande sind es, die den Weg aufschließen, von Mensch zu Mensch, von Beruf zu Beruf, und Brücken bauen, auf denen sich Stadt und Land begegnen.

Wir können es wahrscheinlich gar nicht ermessen, was es für unser demokratisches Zusammenleben bedeutet, wenn jährlich ungezählte Lehrfahrten und Exkursionen aus entlegenen Landgebieten bäuerliche Jugend in die Betriebsstätten des Industriearbeiters bringen oder im Rahmen der Aktion „Jugend lernt Wien kennen“ in das Kulturzentrum unseres Vaterlandes führen. Dort, in den Montagehallen und im Schatten der rauchenden Schloten sieht der bäuerliche Mensch, unter welchen Bedingungen sich der Arbeiter sein tägliches Brot verdienen muß. Wie viele haben unter Führung von Fortbildungsschullehrern und Leitern ländlicher Volks- und Fortbildungswerke die VÖEST, die Stickstoffwerke, die Steyr-Werke und viele andere Großbetriebe in den letzten Jahren besucht und dort auch die Schattenseiten eines anderen Berufsstandes kennengelernt.

Es wäre nur zu wünschen, wenn auch die Volksbildungswerke der Städte mehr Menschen in jene Betriebsstätten führen würden, in denen das Brot für unser Volk geschaffen wird, ist es doch so, daß die städtisch-industrielle und die bäuerlich-landwirtschaftliche Welt sich immer noch fremd gegenüberstehen. Man ist nur zu leicht geneigt, beim andern wohl die Vorteile, nicht aber die Nachteile der mit dem Beruf zusammenhängenden Lebensbedingungen zu sehen. Gegenseitig Licht- und Schattenseiten kennenzulernen, scheint mir eine der wichtigsten Aufgaben unserer Volksbildung zu sein. Gegenseitiges Verständnis und gegenseitiges Verstehenwollen ist die Grundlage einer gesunden Demokratie.

Wir alle sollten uns um die Verbreiterung dieser Grundlage bemühen in der Erkenntnis, daß unser Volkskörper einen Organismus darstellt, der nur funktionieren kann, wenn die

einzelnen Glieder in sinnvoller Beziehung zueinander stehen. Es ist müßig, sich darüber zu unterhalten, welchem Berufsstand im Volksganzen eine größere Bedeutung zukommt. Finden wir uns doch lieber in dem Glauben, daß die Notlage und das Unglück des einen auf die Dauer nicht den Wohlstand und das Glück des anderen bedeuten können.

Von diesem Geiste des gegenseitigen Verstehens, der Achtung des anderen Berufsstandes, der Wertschätzung der Arbeit und der Toleranz in weltanschaulichen Dingen muß unsere Volksbildungarbeit getragen sein.

Solidarität zwischen Bauer und Arbeiter oder, wenn Ihnen dieser Kreis zu eng gezogen ist, Solidarität zwischen Stadt und Land wird dazu beitragen, daß wir nicht nur sorgenloser, sondern auch glücklicher werden können. Wir erfüllen damit ein Postulat der Volksbildung, das in einer Nummer der Zeitschrift „Neue Volksbildung“ in dem Satz zusammengefaßt erscheint, den ich zum Schlußpunkt meiner Ausführungen machen möchte:

„Die Volksbildung hat die große Aufgabe, die Menschen durch Bildung und Diskussion zu einer Gemeinschaft freier und urteilsfähiger Staatsbürger zu erziehen, zu Menschen, die aus Achtung vor der Persönlichkeit des Bürgers erst recht die Errungenschaften der Demokratie würdigen und genießen können.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben wahrscheinlich das ganze Jahr schon befürchtet, daß ich als der letzte Redner in der Unterrichtsdebatte spreche. „Seht her, ich bin's!“ — so wie der Prolog aus dem „Bajazzo“ beginnt. (Abg. Dr. Neugebauer: Das Beste kommt zuletzt!) Danke, sehr sympathisch.

Wir haben uns vielfach darüber unterhalten, daß die kulturelle Absenz mehr oder weniger groß ist. Auch diese Frage kann ich jetzt nicht mehr klären, weil die physische Absenz jetzt offenbar größer geworden ist, als sie vormittag war. Auch in der Unterrichtsdebatte ist heute wieder wie bei allen anderen Ressorts das Kapitel „Protektion“ und „Proporz“ angeschnitten worden. Es ist eigentlich seltsam und eigenartig, daß ich bei meinen Vorbereitungen für die heutige Rede festgestellt habe, daß dieses gleiche Kapitel schon im Jahre 1921 sogar im Ressort der Unterrichtsverwaltung und der Bundestheaterverwaltung aktuell war.

Hören Sie sine ira et studio, daß in einer Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Burgtheaterdirektor Wildgans und seinem Sektionschef, der der Sozialistischen Partei angehörte, eine Auseinandersetzung in künstle-

rischen Belangen entstand, weil damals die Intendantur versuchte, sich in Belange der künstlerischen Direktion einzumischen. Und da schreibt Wildgans folgendes:

„Darum habe ich mich entschlossen, den Obmann der Sozialdemokratischen Partei Karl Seitz, den ich als einen Mann beträchtlichen inneren Formates kennen und schätzen gelernt habe, aufzusuchen und ihm die ganze Situation darzulegen.“

Als Präsident Seitz in der kurz darauf stattgefundenen persönlichen Begegnung den Tatssachenbericht angehört hatte, versetzte er sehr ernst: „Herr Direktor, ich bin im Bilde und weiß leider auch, daß Sie im Recht sind. Dennoch muß ich mich — nötigenfalls unter Anwendung aller mir zu Gebote stehenden Mittel — Ihrem Wunsche nach Entfernung des Präsidenten“ ... „von seinem Amt widerersetzen. Ich will zu Ihnen rückhaltlos ehrlich sein: Die Sozialdemokratische Partei kann und darf es sich im augenblicklichen Zeitpunkt nicht erlauben, eines ihrer Mitglieder auf angesehenem Posten mit weithinreichendem Wirkungskreis zu desavouieren. In diesem Mitglied träfen wir uns selbst und würden unser Ansehen erschüttern. Außerdem könnten wir es nicht zugeben, daß eine solche Stelle etwa in die Hände einer anderen Partei gelange.“ ... „Dieses bin ich verpflichtet, Ihnen als Parteimann zu antworten. Als Mensch stehe ich auf Ihrer Seite.““

Das ist ein ehrliches Wort eines Mannes. Ebenso ehrlich hat der damalige Bundeskanzler Dr. Seipel — beide Staatsmänner sind heute tot — in der gleichen Angelegenheit am Tag darauf dem Direktor Wildgans geantwortet. Er sagte: „Mißverständen Sie mich nicht, lieber Herr Direktor, wenn ich Ihnen in diesem Fall meinen Beistand versagen muß. Ich gäbe viel darum, wenn ich so handeln könnte, wie es meiner Überzeugung entspricht. Aber ich habe gebundene Hände. In der überaus heiklen politischen Situation, in der sich gegenwärtig unser Land befindet, darf ich es unter keinen Umständen zu Schwierigkeiten mit der Sozialdemokratischen Partei kommen lassen. So werden Sie begreifen, daß ich mich nicht just im gegebenen Moment gegen eines ihrer prominentesten Mitglieder stellen kann.“ (Abg. Dengler: Warum keine Koalition damals?)

Ich habe ausdrücklich betont, daß mir das gestern bei meinen Vorbereitungen aufgestoßen ist und daß auch im Unterrichtsressort die Klagen über Proporz und Protektion geführt werden. Ich weiß begreiflicherweise nicht, wie es vor 1918 war, aber ich stelle jetzt rein sachlich und als Mensch wie Sie alle fest, daß offenbar dieses Krebsgeschwür unsere junge Republik von ihrer Geburt an bis zum heutigen

Tage begleitet, und ich kann nur hoffen, daß nicht nur in der Unterrichts- und in der Bundestheaterverwaltung, sondern überhaupt dieses Krebsgeschwür nach fast vierzigjährigem Wuchern langsam verschwindet. (Abg. Czernetz: *Gestorben ist die Republik aber erst 1938!*) Das weiß ich nicht. Die Grundsätze, die wir beide beklagen und die wir uns gegenseitig vorwerfen in der Frage Protektion und Proporz sind von den damals maßgebendsten Exponenten der beiden politischen Parteien auch schon als Nachteil empfunden worden. Es ist eigentlich bedauerlich, daß wir es in den vergangenen 38 Jahren nicht zuwege gebracht haben, diesen Übelstand auszurotten.

Aber zum Gegenstand. Ich möchte Sie nicht länger als insgesamt 20 Minuten aufhalten. Wir haben vom Herrn Berichterstatter gehört, daß der Voranschlag für 1959 für die Bundestheater eine sinkende Tendenz — um 2 Millionen Schilling — bei den Ausgaben und bei den Einnahmen eine steigende Tendenz — um 7,2 Millionen Schilling — zeigt. Damit wurde einer in der vorjährigen Budgetdebatte geäußerten Forderung, hinter die sich auch der Herr Bundesminister in mehrfachen Erklärungen gestellt hat, Rechnung getragen.

Außerdem ist fast täglich in den Kasserräumen der Bundestheater die Tafel „Ausverkauft“ zu sehen. Für einen oberflächlichen Betrachter könnte es scheinen, als ob alles in schönster Ordnung wäre. Aber auch hier und gerade hier ist sicherlich der materielle Erfolg nicht das Wichtigste, und man soll über den Glanzlichtern der Bundestheater auch deren Schatten nicht übersehen, und mit den letzteren möchte ich mich heute auch befassen.

Im Burgtheater wird es zu Ende der laufenden Spielzeit einen Direktionswechsel geben. Es scheint mir ein selbstverständliches Gebot der Fairneß zu sein, weder in den Chor der Kritiker des abtretenden Direktors einzufallen, noch dem zukünftigen gute Lehren zu geben. Mindestens seit Schreyvogls Zeiten — und zwar nicht des jetzigen Direktor-Stellvertreters, sondern seines Vorfahren vor 130 Jahren — ist das Abschießen von Burgtheaterdirektoren und die Intrige um den nächsten, die bereits dann beginnt, wenn der gegenwärtige gerade im Stadium der Bestellung ist, ein beliebtes Gesellschaftsspiel in Österreich. An diesem beliebten Gesellschaftsspiel sind allerdings sehr große Österreicher, die Burgtheaterdirektoren waren, zerbrochen. Ich darf nur an den Fall Laube und insbesondere an Anton Wildgans erinnern. Immerhin flieht heute die Nachwelt dem Mimen eher Kränze, als sie einem Staatstheaterdirektor während seiner Direktionszeit auch nur Gerechtigkeit zuteil werden läßt. Ich glaube, daß wir Direktor Rott jedenfalls zahl-

reiche und unvergängliche Theaterabende in Burg und Akademie und auch in der Volksoper als Regisseur zu verdanken gehabt haben. Er war und ist ein Theaterbesessener, und wer etwa seine Rede anlässlich von Morgenfeiern oder auch von Schauspielerbegräbnissen gehört hat, hat beglückt gefühlt, wie dieser Künstler mit den Wiener Staatstheatern verbunden ist. Ich bitte daher den Herrn Justizminister (*Heiterkeit*) — Verzeihung, den Herrn Unterrichtsminister, alles daranzusetzen — ich nehme an, der Herr Minister Tschadek ist durchaus musisch, aber nicht ganz zuständig —, daß jedenfalls diese eminente künstlerische Potenz wie Adolf Rott den Bundestheatern als Spielleiter erhalten bleibt. Das Wiener Theater in seiner Gesamtheit würde ärmer sein, wenn es auf Professor Rott verzichten müßte. Dem neuen Direktor des Burgtheaters aber gelten unsere besten Wünsche für seine schwere Arbeit. Es wird sich dabei herausstellen, daß viele gegenüber dem scheidenden Direktor geübte Kritik an der Struktur des Theaters in der heutigen Zeit überhaupt röhrt. Möge es dem neuen Burgtheaterdirektor beschieden sein, daß er in Ruhe arbeiten kann (Abg. E. Fischer: *Hoffentlich besser als in der Josefstadt!*) und wenigstens von unsachlicher und bösartiger Kritik verschont bleibt. Sachliche Kritik wird sowohl der neue als auch der alte Burgtheaterdirektor und überhaupt alle Direktoren, alle, die es mit dem Theater gut meinen, sicherlich begrüßen. Ein unbedingt notwendiger Vertrauensvorschuß begleitet den neuen Burgtheaterdirektor.

Bei der Staatsoper scheint es mir notwendig, doch etwas ins Detail zu gehen. Vorerst zu der vielfach in der Budgetdebatte und auch im Hause geäußerten Kritik. Nach dieser Meinung seien die Preise für geschlossene Vorstellungen, zum Beispiel für die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, jedenfalls zu viel erhöht worden. Desgleichen bei geschlossenen Vorstellungen für den ÖGB. Es ist richtig, daß die Ermäßigungen bei der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten beispielsweise von 30 auf 20 Prozent und bei geschlossenen Vorstellungen für den ÖGB von früher 50 auf jetzt 40 Prozent gesenkt wurden. Es ist dies aber tatsächlich über mehrfache Anregung des Rechnungshofes geschehen, wie Herr Kollege Mark schon ausführte, und die Bundestheater konnten sich diesen wiederholt geäußerten Anregungen auf die Dauer nicht entziehen. Auch wäre es auf die Dauer nicht möglich, daß man nur einer Gruppe von Organisationen eine Ermäßigung für geschlossene Vorstellungen gibt, einer anderen aber nicht im gleichen Ausmaß, denn mit dem selben Recht ... (Abg. Mark: *Dem Industriellenbund muß man sie ja nicht geben!*) Richtig, aber es bestehen ja die österreichischen Wirtschaftstreibenden, um bei dieser Gruppe

zu bleiben, sicherlich zum geringsten Teil aus Industriellen — ich teile Ihre Auffassung, daß die sich ihre Sitze selbst zahlen sollen —, zu einem sehr großen Teil aber, wie wir alle wissen, aus kleinen Gewerbe- und Handels-treibenden, die auf die Dauer die gleiche Er-mäßigung für ihre Organisation — begreiflicher-weise — in Anspruch nehmen würden. Und wie dem auch immer sei, die Bundestheaterver-waltung hat ja nicht nur über Anregung des Rechnungshofes, sondern, was noch viel wich-tiger ist, vom Schmied — in diesem Fall vom Hohen Haus — die dringende Aufforderung, eine mögliche Einnahmensteigerung und Aus-gabenersparnis durchzuführen.

Außerdem ist die Meinung vertreten worden, daß der sogenannte Gätekredit ein Viertel des gesamten Personalaufwandes ausmacht, und daraus ist die Gefahr einer Überfremdung der Oper abgeleitet worden. Ich darf darauf aufmerksam machen — es geht dies aus den Zahlen nicht eindeutig hervor, aber ich habe es mir herausziehen lassen —, daß bei einem präliminierten Personalaufwand aller Bundes-theater von 134,5 Millionen Schilling der ge-samte Gätekredit 9,2 Millionen Schilling beträgt. Vergleichsweise: Der Gesamtaufwand für das künstlerische Personal der Staatsoper beträgt 33,6 Millionen Schilling und der Gätekredit für die Staatsoper 6 Millionen. Der Gätekredit dient aber nicht nur für die ausländischen Solisten, die nicht systemisierte Verträge, sondern Auftrittshonorare haben, sondern auch für alle probeweisen Gäste, für die sogenannten Krankenersätze, für Regisseure, Bühnenbildner, Dirigenten und so weiter. Ich glaube also nicht, daß, wenn man die Zahlen auf ihre richtige Funktion reduziert, von einem überhöhten Gätekredit gesprochen werden kann, wozu auch noch kommt, daß diese Gäste, die beschränkte Tagesauftrittsverpflichtungen haben, selbstverständlich bei einer Zubilligung einer Solistengage in beträchtlichem Ausmaß, wie es nicht bestritten werden soll, auf die Anspruchsberechtigung nach dem Bundes-theaterpensionsgesetz verzichten müssen.

Ein anderer Abgeordneter hat die Frage aufgeworfen, ob die Staatsoper überhaupt noch ein österreichisches Theater sei angesichts der vielen Ausländerengagements, und er hat damit offenbar auf die weitverbreitete Befürch-tung angespielt, daß das Ensemble zerfällt. Es gehört nun unbestreitbar zu den Eigenheiten, wenn auch zu den sympathischen Eigenheiten des Wiener Kulturlebens, daß in regelmäßigen Abständen irgendwo eine Krise entdeckt wird. Oftmals wird diese Krise sogar genau dort ent-deckt, wo man vor kurzer Zeit noch eine neue Blüte festgestellt hat.

Wir wissen, daß Ende Juni 1958 das erste reguläre und voll verantwortliche Jahr der

Direktion Karajan zu überblicken ist. Es ist sich die in- und ausländische Kunstwelt vollkommen darüber einig, daß es großartige künstlerische Erfolge waren, die dem Öster-reicher Karajan zu danken sind. Daher schimpfen die Wiener bekanntlich über ihren Opernchef nur dann, wenn er fort ist, und sind von ihm begeistert und jubeln ihm zu, wenn er hier ist. Er hat jedenfalls in jeder Beziehung die mit ihm getroffenen Vereinbarungen pünkt-lich eingehalten. Der künstlerische Erfolg und der Beifall des Publikums ist ihm sicher. Nichts ist erfolgreicher als der Erfolg, auch in der Kunst, und auch in der Kunst fragt das Pu-blikum nicht nach den Grundlagen des Er-folges. Wir aber müssen jedenfalls mit dem gebotenen Respekt vor jeder künstlerischen Leistung die Oper auch in funktioneller Hin-sicht betrachten.

Es wird also unter anderem kritisiert, daß in der Oper zu viel fremdsprachliche, insbeson-dere italienische Vorstellungen zu hören sind. Man spricht allerdings nur in kritischen Aus-lassungen des Auslandes von einer „Italienfront an der Wiener Oper“. Nun stehen sich bekannt-lich seit jeher unentschieden die Meinungen gegenüber, ob eine Oper in der Originalsprache aufzuführen sei oder nicht. Die ausübenden Künstler sind meines Wissens überwiegend für die Aufführung in der Originalsprache. Es ist auch nicht allgemein bekannt, daß beispiels-weise Mozart 15 seiner Opern mit italienischem Libretto geschrieben hat und nur fünf in deutscher Sprache. Trotzdem ist Mozart in Italien noch weitgehend unbekannt. Anderer-seits sind viele Operntexte italienischer Kompo-nisten so antiquiert, daß die Verständlichkeit nicht leidet, wenn man diese Opern in der Originalsprache hört. Sangbarer werden sie dadurch meines Erachtens auf jeden Fall.

Über alle diese und viele andere Dinge kann man streiten, wenn die Kritik — wie der Alt-meister der Wiener Kritiker, der kürzlich verstorbenen Professor Graf, einmal sagte — von bedingungslosem Respekt vor der künstlerischen Leistung erfüllt ist. Wie es diesbe-züglich schlecht in unseren Boulevardblättern ausschaut, will ich gar nicht näher demon-strieren. Es sind die gleichen Kritiker, die etwa vor primitiven Beleidigungen weiblicher Kunsträfte nicht zurückschrecken, eine Sän-gerin einleitend als „Kredenz auf Radeln“ be-zeichnen und ähnliches von sich geben (*Abg. E. Fischer: Die hie und da eine Ohrfeige kriegen!*) — das ist der bekannte Fall des Kritikers Watschen-Weigl —, oder die dem Staatsoperndirektor, wie es künstlich von hier aus bestellt und in einer ausländischen Zeitung geschrieben wurde, kriminelle Delikte und Provisionsannahme nachsagen. Mit diesen Kritiken brauchen wir uns nicht zu befassen.

Es ist festzustellen, daß die seriösen Zeitungen, insbesondere auch, wie ich an dieser Stelle sagen möchte, der leider verstorbene Kulturkritiker der „Arbeiter-Zeitung“, Professor Hubalek, sich von einer durchaus sachlichen Kritik insbesondere der Operngeschehnisse leiten lassen.

Immer und überall ist doch in erster Linie das kunstverständige Publikum der Träger des Verständnisses, wenn sich auch sogenannte gelehrte Fachleute und Kritiker hartnäckig dagegenstellen. Heute ist es umgekehrt, vielleicht deswegen, weil die Zahl der gelehrten Fachleute unter den Kritikern geringer zu sein scheint als früher. Man sollte aber heute noch, wenn wir uns ein richtiges Bild von den Ereignissen in den Bundestheatern bilden wollen, partiturbewaffnet auf die vierte Galerie in gewissen Abständen gehen, auf die Stehplätze der vierten Galerie, oder zumindestens auf die Leselampensitze des Balkons, und dann würden wir von den in erster Linie kunstverständigen Jugendlichen — das ist die Jugend, die uns immer wieder freut — hören, wie sie eine Aufführung in Oper und Burg leidenschaftlich diskutieren und in der Mehrzahl der Fälle, wie mir scheint, bejahren.

Ich habe schon ausgeführt, daß also der Staatsoperndirektor seinen Vertragsverpflichtungen peinlich genau nachgekommen ist. Es ist übrigens vielleicht nicht allgemein bekannt, daß Karajan für die künstlerische Gesamtleitung der Oper ein Jahreshonorar von 80.000 S erhält; Dirigentenhonorare dazu wie jeder andere prominente Dirigent. Man kann daher befriedigt und mit Fug und Recht sagen, daß er aus ideellen und nicht aus materiellen Gründen als Österreicher den Ruhm unserer Staatsoper mehren hilft.

Zu den Vereinbarungen anlässlich seines Vertragsabschlusses gehörte auch das Engagement hinsichtlich der Wechselverbindung mit der Mailänder Scala, ein kühnes Projekt, das vor zwei Jahren von allen Seiten des In- und Auslandes begrüßt wurde. Es muß nun gesagt werden, daß diese Zusammenarbeit die Erwartungen nur zu einem Teil erfüllt hat, und hier kann meines Erachtens auch der Ansatzpunkt liegen, um ein Übermaß von italienischen Opernabenden einzuschränken. (Abg. Mark: *Für wen ist dann das Leitungshonorar von 720.000 S, das hier verzeichnet ist?*) Im Teilheft? (Abg. Mark: *Für die Leitung 720.000 S!*) Das ist einschließlich seiner fixen Dirigierverpflichtung. (Abg. Mark: *Hier steht für die Leitung!*) Ich kann nur noch einmal sagen, daß nach den mir gestern erteilten Auskünften das Honorar für die künstlerische Gesamtleitung 80.000 S im Jahr beträgt, ebenso wie im Vorjahr. (Abg. Mark: *Keine Märchen er-*

zählen! „Hofeneders Erzählungen“ haben wir voriges Jahr schon gehört!) Das weiß ich nicht. Es ist aber leicht festzustellen, denn es kann etwas nur wahr oder falsch sein. Diese Auskünfte habe ich mir gestern noch besorgt. (Abg. Mark: *Wozu steht es im Bericht?*) Sie können mir ja das Gegenteil beweisen, wenn Sie recht haben. (Abg. Mark: *Lesen Sie den Bericht des Herrn Ministers!* — Abg. Marianne Pollak: *Im Bericht des Unterrichtsministeriums ist es offiziell!*) Das ist einschließlich der Dirigierverpflichtungen. (Abg. Mark: *Dort steht: Leitung!*) Nein. (Abg. Mark: *Was ist denn beim Burgtheater mit 386.000 S? Muß der auch dirigieren?*) Ich habe jetzt über das Burgtheater nicht gesprochen, sondern über die Staatsoper. (Zwischenruf des Abg. Mark.) Vielleicht ist der Herr Bundesminister in der Lage, Ihnen über meine aus dem Unterrichtsministerium bezogene Behauptung, daß das Gesamthonorar 80.000 S im Jahr beträgt, noch eine abschließende Auskunft zu geben.

Ich wollte also fortlaufend sagen, daß die Zusammenarbeit mit der Scala die in Sie gesetzten Erwartungen nur zum Teil erfüllt hat, daß hier der Ansatzpunkt liegen kann, ein Übermaß von italienischen Opernabenden und ein Übermaß von Solistenauftritten von Scala-Mitgliedern einzuschränken. Wir werden zwar immer erstklassige Spitzenträger gerne bei uns begrüßen, doch muß empfohlen werden, daß mehr als bisher bei Reprisen und jedenfalls an zweiter oder dritter Stelle heimische Kräfte herangezogen werden, was auch der Pflege des Ensemblegedankens dient. Die Pflege des Ensemblegedankens ist tatsächlich in letzter Zeit da und dort auch in den Hintergrund getreten. Ob hier entscheidend mehr zu tun gewesen wäre, ist angesichts der internationalen Verdienstverhältnisse erfolgreicher Sänger allerdings einigermaßen zu bezweifeln.

Ich möchte auch noch daran erinnern, daß die Konstruktion der Bundestheaterverwaltung bewußt vom Ressortchef so tempiert wurde, daß gegenüber einer Ausstattung der Direktoren mit entsprechenden künstlerischen Vollmachten sich die Bundestheaterverwaltung lediglich auf die Administrative zu beschränken hat. Daher auch offenbar das Bestreben des Herrn Ministers, in erster Linie oder ausschließlich künstlerische Potenzen zu den Direktionen in den Staatstheatern heranzuziehen, weil ja nicht auf beiden Seiten, wenn auch von musisch begabten Laien, nur verwaltet werden kann (Abg. Mark: *Der Lautsprecher weigert sich!*) — die ultraquistische Unterrichtsmethode — und weil, um hier wieder fortzufahren, der Künstler in erster Linie zur Führung eines künst-

3400

Nationalrat VIII. GP. — 71. Sitzung am 5. Dezember 1958

lerischen Institutes berufen sein muß. Es gibt gewiß in der Oper verschiedenes, was noch besser zu machen ist, wie das Beispiel mit dem nicht ganz befriedigenden Abkommen mit der Mailänder Scala beweist. Es ist aber jedenfalls auch in künstlerischen Belangen so, daß kaum die Ernte einer Erfahrung glücklich eingebracht wurde und schon der Acker vom Schicksal neu umgepflügt wird. Auch sachkundige und ehrliche Kritiker ermessen in der Regel nicht, wie weit sich die Vorgebirge der Möglichkeiten ins Meer der Unmöglichkeiten erstrecken. Jedenfalls haben wir in unseren Bundestheatern ein heiliges Erbe in Gegenwart und Zukunft zu erhalten, und zwar in ungemindertem Glanz.

Nie waren die Bundestheater Gegenstand politischer Auseinandersetzungen, sondern immer Gegenstand eines gemeinsamen heißen Bemühens. Selbstverständlich haben wir damals wie heute die Verantwortung vor den Steuerträgern zu berücksichtigen, eingedenk des Nestroy-Wortes, daß das Geld mit schweren Podagrafüßen hereinhumpelt und auf leichten Zephyrflügeln hinausfliegt. Und während sonst in der Budgetdebatte Mimosen zu Hyänen werden, gibt es bei den Bundestheatern im großen und ganzen nur eine Ja-Stimme des ganzen Hauses. (Abg. Dr. Neugebauer: *Wo gibt es im Parlament eine Mimoze?*) Auch darüber werden wir uns kaum einigen, denn die eine Partei behauptet von der anderen, daß sie bei den Zwischenrufen zimperlich sei.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, daß, abgesehen von dem Vergleich mit dem Heeresressort, heute auch ein Hinweis gefallen ist, daß man mit einem Teil des Bundestheaterdefizits das Außenressort besser dotieren sollte. Es ist vielleicht nicht uninteressant, festzustellen, daß sich der Abgang des Außenamtes ungefähr in der gleichen Höhe bewegt wie der Abgang der Bundestheater, daß aber immerhin der gesamte Personalstand des Außenamtes nur ein Drittel des Personalstandes der Bundestheater ausmacht.

Zweifelsohne werden unsere Bundestheater auch im übertragenen Sinn kulturpolitische Funktionen im Inland für das Ausland zu erfüllen haben, und ich glaube daher nicht, daß es zweckmäßig wäre, und wir tun es auch nicht seit 1945, das Bundestheaterbudget über Gebühr zu beschneiden. Wir vergessen alle miteinander nicht darauf, daß Oper und Schauspiel fruchtbare österreichische Kulturerde entstammen und keine importierte Vergnügungsindustrie sind, wie das in vielen

anderen reichen und größeren Ländern noch immer der Fall ist. Das müssen wir bedenken, wenn hier über immer noch zu geringe Kulturförderung geklagt wird, denn was das österreichische Volk auch heuer wieder für seine Bundestheater auswirft, ist einzigartig und unvergleichlich in allen Ländern der Erde. Man vergesse das nicht. Und dies wird in unserem Lande für Österreich und die ganze Welt getan. Aus diesem Grunde stimmt meine Partei natürlich auch dem Bundestheaterbudget zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Böhm: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Unterricht.

Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel: In Ergänzung zu den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Hofeneder gemacht hat, darf ich dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, daß sich das Entgelt, das dem künstlerischen Leiter der Staatsoper zufließt, aus den monatlichen Bezügen und aus den garantierten Dirigentenhonoraren zusammensetzt. Das Dirigentenhonorar pro Abend liegt jedenfalls unter dem Betrag, den kürzlich eine Kammerschauspielerin in Österreich verlangt und bekommen hat, die trotzdem das Land verlassen hat. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß bei dem internationalen Wertmaßstab das Dirigentenhonorar höher sein darf und kann als das Honorar einer Kammersängerin für ein einmaliges Abendaufreten.

Auch beim Burgtheaterdirektor liegt das selbe vor. Der Burgtheaterdirektor bekommt sein Gehalt und außerdem noch die Honorare für seine Regieverpflichtungen. Der Direktor am Burgtheater hat derzeit fünf Regieverpflichtungen pro Jahr.

Diese Erklärung möchte ich in Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hofeneder dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen.

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, daher ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

Ich breche nunmehr die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 9. Dezember, 14 Uhr nachmittag, ein. Auf der Tagesordnung steht die Spezialdebatte über die Gruppe VII: Soziale Verwaltung, und, wenn die Zeit dies erlaubt, über die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten